Ausgegeben den 15. Januar 1897.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

ZUR ZEIT HÜLFSARBEITER AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU GÖTTINGEN.

XVII. Band, 4. Heft.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1897.

Die Hefte der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" erscheinen zu Beginn eines jeden Quartals.

Mitteilung der Redaktion.

Die geehrten Herren Mitarbeiter werden gebeten, hinfort in der Regel ihre Manuskripte an den zweiten Redakteur zu senden.

Auch sei darauf hingewiesen, dafs mit dem Wegfall der Nachrichten vom nächsten Jahrgang ab ein bedeutend schnellerer Abdruck der eingesandten Beiträge erfolgen wird.

Die Nachrichten werden durch eine Bibliographie ersetzt werden.

Peter von Murrhone als Papst Cölestin V.

Von

Dr. **Hans Schulz** in Berlin.

(Schlufs.)

---

3. Die Abdankung [1].

Bereits aber war es auch Cölestin zum Bewufstsein gekommen, dafs er seinen Platz nicht ausfülle. Man wird nach dem bisher geschilderten Verlauf seines Pontifikates sagen dürfen, dafs er die ihm angebotene Würde übernommen hatte, ohne eine Ahnung davon zu haben, was sie von ihm forderte: welche positiven Kenntnisse und Leistungen und welche Aufopferung alter Gewohnheiten. Erst als er sich in dem neuen Amte selbst befand, lernte er dessen Anforderungen kennen, da aber wurde er sich zugleich darüber klar, dafs nicht blofs seine körperlichen wie geistigen Kräfte nicht ausreichten [2], sondern dafs er auch keine Befriedigung in den neuen Verhältnissen fand.

---

1) S. oben S. 363.

2) „Debilitate corporis" heifst es in der Abdankungsformel (siehe S. 493 Anm. 4). Jac. Card. III. III, 475:

Defectus, senium, mores, inculta loquela,
Non prudens animus, non mens experta, nec altum
Ingenium, trepidare monent in sede periclum

sagt er selbst vor den Kardinälen. — Villani, Hist. Fiorentine VIII, 5: ap. Murat. SS. rer. Ital. XIII, 347: non sentendosi sufficiente. — Schreiben der Kardinäle bei Balan, Il processo di Bonifazio VIII, Rom 1881, S. 82: humiliter defectus proprios recognoscens patentes et notos, propter quos impotens reddebatur et prorsus inhabilis ad summi apostolatus officium exercendum, in tantum, quod nec mala, que egerat in papatu, revocare poterat, nec sciebat, sed nec a malis agendis in antea

Wir haben gesehen, wie seine Verfügungen in Ordensangelegenheiten das einzige waren, was sich in seinem bisherigen Gesichtskreise bewegte, von den politischen Abmachungen zwischen Aragon und Neapel, welchen seine Bullen dienten, verstand er nichts [1]. Mehr aber als das Gefühl seiner Unzulänglichkeit beunruhigte es ihn, dafs er zu seinen gewohnten Bufsübungen nicht mehr Zeit genug fand, und als er sich dieselbe verschaffte, geschah es auf Kosten der Pflichten, die er als Papst hatte; beim Herannahen der Adventszeit liefs er sich eine hölzerne Zelle in einem abgelegenen Teile des Palastes bauen [2], die fast nur für ihn und einen Altar Raum bot. Hier suchte er in Gebeten und Bufskämpfen die verlorene Ruhe der Seele wiederzugewinnen, und hier wird es gewesen sein, wo ihn eines Tages Franzesko da Barberino, der provençalische Dichter, erblickte, wie er an einem Stück Brot nagte, während ein Diener einen Krug hielt, aus dem er trank; dies sei, sagte der Papst, die weiseste Art zu essen und zu trinken, die es auf der Welt geben könne, und das habe ihn seine Mutter gelehrt. Oft erklärte er auch den Seinigen: „Wenn es nicht um Euretwillen wäre, wollte ich nicht Papst sein“; als sie ihn fragten, aus welchem Grunde, antwortete er: „Weil ich des Herrschens so sehr überdrüssig bin, dafs es mir ein gröfserer Trost ist, wenn ich alles durch mich selber thue.“ In solcher Lage mag er oft genug des Bibelwortes gedacht haben: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele“ [3].

---

abstinere, propter que anime sue periculum reformidans elegit magis papatui cedere etc.

1) Brief bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 611: temporalium et omnino inexpertum.

2) Jac. Card. III. III, 321 ff. Anonymus s. den Anhang S. 505.

3) A. Thomas, Francesco da Barberino et la letterature provençale en Italie au moyen âge (Paris 1883), p. 14 et 181 sqq.: Vidi quendam pontificem, cuius nomen taceo in presenti, qui de vili statu ad dignitatem pontificis promotus extiterat, nec servierat unquam ulli nec alius unquam sibi. Contigit quod rudes multi sibi similes secuti sunt eum et viventes ut rustici ei rustice ministrabant. Semel enim per quandam cameram euntem illum inveni cum pane uno in manu, mordentem illum,

Die Führung der Geschäfte überliefs er drei Kardinälen; zu ihnen wird man auch Benedikt Gaetani zu zählen haben, welcher von nun an mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Die übergangenen Kardinäle jedoch waren mit der Übertragung der Regierungsgewalt nicht einverstanden; schon war die päpstliche Verordnung, welche die drei Vertreter bevollmächtigen sollte, fertig gestellt, da eilte Matthäus Orsini von Rom herbei und erhob lebhaften Widerspruch dagegen, dafs an die Stelle eines Papstes drei träten [1].

Der erste Versuch Cölestins, sein früheres Mönchsleben wieder aufzunehmen und mit seinem Papsttum zu vereinigen, war somit gescheitert und mufste scheitern, denn nach seiner Auffassung sollten bei diesem Ausgleich die Forderungen des Papsttums zurückstehen hinter dem heiligeren, unmittelbaren Dienste Gottes, aber jene hatten, wie die Verhältnisse wirklich lagen, die bei weitem gröfsere Kraft, sich Geltung zu verschaffen. Wäre Cölestin auch nur etwas mehr Scharfblick eigen gewesen, so hätte er den Konflikt schon voraussehen können, als die Gesandten der Kardinäle ihn in seiner Zelle auf dem Murrhone aufsuchten, und ihn vielleicht vermieden. Klarer sehende Köpfe haben ihn thatsächlich früher erkannt, die Kardinäle Latinus und Benedikt Gaetani hatten ebenso wie Karl II. auf diesen Zwiespalt ihre Berechnungen gebaut, aber es absichtlich unterlassen, Peter aufzuklären, weil sie gerade aus der Unvereinbarkeit der Gegensätze in

---

et unum ex servitoribus urceum tenentem vini, cum quo bibebat, et dicentem pontificem quod hoc erat sapidius bibere et commedere quam esse posset in mundo et quod hoc sibi dixerat mater sua. .... Dicebat etiam iste pontifex sepe suis: „Nisi propter vos nollem pontifex esse.“ Querebant quare. Dicebat: „Quod in tantum me imperare tedet, ut maius sit michi sollatium cum omnia facio per me ipsum.“ — Casti bei Antinori S. 172 verlegt die Scene vor die Ernennung der zwölf Kardinäle, welche am 18. September in Aquila stattfand, und benutzt sie zur Begründung derselben. Doch läfst sich Barberino noch am 22. September urkundlich in Bologna nachweisen (Thomas S. 13), und der ganze Text scheint mir, namentlich wegen der geschilderten Gemütserregung Cölestins, ziemlich sicher auf die Zeit vor der Abdankung in Neapel hinzudeuten.

1) Neben Jacob. Card. vgl. Lel. Marin. l. c. p. 523, 104.

ihm Vorteil zu ziehen gehofft hatten. Menschlicher fühlte und handelte Jakopone von Todi; er wufste, dafs Peter ein ruhiges Leben dahingab, um entweder Kampf und Streit oder ein drückendes Joch dafür einzutauschen, und warnend rief er ihm zu [1]:

„Ist's das Amt, das Dich berauschet,
Hast Du wahrlich schlecht getauschet;
Wohl ein Fluch ist's, Gott zu missen
Wegen eines solchen Bissen.
Deine Wahl hört ich mit Schmerzen,
Rede drum aus offnem Herzen;
Hast ein Joch jetzt auf dem Nacken,
Dran Dich Satan leicht kann packen.
Wenn ein Held, ein kühner Streiter,
Steht auf höchster Sturmesleiter,
Soll man ihn stets sehen fechten
Mit dem Banner in der Rechten.
Du stehst auf dem höchsten Turme,
Mitten im Gedräng und Sturme,
Wirst wohl auch in Deinen Scharen
Zwietracht nur zu viel erfahren."

Aber die Ermahnung des Mönches zu mannhaftem Ausharren auf dem Platze, auf den der Papst gestellt war, war umsonst. Peter war nicht aus dem Holze, wie Gregor VII. und seine Streiter. Diese hatten erkannt, dafs gerade sie, die geglaubt hatten, der Welt abgestorben zu sein, nachdem sie ins Kloster gegangen waren, die geeignetsten Vorkämpfer der Kirche waren, denn sie besafsen nichts, was sie im Kampfe hätten verlieren können, und willig, wenn auch schweren Herzens, verliefsen sie auf den Ruf des Papstes ihre Klosterzelle und stellten all' ihre Kräfte in den Dienst der Kirche und ihres streitbaren Oberhauptes, durchdrungen von der Überzeugung, dafs nur die Weltherrschaft der Kirche die völlige Weltflucht ermöglichen werde. Ein solcher Geist hatte die Kirche zum Siege über die äufseren Machtmittel des Kaisertums führen müssen. Cölestin aber versuchte, sich durch heimliche Flucht von

1) Dissertation S. 45—46.

der Last zu befreien, welche er auf sich genommen hatte. Man fand ihn in einer Kirche versteckt, und auf die Frage, warum er sich entfernt habe, erklärte er, er sei des Papsttums satt und zu alt, er wolle abdanken zugunsten eines anderen, der seinen Platz besser auszufüllen verstehe. Man staunte und glaubte, er sei von Sinnen; kaum gelang es, ihn mit Bitten und guten Worten zu beruhigen, und man zog ihn schleunigst wieder, damit nur das Volk nichts davon erfahre, auf den päpstlichen Stuhl [1].

Nachdem der Versuch, die eigentliche Regierung anderen zu überlassen, mifsglückt war, blieb für den Papst, wenn der Tod ihn nicht erlöste, nur noch ein Mittel: die Abdankung. Aber das war ein Ausweg, welchen, so lange es einen römischen Bischof gab, noch keiner beschritten hatte. Bei der grofsen Rolle, welche die Abdankung Cölestins später in den Kämpfen Bonifaz' VIII. mit den Colonna und Philipp IV., selbst noch jahrelang über den Tod des Papstes hinaus gespielt hat, dürfte die Frage, wer zuerst auf den bisher unerhörten Gedanken gekommen ist, keine müfsige sein. Der gewöhnlichen Annahme zufolge waren die Kardinäle die Urheber des Planes, für welchen sie zwei Gründe anführten: erstens gerate die Kirche unter Cölestin in Gefahr und Verwirrung, daraus folge zweitens, dafs sein eigenes Seelenheil auf dem Spiele stehe, denn dereinst werde er Rechenschaft ablegen müssen vor dem Richterstuhle Gottes und sich nicht verantworten können wegen des Unheils, welches er als Papst angerichtet habe; Benedikt Gaetani sei damit beauftragt worden, dem Papste die Bedenken der Kardinäle nahe zu legen.

Diese Form der Darstellung aber beruht allein auf Tolomeo von Lucca [2]. Ihm zufolge begannen die Kardinäle bereits vor der Übersiedelung der Kurie nach Neapel angesichts der Mifswirtschaft, welche im Kirchenregiment herrschte, dem Papst Vorstellungen zu machen und, indem sie seine Heiligkeit zum Vorwand nahmen, ihm darzulegen,

1) Ferr. Vicent. ap. Murat. IX, 966.
2) Hist. eccl. XXIV, 32.

welche Gefahr ihm drohte. Auf dem Wege nach Neapel drängten sie ihn dann mit den oben erwähnten Gründen geradezu zur Abdankung. Wenn nun auch Tolomeo sich damals wohl an der Kurie aufhielt, so steht doch seine Erzählung nicht blofs vereinzelt da, sondern auch geradezu im Widerspruch mit den Mitteilungen anderer Zeugen, welche noch dazu sehr wohl imstande waren, diese Dinge, um die anfangs gewifs nur ein kleiner Kreis von Eingeweihten wufste, aus gröfserer Nähe zu beobachten als der nicht einmal zum Personal der Kurie gehörige Bischof.

Sowohl unser bestunterrichtetster und zuverlässigster Gewährsmann, der Kardinal Jakob, wie der unbekannte Verfasser einer Lebensbeschreibung Cölestins [1], welcher dem Papst sehr nahe gestanden zu haben scheint, lassen unverkennbar den Plan der Abdankung im Kopfe Peters entstanden sein. Jakob Stephaneschi, dessen Glaubwürdigkeit in dem vorliegenden Falle noch erhöht wird durch seine eigene Versicherung, er habe den Papst selbst darüber gehört [2], schildert im Eingang des Kapitels, welches die Abdankung behandelt, wie Peter sich zunächst ganz allein mit Gewissensbedenken über die Frage plagt, ob er abdanken dürfe, darauf aus dem kanonischen Rechte sich Belehrung zu verschaffen sucht und erst, als er dieselbe nicht klar und deutlich findet, einen Freund zu sich rufen läfst. Auch diesem vertraut er seine Gedanken anfangs nur im geheimen, dann zieht er noch einen zweiten hinzu, und erst mehrere Tage später macht er dem ganzen Kardinalskolleg Mitteilung.

In vollkommener Übereinstimmung hiermit befindet sich der Bericht des Anonymus, Cölestin habe, während er in seiner hölzernen Zelle ganz abgeschlossen lebte, nachgedacht über die Last, welche er trug und über die Art und Weise, auf welche er sie ohne Gefahr für seine Seele von sich werfen könne. Auch die Darstellung der weiteren Beratungen deckt sich durchaus mit der des Kardinals Jakob.

1) Anhang S. 504 ff.

2) Jac. Card. III. III, 353: ut nos viva patris docuit vox.

An die beiden so unmittelbaren Zeugnisse reihen sich zwei andere, welche zwar für sich allein nichts beweisen würden, aber in Verbindung mit den beiden ersteren doch nicht ohne Bedeutung sind. Das eine ist die vorhin wiedergegebene Erzählung des freilich nicht zuverlässigen Ferretus Vicentinus, in welcher Cölestin nach seinem mifsglückten Fluchtversuch gleichfalls zuerst den Gedanken einer Abdankung äufsert und die Kardinäle darüber höchst erstaunt sind; das andere liefert Villani [1], wenn er sagt, Cölestin habe in dem Gefühl seiner Unzulänglichkeit und in der Besorgnis um sein Seelenheil nach einem Wege gesucht, auf dem er sich des Papats entledigen könne [2].

Zu einem solchen Quellenbefunde kommt die Erwägung, dafs die Kardinäle, falls der Plan von ihnen ausgegangen wäre, für Peter, dessen Unbeholfenheit sie kannten, die Wege von vornherein mehr geebnet und gegen Karl II., dessen lebhaften Widerspruch sie fürchten mufsten, weit umfangreichere Vorkehrungen getroffen haben würden, als es, wie die folgenden Verhandlungen zeigen, in der That geschehen ist. Man wird daher, wie mir scheint, den Ursprung des Abdankungsplanes durchaus bei Cölestin zu suchen haben, wenn auch alte wie neue Geschichtschreiber [3] fast ausnahmslos die ersten und zuverlässigsten Quellen aufser acht gelassen und Tolomeo von Lucca gefolgt sind.

Wenden wir uns nunmehr zur Darstellung zurück, so war für Peter jetzt die Frage die, wie er seinen Plan aus-

---

1) VIII, 5: cercava ogni via, come potesse renuntiare il papato.

2) Das Zeugnis beider fällt um so mehr ins Gewicht, als sie an mehreren Stellen ihrer Abneigung gegen Bonifaz VIII. deutlichen Ausdruck verleihen, man also gerade im Gegenteil erwarten könnte, dafs sie die Erfindung des Abdankungsplanes seinem Ehrgeize zuschrieben.

3) Wadding, Ann. Minorum, Lugduni 1628 a. a. 1294, IV. — Eggs, Pontificium doctum (1718), p. 499. — Bower-Rambach, Unparth. Hist. d. röm. Päpste (1770) VIII, 229. — Planck, Gesch. d. christlich-kirchl. Gesellschaftsverfassung (1809) V, 11. — Tosti I, 64. — Reumont, Gesch. d. Stadt Rom (1867) II, 617. — Sybel, Vorträge und Aufsätze (1874), S. 157. — Balan, Il processo di Bonifazio VIII. (1881), p. 29.

führen könne. Zunächst suchte er im kanonischen Rechte nach einer Bestimmung [1], durch welche sich der bisher unerhörte Schritt rechtfertigen liefse, aber dort war ein Verzicht ohne weiteres nur bei einer einfachen Pfründe erlaubt, einem Prälaten jedoch nur „ex causa et licentia, scilicet propter humilitatem et meliorem vitam, propter conscientiam criminis, debilitatem corporis, defectum scientiae, malitiam plebis et irregularitatem personae“, und jedes Amt sollte in die Hände dessen zurückgegeben werden, von dem es erteilt war. So kam es für Cölestin jetzt darauf an, eine causa und eine licentia ausfindig zu machen. Im letzteren Punkte lag die Hauptschwierigkeit, denn in wessen Hände sollte der Papst, der oberste Herr der Christenheit auf Erden, seine Würde niederlegen?

Um darüber zu beraten, liefs Cölestin „einen Freund“ zu sich kommen. Mit gewohnter Zurückhaltung verschweigt der Kardinal Jakob [2] den Namen desselben, aber der unbekannte Freund Cölestins [3] bezeichnete ihn ganz bestimmt: es war Benedikt Gaetani. Von nun an ging die Leitung der Kurie an ihn über.

Eine Zeit lang hatte es geschienen, als sollte seine Hoffnung, auf den unfähigen Papst mafsgebenden Einflufs zu gewinnen, durch die unbedingte Übermacht Karls vereitelt werden, und Benedikt war klug genug gewesen, sich in diesen Monaten still zurückzuhalten. Selbst bei der im ganz ausschliefslichen Interesse Karls ins Werk gesetzten ersten Krönung Cölestins und der Ernennung der zwölf Kardinäle, welche nach jenem Besuche des Königs in Perugia gegen Ende das Jahres 1293 neue unmittelbare Eingriffe desselben in die innersten Angelegenheiten der Kirche waren, hatte Benedikt sich wohl gehütet, seinen alten Gegner noch einmal durch einen Widerstand zu reizen, der mitten in seinem Reiche ohnehin völlig aussichtslos gewesen wäre.

---

1) Jac. Card. III. III, 371 ff. Lel. Marinus ap. Act. Sanct. Mai IV, 524, 106.

2) III. III, 392.

3) S. Anhang S. 505.

Einem solchen passiven Verhalten gegenüber scheint Karl II. die verschiedensten Versuche gemacht zu haben, seinen Gegner entweder zu vernichten oder für sich zu gewinnen. Der späteren Aussage des Kardinals Peter Colonna zufolge [1], welche etwas übertrieben sein mag, aber im übrigen zu der Lage der Dinge in jener Zeit sehr wohl pafst, fragte der König in Aquila einen der beiden Colonna, ob er auf die Beihilfe seiner Partei rechnen könne, wenn er Cölestin dahin zu bringen suchte, dafs er gegen Benedikt vorgehe und ihn als Häretiker des Kardinalats beraube. Jakob Colonna aber riet dem Könige ab, weil Benedikts Häresie nicht sicher erwiesen sei und weil — was wohl der Hauptgrund für den Kardinal war — ein solches Verfahren sich mit der Ehre der römischen Kirche und des Kardinalats nicht vertrage. Da gab denn Karl seinen Plan auf.

Wie gesagt ist es zweifelhaft, ob oder inwieweit man den Worten des Kardinals nach alledem, was sich in dem voraufgegangenen Jahrzehnt zwischen Bonifaz VIII. und den Colonna ereignet hatte, Glauben schenken darf. Liegt ihnen wirklich ein Kern zugrunde, so hat sich der König bald, nachdem er die Unausführbarkeit seiner Absicht, den Feind zu vernichten, erkannt hatte, zu dem Versuche entschlossen, auf dem entgegengesetzten Wege seiner Herr zu werden, oder zu gleicher Zeit ein doppeltes Spiel gespielt. Schon bei der im September vollzogenen Ernennung des jüngeren Benedikt Gaetani zum Kardinal sprach ich die Vermutung aus, dafs dieselbe ein Annäherungsversuch Karls gewesen

---

1) Bei Höfler, „Rückblick auf Bonifaz VIII.“ (Abhdlgn. d. bayer. Akad. 1843) unter den Aussagen der Kardinäle vor Klemens V., S. 60: Carolus . . . in Aquila requisivit cardinalem de Columna, si posset seu potuisset habere assistentiam Columnensium, quia intendebat procurare, quod D. Coelestinus procederet contra eum et privaret eum cardinalatu tanquam haereticum. . . . Aber Jakob Colonna riet ihm ab, quia de eius haeresi forte non ad plenum constaret, . . . abstineret pro honore ecclesiae et statu cardinalatus; et quia Rex Siciliae non potuit habere consensum Columnensium ad processum praedictum privationis fiendae ex causa haeresis contra Bonifacium, tunc Benedictum G, abstinuit nec fuit contra ipsum processum.

sei, und jetzt haben wir vom 11. November 1294 einen Brief [1] des Königs aus Capua, welcher dem Jakob von Avellino befiehlt, einer Klage des Vikars Benedikts, „des Kardinalpriesters von St. Martin in Montibus, unsers teuersten Freundes“ wegen Schädigung von Rechten auf einen ihm zugehörigen Wald Gehör zu geben.

Aber Benedikt liefs sich weder durch die eine noch die andere Mafsnahme des Königs beeinflussen. Zwar zeigen manche Erlasse der päpstlichen Regierung, dafs die Kanzlei, obwohl Cölestin durchaus in den Händen Karls II. war, doch vielfach ihre eigenen Wege ging [2], und gerade an ihnen mag Benedikt nicht ganz unbeteiligt gewesen sein. Im wesentlichen jedoch beobachtete er die gröfste Zurückhaltung, und dafs er es verstand, sich bis zu dem rechten Augenblick zu gedulden, ist nicht das letzte, was ihm den Sieg verschafft hat. Er wufste sehr wohl, dafs der Rückschlag gegen das so plötzlich übermächtig gewordene fremde Regiment an der Kurie nicht ausbleiben konnte, und auf Grund seiner Vergangenheit — sowohl wegen des Ansehens, welches er an der Kurie genofs, wie seiner Stellung zu Karl II. halber — war er der gegebene Führer der Oppositionspartei [3]. Sobald nun die Unzufriedenheit unter den

---

1) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878) V, 500, 1: venerab. patris D. Benedicti . . . amici nostri carissimi.

2) So Lorenz, Deutsche Geschichte II, 557, doch zeigen die Regesten Cölestins nur sehr wenige Beispiele hierfür, und wenn gar Höfler S. 16 (s. S. 485 Anm. 1) von der „so vielen Historikern entgangenen Thatsache“ spricht, „dafs, was die Behandlung der nicht rein geistlichen Verhältnisse betrifft, . . . zwischen seinem Pontifikate und dem seines Nachfolgers kein merklicher Unterschied sich zeigt, ja im Gegenteil ein Geist, der des Kardinals Benedikt, nachherigen Bonifaz VIII., sich in dem einen wie in dem andern Pontifikate erweist“, so hält es schwer, hierfür auch nur eine kleinere Anzahl von Belegen zu finden. Beweise vom Gegenteil haben wir im vorigen Kapitel zur Genüge kennen gelernt, und wie Cölestins Zeitgenossen über ihn dachten, sahen wir bereits S. 393 Anm. 1 und S. 394 Anm. 2. In wunderlichem Gegensatze zu Höflers Urteil steht auch das von Damberger, Synchronist. Gesch. der Kirche u. der Welt (1851), XII, 99—102.

3) Zutreffend scheint mir das Urteil Tostis I, 61—62, welcher, nachdem er von der päpstlichen und der angiovinischen Partei der Kar-

Kardinälen die geschilderte Höhe erreicht hatte, war die Zeit für ihn gekommen, es bedurfte nur eines geeigneten Anlasses, der ihn zum Aufgeben seiner bisherigen Zurückhaltung scheinbar zwang.

Jetzt bot Cölestin ihm einen solchen dar. In seiner Ungewifsheit, ob das Kirchenrecht ihm die Abdankung wirklich gestatte, konnte der Papst an niemand einen besseren Berater finden als an dem rechtskundigen Benedikt Gaetani. Er trat daher mit ihm in die engste Verbindung. Aber noch schien die Macht Karls zu grofs und der Plan im Papste selbst zu wenig entwickelt, als dafs der kluge Diplomat ohne weiteres seine Zustimmung gegeben hätte [1]. Scheinbar erstaunt fragte er, weshalb Cölestin sich solche Gedanken mache und riet ihm, sich nicht mit derartigen Dingen selbst die Ruhe seines Gemütes zu zerstören. Natürlich drang der

---

dinäle gesprochen hat, fortfährt: Di entrambi queste parti non poteva il Gaetano esser signore, perchè opposte; è a dire piuttosto che signoreggiasse quella che si opponeva agli artifizi dello Zoppo, con cui era acerbo. E questo signoreggiare era appunto nella dipendenza che avevano da lui, come da uomo di singolare ingegno, tutti gli altri cardinali. S. a. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VIII. (1888), S. 8—9.

1) Jac. Card. III. III, 399:

Ille tamen cautus mentem simulare coegit:
Cur, pater, hic opus est? Quaenam cunctatio curam
Ingerit? Optatis absiste gravare quietem.

Die anfängliche Weigerung Benedikts, auf Coelestins Gedanken einzugehen, nehmen einige so ernst, dafs sie aus ihr sogar den Schlufs ziehen, Benedikt sei ein Gegner der Abdankung gewesen, könne also auch nicht beschuldigt werden, für sich nach dem Papsttum gestrebt zu haben: Rubeus, Bonifacius VIII. e familia Caietanorum principum (Rom 1651), p. 4. Aegidius Colonna: De renunciatione papae, cap. 23 (s. S. 502 Anm. 3): Potest quidem ex pluribus adhuc viventibus comprobari, d. Bonifacium p. VIII. . . . persuasisse d. tunc Coelestino, quod non renuntiaret, quia sufficiebat collegio, quod nomen Suae Sanctitatis invocaretur super eos. Auch Act. Sanct. Mai IV, 459 Anm. γ zu Vers 533. Wiseman: Difesi di varj punti della vita di Bonifazio VIII. (Ann. delle scienze religiose [1840] XI, 261). — Meines Erachtens war es nur Vorsicht, wenn Benedikt zunächst an sich hielt; so versteht auch Tosti I, 67 die Worte des Kardinals Jakob, er sagt: con modi, che celavano la interna contentezza, rispose . . . .

Papst nur um so heftiger in ihn, und gleichsam gezwungen erklärte Benedikt endlich, er könne abdanken, wenn ein triftiger Grund vorhanden sei. Diesen fand Cölestin bald in den Qualen, welche ihm der Zwiespalt zwischen seinem Hang zum Eremitenleben und seiner völligen Unzulänglichkeit einerseits und den Anforderungen des Amtes an ihn anderseits unablässig verursachte. Noch ein anderer Vertrauter wurde gerufen, der sich gleichfalls einverstanden erklärte [1], und nachdem endlich auch eine gröfsere Anzahl von Kardinälen in das Geheimnis eingeweiht und um ihre Meinung befragt war [2], gewann für Cölestin die Aussicht, endlich seiner Bürde ledig zu werden, immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Es leuchtet ein, dafs Karl II., dem die gepflogenen Verhandlungen nicht verborgen blieben [3], einer solchen Entwickelung der Dinge nicht ruhig zusehen konnte, und nicht weniger bedroht als er waren die, welche durch ihn erst zur Macht gelangt waren, die neuen Beamten der Kurie und die zwölf kürzlich ernannten Kardinäle. Dazu kamen schliefslich noch die Brüder vom Cölestinereremitenorden, deren Zukunftsträume zugleich mit Cölestins Papat zerrinnen mufsten [4].

Die letztere Partei brach zuerst los, im geheimen vielleicht von Karl II. bestärkt, vom Volke, mit dem sie ja in enger Beziehung stand, offen unterstützt: eine erregte Menge, unter der sich zahlreiche Cölestiner befanden, rottete sich zusammen und erzwang den Eintritt in die Burg, in welcher sich der dem Papst angewiesene Palast befand. Der König wird den Eindringlingen keinen Widerstand haben entgegen-

---

1) Jac. Card. III. III, 409:
    Vocat inde alium quo certius esset
    Consilium. Firmabat idem.

2) Jac. Card. III. III, 420:
    Attamen absconsi pandit secreta cubilis
    Nonnullis procerum, quorum consulta reposcit.
Wie ihre Antwort ausfiel, erfahren wir nicht.

3) L. c. 427: Sed verba latenter subrepunt aures hominum.

4) Dissertation S. 34 u. 44.

setzen lassen, denn sie förderten seine Interessen. Bis an die einsame Zelle Peters im Innern des Palastes drang der Haufe und verlangte den Papst zu sehen. Der drohenden Haltung der Menge gegenüber wagte Cölestin nicht, seine wahren Absichten einzugestehen, voller Furcht erklärte er [1], der Plan, die Regierung niederzulegen, sei mehr nur ein Gedanke als ein wirklicher Herzenswunsch von ihm gewesen.

Doch die Verleugnung seines Abdankungsplanes war nur erzwungen und deshalb ohne Dauer. Schon wenige Tage später trat er im Konsistorium offen mit demselben hervor und forderte die Ansicht des Kardinalskollegs über ihn ein: seine Schwäche, sein Alter, sein Charakter, seine Unbeholfenheit in der Sprache, der Mangel an Klugheit, Erfahrung und Geist — alles das, erklärte er, mahne ihn, Gefahr zu fürchten, solange er den apostolischen Stuhl inne habe [2]. Die Antwort, welche ihm das Kardinalskolleg nach längerer Beratung erteilte, bestand wie dieses selbst aus zwei Teilen und läſst die Absichten der beiden Parteien deutlich hervortreten [3]; einerseits erkannte man die Berechtigung der von Cölestin angeführten Gründe an, anderseits aber bat man ihn, von seinem Vorhaben, welches bisher unerhört und deshalb gefährlich sei, abzustehen, denn er drohe den Ruf des Papsttums damit zu beflecken; er möge sich nicht übereilen, sondern es noch einmal mit der Fortführung der Geschäfte

1) L. c. 459:
At pater attonitus senior, non sponte videndus
Turbidus exibat, faciem demissus . . .
Animo maius, quam verba, sed, inquit,
Cordis in archivo gerimus.

2) S. S. 477 Anm. 2.

3) L. c. 484:
Sic fantur: Nunc . . . licet alta senectus
Praecipitet stupeatque novis tamen insita cordi
Fovet. . . .
491: Si libet, (ut petimus) pravis avertere mentem
Consiliis, quibus omne malum, damnosaque mundo
Procedit novitas; placeat desistere tantis
Ac non auditis, quibus et maculare videris
Pontificis famam.

versuchen, vielleicht könne er die gethanen Mifsgriffe wieder gut machen und in Zukunft sich vor ähnlichen hüten [1].

In derselben Sitzung wurde die Abhaltung einer Prozession beschlossen, in welcher man Gott um seinen Beistand in der schwierigen Lage der Kirche anrufen wollte; es war das letzte Mittel Karls II. und der angiovinisch gesinnten Kardinäle, deren numerisches Übergewicht im Kollegium jetzt durch Cölestins immer stärker werdende Sehnsucht nach Befreiung allmählich hinfällig wurde. Durch den Eindruck, welchen ein Aufgebot der Massen auf ihn machen mufste, hoffte man den Papst umzustimmen, und ein solches ins Werk zu setzen, fiel bei der Stimmung der Cölestiner und des Volks nicht schwer. Um den 6. Dezember herum [2] setzte sich ein grofser Zug, an welchem viele Bischöfe, alle Mönche und die ganze Geistlichkeit des Königreiches teilnahmen, von der Kathedrale aus nach Cölestins Palast in Bewegung.

Als der Papst mit drei Bischöfen an das Fenster trat und den apostolischen Segen erteilte, bat ein Bischof aus der Prozession um Gehör und erklärte, er spreche im Namen des Königs sowie der Geistlichkeit und des Volkes vom ganzen Königreich Neapel: alle diese liefsen den Papst durch ihn, den Sprecher, beschwören, auf keine Stimme zu hören, welche ihn zur Abdankung überreden wolle, denn er sei der Ruhm des Reiches, und alle Völker wollten kein anderes Oberhaupt haben. Seiner Gewohnheit gemäfs beauftragte Cölestin einen der ihn umgebenden Bischöfe mit der Antwort und liefs sagen, er dächte nicht daran, abzudanken, wenn sich nicht etwas herausstellen sollte, wodurch sein Gewissen beschwert würde. Mit dem Gesange eines Tedeums erreichte dann die Scene ihr Ende.

Der König hatte eine entschiedene Niederlage erlitten,

---

1) Ebenso die Kardinäle bei Balan l. c. 82: Licet a . . . cardinalibus fuisset inductus, ut saltem cessionem seu renuntiationem papatus differet, et experiretur, si adhuc nonnulla de malefactis suis posset corrigere et a similibus abstinere.

2) Ptol. Luc. XXIV, 32, welcher bei der Prozession zugegen war.

die Antwort des Bischofs liefs dem Papste völlige Freiheit und zeigte, wohin sein Entschlufs sich neigte; dieses Mal verleugnete er nicht mehr, wie einige Tage früher, seine wahre Absicht. Vielmehr wurde er von nun an, soviel er sonst unschlüssig hin und her schwankte, in seinem Entschlusse abzudanken so fest, dafs er sich nicht mehr von demselben abbringen liefs [1]. Die Unzufriedenheit mit seiner jetzigen Lage und die Sehnsucht nach dem früheren, sorgenfreien Eremitenleben gewannen jetzt das entschiedene Übergewicht über den Einflufs des Königs und seiner Partei.

Noch immer aber quälten zwei Bedenken den Papst. Wenn auch das Kardinalskolleg anerkannt hatte, dafs er sich in einer mifslichen Lage befinde, so hatte es ihn doch zu gleicher Zeit nachdrücklich darauf hingewiesen, dafs der von ihm beabsichtigte Schritt durchaus ohne Präcedenzfall sei und deshalb die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. Zweitens war auch die Frage, in wessen Hände der Papst verzichten solle, noch nicht gelöst. Unter solchen Umständen mufste Cölestin fürchten, dafs entweder die Kardinäle in einem zweiten Konsistorium seinem Wunsche ihre Zustimmung versagen, oder die Abdankung, selbst wenn sie auf irgendeine Weise zustande kommen sollte, nicht die allgemeine Anerkennung der Kirche finden würde. So rief er denn den rechtskundigen Gaetani von neuem und ver-

---

1) Anonymus s. Anhang S. 505—506: Ita in hoc consilio firmavit cor suum, quod nullus illum ab illo potuit removere. .... Audiens et videns idem papa tantam pietatem omnium, qui aderant (bei der Prozession), distulit illam voluntatem, sed a proposito concepto nunquam recessit, nec fletibus nec clamoribus nec etiam rogaminibus. — Die Kardinäle bei Balan S. 83: Firmiter in renuntiandi papatui proposito persistebat. Cumque a tali proposito non posset aliquatenus revocari etc. — Wenn jedoch Conz, Kleine pros. Schriften, S. 351, meint, Cölestin sei durch die Prozession „nur mehr in seinem Entschlusse befestigt, schien ja das Opfer doch jetzt nur gröfser und der Ruhm der Entsagung glänzender, erhabener“, so lagen meines Erachtens derartige Erwägungen Cölestin völlig fern, er wollte nur heraus aus einer Lage, in der er sich vollkommen unzureichend und daher unglücklich fühlte und obendrein noch für sein Seelenheil fürchtete.

handelte ganz geheim mit ihm; so geheim [1], dafs Fernstehende und selbst der König über den Erfolg der Prozession vollkommen getäuscht wurden und schon glaubten, Cölestin habe den ganzen Plan fallen gelassen. Benedikt wies ihn nun auf Klemens I. hin [2], welcher, wie er nach damaliger Anschauung [3] auseinandersetzte, vom Apostel Petrus zu seinem Nachfolger ernannt, abgedankt hatte, damit nicht die Ernennung eines Nachfolgers durch den regierenden Papst zur Gewohnheit würde. Auch für die zweite Schwierigkeit wufste Benedikt Rat, indem er das Kardinalskolleg für berechtigt erklärte, die Würde, die es zu vergeben habe, auch wieder zurückzunehmen, wenn der, dem es sie übertragen, sie nicht weiter führen könne oder wolle. Auf Grund dieser beiden Erwägungen erliefs Cölestin mit Zustimmung der Kardinäle ein Dekret [4], demzufolge es dem römischen Papste, wenn gewisse genügende Gründe vorhanden seien, gestattet sein sollte, abzudanken [5].

---

1) Jac. Card. III. III, 519:

Interea Murro post tot consulta virorum
Atque repugnantes animos avertere verba
Cedendi longeque suas protendere curas
Dissimulans . . . quoad . . . patres
Crediderint, hunc nolle gradum dimittere primum.
Cumque foret generata fides omnesque putarent
Rex etiam etc.

2) Villani VIII, 5. Ptol. Luc. XXIV, 33. Anonymus S. 506. Antoninus bei Rayn. 1294, 19.

3) Infolge eines Mifsverständnisses einer Stelle im 54. Kapitel des ersten Klemensbriefes. S. Herzog u. Plitt, Protest. Realencyklopädie unter „Klemens von Rom“. Hefele VI, 273².

4) Die Kardinäle bei Balan S. 83: circumspectio ... cardinalium persuasit eidem, ut de eorundem fratrum consilio constitutionem faceret . . . quod tam ipse quam Romani pontifices qui tempore forent possent renuntiare papatui in manibus sui collegii, quam consitutionem . . . fecit de eorundem . . . consilio unanimi et concordi. — Corpus iur. can. Lib. VI. Decret lib. I, tit. VII De renuntiatione: Coelestinus V. . . . deliberatione habita cum . . . cardinalibus, de quorum numero tunc eramus, de nostro et ipsorum omnium concordi consilio et assensu . . . statuit etc.

5) Das Dekret wird zwischen dem Tage der Prozession und dem 10. Dezember erlassen sein, denn in der Bestätigung von Gregors X.

In den Tagen vom 10.—13. Dezember mufs das Gegenspiel der beiden Parteien ein äufserst lebhaftes gewesen sein: am 10. Dezember setzte Karl II. noch einmal die Erneuerung des Konklavegesetzes Gregors X. durch, und ebenso läfst die Ernennung des Königs zum Senator von Rom, welche am nächsten Tage erfolgt sein soll [1], darauf schliessen, dafs die Macht Karls am päpstlichen Hofe noch nicht ganz gebrochen war, oder dafs man ihr Zugeständnisse machte. Aber bereits zwei Tage später vollzog sich das Ereignis, um welches sich der heifse Kampf der letzten Zeit gedreht hatte. Am 13. Dezember 1294 [2] verzichtete Cölestin auf die höchste Würde, welche nach damaliger Auffassung die Christenheit zu vergeben hatte. Im vollen Ornat erschien er im Konsistorium, und nachdem er im voraus den Kardinälen geboten hatte, ihn nicht zu unterbrechen, verlas er folgende Abdankungsformel, welche Benedikt Gaetani am Tage vorher in Übereinstimmung mit ihm verfafst hatte [3]:

„Ich [4], Papst Cölestin V., bestimmt durch gesetzliche

Konklavegesetz am 10. Dezember (Potthast 24019) ist bereits die Möglichkeit der Abdankung eines Papstes ins Auge gefafst. Vgl. auch Ptol. Luc. cap. 33: Ante istam autem cessionem de consilio et assensu Fratrum constitutionem facit, quod Papa potest in certis casibus resignare. Damit wird die Angabe des Jac. Card. III. III, 523. 555, welche zudem im Gegensatz zu allen anderen Quellen steht und auch unwahrscheinlich ist, widerlegt, dafs nämlich die Verzichtleistung am 13. Dezember den Kardinälen unerwartet gekommen sei und sie erst nach derselben ein solches Dekret verlangt hätten. Ihm folgen Tosti I, IV, 82 (gegen ihn Roviglio bei Antinori 230, 2) und Hefele VI, 273 bis 274. Vgl. Drumann, Gesch. Bonifaz' VIII. (1852) I, 12—13.

1) Casti bei Antinori 200 ohne Quellenangabe.

2) Potthast II, 1921. — Auffallend ist die falsche Zeitbestimmung in dem Schriftstück der Kardinäle bei Balan S. 82: A. D. 1295, mense Januarii, in die beate Lucie Virginis. Die übrigen Zeitbestimmungen in demselben sind richtig.

3) Anonymus: D. Benedictum et fecit se doceri et scribi. — Jac. Card. III. III, 531: nec defuit eius auctor.

4) Ego, Coelestinus papa V, motus ex legitimis causis, i. e. causa humilitatis et melioris vitae et conscientiae illaesae, debilitate corporis, defectu scientiae, malignitate plebis et infirmitate personae et ut praeteritae consolationis vitae possim reparare quietem, sponte ac libere

Gründe, nämlich um der Demut und eines vollkommeneren Lebens und eines verletzten Gewissens willen, wegen Gebrechlichkeit meines Körpers, Mangels an Kenntnissen, Mifsgunst des Volkes, persönlicher Unzulänglichkeit und um die tröstliche Ruhe meiner früheren Lebensweise wieder zu gewinnen, trete aus eigenem Antrieb und freiem Willen vom Papsttum zurück, verzichte ausdrücklich auf Stand und Würde, Last und Ehre und gebe von diesem Augenblick an dem heiligen Kollegium der Kardinäle volle und unbeschränkte Freiheit — nur dafs es den Gesetzen gemäfs geschehe —, für die gesamte Kirche einen Hirten zu wählen und zu bestellen."

Die Formel war eng an diejenige angeschlossen, welche das Kirchenrecht bereits für den Verzicht auf die höheren kirchlichen Würden enthielt, natürlich mit entsprechenden Änderungen [1].

Darauf stieg Cölestin von seinem Throne herunter, legte sämtliche päpstliche Abzeichen, den Ring, die Krone und den Mantel ab und setzte sich auf die Erde nieder. Der Anblick so rührender Demut machte selbst auf die gewifs nicht weichherzigen Kardinäle einen tiefen Eindruck, „wenn auch bei vielen die Freude gröfser war als die Trauer" [2].

---

cedo papatui et expresse renuntio loco et dignitati, oneri et honori; dans plenam et liberam facultatem ex nunc sacro coetui cardinalium eligendi et providendi, dumtaxat canonice, universali ecclesie de pastore. — Ciac.-Oldoin II, 274. Raynald 1294, 20. Marini, Vita e miracoli di S. Pietro del Morone (Mailand 1640), p. 400. Bzovius 1294, X. Über den wohl unbegründeten Zweifel an der Echtheit der Formel s. Lel. Marinus l. c. 525, 109.

1) S. S. 484: conscientiae illaesae für conscientiam criminis, infirmitate personae für irregularitatem pers. Das melioris vitae und der Zusatz ut praeteritae — quietem zeigt ausdrücklich, dafs die Sehnsucht nach dem alten Eremitenleben einer der hauptsächlichsten Grüude für die Abdankung war. Auffallend sind bei der bekannten Stimmung des Volkes, besonders nach dem ungestümen Auftreten desselben in der Burg und der Prozession die Worte: malignitate plebis; hier scheint man Cölestin getäuscht zu haben. Mit dem Schlufs: dans plenam etc. ist dem Rate Benedikts gemäfs nunmehr das Kardinalskolleg an die Stelle des sonst erforderlichen Vorgesetzten getreten.

2) Der Anonymus bei Balan S. 33.

„Du fliehst das, wonach jeder Thor und jeder Weise zugleich verlangt“, sagte Matthäus Orsini zu ihm [1]. Auf Grund des vor wenigen Tagen erlassenen Gesetzes schritt man dann zur Beratung darüber, ob die von Cölestin vorgetragenen Gründe in der That, wie es in jenen Bestimmungen verlangt war, ausreichend seien [2]. Das Ergebnis war die Annahme der Abdankung [3], wie es unter den obwaltenden Umständen nicht anders sein konnte: es war ja der lebhafteste Wunsch der Kardinäle selbst, dem Zustande der Verwirrung und der fortwährenden Beeinflussung durch Karl II. sobald als möglich ein Ende zu machen. Dazu kam als zweiter nicht zu unterschätzender Beweggrund, daſs die Abdankung, welche von der ausdrücklichen Bewilligung des Kardinalskollegiums abhängig gemacht war, von neuem die Stellung desselben gegenüber dem Papsttum erheblich stärkte [4].

Von einer Last befreit, welche ihn in Wahrheit zu erdrücken gedroht hatte, eilte Peter, als er endlich sich selbst wiedergegeben war, mit dem Ausdruck höchster Freude in den Augen und Gesichtszügen aus der Versammlung, „als [5]

---

1) Jac. Card. Ill. III, 555:
Refugis, quod postulat omnis
Indoctus prudensque simul.

2) Wenn auch das voraufgegangene Dekret die Möglichkeit einer Abdankung ausgesprochen hatte, so muſste doch in jedem einzelnen Falle das Kardinalskolleg darüber beraten, ob die zur Bedingung gemachten Gründe wirklich vorhanden waren. Daſs jenes Dekret früher erlassen war, ist sicher bezeugt, und die Angaben des Kardinals Jakob (s. S. 492 Anm. 5) sind daher hier nicht zuverlässig.

3) Vgl. das Schreiben Bonifaz' VIII. vom 22. Januar 1295 (Rayn. 1295, 8): Vacante Romana ecclesia per . . . Petri de Morone . . . cessionem . . . a cardinalibus praedictis admissam, cum illam posse sic legitime fieri et primorum gesta pontificum et constitutio declarent apertius et etiam faciendam expressus accesserit cardinalium praedictorum assensus. — Jac. Card. III. III, 570. — Balan S. 83: habitaque deliberatione solenni idem collegium cessionem et renuntiationem huiusmodi acceptavit.

4) Souchon S. 9—10 bezeichnet die Abdankung geradezu als „einen neuen Abschnitt in der Entwickelung des Kardinalats“.

5) Petrarca, De vita solitaria, Lib. II, tract. III, cap. 18: Au-

wenn er nicht seine Schultern einer angenehmen Last, sondern den Hals dem schrecklichen Beile entzogen hätte." Unverzüglich begab er sich in seine Zelle innerhalb des Palastes, legte das langersehnte Mönchsgewand wieder an und harrte der Wahl seines Nachfolgers, um vor ihm sein Herz auszuschütten und volle Absolution zu empfangen [1].

Es ist kein Zweifel: neben der Sehnsucht Cölestins nach Freiheit hatte die römische Partei des Kardinalskollegiums den Hauptanteil daran, daſs die Abdankung wirklich zustande kam. Vor allem hatte Benedikt Gaetani als Führer [2] dieser Partei in den letzten Tagen eine hervorragende Rolle gespielt, und da er aus all diesen Wirren schlieſslich als Papst hervorging [3], kann es nicht wunder nehmen, daſs nicht nur zu seiner Zeit seine Feinde, sondern auch viele Geschichtschreiber bis herab auf unsere Tage der Ansicht Ausdruck verliehen haben, das Ganze sei von ihm ins Werk gesetzt und durchgeführt in der Absicht, sich an Stelle Cölestins auf den päpstlichen Thron zu schwingen [4].

---

divi narrantes, qui viderunt tanto illum fugisse cum gaudio eaque signa laetitiae spiritalis oculis ac fronte gestante, dum a conspectu concilii iam tandem sibi redditur ac liber abscederet, quasi non humerum blando oneri sed collum diris securibus subduxisset, utque eius in vultu nescio quid angelicum reluceret.

1) Jac. Card. III. III, 578:

habitus mutaverat omnes
Papatus, chlamydem vestitus terga pilosam.
Fit monachus, qui papa fuit.

Lel. Marinus l. c. 525, 110. — Eine bereits ausgeschmückte Darstellung des ganzen Hergangs, auch mit freierer Fassung der Abdankungsformel, s. bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 611.

2) Carlo de Lellis, Discorsi delle famiglie nobili del regno di Napoli (Neapel 1654) I, 186 berichtet, Benedikt sei der Beichtvater Cölestins gewesen, eine Thatsache, welche sehr interessant wäre, wenn man wüſste, wie de Lellis zu seiner Angabe kommt.

3) Nic. Wiseman, Difesa di varj punti della vita di Bonifazio VIII. (Annali delle scienze religiose [1840] XI, 260. — Ann. de philosophie chrétienne [1842] V, 428).

4) Den genau entgegengesetzten Standpunkt vertritt Tosti I, IV, 82

Treten wir der so oft wiederholten Meinung näher, so müssen wir zunächst, nachdem sich uns oben als die gröfsere Wahrscheinlichkeit ergeben hat, dafs der Ursprung des Abdankungsplanes bei Cölestin und nicht bei den Kardinälen zu suchen ist, den Vorwurf zurückweisen, der Gaetani habe den Plan erdacht und Cölestin zur Befolgung desselben überredet [1]. Eine andere Frage ist die, inwieweit er, als die Verhandlungen in Gang gekommen waren, sie in seinem Interesse zu lenken versucht hat. Auch hier haben Spätere die schwersten Anschuldigungen gegen ihn erhoben. Man erzählt [2], er habe öfter des Nachts durch ein Rohr oder eine Öffnung in der Wand dem in seiner Holzzelle betenden Cölestin zugeflüstert oder zuflüstern lassen — sodafs derselbe einen Engel zu vernehmen glaubte —, er solle die Verlockungen der falschen Welt fliehen und Gott allein dienen, sonst werde er an seiner Seele Schaden leiden. Nach anderen [3] hätte er heimlich vor das Bett des schlafenden Papstes Schriftstücke werfen lassen, auf denen mit goldenen Buchstaben es wie göttliche Offenbarung geschrieben stand, dafs Cölestin im Papsttum sein Heil nicht finden könne [4].

Solche Berichte sind schon aus äufseren Gründen ver-

---

und a. a. O. Celest. V. rinunziò al pontificato non ispinto da alcuno e meno dal Gaetani. Gegen ihn Roviglio bei Antinori 210 ff. 228 ff.

1) Franc. Pipinus: persuasor enim fertur abdicationis Coelestini u. a. — Dagegen Rubeus l. c. 262—263. Wiseman l. c. 261—263 Ann. de phil. chrét. V, 418—424. Balan l. c. 29—31.

2) Ferr. Vicent. ap. Murat. IX, 966. Joh. Victoriensis ap. Boehmer Fontes Rer. Germ. I, 334. Istore et Cron. de Flandres, ed. K. de, Lettenhove (1879), p. 199. Platina, De vitis pontificum. Phil. Bergomas Lib. XIII u. a. — Joh. Longus, Chron. Monast. S. Bertini ap. Mon. Germ. XXV, 866 sagt wenigstens: dicunt aliqui, forte invidi etc. — S. Graf, Miti, leggende e superstizioni del Medio Evo (Torino 1893) II, 223—230.

3) Martini Oppaviensis Contin. Brabantina ap. Mon. Germ. XXIV, 261; er sagt zwar zuerst nur: quidam cardinalis ... litteras ... iactari fecit, nachher aber von Bonifaz VIII.: Iste fuit ille Benedictus, qui p. Coelestinum circumvenit.

4) Mit unbestimmten Ausdrücken finden sich Beschuldigungen bei den Ann. Lubicenses ap. Mon. Germ. XVI, 416. — Ann. Halesbrunnenses Maiores, ibid. XXIV, 46. — Sifridus de Balnhusin, ibid. XXV, 712.

dächtig, da kein Zeitgenosse von ihnen weiſs; vielmehr tauchen sie erst nach jener Zeit auf, in der gegen Bonifaz VIII. zahlreiche ähnliche Schmähungen wegen der Verfolgung der Colonna erhoben worden waren. Selbst die letzteren wissen in ihrer eigenen, gegen den Papst verfaſsten Parteischrift, in welcher sie die Gültigkeit der Abdankung Cölestins bestreiten, nichts von solchen Machenschaften des ehemaligen Kardinals, und sicher würden sie diesen Anklagepunkt nicht vergessen haben, wenn sie auch nur die geringste Begründung für ihn hätten vorbringen können [1]. Ein Blick auf den Charakter Cölestins und sein heiſses Verlangen, die Bürde des Papsttums möglichst bald von sich werfen zu können, zeigt aber auch, daſs solche Kunststücke ganz unnötig gewesen wären [2].

Sind mithin diese groben Beschuldigungen als unberechtigt anzusehen, so wird man doch auf der andern Seite zugeben, daſs Benedikt bei der Abdankung Cölestins ebenso wenig wie bei der Wahl desselben aus reiner Uneigennützigkeit gehandelt hat, wenn er den Papst in seinem einmal gefaſsten Entschlusse mehrmals von neuem bestärkte und ihm die Ausführung auf jede Weise zu ermöglichen suchte [3]. So zu handeln hatte er einen doppelten Grund. Einmal war er Mitglied des Kardinalskollegiums, dessen Unzufriedenheit mit

---

1) Rocquain, Journal des Savants (1875), p. 67.

2) S. Le Clerc, Bibliothèque ancienne et moderne (1718) X, I, 44—46. — Bower-Rambach VIII, 230. — Für die Glaubwürdigkeit der Beschuldigungen spricht sich Schroeckh, Christl. Kirchengesch. (1798) XXVI, 521 aus.

3) Die Schilderung seines Verhaltens bei Ferr. Vicent. ist zwar in etwas bissigen Ausdrücken gehalten, aber im wesentlichen doch wohl zutreffend: Quod prudens et astutus Benedictus Cajetanus mente concipiens et ad id decus animum suum extollens audacter, illi se familiarem et gratum solito magis exhibuit, et ut perhibent, in obsequio studiosum. Atque interea, dum saepe sibi laudatum vitae solitariae otium intelligeret, rite iudicasse credebat, ipsumque magis ceremoniis et templorum ministerio, quam rei susceptae vocitabat aptissimum: cuius persuasione maior ei subibat impetus resignandi. — Nic. Trivetus, ed. Th. Hog (1845), p. 333 und Wilh. Rishanger, ed. Riley (1865), p. 145: de consilio Benedicti Gaietani cessit papatui.

Cölestin, Feindschaft gegen Karl II. und Herrschaftsbestrebungen gegenüber dem Papsttum sattsam erörtert sind, und zweitens wird er sehr wohl gewufst haben, dafs, wenn es ihm gelang, die Abdankung wirklich herbeizuführen, niemand mehr Aussichten auf den Thron hatte als er mit seiner an Erfahrungen und Erfolgen reichen Vergangenheit, in seiner Stellung als Führer der römischen Partei und als derjenige, dem hauptsächlich das Verdienst zukam, die Kirche von der Regierung eines unfähigen Papstes und eines weltlichen Fürsten befreit zu haben. Zweifellos war sein Blick, während er, äufserlich betrachtet, nur die Sache Cölestins und seiner Anhänger vom Kardinalskollegium führte, bereits auf die päpstliche Krone gerichtet. Man wird daher schwerlich in das Lob seiner begeisterten Verehrer [1] einstimmen, welche ihm die Herbeiführung der Abdankung als eine den Papst und die Kirche zu gleicher Zeit befreiende und aus reiner Sorge um das Wohl der Kirche unternommene That zur höchsten Ehre anrechnen; aber auch eine Anklage auf Anwendung verwerflicher Mittel wird sich nicht rechtfertigen lassen, seine Handlungsweise war klug, wenn man will, schlau, aber nicht verurteilungswürdig.

Was nun die Abdankung selbst betrifft, so hat die Nachwelt sehr verschieden über sie geurteilt [2]. Dante erblickt [3] in seiner göttlichen Komödie, bevor er über den Charon

---

1) Rubeus II, 258—264. Wiseman l. c. 257—267. Ann. de phil. chrét. V, 421—429.

2) Schon Wadding 1294, VII: Varie scripserunt de hac abdicatione historici; sunt qui digne extollant, atque hi melioris notae; alii, qui reprehendant, sed ii pauci, atque indigne quidem.

3) Inferno III, 59ff.:

Vidi e conobbi l'ombra di colui
Che fece per viltate il gran rifiuto.
Incontanente intesi, e certo fui
Che quest' era la setta dei cattivi,
A Dio spiacenti ed ai nemici sui.

Die gewöhnliche Auslegung bezieht die Verse auf Cölestin. Vgl. Murat. Antiqu. Ital. I, 1038. Victorelli bei Ciac.-Old. II, 275 bezieht sie auf Esau. Innocenzo Barcellini da Fossombrone (Cölestinerabt): Industrie filologiche etc. (Milano 1701). Ludovisi bei Antinori l. c. 18—26.

gelangt, unter der Schar der Charakterlosen, welche weder Himmel noch Hölle aufnehmen wollen, „den Schatten dessen, der aus Kleinmut den grofsen Verzicht gethan", und an anderer Stelle läfst er Bonifaz VIII. sprechen von den beiden Schlüsseln, die sein Vorgänger nicht wert gehalten habe [1]. Andere dagegen preisen die Handlungsweise Cölestins als „ein Beispiel der Demut, staunenswert allen, nachgeahmt von wenigen" [2], und Petrarca scheint sich ausdrücklich gegen Dante zu wenden, wenn er sagt [3]: „Mag die That des weltflüchtigen und heiligen Vaters dem Kleinmut zuschreiben, wer da will — ich halte sie vielmehr für die That eines hohen und freien, keine Fessel duldenden und wahrhaft himmlischen Geistes". Ja er scheut sich nicht, Cölestin um seiner letzten Regierungshandlung willen höher zu stellen als die Apostel und viele Heiligen: „Die einen haben ihre Nachen und Netze, andere ihre kleinen Besitzungen, die einen ihr Zollhaus, andere sogar Königreiche oder Aussichten auf solche verlassen und sind dem Herrn Christus nachgefolgt, sind Apostel, Heilige und Freunde Gottes geworden: den Papat aber, das Höchste von allem, — wer hat den jemals, namentlich seitdem er von so hohem Wert geworden, mit so bewunderungswürdigem und erhabenem Sinn verschmäht wie Cölestin?"

Und welches Urteil sollen wir fällen? Nach all' dem,

---

1) Inferno XXVII, 103:

. . . però son due le chiavi,
Che il mio antecessor non ebbe care.

2) Jordanus bei Rayn. 1294, 21. — Franc. Pipin. ap. Murat. IV, 735 sagt: Exemplum tantae humilitatis et abjectionis voluntariae relinquens posteris, a nullis, ut reor, aut paucissimis imitandum. Unde non tam suam electionem, quam resignationem admirati sunt universi. Fertur ante papatum et post miraculis claruisse. Quod si dicatur miraculum, unde mirantur homines, quod rarum est et insolitum evenire, miraculosa eius resignatio orbi proponitur in exemplum.

3) De vita solitaria, Lib. II, tract. III, cap. 18: Quod factum solitarii sanctique patris vilitati (Dante l. c.: per viltate) animi quisquis volet attribuat, — ego prorsus altissimi cuiusdam et liberrimi et iugum nescientis vereque coelestis animi factum reor. Vgl. Ludovisi: Giudizio di Franc. Petrarca sulla Rinuncia di Cel. V.

was wir von Cölestin gehört haben, werden wir weder allein den Heiligen, noch auch nur den unfähigen Papst in ihm sehen [1]. Will man ihn mit dem strengsten Maſsstabe messen, so ist es freilich leicht, gegen ihn den Vorwurf zu erheben, daſs er die Pflichten, welche er als Papst auf sich genommen hatte, nicht erfüllt, sondern in echt mönchischem Egoismus zugunsten seines Hanges zur Einsamkeit und Askese vernachlässigt habe. Aber wenn es wahr ist, daſs der Historiker nicht nach einem absoluten Maſsstabe, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände [2], und nicht allein nach seinem, sondern aus dem Denken und Fühlen derjenigen Zeit heraus, die er behandelt, urteilen soll, so wird der Spruch über Cölestin ein milderer sein. Gewiſs hat sein Pontifikat der römischen Kirche mehr Schaden als Nutzen gebracht, aber Peter hat sich wahrlich nicht aus seiner Klause zum höchsten Thron der Christenheit herangedrängt; nicht ehrgeiziges Streben, sondern Pflichtgefühl oder fremde Einwirkung bestimmte ihn, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten. Und auch daſs er trotz seiner völligen Unzulänglichkeit einen solchen Schritt gewagt hat, kann man ihm gerechterweise nicht als moralische Schuld anrechnen, denn er war sich seiner Unfähigkeit ebenso wenig bewuſst, wie er die Pflichten seines neuen Amtes kannte [3].

Sodann aber wollen wir doch Cölestin nicht ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, in welchen er lebte, beurteilen,

1) Vgl. Casti bei Antinori 203: La rinuncia di Celestino V non fu atto nè di viltà, nè d'eroismo: fu il sereno compimento d'un rigoroso dovere, che incombe a chiunque si trovi in un ufficio non punto pro porzionato e di gran lunga superiore alle proprie forze.

2) Vgl. Casti bei Antinori: Celestino V etc. 154—155.

3) Ich stimme hier dem Urteil von Le Clerc l. c. p. 47 bei, welcher meint: ob Cölestin zu loben oder zu tadeln sei — cela dépend de la connoissance, qu'il pouvoit avoir de lui — même et de l'état des choses. . . . S'il se sentoit en état de remplir dignement le poste, auquel on l'avait élevé, il fit mal de l'abandonner à des cardinaux aussi factieux. . . . . Mais s'il n'avait pas assez de lumières, de pénétration et d'étendue d'esprit, pour s'aquitter, comme il falloit, d'un emploi si difficile, il avait malfait de l'accepter et il ne fit pas mal de s'en défaire.

und in dieser Beziehung dürfen wir dreierlei nicht vergessen: erstens, daſs die Schule des Lebens, welche Cölestin durchgemacht hatte, höchst unvollkommen war: sein Mönchsleben hat ihn auf Handlungen von der Tragweite und der Kompliziertheit, wie man sie von ihm als Papst verlangte, nicht im mindesten vorbereitet, und seine kurze Reise nach Rom scheint die einzige Gelegenheit gewesen zu sein, bei welcher er aus seiner engen Zelle heraus und in andere Verhältnisse kam. Zweitens ist zu bedenken, von welchen Ideeen ein groſser Teil der Menschen jener Zeit und namentlich jener Gegend erfüllt war; dieselben Ideeen lebten auch in Cölestin, wenn auch nicht mit der gleichen Kraft wie in den eigentlichen Spiritualen; in ihnen allein schien die Rettung der Christenheit zu liegen, und gerade weil Cölestin so war, wie er war, schien er ihnen zum Siege verhelfen zu sollen [1]. Endlich aber hat bei allen seinen Handlungen, selbst bei denjenigen, welche dem Wohle der Kirche schnurstracks zuwiderliefen, jede böse Absicht ihm völlig fern gelegen [2]. Selbst seine Gegner haben ihm thatsächlich schlechte Handlungen nicht nachgesagt, und zweifellos war er bemüht, nach bestem Können seines Amtes zu walten. Hält man sich alles das gegenwärtig, so wird man Cölestin nicht verdammen, vielmehr die Schuld daran, daſs sein Papat die Interessen der Kirche nicht gefördert hat, weniger ihm als denen zumessen, welche, wie die Kardinäle es bei der Wahl beabsichtigten [3], seine Schwächen im eigenen Interesse ausbeuten wollten oder wirklich ausgebeutet haben, wie Karl II. und seine Kreaturen thaten.

---

1) Der Erörterung dieses Punktes dient das dritte Kapitel meiner Dissertation.

2) Jacob. de Vorag: Et quamvis non ex malitia, sed ex quadam simplicitate haec faceret.

3) Die juristische Frage nach der Gültigkeit der Abdankung dürfen wir hier wohl aus dem Spiele lassen. Vgl. dazu die Abhandlung des P. Joh. Olivi, welche Ehrle im Archiv f. Litteratur- und Kirchengesch. des Mittelalters III, 525 veröffentlicht hat. Dann Aegidius Colonna: De renuntiatione papae, ap. Roccaberti: Biblioth. maxima pontificia (Rom 1695) II, cap. 23. Hinschius, Kirchenrecht I, 295.

Wie ein Experiment fast, welches die Weltgeschichte einmal auf eine kurze Spanne Zeit sich erlaubte, erscheint der Pontifikat dieses seltsamen Mannes. Seit den Tagen der Kluniacenser und Gregors VII. hatten die beiden grofsen, von ihnen verfochtenen Ideeen, so entgegengesetzt sie waren, nebeneinander fortbestanden: die Idee der Weltflucht und die der Weltherrschaft der Kirche. Aber während nach dem Sinne der ersten grofsen Kluniacenser die Weltherrschaft nur das Mittel zur Herbeiführung der völligen Weltflucht sein sollte, hatte das Streben nach ihr allein schnell die Oberhand gewonnen und war von einem Innocenz III. zum Siege geführt worden; im 13. Jahrhundert endete das gewaltige Ringen wider das Kaisertum mit der völligen Obmacht der Kirche, und Päpste wie Gregor IX. und Innocenz IV. schraubten bereits die Ansprüche Roms zu einer Höhe empor, über die hinaus es keine Steigerung mehr, sondern nur noch einen Sturz zu geben schien. — Da, unmittelbar bevor der anmafsendste und herrschsüchtigste aller Päpste, unter welchem dann die Katastrophe über das Papsttum hereingebrochen ist, sich auf den römischen Stuhl schwang, kam jenes andere Extrem der Kluniacenser zum Durchbruch, und ein Mann wurde auf den höchsten Platz der Christenheit gestellt, der sein Leben lang nichts gethan hatte, als sich in völliger Weltflucht üben, und der für anderes weder Sinn noch Verständnis hatte. Wohl jubelten die Massen ihm zu, und die Eiferer für kirchliche Strenge erhofften von ihm die Erfüllung ihrer hochgespannten Forderungen, aber der Übergang geschah zu jäh, der Gegensatz gegen das Althergebrachte war zu schroff, und der Papst selbst zu wenig zur Durchführung eines so gewaltigen Werkes geeignet, als dafs der Umschlag hätte von Dauer sein können. Bereits wenige Monate nach seiner Wahl fühlte Cölestin selbst, dafs sich das Prinzip der Weltflucht nicht vereinigen lasse mit dem weltbeherrschenden Papsttum und war froh, sich schon nach einem halben Jahre seiner Würde entledigen zu können. In den nächsten Jahrzehnten wurden dann auch seine Anhänger, welche zunächst als Spiritualen, später als Fraticellen mit immer wachsender Heftigkeit die

Rückkehr der Kirche zur apostolischen Einfachheit verlangten, zum Schweigen gebracht.

Anhang.

Rubeus, Bonifacius VIII. e familia Cajetanorum (Rom 1651), S. 6. 12. 13. (262). — Wisemann, Annali delle scienze religiose (Rom 1840), XI. 262—263. — Tosti, Storia di Bonifazio VIII. etc. (Montecassino 1846), I. 232. — Balan, Il processo di Bonifazio VIII (Rom 1881), S. 32—33 teilen aus dem vatikanischen Archive (Cod. Arm. VII. Capsula I n. I) verschiedene Bruchstücke einer namentlich die Abdankung Cölestins V. behandelnden Aufzeichnung mit, welche ich mehrfach (S. 478. 482. 484. 491—494) verwendet habe, da ich sie für sehr zuverlässig halte. Um dem Leser ein Urteil über dieselbe zu ermöglichen, stelle ich im folgenden die einzelnen Teile, welche sich an den angeführten Stellen zerstreut finden, zusammen. Wo mehrere Lesarten [1] vorhanden sind, lege ich den von Balan gegebenen Text zugrunde.

Incipit de continua conversatione S. Celestini, quam quidam suus scripsit devotus [2].

... Nam [3] contigit, ut una dierum apud urbem Perusinam Cardinales ad exequias cuiusdam Nobilis [4] congregarentur, quorum nonnulli de Papali electione coeperunt tractare ad invicem dicentes: Eamus in nomine Jesu Christi ad Papam eligendum; et forte Deus pietate sua gregi suo dignabitur providere. His igitur in unum convenientibus post factam orationem, qui vocem primam habebat instigante Spiritu Sancto dixit [5]: In nomine Patris et Filii et spiritus sancti, Ego eligo Fratrem Petrum de Morone; ad cuius vocem omnes stupefacti et tanquam spiritu illuminati

---

1) Die Anfangsbuchstaben R, W, T, B geben an, bei welchem der oben genannten Autoren die Textabweichungen vorkommen. 2) W. 262, B 32. 3) Nam — non tardarunt nur bei R 6. 4) Vgl. Jac. Card. II. I, 30 ff. 5) Vgl. Jac. Card. II. I, 83 ff.

unanimes et uno ore praefatum Fratrem Petrum elegerunt, et facto decreto ad eundem electum illud mittere non tardarunt [1].

— — — — — — — — —

Adveniente [2] vero quadragesima s. Martini Papa ille sanctus decrevit solus manere et orationi vacare; feceratque sibi cellam ligneam [3] intra cameram fieri, et caepit in eadem solus manere, sicut ante facere consueverat. Et [4] sic ibidem permanente [5] cepit cogitare [6] de onere, quod portabat, si [7] quo modo posset illud abicere absque periculo et discrimine sue anime. Ad [8] hos suos cogitatus [9] convocavit [10] unum [11] sagacissimunm atque [12] probatissimum cardinalem [13] tunc temporis, dominum Benedictum [14], qui, ut hoc audivit, gavisus est nimium et respondit ei dicens, quod posset [15] libere; et [16] dedit eidem exemplum aliquorum Pontificum, qualiter olim renuntiaverunt [17]. Ille [18] audito [19], quod posset [20] papatum renuntiare, ita in hoc consilio [21] firmavit cor suum, quod nullus illum ab illo potuit removere.

— — — — — [22]

Audiens [23] et videns idem Papa tantam pietatem omnium, qui aderant, distulit illam voluntatem, sed a [24] proposito concepto nunquam recessit nec fletibus nec clamoribus nec [25] rogaminibus; sed conticuit ad tempus fere octo diebus, ut non molestaretur [26]. Et sic per istam sufferentiam omnes credebant ipsum ab illo penituisse proposito. Sed infra octo dies convocavit ad se istum,

---

1) Vgl. jedoch Dissertation S. 31 Anm. 35. 2) Adveniente . . . consueverat bei W 262. 3) Vgl. Jac. Card. III. III, 320 ff. 4) Et — anime bei W 262—263, B 32; coepit cogitare — animae bei T 232. 5) W: Et in eadem ibi permanente. 6) R 12: cogitare coepit ebenso bis absque periculo animae suae, dagegen S. 262 die Variante: Anxio pontificis animo cardinalium vocibus commoto et cogitanti de onere — animae suae. 7) W: et. 8) Ad — libere bei W 263, T 232, B 32. Ad — Benedictum bei R 13. 9) R: cogitatus suos. 10) W, T: advocavit. 11) fehlt R. 12) R: et. B: ad que. 13) R, T: Cardinalem Benedictum. 14) Vgl. Jac. Card. III. III, 392: acciri coram cui fatur amicum. 15) T: posset papatui libere renuntiare. 16) et — renuntiaverunt bei W 263, T 232. 17) T: renunciaverant. 18) W, T: Hoc illo audito. 19) audito — removere bei W 263, T 232, B 32. 20) W, T: posset papatui libere renuntiare (W ohne libere). 21) consilio fehlt T. 22) Hier steht ein Stück, wie aus den Worten Wisemans hervorgeht: Lo scrittore poi continua dicendo, che essendosi sparsa largamente voce dello intendimento di Celestino, il clero di Napoli, con esso l'arcivescovo alla testa, si condussero al Castel Nuovo, dove egli soggiornava, per pregarlo che volesse rimuovere dal suo proposito. 23) Nur bis sed bei W 263. 24) a — deberet bei W 263, B 33. 25) W: Nec etiam. 26) Vgl. Jac. Card. III. III, 519 ff.

quem prediximus cardinalem dominum B. et fecit se doceri et scribi [1] totam renuntiationem, qualiter et quomodo facere deberet. Et [2] in octava die intravit consistorium paratus ad tale negotium peragendum et sedens ipse in throno pontificali primo omnibus cardinalibus silentium imposuit [3], ut ad illa, que facere intendebat, non contradicerent, et accepit cartam et cepit legere illam sententiam merore plenam et renuntiavit papatui descendens de sede, anulum, mitram seu coronam et mantum pontificale in terra deposuit et in terra sedere cepit. Quod cardinales videntes, quod ante viderant, ceperunt omnes plorare et flere, licet quamplures illorum essent magis gaudentes quam dolentes.

Et ad probandum, quod Domino non displicuerat hoc, quod suus famulus Petrus fecerat, tali miraculo ipse Dominus voluit comprobare [4] . . .

Der erste Abschnitt über die Wahl in Perugia ist kaum von Bedeutung, und das ist leicht erklärlich, wenn er, wie es allen Anschein hat, von einem Cölestinermönch verfafst ist, welcher naturgemäfs nur nach späteren Erzählungen schreiben konnte und in der Wahl Peters durchaus ein göttliches Wunder erblickte.

Um so gröfser ist der Wert desjenigen Teiles, welcher die Abdankung Cölestins V. behandelt. Durch ihn wird die freilich naheliegende und von jeher ausgesprochene Vermutung, dafs Benedikt Gaetani von Anfang an der Berater des Papstes in der heiklen Sache gewesen sei, zur Gewifsheit erhoben, während der Kardinal Jacob nur von einem „Freunde“ spricht. Ebenso erfahren wir hier bestimmt, dafs Benedikt die Abdankungsformel aufgesetzt hat.

Die Gesinnung des Verfassers gegen Benedikt, den späteren Bonifaz VIII., welcher seinen Vorgänger einkerkern liefs und die Cölestinereremiten verfolgte, ist keineswegs freundlich; dadurch aber gewinnt seine Beschreibung der Abdankung nur noch mehr an Bedeutung, denn sie bietet uns ein Gegenstück zu der des Jakob Stephaneschi, welcher eher gegen als für Cölestin eingenommen ist, sicher aber zu den unbedingten Verehrern Bonifaz' VIII. gehört. Dafs beide Darstellungen trotz ihres so entgegengesetzten Standpunktes in allen Hauptsachen durchaus übereinstimmen, beweist, dafs sie Quellen ersten Ranges sind.

1) Jac. Card. III. III, 531 sagt nur: nec defuit eius auctor. 2) Alles Folgende nur bei B 33—34. 3) Jac. Card. III. III, 532: et incipiens vetuit, ne cardo loquenti obstaret. 4) Balan bricht hier ab, macht jedoch in seinem eigenen Texte über das Wunder die Angabe: sanando colla benedizione di lui un ratratto. S. Peter d'Ailly II, cap. 13.

Der Verfasser scheint, wie schon Wisemann[1] hervorgehoben hat, den Ereignissen sehr nahe gestanden zu haben; das geht aus der Genauigkeit hervor, mit der er so viele Einzelheiten berichtet, und die Schilderung der Abdankung selbst macht den Eindruck, dafs sie von einem Augenzeugen herrühre. Jedenfalls hing er sehr an Cölestin, und vielleicht rechtfertigen das „suus ... devotus“ der Überschrift, das „sententiam merore plenam“ und der schwerfällige Stil die Vermutung, dafs er unter den Cölestinermönchen zu suchen sei.

---

1) A. a. O.: Ecco dunque la testimonianza di un discepolo divotamente affezionato a Celestino, il quale in tutta la sua istoria mostra perfetta conoscenza di ogni atto di lui, e che costantemente parla di Bonifazio con parole molto acerbe.

ANALEKTEN.

Bibliographische Studien zur Geschichte der ältesten Ausgaben von D. Mart. Luthers kleinem Katechismus.

Von

Lic. theol. **Eduard Frhr. von der Goltz.**

Ein neuerdings hergestellter Sammelband, der sich gegenwärtig im Besitze des Propst D. Freiherrn von der Goltz zu Berlin befindet, enthält folgende sämtlich in Oktavformat gedruckte Schriften Luthers, durchweg in ausgezeichneter Erhaltung:

I.

Unterrich|tung D. Martini | Luthers, wie man die Kinder | mūge fūren zu Gottes wort | vnd dienste | welches die el|tern vñ verweser zu thun | schuldig sein. | 1527
auf 4 Blättern; die letzten $1\frac{1}{2}$ Seiten sind leer.

Die Titelbordüre zeigt rechts und links 2 Säulen, auf deren oberem Kapitäl je ein nackter Knabe kauert, der den oberen Randbalken hält; auf letzterem 2 geflügelte Gestalten mit einem Schweif, die eine Schale halten. Unter dem Boden der Säulen Blattornamente, die sich an die untere Einfassungsborte anschliefsen; auf dieser in der Mitte ein geflügelter Gnom; rechts und links je ein reich ornamentiertes nach oben gewundenes Füllhorn. Leider ist mir eine sichere Ermittlung des Druckers und Druckorts bisher nicht gelungen; vielleicht ist es ein Nürnberger [1].

1) Herr Dr. A. v. Dommer in Marburg, dem der Druck vorlag, war so gütig mir mitzuteilen, dafs ihm derselbe von Jobst Gutknecht in Nürnberg zu stammen scheine.

Der Text beginnt auf fol. i^{b} mit den Worten:

Auffs erste im teutschen gottesdienst | ein grober | schlechter | einfeltiger | gut|ter Catechismus vō nōten.

und schliefst auf fol. iiii^{a}:

Ja es ist aber | noch nicht in die hertzen getriben.

Von demselben Schriftchen fand ich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (996 Th.) ein anderes Exemplar von 1527 mit andrer Titelbordüre [1], gedruckt, wie ein Impressum am Schlufs besagt, „zu Nürnberg durch Friederichen Peypus". Die Orthographie ist eine etwas abweichende; so auf dem Titel seyn st. sein, MDXXVII st. 1527. Bei den biblischen Zitaten benutzt unser Druck arabische, der Nürnberger römische Ziffern. Ersterer schreibt: teutschen, sunderliche, entheyliget, zeytlich, secklein, beutelein, gůlden; letzterer: deutschen, sonderliche, entheiliget, zeitlich, secklin, beutlin, gulden. Von den andern zahlreichen kleinen Druckvarianten ist nur hervorzuheben, dafs der Peypussche Druck am Schlufs schreibt: Ja, es ist aber noch nicht alles in die hertzen getrieben, während der andere Druck „alles", offenbar aus Versehen, ausläfst. Überhaupt scheint der Peypussche Druck etwas sorgfältiger hergestellt zu sein. Je ein dem Wolfenbüttler gleiches Exemplar befindet sich auf der Berliner Kgl. Bibliothek (Luth. 4676) und auf der Nürnberger Stadtbibliothek.

Hermann von der Hardt erwähnt in seinen Autographa Lutheri III pag. 157 ebenfalls ein Exemplar von 1527, schreibt aber „Vorweser" st. „Verweser" und „sind" st. „sein". Da das jetzige Wolfenbütteler Exemplar, wie mir auf der dortigen Bibliothek versichert wurde, nicht aus der Helmstädter Sammlung stammt, so wird es auch mit dem von Hardt citierten nicht identisch sein.

Das Schriftchen ist ein im Jahre 1527 veranstalteter unter diesem besondern Titel herausgegebener Separatdruck eines auf den Unterricht bezüglichen Stücks der Vorrede zur deutschen Messe. Eine Vergleichung unsres Textes mit dem entsprechenden Abschnitt in zwei der ältesten Wittenberger Drucke der deutschen Messe von 1526 [2] ergab eine verhältnismäfsig sehr geringe Abweichung in Interpunktion und Orthographie, indem bald unser Druck, bald der Peypussche da mit dem Originaldruck übereinstimmt, wo sie untereinander verschieden sind. Der Anfang

---

1) Säulenhalle mit Bogen, oben drei Engel; rechts und links Ansatz zu weiteren Bogen; zwischen den Säulen unten ein Blattornament. Zeichen: F. P.

2) Deutsche | Messe vnd ord|nung Gottesdiensts | zu Wittenberg | fůrgenomen | M. D. XXVI. (Wolfenbüttel 182. 4°. Th.) u. Deutsche | Messe vnd ord- | nung Gottisdiensts | Wittemberg. (Bordüre: Hirsche am Wasser) gedruckt zu Wittemb. M.DXXVI. (Wolfenbüttel 151. 4°. Th.).

jenes Abschnittes der Vorrede zur deutschen Messe „Wolan in Gottes Namen. Ist auffs erste im Teutschen“ u. s. w. ist in den Sonderdrucken von 1527 verändert in „Auffs erste ist im teutschen“ u. s. w. Am Schlufs des vierten Absatzes steht statt „anrichtet, wie gesagt ist“ in den Sonderdrucken: „anrichtet, wie im bůchlein von der teutschen messe geschriben ist“. Diese Änderungen machten sich für den Sonderdruck von selbst notwendig. Ob derselbe von Luther selbst veranlafst wurde, läfst sich zunächst gar nicht sagen.

Nun findet sich das gleiche Stück in wesentlich gleicher Form abgedruckt in der von Aurifaber veranstalteten Eislebener Ergänzungsausgabe zu Luthers Werken T. II von 1565 fol. 13 und zwar unter folgender Überschrift:

„Vorrede D. Martin Luthers | auff das Bůchlin | Enchiridion Christlicher vnterweisungen | nůtzlich und gut fůr die jugent vnd einfeltige Leien | Ja auch fůr alle Christen | wie man sie zu Gottes worte vnd | dienste fůren möge | Anno 1529.

Diese Vorrede ist nicht in den Wittenbergischen vnd Jhenischen Tomis | vnd mir nach vollendung des Ersten Eislebischen Tomi von M. Joachim Pfarherrn zu Helber in der Grafschaft Mansfelt zugeschickt worden.“

Die Altenburger Ausgabe (1661) Bd. IV fol. 465 drückt das Stück mit derselben Überschrift nach der Eislebener Ausgabe ab, und zwar zwischen der gewöhnlichen Vorrede und dem Text des kleinen Katechismus, die Leipziger Ausgabe Bd. XXII p. 44 an derselben Stelle ebenso, nur ohne die Bemerkung Aurifabers. Erwähnt als eine zweite aber zu beanstandende Vorrede zum kleinen Katechismus wird dieser Eislebener Druck auch bei Langemack [1], Illgen [2] und Walch [3]. Er schliefst sich wie der Anfang „Auffs erste“ u. s. w. und die Lesart „wie im bůchlein von der teutschen Messe geschrieben ist“ nicht direkt an einen Druck der deutschen Messe, sondern an unser Schriftchen von 1527 an. Erinnert doch auch der Schlufs der Überschrift „wie man sie zu gottes wort und dienste fůren mȏge, deutlich an den Titel der Unterrichtung 1527. Der M. Joachim zu Helber in der Grafschaft Mansfelt hat augenscheinlich einen kleinen Sonderdruck dieser „Vorrede“ von 1529 an Aurifaber geschickt. Es ist also dieses die katechetischen Grundgedanken Luthers so schön zusammenfassende Stück von ihm selbst oder von einem Buchhändler als Vorrede zu einer kleinen katechetischen Schrift des Jahres 1529

1) Langemack, Historiae catecheticae, II p. 105.
2) Illgen, Memoria utriusque catechismi Lutheri Commentatio III p. 23 (Leipzig 1829. 30).
3) Walch, Luthers Werke Bd. X, Einl. § VI, S. 11.

abermals benutzt worden. Welches „büchlin Enchiridion Christlicher Unterweisungen u. s. w.“ ist aber gemeint? Es findet sich in den alten bibliographischen Nachrichten und Katalogen, soviel ich sehe, nirgends ein Schriftchen mit diesem Titel [1], auch nicht in dem von Luther selbst mit einem Vorwort 1533 herausgegebenen Verzeichnis seiner Schriften (Wittemberger Exemplar von 1533 in der Berl. Bibl. Cn. 4215). Dafs erst Aurifaber ihn frei gebildet habe, ist wegen des Anklangs an den Titel von 1527 nicht wahrscheinlich. Er hat offenbar genau so in dem von M. Joachim übersandten Exemplar von 1529 gestanden. Das Wort „Enchiridion“ dagegen läfst an Luthers kleinen Katechismus selbst denken. Allerdings trägt erst die dritte Wittenberger Ausgabe von 1529 diese Bezeichnung, und keine der uns erhaltenen Ausgaben des kleinen Katechismns trägt den Titel „Enchiridion christlicher unterweisungen“. Dagegen sagt Luther in der Katechismuspredigt vom 14. September 1528 [2]: „Ideo etiam dicitur Catechismus i. e. ein unterweisung oder Christlicher unterricht, das yhn alle Christen zum allerwenigsten wissen sollen, post hoc sollen sie weiter in die schrifft gefurt werden. Ideo omnes pueri richten sich darnach, ut discant. Und yhr Eltern seid schuldig, ut liberi vestri ista discant. Similiter vos heri (Verweser?) date operam etc.“ Diese Worte klingen deutlich an den Titel der Unterrichtung von 1527 an und nennen den Katechismus wie der Eislebener Druck eine „unterweysung“ für „alle christen“. Es erscheint deshalb wohl denkbar, dafs Luther selbst das Stück aus seiner Vorrede zur deutschen Messe, im Jahr 1527 besonders hat ausgehen lassen, so wie es unsere Exemplare zeigen, und es dann wiederum einer seiner ältesten Katechismusausgaben von 1529 vorangestellt hat. Nun haben aber auch die ältesten Nachdrucke des kleinen Katechismus von 1529, welche nach der editio princeps der Buchausgabe hergestellt sind, einen anderen Titel und die gewöhnliche Vorrede an die Pfarrherren und Prediger. Es bliebe also nur die Möglichkeit, dafs jene erste Ausgabe der drei ersten Haupt-

1) Zu vergleichen: a) Eyne schone vnd | sehr nutte Christlike vnder| wysunge allen Christgelovigen mynschen (nicht alleene denn Kyndern vnde jungen lůden | sunder ok den olden wol antomerkede) na der wyse eynen vrage vñ antwordt. MDXXX gedr. bei Ludovich Duetz (Wolfenbüttel 1882. 2. Th. v. d. Hardt I, 222) — aber es findet sich nichts von Luther darin. b) Eene schöne nie Verkläringe des Kinderbokelins | women se in den rechten Loven vnde werken lehren schall | in Bewůſs der H. Schrifft gegrůndet | ganz nůtzbarlich simpeln conscientien to den andermal gecorrigieret. Wittemb. 1526 u. 1529 [v. d. Hardt II, 136; III, 182] ist in Wolfenbüttel leider nicht zu finden.

2) G. Buchwald, Die Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des grofsen Katechismus, S. 1.

stücke in tabulis, welche Buchwald nachgewiesen hat, von Rörer am 20. Januar 1529 als „tabulae complectentes brevissime simul et crasse catechismum Lutheri pro pueris et familia" namhaft gemacht [1], zusammen mit einer Vorrede Luthers ausgesandt worden ist und dafs als solche seine Unterrichtung von 1527 benutzt wurde.

Legt uns die Eislebener Überschrift diese Vermutung schon nahe, so gewinnt dieselbe an Wahrscheinlichkeit durch zwei höchst interessante Varianten, welche der Eislebener Druck (und die von ihm abhängigen Ausgaben) bietet, die bisher von allen Forschern, auch von Buchwald, wie es scheint, unbeachtet geblieben sind. Hinter den Worten „fůrgesagt oder gelesen werde" steht noch: „auffs aller einfeltigste | wie es deñ nu auff den zeddeln gedruckt ist" und eine Seite später statt „solche fragen mag man nemen aufs dem unsern betbůchlein | da die drey stuck kurtz aufsgelegt sind | oder u. s. w. findet sich hier die Lesart: Solche fragen mag man nemen aus den zeddeln | darauff der Catechismus kurtz vnd schlecht gedruckt ist | oder u. s. w. Diese Lesarten bieten zunächst eine glänzende Bestätigung der Untersuchung Buchwalds, wonach Luther zuerst den catechismus brevissime simul et crasse (auffs allereinfeltigste — kurtz und schlecht) pro pueris et familia in Tafelform herausgegeben hat. Es erscheint aber auch naheliegend, dafs diese Vorrede aus dem Jahre 1529, wie sie ausdrücklich auf die „zeddel" Rücksicht nimmt, mit den Zetteln versandt worden ist, und dafs die Zettelausgabe den Titel „Enchiridion christlicher unterweisungen (Plural!) nůtzlich vnd gut fůr die jugent und einfeltige Laien | Ja auch fůr alle Christen, wie man sie zu gottes wort vnd dienste fůren möge. Anno 1529" getragen hat. Damit wäre auch erklärt, wie diese Vorrede so isoliert dem Aurifaber zugeschickt werden konnte und den Wittenberger und Jenenser Ausgaben unbekannt, dem Aurifaber aber auch nur nachträglich bekannt werden konnte. Da sie inhaltlich auch nur auf die drey stůcke Vaterunser, Glaube und Zehn Gebote Rücksicht nimmt, eignete sie sich auch nur für jene erste Zettelausgabe, welche nur jene drei Stücke enthielt [2], und mufste in dem Katechismus für die gemeine Pfarhern und Prediger durch eine andere ersetzt werden. Bemerkenswert ist auch, dafs Aurifaber in seiner „Geschichtmeldung" für 1529 (Altenburger Ausgabe Bd. IX fol. 800) von einer Ausgabe des kleinen Katechismus im Januar berichtet [3]. Dafs

1) Buchwald a. a. O. S. XII.

2) Vgl. Buchwald a. a. O. S. XII Sp. 2.

3) „Es liefs auch im Monat Januario D. M. Luth. den deutschen Katechiſmum erstlich in druck aus gehen, darinnen für die Jugend und den gemeinen Mann die Haupt Stücke Christlicher Lehre, mit ihren Aufs-

aber gerade dieses Stück aus der Vorrede zur deutschen Messe in wenig veränderter Form im Jahre 1529 als Vorrede zu der Zettelausgabe der drei ersten Stücke des Katechismus neu verwendet wurde, ist um so begreiflicher, wenn es schon 1527 als besondere „Unterrichtung etc." erschienen war. Die Zettelausgabe des Januar 1529 konnte mit keinem bessern Begleitwort ausgesandt werden als mit diesem Stück, welches bereits in den Jahren vorher Luthers katechetische Gedanken bekannt gemacht hatte. Wenn die Altenburger und die Leipziger Ausgabe das Stück als zweite Vorrede zum kleinen Katechismus abdrucken, so beruht das freilich kaum auf einer Erkenntnis dieses geschichtlichen Sachverhalts, sondern auf einem naheliegenden Schlufs aus der Überschrift in der Eislebener Ausgabe. Dahingestellt mufs auch bleiben, ob Luther selbst die Sonderdrucke von 1527 und die Verwendung als Vorrede im Januar 1529 veranlafst hat, oder ob — und das ist wahrscheinlicher — ein Buchhändler das Stück so benutzt hat. Jedenfalls sind diese Sonderdrucke für die Geschichte der katechetischen Arbeiten Luthers wichtig.

II.

Der zweite in dem Sammelband enthaltene Druck ist folgender:

Der kleyne | Catechismus / Fůr | die gemeyne Pfar-|herr vñ prediger, | mit de alphabett | fůr die schůler. | Mart. Luht. | mdxxxi.

Die Titelbordüre ist die von Dommer [1] unter Nr. 23 B beschriebene. Auf der Titelrückseite steht das Alphabet. 32 Blätter in 8⁰.

Signaturen Ai—Dviii; auf der vorletzten Seite unten: Gedruckt zu Mapurg (sic!) ym | Jar MDXXXI. Die letzte Seite ist leer (es ist der Vers „dein Zion streut dir Palmen", von einem früheren Besitzer ca. Ende des 17. Jahrhunderts, Lorentz Wag, Fürsprech (?) darauf geschrieben; derselbe bemerkt schon auf dem alten Vorsatzblatt von I, er habe dies schöne Buch oder unterricht zu Strafsburg auf dem Gimpelmarkt um 1 fl. 6 kr. gekauft. I und II waren also schon damals zusammengebunden).

Der Druck ist, wie sich aus dem Buch von Dommer, in welchem aber dies Exemplar noch nicht aufgeführt ist, ergiebt, von dem Marburger Drucker Franciscus Rohde hergestellt. Derselbe druckte nach der editio princeps den kleinen Katechismus schon

---

legungen nützlich zusammengetragen und gefasset sind" (Altenburger Ausg. Bd. IV, S. 800 u. Leipziger Ausg. Bd. XXII, S. 1).

1) A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—66; Marburg 1892, S. 159.

Mitte des Jahres 1529 (bei Dommer Nr. 29, herausgegeben von Th. Harnack 1856 [1]), ebendenselben lateinisch 1530 (Parvus catechismus pro pueris Dommer Nr. 33a. Panzer VII 376 Nr. 8); den grofsen oder „deutsch Catechismus" 1529 (Dommer Nr. 28) und ebendenselben lateinisch, übersetzt von Joannes Lonicerus im September 1529. (Dommer Nr. 22.) Es sind dies alles Nachdrucke nach den bei Georg Rhaw oder Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienenen Originalausgaben, nicht ohne Sorgfalt hergestellt.

Unser Druck vom Jahre 1531 ist also bereits ein zweiter Nachdruck des kleinen Katechismus durch Franciscus Rohde und soll von uns im Unterschied zu jenem ersten (M [1]), kurz mit M [2] bezeichnet werden. Rohde hat M [1] nicht einfach wieder abgedruckt. Das Titelblatt hat er freilich, abgesehen von der Jahreszahl und dem Druckfehler „Luht" statt „Luth", beibehalten. Auch dieselben Typen und Initialen hat er wieder gebraucht, wie ich in Wolfenbüttel durch eigene Vergleichung der Exemplare feststellen konnte. Für den ganzen Umfang von M [1] sind auch die Drucklage der Blätter, die Seitenabsätze, die Interpunktion und Schreibweise in M [2] im ganzen genommen dieselben. Jedoch hat er auch vielfach korrigiert bezw. neue Druckfehler hereingebracht, vor allem aber die Ausgabe um das Taufbüchlein, die Beichte (in der älteren Form) und die deutsche Litaney vermehrt. Auf die Vorrede (aii—avi[b]), die zehen Gebot (avi[b]—aviii[b]), den glauben (Bi—Bii[b]), das Vaterunser (Bii[b]—Bv), das Sakrament der heiligen Tauffe (Bv—Bvi[b]), das Sakrament des altars (Bvi[b] bis Bvii[b], ebenfalls wie in M [1] ohne die dritte Frage!), Morgen- und Abendsegen, Benedicite, Gratias und Haustafel (Bvii[b]—Ciii), das Trawbüchlein (Ciii—Cvii[b]) — alle im wesentlichen wie in M [1] (vgl. Harnack a. a. O.) gedruckt, folgen:

1) Bl. Cvii[b] unten bis Diiii[b] Das Tauffbůchlin ver|deudschet, vnnd auffs newe zugericht durch | Martinum Luther | . Bei dem Anfangswort der Vorrede „Weil" grofse Initiale W (zwei nackte Knaben, die das W umschlingen); beim Beginn des Textes kleine Initiale F, in Diii: Z.

2) Diiii[b] Z. 8—Dv[b] Z. 8. Eine kurtze weise zu beichtē fůr die einfeltigen dem Priester
W (kleine Initiale) irdiger lieber herr u. s. w.

(Dv) Ein ander bekentnis der Beicht
I (kleine Initiale, Nixe mit Fischschwanz) CH bekenne mich fůr Gott vn̄ euch u. s. w.
bis „ist deste besser".

1) Th. Harnack, Der kleine Katechismus D. Martin Luthers in seiner Urgestalt. Stuttgart 1856.

3) Dv^{b} Z. 9—Dviii^{a} Die deutsch Litaney, hintereinander mit gleichen Typen gedruckt, ohne Noten, am Schlufs drei Gebete. Dviii^{a} unten: Gedruckt zu Mapurg ym | Jar MDXXXI.
Dviii^{b} leer.

Es sind dies genau dieselben drei Stücke, welche die einzige uns aus dem Jahre 1529 aufbehaltene Wittenberger Originalausgabe (gedruckt bei Nickel Schirlentz in 16^{0}, jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg, von nns mit W^{n} bezeichnet)[1] bietet. Da die Beichtform bereits 1531 von Luther durch eine andere ersetzt wurde und die Litaney in den späteren Ausgaben nicht mehr gedruckt wurde, so ist ausgeschlossen, dafs Rohde für M^{2} eine spätere als diese Wittenberger Ausgabe benutzt habe. Da aber W^{n} erst die dritte Wittenberger Ausgabe des Jahres 1529 sein wird[2], so bleibt die Möglichkeit, dafs für M^{2} die zweite uns nicht mehr erhaltene Wittenberger Ausgabe benutzt wurde. Um diese Frage zu entscheiden, ist zunächst eine genaue Vergleichung des Textes von W^{n} und M^{2} in diesen drei Schlufsstücken anzustellen. Diese ergiebt eine ziemlich grofse Ähnlichkeit beider Drucke, auch in besonderen Schreibweisen (z. B. Nviii^{b} wilchs); dabei aber auch eine gröfsere Zahl von Abweichungen, teils aus Versehen, teils aus dialektischen Eigentümlichkeiten und andern Gewohnheiten der Setzer zu erklären, so der Wechsel von b und p, d und t, y und i, u und ů, n und nn, t und tt u. dergl. Hervorzuheben sind dagegen folgende Verschiedenheiten, bei welchen M^{2} augenscheinlich eine bessere Lesart hat[3]:

Lvii 1 W^{n} kindeln	M^{2} kindern
Lvii 5 W^{n} geredt,	M^{2} geredet
Lvii^{b} 12 W^{n} christlich	M^{2} Christliche
Mii 7 W^{n} einmůgtiglich	M^{2} einmůttiglich
Niii 7 u. 8 W^{n} Vater unser der du bist etc.	M^{2} Vater unser der du bist ym hymel etc.
Niiii 5 W^{n} alle	M^{2} allen
Niiii^{b} 4 W^{n} vnd erden?	M^{2} von der erdē?
Nv 4 W^{n} ein	M^{2} eine

1) Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeine Pfarher vnd Prediger, Gemehret vnd gebessert, durch Mart. Luther. Wittemberg. Am Schlufs: Gedruckt zu Wit-|temberg durch | Nickel Schir|lentz | M. D. XXIX | in 16^{0} vgl. Th. Harnack a. a. O. p. XX—XXIII, p. XLVIII, ebenda abgedruckt S. 21—84.

2) Vgl. die Worte Rörers am 13. Juni 1529 an Roth: „Parvus catechismus sub incudem jam tertio revocatus est, et in ista postrema editione adauctus ideo hujus j exemplar tibi mitto". Vgl. Buchwald a. a. O. S. XIV.

3) Die Bezeichnung der Stellen nach dem Druck von Harnack a. a. O., S. 74—84.

Nv 5 W^n kirche gemeine	M^2 Kirche, gemeine
Nviii[b] 1 W^n gebrehlich	M^2 gebrechlich
Nviii[b] 4 Wn nicht	M^2 nichts
Nviii[b] 8 W^n gegewissen	M^2 gewissen.

Demgegenüber finden sich bei M^2 natürlich auch eine Reihe offenbare Versehen, die sich bei W^n nicht zeigen, also jedenfalls auf Rechnung von Rohde kommen. Die Litanei, welche Harnack leider nicht mit abgedruckt hat [1], ist in W^n mit Noten in der Weise gedruckt, dafs die Chöre auf zwei nebeneinanderstehende Seiten verteilt sind. M^2 hat nun die Noten nicht und druckt, unter Anwendung seiner gewöhnlichen Typen ohne irgendwelche Hervorhebung auf 2/3 Breite der Seite den ersten Chor ab und stellt die Responsorien (Behüt uns lieber Herr Gott) auf derselben Seite daneben, hier und da auch einmal dazwischen. Abgesehen von den gewöhnlichen orthographischen Abweichungen ist sonst der Text in W^n und M^2 der gleiche. Nur am Anfang und Schlufs findet sich eine Verschiedenheit:

Am Anfang nämlich druckt W^n:

Oii[b] u. Oiii	Kyrie	Eleison
	Christe	Eleison
	Kyrie	Eleison
	Christe	Erhöre uns

Herr Gott Vater ym Himel
Herr Got son der welt Heiland   Erbarm dich über uns
Herr Gott heiliger Geist,

dagegen hat M^2:

Kyrie.	Christe.	Eleison.
Kyrie.	Christe.	Eleison.

Herr Gott vater ym hymel
Erbarm dich über uns
Herr Gott Son der welt heiland |
Erbarm dich vber uns.
Herr Gott heilgrr geist |
Erbarm dich vber uns.

Am Schlufs der Litanei hat W^n:

Piii[b] u. Piiii[d]	Christe	Erhöre uns
	Kyrie	Eleison
	Christe	Eleison

Piiii[b]   Kyrie Eleison
Amen

Dafür hat M^2 nur

Christe Eleison Kyrie etc.

1) Herr stud. theol. Ernst Heller besorgte mir gütigst eine diplomatisch genaue Abschrift nach dem Nürnberger Exemplar.

Der Text der darauf folgenden Gebete stimmt dagegen, von elf ganz unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, auch in der Orthographie ganz genau. Die Abweichungen in der Litaney, besonders das Fehlen der Noten und die kürzere Lesart am Ende können durch Raummangel nicht erklärt werden, da ja am Ende noch eine Seite leer blieb. Sie finden ihre Erklärung am besten in der Annahme, daſs M^2 in diesen Schluſsstücken nicht nach W^n selbst, sondern nach einem mit diesem nahe verwandten Exemplar gedruckt ist. Daſs dieses ein Wittenberger gewesen ist, darf bestimmt angenommen werden, da Rohde seine anderen Katechismusausgaben alle nach Wittenberger Originalen gedruckt hat. Da es nun schon der älteren Beichtform wegen ein späteres Exemplar nicht sein kann, läſst sich nur annehmen, daſs es jene zweite Ausgabe gewesen ist, welche wir nach Rörers Worten noch zwischen der ersten und der „gemehrten und gebesserten“ annehmen müssen. Diese hat dann vermutlich auch die oben angeführten Lesarten gehabt, durch welche M^2 sich vor W^n auszeichnet. W^n zeigt dann einige Fehler, die sich in W^2 nicht befanden, was ja leicht erklärlich ist, während viele kleine Fehler, die sich in M^2, nicht aber in W^n finden, auf Rechnung von W^2 kommen, während sie in $W^3 = W^n$ verbessert wurden. Auch wegen der Zugabe der Noten konnte W^n dann „gemehret und gebessert“ heiſsen.

Der Einfluſs dieser Wittenberger Ausgabe, welche sie auch gewesen sein mag, zeigt sich nämlich offenbar auch in den alten Stücken, welche Rohde im wesentlichen nach M^1 wiederdruckte. Er behielt die alte Drucklage und den alten Text bei (es fehlte also auch die Verheiſsung beim vierten Gebot, die Anrede des Vaterunser mit Erklärung und die dritte Frage im fünften Hauptstück), aber brachte doch nicht nur alte Druckfehler fort und machte neue hinein, sondern korrigierte unter Benutzung derselben Ausgabe, aus welcher er die Schluſsstücke hinzufügte. Dies zeigt sich am deutlichsten daran, daſs er die erste Zeile der Teilüberschriften nicht wieder, wie in M^1 mit gröſseren, sondern mit den gewöhnlichen kleinen Textlettern druckte und an Stelle der in M^1 hinter der Vorrede stehenden alten Überschrift „Ein kleiner Katechismus odder Christliche Zucht“ die neue Teilüberschrift setzte, wie wir sie in W^n finden: „Die zehen gebot, wie sie ein hauſs-|vater seinem gesinde einfel-|tiglich fürhalten sol“. Von den zahlreichen kleinen Abweichungen aber, die ich durch eine auf den Buchstaben genaue und vollständige Kollation mit M^1 festgestellt habe, sind die folgenden hervorzuheben, in welchen M^2 im Unterschiede von M^1, die Lesarten von W^n teilt [1]:

---

1) Die Bezeichnung der Stellen ist nach Harnack a. a. O. S. 6ff.

M^1 Ai^b 2 Predigern Gnad —	$M^2 = W^n$ Predigern | Gnad (= $E^{1\ u.\ 2}$)
M^1 „ Ai^b 17 vih	„ vihe (= E)
„ „ 25 gestalt, vnd	„ gestalt vnd (= E)
„ Aii 8 behůte	„ sich hůte (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Aii^b 4 kynd	„ kind (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Aii^b 6 seinem	„ seinen (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Aii^b 25 weisse	„ weise (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Aiii 6 richlich	„ reichlich (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ $Aiii^b$ 34 streiche nur wol dē (= $E^{1\ u.\ 2}$)	„ streiche nur wol aufs dē
„ $Aiiii^b$ 13 beten vnd danken	„ beten loben vnd danken (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ „ 16 heilgen	„ heiligen
„ Avi 26 hoffe (= $E^{1\ u.\ 2}$)	„ hofe
„ Avii 3 heyligen	„ heiligen
„ Avi^b 19 auffgefaren	„ Auffgefaren
„ $Avii^b$ 12 Gotes	„ Gottes (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bi^b 15 frilich	M^2 freilich W^n u. E^2 freylich
„ Bi^b 25 reichlich durch	$M^2 = W^n$ reichlich | durch (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bii 27 jůngern (= $E^{1\ u.\ 2}$)	„ iungern
„ Bii 28 Esset, das	„ Esset, Das (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bii^b 24 zwivelt	M^2 zweivelt W^n zweiffelt
„ Biii 15 heilger	$M^2 = W^n$ heiliger (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Biii 33 alles ynn	„ alles, ynn
„ $Biii^b$ 15 hymelischer	„ hymlischer (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ $Biii^b$ 21 weisse	„ weise (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Biiii 1 Herrn (= E)	„ Herre
„ Biiii 24 gots	„ Gottes (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ $Biiii^b$ 16 ewre (= $E^{1\ u.\ 2}$)	„ ewere
„ $Biiii^b$ 26 Meiden	„ Meyden (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bv 5 haushern	„ hausherrn
„ Bv 31 Trawbuchlin	„ Trawbůchlin (W^n traw)
„ Bv^b 5 oder (= E^2)	„ odder (= E^1)
„ Bv^b 10 Etliche — Etliche	„ Etlich — Etlich
„ Bv^b 18 dise (= E^2)	„ diese (= E^1)
„ Bvi 15 narreit (= E^2)	„ narheit (E^1 narrheit)
„ Bvi 24 u. 27 oder	„ odder

---

gemäfs dem Erfurter Druck von 1529 gegeben, zu welchem Harnack die Varianten von M^1 giebt. Zum Vergleich herangezogen ist auch der von Hartung herausgegebene andere Erfurter Nachdruck von 1529, der sich jetzt in Leipzig befindet und von mir nach dem Hartungschen Druck verglichen worden ist (E^2).

M^1 Bvi^{b}5 noch (= E^2)	M^2 = W^n nach (= E^1)
„ Bvi^{b}7 gemeyn	„ gemein
„ Bvii 22 gemeyne	„ gemeine
„ Bvii^{b}2/3 gemeyne (= E^1)	„ gemeine (= E^2)
„ Bvii^{b}4 gemeine ynn Christo	M^2 gemeyne Christo
	W^n gemeine Christo (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bvii^b 7 standt	M^2 = W^n stand (= $E^{1\ u\ 2}$)
„ Bvii^{b}7 geleget (= $E^{1\ u.\ 2}$)	„ gelegt
„ Bvii^{b}8 Weibe (= E^1)	„ weibe (= E^2)
„ Bvii^{b}12 er *wird* dein herr sein	„ er *sol* dein herr sein (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bviii 9 bede	„ bete (= $E^{1\ u.\ 2}$)
„ Bviii 11 verornet	„ verordnet (W^n denet)
„ Bviii 16 gescheffe (= $E^{1\ u.\ 2}$)	„ geschepf
„ Bviii 20 Christ	„ Christum

Kann auch in der Mehrzahl dieser Fälle die Übereinstimmung von W^n und M^2 aus Zufall erklärt werden, so spricht doch sowohl ihre Anzahl als auch der Charakter von einzelnen wie Aii 8, Aiii 6, Aiii^{b}34, Aiiii^{b}13, Bii 28 und vor allem Bvii^{b}12 entschieden dafür, dafs Rohde nach der Wittenberger Ausgabe, aus welcher er die Schlufsstücke abdruckte, auch die alten Stücke, bei denen er sich im wesentlichen an M^1 hielt, überkorrigierte. War dies nicht W^n (= W^3) sondern W^2, so dürften noch manche der andern noch viel zahlreicheren Abweichungen [1] von M^1, welche nicht mit W^n übereinstimmen, auf den Einflufs dieser zweiten Wittenberger Ausgabe zurückzuführen sein. Dazu möchte ich vor allem folgende Sonderlesarten rechnen, in welchen M^2 den Vorzug vor M^1 verdient, ohne doch mit W^n übereinzustimmen:

M^1 Av 28 felschlichen (= $E^{1\ u.\ 2}$ u. W^n)	M^2 felschlich (= Ausg. v. 1531 u. 39)
M^1 Avi 17 Schepffung (= $E^{1\ u.\ 2}$ u. W^n)	M^2 Schôpffung (= 1539)
M^1 Avi 19 Schepffer (= $E^{1\ u.\ 2}$ u. W^n)	M^2 Schôpffer (= 1539)
M^1 B 10 solch (= $E^{1\ u.\ 2}$ u. W^n)	M^2 solche (= 1539)

Wie dem aber auch sein mag, die Benutzung einer der ältesten Wittenberger Ausgaben auch für die erste Hälfte von M^2 steht fest. Warum fehlt dann auch in diesem Exemplar wieder die dritte Frage beim Sakrament des Altars? Aus Raummangel nicht, da ja die letzte Seite leer blieb; aus tendenziösen Gründen auch nicht. Aus Versehen? — das scheint mir doch bei

1) Meine vollständigen Kollationen des Druckes M^2 mit M^1 und W^n unter Berücksichtigung von E^1 und E^2 stehen jedem zugebote, der sich für das kleine Detail näher interessiert.

dem nachgewiesenen Maſs der Benutzung jener Ausgabe eine schwierige Annahme. Es wird deshalb immer noch die einfachste Hypothese sein, daſs Rohde auch in dem von ihm benutzten Wittenberger Exemplar die dritte Abendmahlsfrage noch nicht vorfand, und daſs dieses eben jene uns nicht mehr bekannte zweite Originalausgabe war, von deren Existenz wir durch Rörer wissen. Dieselbe enthielt vermutlich auch das Scholion zu dem Benedicite und Gratias noch nicht, wie dasselbe auch in M^2 fehlt; freilich steht es schon in E^2. In dem Titel von W^2 mögen wie bei M^2 das Wort „Enchiridion" und „gemehret und gebessert" gefehlt haben. Dagegen wird das Alphabet auf der Rückseite des Titels von M^2 wohl als eigene Zuthat Rohdes gelten müssen. Die Worte „gemehret und gebessert" würden sich dann bei W^n auf die Hinzufügung der dritten Abendmahlsfrage, des Scholions, der Singnoten bei der Litaney und einzelne Verbesserungen der Schreibweise beziehen, wenn sie nicht vielleicht doch schon auch auf dem Titel von W^2 standen.

Der niederdeutsche „Katechismus effte unterricht", der von Mönkeberg herausgegeben wurde, könnte trotz unserer Annahme im Anschluſs an die alten Katechismustafeln hergestellt seien [1], freilich erst nach dem 13. Juni 1529, unter Berücksichtigung der dritten Buchausgabe. Die im Oktober 1529 von Sauromannus angefertigte lateinische Übersetzung des kleinen Katechismus ist, wie ich mich durch Vergleich mit dem in Zwickau befindlichen Originalexemplar [2] überzeugen konnte, jedenfalls nach W^3 gemacht, von dem sie nur in der Stellung des alten Beichtstückes, durch Zusätze in der Haustafel und durch Fortlassen der agendarischen Stücke abweicht. Über das Verhältnis der ältesten deutschen Ausgaben zu einander ist aus ihr nichts zu entnehmen. Mit völliger Sicherheit ist diese Frage überhaupt noch nicht zu beantworten. Auch die von Buchwald veröffentlichten Katechismuspredigten Luthers von 1528 geben keine Gewiſsheit über die

1) Vgl. Buchwald a. a. O., p. XIII.

2) Zwickauer Ratsschulbibliothek 1, XIX, 5. Parvus | Cate-|chismus Pro | Pueris in | schola | Parve puer parvum tu ne con-|temne libellum | Continet hic summi Dogmata | summa Dei | Mart. Luther | MDXXIX. 8°. 32 Blätter. Verheiſsung beim 4. Gebot: „ut sis longenus super terram". Anrede beim Vaterunser fehlt. Zwischen Sacr. baptismi und Sacr. alteris Bvii[b]: Quomodo Paedagogi suos pueros brevem confitendi rationem simplicissime docere debeant (die ältere Beichtform); 3. Frage; Scholion. Bei d. sententiae: Quid debeant auditores episcopis suis und quid subditi magistratibus suis debeant. Am Schluſs Elementa chr. religionis von Sauromannus. Ps. IV. CX. CXII. Vvitembergae apud Georgium Rhan. Anno MDXXIX, vgl. ein gleiches Exemplar von MDXXXI. Berl. Bibl. Luth. 5631 (32 Bl. 8°) und ohne Angabe des Jahres (später) in der Götting. Bibl. Th. Thet I, 71[b].

Sache; denn wenn auch die zweite und dritte Reihe Gedankenanklänge an die dritte Abendmahlsfrage enthalten [1]), so beweisen diese doch nicht das wirkliche Vorhandensein jener Frage im Text der ersten Ausgaben, zumal die Abendmahlspredigt Fröschels vom Februar 1529 deutlich nur eine Dreiteilung der Abendmahlsfragen voraussetzt und keine Parallele zur dritten Frage des Lutherschen Katechismus darbietet [2]).

Es genügt hier, auf den bisher unbekannten Marburger Druck von 1531 und seinen Wert für die Sache aufmerksam gemacht zu haben [3]).

---

1) Buchwald a. a. O. p. XIII, Sp. 2, Anm. 3.

2) Vgl. Buchwald, Die letzten Wittenberger Katechismuspredigten vor dem Erscheinen des kleinen Katechismus Luthers. Aus der Festschrift für Jul. Köstlin (bei Friedrich Andreas Perthes, Gotha), S. 10 u. 11.

3) Aufser den beiden hier besprochenen Drucken enthält der genannte Sammelband noch folgende Drucke, die anderweitig bereits bekannt sind: a) Deudsch Ca|techismus. | Mit einer newen vorrhede und vermanunge zu der Beicht. | Mart. Luth. | 1531, gedruckt bei Georg Rhaw; vgl. Erlanger Ausgabe 21. Bd. S. 4 Nr. 7. b) Ausle|gung der zehen gepot | aus dem XXIX. vnd XX. Cap. des andern buchs Mosi gepredigt durch | Mart. Luth.; am Schlufs: Von der heimlichen Beicht|-vnterricht | Johan. Pomer.| Die Fůnff frage vom Sacrament des Altars. Gedruckt bei Georg Rhaw in Wittenberg; vgl. über ein Stuttgarter Exemplar Th. Brieger, Zeitschrift f. Kirchengesch. IV 1881, S. 581 Anm. c) Das Vaterunser u. s. w. durch Martinum Luther Augustiner zu Wittenberg ufsgelegt, gedr. 1522 Basel bei Valentin Kurio; vgl. Weimarer Ausgabe Bd. II, S. 78 N. d) Ein kurtzer begriff der zehen gebot u. s. w. u. von den guten werken u. s. w. MDXXIII; bei Val. Kurio. Basel, vgl. Weimarer Ausgabe Bd. VI S. 198 L.

NACHRICHTEN.

Französisches.

Von

C. A. Wilkens.

(Fortsetzung.)

*** 11.** Das napoleonische Konkordat hat drei Dynastieen, drei Revolutionen, sechs Regierungsformen überdauert, ist jedoch täglich von einer mächtigen Partei bedroht. Bei jeder Beratung des Kultusbudgets erneuern die Radikalen ihre Vorstöfse. In ihrer Blindheit und Wut meinen sie, heifse es nicht mehr, der Staat übernimmt eine angemessene Erhaltung der Kirche, dann werde sie zur vogelfreien Sekte, und der letzte Tag des verhafsten Christentums breche an. Dann brauche man die Pfaffen nicht mehr zu guillotinieren, der Hunger werde sie dezimieren. Dabei vergifst man, dafs Amerika kein Kultusbudget kennt, die Kirche blüht, über Millionen gebietet, und die Geistlichkeit dort dem Hungertyphus noch nicht erlag. Um die Aufhebung des Konkordats anzubahnen, es in der öffentlichen Meinung zu unterwühlen, wird es nach Inhalt und Geschichte gefälscht und zur Vogelscheuche gemacht. Diese Lügen veranlafsten Forschungen, die Waffen liefern werden in den kommenden Kämpfen. Consalvis Memoires 1864, 2 Vol., d'Haussonvilles l'Eglise romaine et le premier empire, 1800—14. 1868, 5 Vol., Theiners Histoire des deux Concordats 1869, 2 Vol., Cretineau-Jolys Bonaparte et le Concordat 1869, hatten den Gegenstand noch nicht erschöpft. Graf Boulay de la Meurthe hat 1891—1893 in drei grofsen Bänden Documents sur la négotiation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint Siège en 1800 et 1801 alles einschlägige Material gesammelt, geordnet, bearbeitet. Es besteht in diplomatischen Noten, Berichten, Redaktionsentwürfen, Korrespondenzen der Unterhändler mit den Regierungen, der französischen Generäle mit dem Quirinal, der Agenten Ludwigs XVIII. und der auswärtigen Mächte. Im sechsten

Bande seines grofsartigen Werkes „Les Origines de la France contemporaine“ 1894 schilderte Taine auf Grund dieser Publikationen, Entstehung, Wesen und Wirkung des Konkordats meisterhaft. Kaum hatte der Duc de Broglie die Frage staatsmännisch beleuchtet, Le Concordat. 1893, so liefs Léon Séché, im oppositionellen Interesse, Les Origines du Concordat erscheinen, 1894, 2 Vol. Pius VI. und VII. benutzten bisweilen in den Beziehungen zu den französischen Gewalthabern die Vermittelung des spanischen Gesandten Marques del Campo und des Ritters d'Azara, des Mäcens der Gelehrten, dessen Generosität man den prächtigen Bordoni Horaz Arteagas verdankt. Die Kurie und Napoleon vertrauten dem ehrlichen, vorsichtigen, wohlgesinnten Agenten Cacault, dessen diplomatische Korrespondenz im Pariser Staatsarchiv von Séché benutzt wurde, wie die der beiden Spanier im Archiv zu Alcala. Kein Historiker des Konkordats hatte die amtliche Korrespondenz der Präfekten unter dem Konsulat benutzt. Séché thut es mit Erfolg. Sie liefert Detailberichte über die Stellungnahme des Volkes gegen die Bekämpfung des Katholicismus von oben, über die Revolten der Männer und Frauen in Wort und That. Die Memoiren des Gesandten Ludwigs XVIII. Abbé Maury führen in die dem Konkordat feindlichen Kreise von Geistlichen und Laien, die Mémoires inédits de l'Internonce pendant la Revolution sind benutzt, und aus all diesen Quellen hat Séché die Genesis der Negotiationen, die fünf Entwürfe, Gregoire's Einwirkungen auf Napoleon, die Bemühungen des Abbé Bernier samt allen fördernden und hemmenden Momenten und Elementen vorführen können. Den neu erschlossenen Reichtum an Informationen benutzte Auguste Rivet in der Université catholique 1895, Nr. 4, Les négotiations du Concordat daprès les dernières publications übersichtlich darzustellen, eine durch die andere kontrollierend und korrigierend. Er weist in den kirchlichen Zuständen die Notwendigkeit des Vertrages nach: les prêtres fidèles tolérés dans certains lieux, proscrits dans d'autres, étaient dans une situation à peu près semblable à celle des missionaires en pays infidèles; ils avaient contre eux la législation et la haine des magistrats, des philosophes, des libertins, des révolutionnaires qui, pour les combattre faisaient cause commune avec les constitutionnels leurs plus implacables ennemis. Die Paganisierung Frankreichs drohte. Die Motive des ersten Konsuls und Pius VII. werden dargelegt, die des frommen Papstes mit Verteidigung gegen Insinuationen Séchés. Es folgen die Unterhandlungen Spinas und Berniers in Paris, die Entwürfe, das do ut des, die Fortsetzung des in Paris Begonnenen dort und in Rom. Man sieht, wie unzugänglich Pius VII. und Consalvi der Einschüchterung und der Überlistung sind, wie viel weiter sie ihre unbeugsame Festigkeit

führt als Caprara die Konzessionsmaxime: à tout prix gilt's auf den Beinen zu bleiben, denn liegt man einmal, so giebt's kein Aufstehen. Das Anti-Konkordat der 77 organischen Artikel wird gewürdigt und die Wirkung der päpstlichen Protestation gegen dasselbe gezeigt, durch die es le document le plus informe geworden ist qui est placé dans le système legislatif frappé d'une dechéance irremédiable. Das Konkordat blieb, wie Pius VII. sagte, un acte héroiquement sauveur. Daher der Ingrimm der Feinde.

*** 12.** Napoléon et les cardinaux noirs (1810—1814) par Geoffroy de Grandmaison. Paris, Perrin, 1895. IV. 219 p. 12. Bei der Trauung Napoleons I. mit Marie Louise waren rechts vom Altare in Notre Dame Sitze für die 27 eingeladenen Kardinäle reserviert. Dreizehn blieben leer und demonstrierten Sr. Majestät ad oculos, dafs ihre Eminenzen Mattei, Pignatelli, Scotti, della Somaglia, Consalvi, Brancadoro, Saluzzo, Galeffi, Litta, Ruffo-Scilla, Oppizoni, Gabrielli, di Pietri die Ehe mit Josefine für rechtsgültig, die Scheidung für null und nichtig hielten, es ihnen deshalb unmöglich sei, bei der Schliefsung der kirchlich unzulässigen Ehe mit der Tochter des Kaisers Franz zu erscheinen. Sie werden es nicht wagen, hatte der Bräutigam gesagt. Und siehe, sie wagten es doch, obwohl sie die allerhöchste Ungnade voraussahen. Die traf sie freilich in voller Schwere. In der ersten Wut sprach der Despot von Hinrichtung. Dazu kam es nicht. Dafs er die kirchliche Würde so wenig nehmen wie geben könne, mufste er einräumen. Aber aus den roten schwarze Kardinäle machen, indem er ihnen verbot, die Insignien zu tragen, ihre Güter sequestrieren, die Temporalien sperren, sie im Osten Frankreichs in Rethel, Mezières, Reims, Sedan, Charleville, St. Quentin, Montbard, Saulieu, Semur internieren, das konnte er und that es in der brutalsten Form. Was und wie sie litten, wie die treuen Katholiken zum erstenmale sich associierten zugunsten der auf Almosen Angewiesenen, wie trotz aller Chicane der Polizei die Caisse des Confesseurs de la foi sich füllte und hier der heute so einflufsreiche Laienapostolat entstand, dies alles hat Grandmaison mit voller Sympathie urkundlich erzählt.

13. Gallia Christiana novissima. Histoire des archevêchés, evêchés et abbayes de France accompagnée de documents authentiques recueillies dans les registres du Vatican et les archives locales par le chanoine I. H. Albanes. T. Ier Première partie. Province d'Aix: Archevêché d'Aix, Evêché d'Apt et Fréjus, Grand in 4^0^ à 2 col., p. 1—240. Montbeliard Hoffmann. Unter diesem Titel erscheint die vierte Bearbeitung der Gallia christiana. Es sind 168 Jahre vergangen, seit Claude Robert Archidiakon

zu Chalons, angeregt durch den Pariser Parlamentsadvokaten Jean Chenu, den ersten Versuch eines derartigen Werkes 1626 herausgegeben hatte. 1645 billigte die Assemblée du clergé den Entwurf einer Fortsetzung, den ihr die Brüder Scävola und Louis de Sainte Marthe vorlegten. Doch erst Scävolas Söhne Pierre und Abel konnten 1656 nach des Vaters und Oheims Tode das Werk abschliefsen. So wenig genügten die vier Folianten, dafs 1710 die Assemblée Revision und partielle Umschmelzung verfügte. Die Mauriner Denis de Sainte Marthe, Edmond Martène, Ursin Durand, Etienne Brice, Chrétien du Plessis, Jaques Roger, Jean Thiroux, Josephe Duclow, Claude Bohier, Petit de la Croix, Felix Hodin übernahmen die Aufgabe. Die Kollektaneen d'Acherys, Mabillons, de la Serres, du Lauras wurden durch Nachforschungen in ganz Frankreich vervollständigt, Massen von Dokumenten in Originalen und Kopieen nach Saint Germain des Prés geliefert. 1715 konnte der erste Band dem Regenten überreicht werden. Bis 1770 folgten noch elf. Doch entsprach die Qualität der Leistung dem alten Ruhme der Kongregation nicht, und das Journal de Trevoux hatte Grund, die Arbeiter zweiten Ranges zu tadeln. Etienne Baluze schrieb Korrekturen zum ersten Bande. Nachträge zu demselben und zum zweiten gab Roger de Gaignières der Besitzer einer unschätzbaren Sammlung von Zeichnungen, Kupferstichen, Gemälden, Manuskripten und Büchern zur französischen Geschichte des Mittelalters. Auf Reisen, vom Zeichner und Kopisten begleitet, im Archiv der chambre de comptes hatte er sie zusammengebracht und rettete durch seine Abschriften Tausende von Dokumenten, deren Originale die Revolution vernichtet hat. Also lange vor Vollendung des Ganzen war schon wieder eine Umarbeitung in Aussicht. Noch war der XIII. Band nicht gedruckt, als Saint Germain zerstört wurde. Gleich der Histoire littéraire de France und dem Recueil des Historiens de Gaule et de la France erlebte auch die Gallia christiana, nachdem das alte Frankreich und die alte französische Kirche untergegangen waren, eine Fortsetzung durch die Akademie. B. Hauréau fügte dem Torso drei Bände hinzu. Eine neue Ausgabe begann der Benedictiner zu Solesmes Dom Piolin; deren 11. Band 1874 erschien. Eine Nouvelle Edition avec de nombreuses notes, des commentaires en français et des preuves additionelles daprès les travaux modernes begann 1891 der Verleger Privat, T. I. Première partie Provincia Tolosana in 8. Gewifs ist die Gallia besser als ihr Ruf. Doch haften ihr Mängel an, die nur durch eine totale Umarbeitung zu heben sind. Z. B. die Bischofskataloge lassen viele Namen aus, führen Prälaten auf, die nie existierten oder an anderen Orten Bischöfe waren, verweisen sie auf Sitze, die es gar nicht gab. Durch Multiplikation

wurden aus einem Bischof fünf, jeder mit eigenem Namen und eigener Geschichte. Statt Geburtsort, Nationalität, Familie zu bezeichnen, erscheinen in vielen Fällen nur die Vornamen oder ein Familienname, aus dem der richtige nicht zu erraten ist. Diplome sind falsch datiert, die Chronologie ist oft ungenau, Versetzungen kommen vor. Hat ein Bischof drei Diöcesen verwaltet, so wird er zu drei Personen. Durch dieses Experiment erhalten die Bistümer der Provence 200 Namen zu viel. Bei solcher Sachlage ist also der Bau an vielen Stellen neu zu fundamentieren und mit echtem Material zu errichten. Dieses ist in Hunderten von Cartulaires und Spezialgeschichten, in topographischen Werken aufgespeichert. Zur Richtigstellung der Bischofskataloge sind die Provisionsbullen unentbehrlich, von denen ein Teil im vatikanischen Archive liegt, die meisten in Lokalarchiven zerstreut sind. Für die Provinz Aix kommen 800 Stücke in Betracht. Zwanzig Jahre hat Albanes Vorstudien gemacht. Als erstes Resultat ist 1896 der erste Band des ersten Teiles der neuen Gallia christiana erscheinen. In fünf Quartbänden, je von 1200 Spalten soll die erste Abteilung die Provinzen Aix, Arles, Avignon, Embrun samt den dortigen Abteien und Klöstern der Benediktiner, Augustiner, Cisterzienser, Franziskaner und Dominikaner umfassen. Jeder Band zerfällt in zwei Teile. Der erste erzählt die Geschichte der Metropole, der Erzbischöfe, der Suffraganbistümer und Bischöfe, der zweite giebt alle wichtigen Urkunden. Endlich wird man also durch den Fleifs eines Mannes erhalten, was seit 1610 als notwendig erkannt, begonnen, verfehlt, wieder unternommen wurde. Den Gedanken an ein Hemmnis kann man freilich nicht unterdrücken. Wie alt ist er, fragte Baronius, als er von Rosweydes Plan der Acta Sanctorum hörte; 40 Jahre, war die Antwort. Will er 200 werden?

* **14.** Cinquante ans de ministère paroissial et d'autorité épiscopale en Anjou. Mgr. Argembault et Mgr. Freppel. Étude par J. Subileau. 1842—1885. 1885—1893. Paris, Marpon et Flammarion, 1894. 2 Vol. VIII et 336 p. et VI et 295 p. 8. Subileau le pauvre prêtre, le tout petit curé, sur la tête de qui, par sa faute ou non, se sont amassées une quantité à peine concevable d'injustices, d'abus d'autorité, de tortures morales, bereitet sich das Jubilaeum der Explosion eines in 50 Amts-, d. h. Kriegsjahren angesammelten Ingrimms gegen seine Feinde. Die beiden Bände enthalten die Akten des Prozesses. Wer ist der Kläger? Kein Pfarrer, der fünf Tage der Woche auf Urlaub geht, meidet sich Feinde zu machen, aus seiner Unwissenheit die Überzeugung schöpft, ein exemplarischer Priester zu sein. Subileau zeichnet sich als eifrigen, begabten, populären, studienfrohen Prediger ohne Phrasen und Bühnenkunstgriffe. Er ist der Berater der Pfarrkinder in allen Dingen, auch in Vieh-

zucht und Abwässerung, zugänglich, gefällig, wohlthätig, honnête homme, tadellosen Wandels, ein scharfer Sittenrichter, unermüdet im Organisieren, Gründen, um durch charité Gläubige und Ungläubige einander zu nähern. Freilich auch ein Mann von an Rechthaberei grenzendem Rechtssinn, von einer Lust zu regieren, die für fünf Bistümer ausreichte, durch Heftigkeit oft gehindert, kleines klein zu sehen und als animal disputax mit dem Talente begabt, querelles et animosités zu erregen. Dazu moderater Gallikaner, Bekenner der Volkssouveränität und Anhänger der Republik, Feind ihrer Feinde, loyal gegen die Pariser Machthaber, deren Kirchenhafs er ignoriert. Wer sind die Angeklagten? Die Bischöfe von Angers, Archembault und Freppel, diese prinzipiellen Gegner des Gallikanismus, der Volkssouveränität, der Demokratie, der Revolution, ihr allmächtiger, dummer, intriganter, ordinärer, kleinlicher Generalvikar. Es folgen auf der Anklagebank die Nonnen, die mit Entsetzen jeden Priester fliehen, der lauter oder leiser frondeur gegen Sa Grandeur zu sein wagt, dann die Legitimisten unter den Pfarrkindern, denen die Pariser Regenten Ungeheuer sind, die jeder Christ mit dem Gewicht seiner Verachtung zermalmen müsse. Diese adeligen faiseurs, turbulants, intriguants verdächtigen einen Pfarrer, der keinen Unterschied kennt zwischen dem Seigneur und dem Maire, zwischen Patrizier- und Plebejerkatholiken, zwischen Königsmördern und Königsmärtyrern, zwischen der heidnischen Staats- und der kirchlichen Privatschule. Und vollends die legitimistischen Damen mit den devotions hasardées de grimaces, die den Glauben als ihre Privatdomäne ansehen, mit ihrer petitesse des idées sich in alles mischen und einen trikoloren Priester zum Teufel wünschen. Worauf lautet die Klage? Auf Mifstrauen, Mifsliebigkeit, Chikane, Intriguen, Kabalen, Verfolgungen, Zurücksetzungen, Strafversetzungen, pekuniäre Schädigung, moralischen Totschlag. Subileau erscheint sich als das schuldlose Opfer einer zu seiner Vernichtung verschworenen Pharisäerbande, die ihn mit Schmähbriefen, Denuntiationen, Verleumdungen, von Haus zu Haus, bei den Amtsbrüdern, in der Präfektur, in der évêché verfolgt in der Intrigue einen Heroismus der Zähigkeit, der Lüge, der Abscheulichkeit entwickelnd. Welches sind die Beweismittel für die Anklage? Klatsch, Zwischenträgereien, Lappalien, Kirchenrechnungen, Gebührentarifsdifferenzen. Den Kirchenfürsten wird imputiert Taktlosigkeit, Hoffahrt, Dummheit, Blindheit, Verlogenheit, Unterschleife, Diebstahl, monströse Ungerechtigkeit, Skandalmacherei, Zweizüngigkeit, geistiger Meuchelmord. Beweise? Schmähartikel gegen Freppel in radikalen Zeitungen während der Wahlen, Erzählungen politischer und kirchlicher Gegner. Die mitgeteilten Schreiben der angegriffenen Bischöfe stechen im Ton und Inhalt

sehr ab gegen die Injurien und Invektiven des Pfarrers, bei dem, wie er gesteht, le savoir faire s'est toujours effacé devant une fierté naturelle und dessen starke Seite nicht die Obedienz war. Man merkt nichts von den interminables tracasseries, vom annihiler, bailloner, gavotter, égorcher, wundert sich vielmehr über die Mäſsigung, womit die Bischöfe die ihnen konkordatsmäſsig zustehende Gewalt in diesem Falle übten. Gegen den Kläger spricht, daſs er öffentlich alles wiederrufen hat, was er Injuriöses und Empörendes zum Ärgernis der Gläubigen gegen seine Bischöfe geschrieben und durch den Druck verbreitet habe, und dann nach dem Tode der Prälaten den Widerruf revoziert, alle Anklagen, Schmähungen und Kritiken erneut, da man vom Erwürgten nicht fordern könne, daſs er seine Mörder anlächele und ihre Groſsmut preise. Natürlich gilt er nun als ein aus Sakrilegien zusammengesetzter Rebell. Um redliche, gottvertrauende Seelen zu stärken und die öffentliche Meinung auf den unerhörten Skandal zu lenken, erzählt er in der leidenschaftlichsten Weise seine Trübsale im Anschluſs an den Briefwechsel mit den Bischöfen, dem Generalvikar, Freunden und Feinden. Man muſs alles hören, was Sa Grandeur dem Pfarrer A, dem Vikar B, der Gräfin C, dem Marquis D gesagt haben soll, was Subileaus Vikare „diese Lämmer in der Höhle Polyphems“ verbrochen, um die bischöfliche Tyrannei zu konstatieren, zu brandmarken, die niedergetretenen Pfarrer zu ermutigen, den Despoten in der Mitra die Stirn zu bieten. Als der Autor sein Buch las, war er betroffen über den Ton, der einen hochfahrenden Charakter, einen der Demut baren Geist, einen Mann bekunde, der sich die Miene gebe, in dummer Weise die meistern zu wollen, denen er Gehorsam schuldig sei. Diese Autokritik kommt der Wahrheit sehr nahe. Einen groſsen Teil dessen, was ihn traf, hat er der provozierenden Art zuzuschreiben, womit er seine politischen und kirchenpolitischen Ansichten vertritt, den Gegnern das Existenzrecht streitig macht, und nicht faſst, daſs die Bischöfe volkssouveränen Pfarrern gegenüber auf den Gehorsam bestehen, auf die Seite der strengen Katholiken treten müssen, die groſsartige Opfer bringen, daſs sie die kirchliche Schule, die Kongregationen mit ihrer Autorität zu stützen verpflichtet sind.

***15.** Histoire générale de la Société des Missions Etrangères par Adrian Launay. 3 Vol. 595. 594. 646. p. Paris, Tegni, 1894. 8. Zehn Jahre hatte der Autor im Archiv der Gesellschaft das überreiche Material an Briefen, Berichten, sonstigen Dokumenten aller Art, Publikationen über Entstehung, Wachstum, Einrichtungen, Arbeitsfelder, Hemmnisse, Förderungen, Leiden, Erfolge der Société durchforscht, geprüft, gesichtet. In seinem Buche erzählt er die Geschichte derselben bis 1892.

1968 Missionare hat sie ausgesandt, vornehmlich nach dem äufsersten Osten. Ihr Arbeitsfeld umfafst 27 apostolische Vikariate, 2 Erzbistümer, 26 Bistümer, 852 Pfarren, 7091 Gemeinden, eine Million Katholiken. Es wirken 837 Missionare, 887 eingeborene Priester, 6652 Katecheten. Die Geschichte der einzelnen Missionen wird Launay in einem eigenen Buche darstellen.

16. Der Kanonikus und Akademiker Ulysse Chevalier will seinem Repertorium hymnologicum (Catalogue des chants, hymnes, proses, sequences, tropes en usage dans l'Eglise latine depuis les origines jusqu'à nos jours) ein Repertoire des cantiques folgen lassen, d. h. eine Bibliographie kirchlicher und geistlicher Poesieen in französischer Sprache (d'oil, d'oc, baskisch, bretonisch). Durch einen Aufruf in der Université Catholique 1895, Nr. 7 erbittet er sich Nachweisungen aus handschriftlichen und gedruckten Gesangbüchern, Heiligenlegenden nach folgendem Schema: Incipit: (18—20 Silben) Saint: Fête: Ferie: Auteur: Nombre des strophes: de vers à la strophe: Source MS., imprimée: Remarques.

***17.** La Réaction contre le Positivisme par M. L'Abbé de Broglie. Paris, Plon, Nourrit et Cie 1894 XIII et 297 p. 8. Einem Religionsfabrikanten, riet Talleyrand zur Besserung des Geschäftsganges, sich kreuzigen zu lassen und am dritten Tage aufzuerstehen. Die beifsende Persiflage dieses Todesurteils traf auch Comte. Das Fiasko der atheistischen Theokratie, die der aus dem Irrenhause kommende Oberpriester des Menschheitskultus gründete, hielten weder die Menschheitstempel auf mit Statuen der Humanitätsgöttin, noch die Anbetung der weiblichen Schutzengel Mutter, Frau, Tochter (Schwiegermutter fehlt), nicht die neuen Sakramente und das Totengericht, nicht die Kalender mit dem Sonntage Humanidi, den schönen Monatsnamen Ehe, Vaterschaft, Sohnschaft, mit dem Schaltfluchtage Julian und Napoleon. Taine, der als Fatalist begann, als Pessimist endete, sieht im Christentum das Schwingenpaar, ohne das die Menschheit in den Abgrund stürze, hält es aber durch die Wissenschaft für unwiderruflich zum Tode verdammt. Comtes antichristliches Surrogat hat es dennoch überlebt. Aber die pseudophilosophische Doktrin, nichts könne man wissen, nichts sei wissenswert als was Erfahrung, Beobachtung und Räsonnement auf ihrer Basis lehrten, hat in Frankreich alle Teile des sozialen Körpers mittelst der Staatszwangsschule durchdrungen. Das Credo des Gebildeten schien Littré gegeben zu haben: wir sollen in der wissenschaftlichen Domäne bleiben, wie auf einer Insel, umgeben von einem Ozean, für den es weder Barke noch Segel giebt. Doch das Unbehagen an dieser Existenz à la Robinson regte sich und Exkursionen in Nachen, die Spencer aus Hypo-

thesen zimmerte, fanden wenige Freunde. Eine Reaktion trat ein, die, richtig geleitet, das Millenium des Positivismus verzögern kann. Ihre Kritik hat jetzt Abbé de Broglie seinen Schriften Le positivisme et la science expérimentale 2. Vs Conférences sur la vie surnaturelle 3 Vs Problèmes et conclusions de l'histoire des religions, La Morale sans Dieu folgen lassen. Er prüft, was man gegen den Feind ohne die Waffen der christlichen Weltanschauung und Philosophie vermocht, um das Joch der Negation abzuschütteln, die Rechte der Vernunft und des Gewissens wider die tyrannische Usurpation des mathematisch-physikalischen Wissens zu behaupten, die dumpfe Angst und folternde Unruhe der in einem Hungerturme eingesperrten Geister zu bannen. In der Reaktion hat der Enthusiasmus des Anfangs nachgelassen. Woher rührt sie? Das widergeschichtliche Hirngespinst in den drei sich ablösenden Weltaltern, dem religiösen, philosophischen, agnostisch-atheistischen ist als solches erkannt. In der Atmosphäre, die ihnen der Positivismus läfst, können Herz, Gewissen, Vernunft nicht leben. Mit dem Audelà verliert die Phantasie ihre Ideale, die Liebe ihr vollkommenes Objekt, die Vernunft die Antwort auf ihre unaustilgbaren Probleme, das Handeln seine Norm, die Pflicht ihre göttliche Sanktion, das Böse seine Zügel, das Sehnen nach Seligkeit seine Erfüllung, das Bedürfnis jenseits der Fakta und Gesetze die Ursachen zu erkennen resigniert nicht zugunsten der Beobachtung der Phänomene. Auf die Frage, was wird aus der armen Menschheit, falls es nichts giebt, als das gegen die Sünde machtlose Wissen, hört man die Botschaft von der Weltverbesserung statt des Individualglücks, vom Altruismus, doch es fehlt der Glaube. Der Zweifel, ob eine neue Menschheit, deren Uraspirationen zum Audelà durch moderne ersetzt seien, möglich, erhöhte den Mut gegen die doktrinäre Despotie zu reagieren. Herrscht sie durch die Behauptung, die Vielheit der Religionen und Philosophien beweise die Unfähigkeit des religiösen Lebens und der Spekulation zum Audelà und seinen transcendentalen Realitäten zu führen, so erwartet man den Hauptangriff der Reaktion an diesem Punkte. Aber durch die Umgehung dieser unangetasteten Positionen sucht sie zu siegen. Die Täuschung eines so denkschwachen, widerspruchsvollen Unterfangens mit den tradititionellen Respektsphrasen von Gott, Pflicht, Christentum als Nationalsache, mit christlich scheinenden, sentimentalen Velleitäten deckt Broglie auf. Die Positivisten zweifelten nicht an sich, am Fortschritt, am Himmel auf Erden. Die Opponenten aber zweifelten am Positivismus, an sich, an den Menschen und am Audelà, versprächen ein höheres Ideal, böten statt der zerstörten Illusion Worte, vermehrten die Negationen um eine neue und verschlimmerten die Lage der Getäuschten und Enttäuschten. Sie

ahnen das Chimärische einer Reaktion mittelst der natürlichen Religion Rousseaus und Jules Simons. Ein vages Pseudochristentum, das sich pantheistischen und deterministischen Lehren accommodiert, ce parfum, wie Renan sagt, qui subsiste encore quelque temps, quand la vase est brisée, gleicht dem Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt. Nur das volle Christentum, zeigt Broglie, sei der Stärkere, der den Starken binde. Nur durch Affirmation desselben als absoluter Wahrheit seien die Geister vor dem Schiffbruch des Gewissens zu retten. Attaquer et détruire müsse die Parole sein. Um den halben Freunden und halben Gegnern aus der Halbheit zu helfen, zeigt ihnen Broglie die Kraft der Hindernisse des Sieges ihrer Reaktion, indem er sie anleitet, dieselben zu zerstören. Zuerst gilt es das Phantom, das exakte Wissen absorbiere so alle menschliche Affirmationskraft, dafs aufser ihm nur blinde Schwärmerei und willkürliche Meinung bleibe. Religiöse und philosophische Wahrheit hätten ihre eigenartige Gewifsheit, die nécessairement militante sich nie aller bemächtigen könne, weil ihre Objekte, mit dem Willen, dem Gewissen, den Leidenschaften eng verbunden, in der menschlichen Natur mächtige Gegenwirkungen aufriefen. Gegen das Argument von der Gleichwertigkeit, also objektiven Nullität aller Religionen werden dann die der Vernunft und dem Gewissen evidenten Merkmale der Transcendenz, d. h. der Superiorité éminente des Christentums komparativ aufgezeigt, als eines göttlichen Phänomens, das nicht aus den Ursachen zu erklären sei, die die übrigen Religionen hervorriefen. Gegen den Kultus der fünf Sinne wird geltend gemacht: eine unsichtbare, überweltliche Ursache fordert, was die Erfahrung zeigt. Nur Gottes Intelligenz konnte den Naturgesetzen ihre Gedanken einprägen, der organischen Welt den Charakter der Zweckmäfsigkeit, dem trägen Stoff Energie verleihen, die fortschreitende Stufenfolge bis zum Menschen ermöglichen. Das Minus kann das Plus nicht produzieren. Es folgt die Ausführung, nur christlicher Glaube und christliche Philosophie vermöchten die Bande des Positivismus zu sprengen. Das schwankende Terrain, auf dem Rousseau seine Hütte bauen wollte, sinke ein bei jedem Schritt. Blieben die Vertreter der Reaktion, statt mit dem Positivismus völlig zu brechen und das Christentum energisch zu ergreifen, bei einer vermeintlichen Philosophie und Religion, die sich der Wahrheit beider Gebiete nähern wolle, ohne sie zu erreichen, dann verfalle das Unternehmen dem Lose aller Halbheiten. Nützen könne es höchstens, sofern die acceptierten partiellen Wahrheiten Menschen guten Willens weiter drängten. Dem Positivismus gehöre nicht die Zukunft. Einer Gedankenrevolution entsprungen, der Menschennatur widersprechend, scheinbar stark, in Wahrheit schwach fundamentiert,

werde er das Idol von Kliquen bleiben. Scharfsinnig vertritt Broglie mit voller Überzeugung die christliche Weltanschauung, natürlich in katholischer Gestalt. Er denkt mit Sachen. Die Netze der negativen Doktrin zerreifsen, wenn man sie verachtet und durch die Energie des Willens wieder zur Freiheit des Gedankens kommt. Es giebt Detailwahrheiten, die man nur durch subtile Analyse erkennt. Der Zentralwahrheiten bemächtigen sich allein Intelligenz und Gewissen zusammen. Mit solchen operiert er gegen die geistige Epidemie, diese Strafe der Zeitgenossen, welche durch die Gewöhnung an Kritik und Analyse sich um die Fähigkeit brachten, die Evidenz wahrzunehmen, die erkannte Wahrheit zu konzentrieren, festzuhalten, gegen Einwände zu verteidigen. Broglie mifsbilligt es, die Burg der christlichen Wahrheit so zu verpallisadieren, dafs wohl keiner heraus, aber auch niemand hinein könne. Als vorzüglicher Dialektiker bringt er Rede und Gegenrede in die knappste, vielsagende Formel, zerfasert die alten, blendend kostümierten Einwände, zeigt die Erschleichungen und Sprünge, womit man zwingenden Konklusionen zu entschlüpfen sucht, oder solche zieht, die weit über das Prinzip hinausgehen. Unleugbare Fakta läfst er falsche Axiome widerlegen und erschwert der Begriffs- und Sprachverwirrung das Geschäft. Die banalen Phrasen von der Natur, die thatsächlicher Begründung entbehrenden, sich selbst widersprechenden, deterministischen Hypothesen, die Negation der Zwecke in der Natur, die Annahme unbewufster Zweckmäfsigkeit werden ihrer scheinbaren Stützen beraubt. Der absolute Determinismus, dieses nichtigste, chimärischeste, grausamste aller Phantome, die im Denken unserer Zeit, die sich von allem Aberglauben frei dünkt, umgehen, wird so glücklich bestritten wie das Princip de la superiorité necessaire que la cause doit avoir sur son effet glänzend durchgeführt. Die auf das künftige Erdenparadies ausgestellten Wechsel werden als faul mit Protest abgelehnt und verstohlene Anlehen bei dem Christentum auf die Provenienz geprüft. Gern wüfste Broglie, wie der Mensch als Rechenmaschine, eingeschlossen in seine irdischen Gedanken, einzig mit den Naturgesetzen beschäftigt, um die Naturkräfte auszubeuten, dazu komme, sich über sich selbst zu erheben, wie zum Altruismus, dem Zauberstabe, der die Fäuste lähmen soll, die sich ballen infolge der Lehren: Gott und sein Gebot ist nichts, gleiches Glück für alle ist unmöglich, da es immer Reiche und Arme geben wird, wollen nun die Armen um jeden Preis die Reichen werden.

* **18.** Kirchenhistorisch beachtenswerte Artikel der gediegenen Université Catholique sind: 1894. Nr. 1. M. J. Belon, Le Martyre de Jeannne d'Arc. Nr. 3. F. Vernet, Le pape Innocent VII et les Juifs. Nr. 6. Reure, Les deux procès de

Jeanne d'Arc et le Manuscrit D'Ursé. Nr. 9. C. Douais, Saint Augustin et le Judaisme. Nr. 10. 11. F. Vernet, Saint Bernardin de Sienne intime. — 1895. Nr. 1. 2. A. Devaux, La Prière dans le paganisme Romain. Nr. 2. Ph. Gonnet, Plutarque, directeur de conscience. Nr. 3. 4. 5. Ch. F. Bellet, Les Origines des Églises de France et les Fastes Episcopaux. Nr. 3. 4. O. Rey, Remarques inédites de Bossuet sur la Genèse, l'Exode, le Levitique et les Nombres. Nr. 5. F. Vernet, Papes et banquiers juifs au XVI[e] siècle.

---

* **19.** G. Lanson: Bossuet. Paris Lecène, Oudin et Co. 1894. 4[e] edition. XII. 522 p. 8⁰. Die Kommune scheufslichen Andenkens inaugurierte 1870, den Konvent nachäffend, mit der Ermordung des Erzbischofs von Paris, der so viel gethan, um Demokratie und Kirche zu versöhnen, eine Hochflut aggressiven Antichristentums. Sie läfst heute nach. L'horrible vent d'atheisme officiel weht augenblicklich nicht mehr. Man hört die Klage: in Paris werde das verrostete Kirchgerät wieder blank gerieben und wird an Chateaubriands Zeit erinnert. Rote Sozialdemokraten bedauern, dafs man den Enterbten das süfse Wiegenlied der Religion raubte, das sie ihr Elend vergessen liefs. Eine Celebrität wie F. Brunetière, obwohl Nichtchrist, hat den Mut, den Bankrott der atheistisch-materialistischen Pseudowissenschaft zu verkünden, die durch Versprechungen eines Wissens- und Genufsparadieses Schulden gehäuft habe, die sie nicht zahlen könne. Die Maulhelden des Quartier latin tobten gegen den Reaktionär, der Bossuet pries, Voltaire nur als Vulgarisateur Bayles gelten liefs. Aber die Conférences, die Artikel in der Revue des deux mondes waren mächtiger als das Studentengeheul. Nachdem Renan den homme de toutes les sciences et de tous les talents als Deklamator und Phraseur deklassiert hatte, um wo möglich an seine Stelle zu kommen, wurde der Adler von Meaux wieder Mode. Seine gestürzte Statue erhebt sich aufs neue unter den grands écrivains de France. A. Rebelliau, Bossuet Historien de Protestantisme 1891. C. E. Freppel, Bossuet et l'eloquence sacrée au XVII[e] siècle 1893 2 Vs. A. Sorel, Bossuet, Historien de la Réforme. Lectures historiques 1894. L. Crouslé, Fénélon et Bossuet (Etudes morales et littéraires) T. I 1894. Th. Delmont, Fénélon et Bossuet d'après les derniers travaux de la critique 1896. An dieser Restitutio in integrum arbeitet auch Brunetières Schüler Lanson. Sein Buch petitioniert für einen Stern, nicht des ancien régime, sondern Frankreichs. Es möchte die Antipathie der Modernen gegen den Christen, den Katholiken, den Theologen, den Bischof, von dem Schriftsteller ablenken. Man habe an den Triumph des Freidenkertums, der religionslosen Moral, des Parlamentarismus ge-

glaubt und inne werden müssen, all diese Experimente seien Chimären, Illusionen des Traums. Satt des höhnenden Skepticismus und fanatischen Unglaubens, zweifelnd ohne zu insultieren, ziehe man in weiten Kreisen die Frommen den Atheisten vor, ahne die Notwendigkeit einer Autorität auch für das politische und soziale Leben, die Unentbehrlichkeit der Sitte und Tradition für Organisation desselben. Eine nur auf Interesse und Genufs basierte Moral sei eine Sottise. Endlos könne man doch nicht reformieren, revidieren, legiferieren. Leben müsse man, ohne bindende, autoritative Moral sei das unmöglich. Man müsse sich also, bis die neue vollkommene da sei, mit der alten christlichen behelfen, die jedenfalls besser sei als der Kodex der brutalen, wilden Immoralität. Opportunisten dieses Sinnes möchten Lanson bestimmen, Bossuet nicht mehr in blindem Fanatismus zu verabscheuen. Sie mögen ihn lesen um des soliden Materials willen, ohne welches der auf den Prinzipien des XVIII. Jahrhunderts errichtete Bau unfertig und ruinenhaft bleibe. Religiös biete Bossuet die christliche Hypothese in der wirksamsten, logischesten und lockendsten Gestalt. In der Politik gebe er die vernünftigste, praktisch brauchbarste Formel; es komme darauf an, der geschmähten Theorie von droit divin socialkonservative Prinzipien abzugewinnen, bei denen eine Republik sich nicht schlecht befinde. Für seinen Zweck will Lanson nicht Bossuets ganzes Werk vorfahren, sondern nur zeigen, weshalb und wie derselbe zu studieren sei, welche idées utiles et pensées fortes man acceptieren könne. Der Adler erscheint also nicht kreisend über Alpengipfeln, sondern gleichsam in einer Volière, zahm, ruhig, nur bisweilen die mächtigen Schwingen ausbreitend, und das leuchtende Auge zur Sonne wendend. Man sieht ihn als Mensch und Autor, als Redner, Prinzenerzieher, Politiker, Historiker, Theologen, Polemiker, Bischof, Reichtvater und Philosophen. Sachkundig auch in Theologischem, wie Predigt, Mystik, Polemik, in philosophischen und pädagogischen Fragen, löst der Autor seine Aufgabe. Die Gesamtcharakteristik läfst mit psychologischer Schärfe und Feinheit die Eigenschaften simplicité, tendresse, désintéressement, franchise, patriotisme, volonté et activité, équilibre des facultés, bons sens, amour de la vérité hervortreten. Gegen vielerlei Mifsdeutungen wird Bossuet in Schutz genommen. Nie war er ein Streber. Ohne Ehrgeiz, zufrieden mit dem kleinen Bistum, klagte er nicht, wenn Grandseigneurs, die er weit überragte, als solche, Kardinäle und Erzbischöfe wurden. Seine Logik ist furchtbar, doch sein Herz ohne Hafs und Bitterkeit. Bei Betrachtung der geistigen Universalität wird herausgestellt, was er der Erfahrung und dem klassischen Altertum verdankte. Als Eigentümlichkeiten des Stils sind propriété, nécessité des tours et des termes, variété, grandes periodes, phrases

courtes et vivres, le pittoresque bezeichnet. Indem der Apologet in partibus infidelium Mängel des Charakters, des Genies, der Wirksamkeit, der Schriften zugesteht, erleichtert er sich die Widerlegung solcher, die nichts von Bossuet, wohl aber die von Buch zu Buch wandernden versteinerten Produkte des aufgeklärten Jahrhunderts kennen. Man fasele von pompösen Phrasen, obligater Donnerstimme, imposanten Gesten, und doch habe dieser Kanzelredner das Verdienst keinen Stil zu haben, wo nicht der Ort dazu war. Die Leichenreden waren keine Flunkerei, sondern ruhten auf genauer, oft mühsam erlangter Information. Gewiſs konnte er irren, hat aber seine Überzeugung ehrlich und taktvoll ausgesprochen. Die Urteile seien anfechtbar, aber weder die Wahrheit der Gemälde aus der Geschichte, noch die Ähnlichkeit der Porträts. Nicht plump und brutal, doch unmiſsverstehbar und wirksam habe der angeblich servile Hofbischof dem Könige von der Kanzel Dinge gesagt, die heute kein Hofprediger wage. Leichtfertige Litteraten hätten sich eingebildet, die Predigten seien der Kommentar zu den damals üblichen, aber nichts bedeutenden Höflichkeitsformeln des Kanzelstils in der königlichen Kapelle gewesen. Weniger Mut gehörte dazu, anonyme Insulten zu schreiben, als die beiden ehrfurchtsvollen aber festen Briefe 1675. Die Politik nach der Schrift gelte, des Titels wegen, als Sottise eines bornierten, fanatischen Pfaffen, sei jedoch ein originelles, gedankenreiches Meisterwerk, und noch heute von aktuellem Interesse. Nie habe der angebliche Advokat des Despotismus den Königen das Recht eingeräumt, zu thun was sie wollten, allein, in allem, überall das Gesetz zu geben, oder gar ihren Launen und Leidenschaften die Sanktion des göttlichen Rechtes verliehen, wenn er sie den Menschen gegenüber als unabhängig und unverantwortlich hinstelle. Gegen die Volkssouveränetät der Hugenotten führt er allerdings Keulenschläge. Hat er auch die römische Geschichte nicht wie Mommsen modernisiert, so bleibt der Kern des Discours noch heute wahr. Rückhaltlos verurteilte er die im Namen der Kirche begangenen Sünden, warnte Bischöfe und Intendanten vor Dragonaden, und hat in seiner Diöcese keine Gewalt gegen Protestanten geduldet. Über die pastorale Thätigkeit als Bischof, den Kampf gegen die Äbtissin von Jouarre wird Neues mitgeteilt, das dem Prälaten zur Ehre gereicht. Als Gewissensrath sucht er durch Festigung des Urteils und des Willens sich entbehrlicher zu machen. Unpoetisch soll er sein wegen einiger schwacher Verse. Und doch finden sich in seinen Schriften Stellen voll die Seele ergreifender Poesie. Lanson versteht Bossuets Gedanken zu entwickeln und zu konzentrieren, theologische Ideen der veralteten Form zu entkleiden, um sie den Zeitgenossen mundgerecht zu machen. Sein sententiöser Stil verrät, daſs er in der

Schule eines Prosaisten war, dem er rapidité, rectitude absolue, mouvement continu, le style de logicien nachrühmt, qui sait enchaîner des pensées, style d'homme pratique, qui sait le prix de temps, style d'honnête homme enfin, qui ne tortille jamais et ne se veut faire suivre qu'à force de se faire comprendre. Chaque phrase de Bossuet éclaire sa pensée, mais elle a des réflets, qui nous découvrent en nous des pensées, que nous n'y soupçonnions pas; il y a mille choses, auxquelles il n'a jamais songé et que nous ne trouvrions pas sans lui. Bei einem Bittgange in Versailles konnte der totkranke Bossuet in glühender Julihitze kaum aus der Stelle. Die neben ihm gehende Herzogin von Orleans, Liselotte flüsterte ihm zu: Courage, Monsieur de Meaux, nous parviendrons! An diese Scene wird man erinnert, wenn man Brunetière und Lanson den Bischof drängen sieht, mit ihnen Schritt zu halten und in ihren Kreisen als homogenes Element sich zu benehmen. Ohne Verletzungen und Verkümmerung geht es bei den Häutungen seiner Gedanken nicht ab, wenn der Kirchenvater wie von Brunetière zum Ritter Bayard des Vorsehungsglaubens gemacht wird, oder wenn er die Volkssouveränetät fundamentieren mufs. Dieser apologetische Brückenschlag dürfte bei den meisten Lesern nur den Eindruck eines pont volant machen.

C. A. Wilkens.

20. Die Pariser Bibliothèque nationale hat kürzlich eine Kopie der Akten des Prozesses der Franziskaner von Meaux gegen Bischof Guill. Briçonnet (24. Juli — 1. Sept. 1525) erworben, die, früher im Besitz des Collège de Montaigu, von Noël Beda, dem Gegner Briçonnets, benutzt worden ist. Sam. Berger berichtet über sie in einem Schreiben an Baron F. v. Schickler im Januarheft des Bulletin de la Soc. de l'hist. du Protestantisme français 1895. Besonders wichtig ist, dafs aus diesen Akten hervorgeht, dafs Briçonnet thatsächlich schon Oktober 1523 in aller Form das Luthertum in seiner Diöcese verdammte, und nicht erst Oktober 1525, wie man aus inneren Gründen meist meinte annehmen zu müssen. Vom Beginn seines Konfliktes mit den Franziskanern an steht er zwar fest in der Verteidigung der Verbreitung der Bibel in französischer Sprache, aber ebenso sehr ist er beflissen, de séparer sa cause de celle des luthériens. Berger tritt dafür ein, dafs Briçonnet niemals „Protestant" gewesen, also auch nie „Renegat" geworden sei, sondern immer nur Reformkatholik und dabei un homme de peu de courage; eben darum wurde er in der Fortentwickelung der Reformationsgedanken „factionis lutheranae debellator acerrimus". Er nimmt ferner für Frankreich Ritschls These von der Einwirkung franziskanischer Gedanken auf das kirchliche Programm Lamberts von Avignon

auf; diese Einflüsse hätten doch in den Handwerkerkreisen gewirkt; es handle sich um ein développement de la démocratie religieuse. Briçonnet habe diesen Zusammenhang richtig erkannt, wenn er darauf hingewiesen habe „comment, pour les franciscains, la source de l'autorité est dans le peuple“. *G. Kawerau.*

*** 21.** In der Revue de Theologie et des Questions religieuses (Montauban 1895), Heft 2, hat J. Vielles gegen Reuſs' Datierung der ersten Ausgabe der Institution chrétienne Calvins 1536 das Jahr 1535 verteidigt. Entscheidend sei, daſs alle französischen Ausgaben die Widmung an Franz I. 1535 datierten, die lateinischen 1536, daſs Beza die Abfassung 1534 setze, daſs nach Calvins Worten in der Einleitung zum Psalmenkommentar die erste französische Edition anonym erschien, die von 1536 hat den Autornamen. Ein Exemplar dieser editio princeps sei allerdings noch nicht gefunden, aber bis 1877 habe man auch keines vom Katechismus 1536 gekannt.

22. Josse Clichtow (Jodocus Clichtovaeus) aus Nieupoort in Flandern, Schüler le Fevre d'Estaples, Doctor von Navarra, Kanonikus und Theologal des Bischof von Chartres, den er erzogen hatte, dachte über die Kirchenschäden wie Hadrian VI. Die Reformdekrete der Pariser Synode 1528 rühren gröſstenteils von ihm her. Im Chor der Kirche St André zu Chartres, als deren Dechant er 1545 starb, sieht man das Grab des seiner Zeit berühmten Predigers und Theologen, der sein Vermögen zu Stipendien für Studenten aus seiner Vaterstadt bestimmte. Unter den „furiosis Theologastris, den groben Pariser Eseln“ war er einer der ersten, der die Feder gegen Luther ergriff. Die drei Bücher des Antilutherus erschienen 1524. Er lieſs ihnen folgen: De veneratione Sanctorum 1525, Propugnaculum Ecclesiae adversus Lutheranos 1526. De Sacramento Eucharistiae contra Oecolampadium 1526. Compendium veritatum contra Lutheranos 1529. Improbatio articulorum quorundem Lutheri a veritate Catholica dissidentium 1533. Convulsio calumniarum Ulrici Veleni, quibus S. Petrum nunquam Romae fuisse, cavillatur 1535. De Sacra scriptura in linqua vernacula non legenda 1536. Er ist vergessen. Selbst in groſsen reformationsgeschichtlichen Werken fehlt sein Name. A. Cleval, Verfasser des für Scholastik und mittelalterliches Studienwesen so instruktiven Buches Les Ecoles de Chartres au moyen âge, Paris 1895, XX et 572 p. hat Clichtow eine auf Urkunden ruhende, die philosophischen und theologischen Schriften bibliographisch und kritisch sorgfältig behandelnde Monographie gewidmet: De Iodoci Clichthovei Neoportuensis Doctoris, Theologi Parisiensis et Canonici Carnotensis vita et operibus 1472—1543. Paris 1895. XXXII et 153 p.

23. Baron de Rublé publiciert aus einem Manuskript der Bibliothèque Nationale, fonds français Nr. 24993, in den Mémoires de la Société de Paris et de l'Isle de France T. XXI. 1894. p. 1—52 das Journal de Francois Grin, Religieux de Saint Victor 1554—1570. Dieses Unikum eines Klostertagebuches erzählt Tag für Tag die grofsen Aktionen des Hauses, Novizenaufnahmen, Profefsablegungen, Weihen, Todesfälle, Feierlichkeiten, Besuche des Königs, der Prinzen, Wahlen der häuslichen Würdenträger mit Vor- und Nachspielen. Nebenher kommt vor, was draufsen geschieht, Prozessionen, Hinrichtungen, Verbrechen, Äufserungen des Volksglaubens. Man vernimmt die vox populi der petits bourgois um die Abtei her über die Ereignisse unter Heinrich II., Franz II., Karl IX. Darin liegt ein gewisser Wert wie in der chronologischen Genauigkeit, womit der Kanonikus datiert. Über die Kämpfe um Paris 1567 bis zur Schlacht von Saint Denys spricht er als Zeuge. Die Hinrichtung der Hugenotten tadelt er, ebenso das Religionsgespräch von Poissy, dessen Vergeblichkeit er richtig einsieht.

* **24.** 1782—1854. Lamennais d'après sa Correspondance et les travaux les plus recents par Le R P. Mercier S. J. Paris, V. Lecoffre, 1895. XX et 344 p. 8⁰. Ist kein Kreuz da? fragte der Totengräber, als den Armensarg, der auf dem Wege zum Père-Lachaise in keine Kirche getragen worden, ein Massengrab aufgenommen hatte. Nein, hiefs es. Der Verstorbene hatte es verboten. Der alte Freund Berryer erinnerte den Totkranken an christliche Äufserungen von ehemals; ich habe mich seitdem besonnen, war die Antwort. Dem Sterbenden liefs Pius IX. sagen, es werde der schönste Tag seines Lebens sein, wo er ihn umarmen könne. Der Papst ist mir wie jeder andere Mensch! Feli, veux tu un prître? Tu veux un prître, n'est-ce pas? bat die Nichte. Non! Je t'en supplié: Non! Non! Non! qu'on me laisse en paix! So endete Lamennais' von schreienden Kontrasten zerrissenes Leben. Ein Teil desselben gehört dem Abbé de Lamennais. Er ist der gefeiertste französische Priester, seit Massillon der erste Geistliche, der als litterarische Gröfse allgemein anerkannt wird. Man nennt ihn den zweiten Bossuet, einen Kirchenvater seines Jahrhunderts, wie ein Heiliger wird er verehrt. Leo XII. bietet dem Autor, dessen Werke Europa in Erstaunen und Entzücken setzen, den Purpur an, das Bild desselben ist der einzige Schmuck des päpstlichen Kabinetts. Könige ehren den Ritter ohne Furcht und Tadel, der unter der weifsen Fahne für Thron und Altar kämpft. Ein Polemiker von der Schneide Paskals, schreibt er den Essai über den Indifferentismus, der für den Verstand sein sollte, was Chateaubriands Genie du Christianisme für Herz und Phantasie gewesen. Das

Buch ist ein Erdbeben unter bleiernem Himmel, rief de Maistre. Es kann Tote aufwecken; er mufs wachsen, ich mufs abnehmen, sagte Bischof Frayssinous der Kultusminister. Es demonstrierte die Notwendigkeit des Glaubens, aufser dem es nur Narrheit und rettungsloses Elend gebe, wider die atheistische, deistische, pseudoprotestantische Opposition, um der Verfolgung des Indifferentismus Einhalt zu thun, die auf die Verfolgung mit Schwert und Räsonnement gefolgt sei. Evangelische Theologen, protestierend gegen den Mifsverstand und die Mifshandlung der Reformation, nannten doch den Essaisten den bedeutendsten Theologen des Auslandes, eine geistige Zierde der französischen Kirche. Auf das Familiengut bei La Chenaye, eine Oase in den Steppen der Bretagne, folgt ihm ein Jüngerkreis Die Glieder dieses ultramontanen Portroyal stehen im Bann des kleinen, häfslichen Mannes mit grauen Augen, langer Nase, gelbsüchtigem, gerunzelten Gesicht, der aussieht wie ein Küster und redet wie ein Buch. Unter seinen Augen bilden sie sich für die Aufgabe ihres Lebens, die Erfüllung des Klerus mit neuem Geiste und die Verteidigung der heiligen Kirche gegen alle Feinde. Nie hatte der Gallikanismus einen Bekämpfer, der in solchem Mafse Feuer vom Himmel auf ihn fallen liefs. Ein Defensor von so hinreifsender Gewalt und vor nichts zurückschreckender Kühnheit war Rom seit Jahrhunderten nicht erstanden: ohne Papst keine Kirche, ohne Kirche kein Christentum, ohne Christentum keine Gesellschaft, also der Papst über alles, sein Fufs gehört auf den Nacken der Fürsten; wer dem Nachfolger Petri das Recht abspricht Kronen zu geben und zu nehmen, fällt von Gott ab. Ihm gehört die Zukunft der Welt, wenn sein Wahlspruch ist: Liberté et l'Eglise, Liberté par l'Eglise, Liberté pour l'Eglise. Dies die eine Seite in Lamennais Leben. Was zeigt die andere? Im Gefängnis Sainte Pelagie läfst der Bürgerkönig und seine Bourgoisie ihn dafür büfsen, dafs er in Paris nur knechtende Reiche und geknechtete Arme sah. Die Paroles d'un croyant apotheosieren die Massen, satanisieren das Fürstentum als Pandorabüchse der Menschheit, erklären die Revolution für die heiligste Pflicht, um die Hierarchie des Staates und der Kirche, diese beiden Gespenster, die sich in einem Grabe umarmen, zu vertreiben. Gregor XVII. beschuldigt den Apokalyptiker der Finsternis des ruchlosen Mifsbrauches der Bibel, der Aufreizung der Völker zur Zertrümmerung aller staatlichen Ordnung, zur Beseitigung aller Autoritäten. Voll Hafs gegen die Kirche als eine Verräterin der Menschheit und gegen die monarchische Bande rifs F. Lammenais den Bau seiner Apologetik nieder und machte Propaganda für den Pantheismus, befriedigt in Vernunft und Menschheit. Hatte er im Koran der empörten Fabriken, diesem Evangelium, das den Krieg predigte und den

Fluch in Form des Segens gab, wie Ranke die Paroles charakterisiert, die rote Mütze auf das Kruzifix gesetzt, so arbeitete er in Pamphleten „für die tollste Politik, die je vorgekommen“. In der Assemblée constituante gehörte er zur äufsersten Linken. Wie eine Welt drückte der Anblick Lacordaires auf seine Schultern. Jetzt waren seine Genossen Beranger, George Sand und radikale Demagogen. In 40000 Exemplaren war der erste Band des Essai verbreitet, in wenigen Monaten brachten es die Paroles auf 400000; die Broschüren des ideologischen Träumers wurden ausgelacht. Mit der Arbeit für Zeitungen, ces tristes feuilles pour lesquelles il n'y a pas de lendemain, war es seit dem silence au pauvre des Kautionsgesetzes zu Ende. Die neuen Freunde zuckten die Achseln über den Mann von immensem Talent, das ihn vor Dummheiten und Schlingen der Schurken nicht schützt, wie Beranger sagte, über das Kind in Kenntnis der Menschen und Dinge, dessen sich Intriganten und Narren bedienten und es dann verliefsen. Die alten Geistesgenossen Montalembert, Gerbet, Rohrbacher, Salinis mufsten an Berryers Weissagung denken nach dem Erscheinen des Essai: du wirst ein Sektenhaupt. — Nie werde ich die Kirche verlassen. — Ich sage dir, du wirst es thun, ich sehe dich schon draufsen. — Warum und wie? — Weil du unerbittlich deinen Gedanken folgen wirst, wohin sie dich führen, ohne dafs irgendeine Erwägung dich aufhalten könnte. — Das war geschehen. Der Mann, der es unternommen hatte, die Hoffnung zu verteidigen, nachdem sechzig Jahre lang die Sache der Verzweiflung und des Todes geführt war, der allen ewigen Gründen für die Wahrheit einen neuen Siegeszug zu bereiten gedachte, sah sich von Irrlichtern, die ihm Leuchttürme dünkten, verlockt. Aus einem Theokraten und Legitimisten ward er zum Demokraten und Radikalen. Ausgehend von der absoluten Autorität des Papstes, der untrüglichen Stimme der allgemeinen Vernunft, als einziger Quelle der Gewifsheit, endete er im absoluten Skepticismus. Die Gläubigen klagten über den zum Feinde gewordenen Widerchristen: nur ein Engel und ein katholischer Priester könnte so tief sinken wie er. Guizot zählt den grofsen Geist, der geboren war einer ihrer strengsten Zuchtmeister zu werden, zu den intellektuellen Missethätern der Zeit. Man begreift, dafs ein so eigentümliches, widerspruchsvolles, unglückseliges Leben die biographische Forschung reizte, wie das Abälards. Wie viele Autoren haben sich mit ihm beschäftigt! Barbey d'Aurevilly, Baumgarten-Crusius, Biré, Blaige, Boyer, de Brunetière, Caro, Chalembert, Combalot, Courchinoux, de Courey, Farraz, Forgues, de Gaillart, Gerbet, de Grandmaison, Guillon, Guizot, La Roche-Héron, Janet, Lacordaire, J. P. Lauge, Lerminier, H. Leo, de Loménie, Madrolle, Manet, Maret, Matignon, Mirecourt, Paganel,

Peigné, Peyrat, Pontal, de Pontmartin, Ranke, Regnaut, Renan, Ricard, Rispel, Robinet, Roussel de Sacy, Sainte Beuve, Sainte Foi, Scherer, J. Simon, Spuller, Taillandier. 1867 hatte Mercier in den Etudes religieuses dem Leben Lamennais, einem der instruktivsten in der Geistesgeschichte des Jahrhunderts, eine psychologische Studie gewidmet. Er hält dafür, dafs der Einflufs des Autors, der zugleich die Freude und der Schmerz der Kirche war, durch den sogenannten christlichen Sozialismus noch steigen werde, je mehr die religiösen und sozialen Fragen in den Vordergrund träten. Dem freien und stolzen Geiste geht er nach auf allen Wegen und Irrwegen, die doch nie zu einer schwächlichen, unklaren Mitte führten. Nicht vor einem unlösbaren Rätsel will er stehen bleiben angesichts des Kontrastes zwischen dem Bekenner des Essai und dem Montagnard der Constituante. Bis in den Grund dieser leidenschaftlichen, ruhelosen Seele sucht er zu dringen, um zu erkennen, wie sich langsam und unbewufst die Bewegung vollzieht, die ihn in der Welt seiner Ideen von einem Pol zum andern führte. Den Schlüssel sucht er durch die Zwischenstufen in Herkunft, Temperament, Erziehung, in den Manifestationen des Herzens, der Intelligenz, der Charakters, in den verschiedenen Milieus und ihrem Einflufs auf die Kämpfe, Passionen, Utopien. Das rasche meteorartige Aufsteigen erklärt sich ihm so wie der jähe Sturz. Alle Gerüchte draufsen heifst er schweigen und zieht sich in den intimsten Kreis seines Helden zurück, studiert ihn, wie er sich in der Korrespondenz darstellt. Sie ist Hauptquelle unseres Buches. Freilich enthält sie nicht alle Briefe, soviel auch durch Blaize, Em. Forgues, de Courcy et de la Gournesie, Eug. Forgues, du Bois, de la Villerabel publiziert sind. Darin liegt kein Hindernis. Einige Schreiben aus jeder Lebensperiode zeigen den ganzen Mann, wie er sich in allen übrigen dieser Zeit angehörenden giebt. Lamennais selbst hat den Briefwechsel mit vielen, die seit Ende des ersten Empire in die politischen, religiösen, philosophischen Bewegungen eingriffen, als authentische Dokumente zur Erkenntnis seiner Gedanken bezeichnet. Bei präzisem, energischem, oft brillantem Ausdruck sind es kurze Pamphlete von ermüdender Monotonie. Der Schreiber spricht allein und macht dreifsig Jahre lang der Ironie, der Verachtung, dem Hafs, dem Ingrimm Luft gegen die Schurken, Banditen, Korsaren, Piraten, Besessenen, die ames méchantes, viles, caverneuses, die seine Gegner sind, die Fürsten, die blödsinnige Gesellschaft, die aus der Salpetrière in die Morgue geht. Auf tausend Druckseiten entladet sich, in konstanter Stärke, ohne Nüance, ein giftiger Pessimismus, dessen Paroxismen kleine Alltäglichkeiten, Journalartikel, Kammerverhandlungen erregen. Mercier legt nach den Briefen die Wurzeln dieses grauenvollen Ge-

mützzustandes blofs. Man sieht einen an Gröfsenwahn grenzenden Hochmut. Als Kind erschrak Lamennais selbst vor einer Äufserung desselben: diese Menschenmasse betrachtet was ich betrachte, aber was ich sehe, sieht sie nicht. Auf der letzten Reise nach Rom sagte er zu einem Gefährten, die Zähne zusammenbeifsend, die Hände aufs Herz drückend: hier spüre ich einen bösen Geist, der mich eines Tages ins Verderben treiben wird. Im Capaneus Dantes, der unter den Qualen lästert, erkannte er sich. Der Apostel der raison générale war der stolzeste Anbeter seines Verstandes, der die handfeste, eiserne Säge der Logik und Dialektik siegesgewifs handhabte, den Verstandeshochmut brach die Frömmigkeit nicht. Rabelais und Rousseau, die Encyklopädisten, hatten dem Knaben Reinheit und Glauben genommen, die oft tobsüchtige Phantasie verwüstet. Bis zum 22 Jahr verschob er die erste Kommunion, wählte den Katholicismus als Religion der Autorität, ohne in ihr Hilfe gegen Unstäte, Melancholie, Ohnmacht, Ängste, Agonieen der Seele zu finden. Mit 32 Jahren erscheint er sich unglücklich, verächtlich, nicht gelangweilt, nicht amüsiert, nicht arbeitend, nicht müssig, niedergedrückt von einer geistigen und leiblichen Indolenz, bitterer und erschöpfender als alle Arbeit. Angeekelt von Menschen, von Naturschönheiten ist seine Seele eisig, schwarz, genagt von Langerweile. Er kann nicht studieren, wirken, ruhen, nichts interessiert ihn, er ist mit der Welt, mit dem Leben, das ihm eine Hölle scheint, fertig. Mit sich selbst möchte er brechen können, um der qualvollsten, unheilbarsten aller Krankheiten zu entfliehen, wo man nur noch Kraft hat sich zu foltern. Offenbar leidet er an der sündlichen Seelenkrankheit der Akedie, die aus Mangel der Freude an Gott entspringend, zu Apathie, Verbitterung, Wahnsinn, Selbstmord führen kann. Und diesem Zustande meint er zu entgehen, wenn er Priester wird, wozu gutmütige, blinde Freunde raten, obwohl nichts ihm so widerstand. Nach der Weihe meint er an einem Haar über dem Abgrund der Verzweiflung zu hängen. So unglücklich wie möglich, will er versuchen am Fufse des Pfahles, an den man seine Kette genietet, zu schlummern, glücklich wenn nur niemand, unter tausend ermattenden Vorwänden, seinen Schlummer störe. In den Huldigungen, die der erste Band des Essai brachte, sah er Redensarten und den Ruin des einzigen Gutes, das ihm das Leben erträglich mache, Verborgenheit. Nur eines wünscht er, zu sterben. Diese Öde und Apathie drückt noch seine letzten Jahre. Auf den Libanon möchte er, ist aber an Paris gekettet, weifs nicht was frische Luft ist, kennt die Farbe des Grases nicht mehr, den Duft der Wälder und Felder, der Schmutz ist Paris, Paris ist der Schmutz! Eine solche akedische Zerrüttung ist möglich bei Kopfchristen, die, wie Lamen-

nais sagt, von den kirchlichen Wahrheiten überzeugt sind kraft der Verstandesdemonstrationen wie von den Sätzen des Enklid. Zu solchen gehört er selbst. Bei dem Gefühlschristentum hat seine Phantasie hospitiert, die soziale Bedeutung der Kirche war ihm klar, die Mysterien des Glaubens hat er nie wirklich erfahren. Darüber sind Freunde und Feinde einig. Die acceptierte objektive Wahrheit war ihm nicht zur subjektiven geworden. Er konnte geistreiche Reflexionen zur Imitatio schreiben, für die Ideale Gregors VII. glühen, den Reichtum der Welt in eine scholastische Formel zusammenpressen, mittelst der Phantasie die Dinge auf eine chimärische Spitze treiben und sich durch Leidenschaftlichkeit über den Hauptmangel seines Herzens täuschen. Sie erhöhte die Intensität seines Empfindens, malte ihm ungeheure Perspektiven vor, zeigte ihm nur Engel und Teufel, nicht Menschen, liefs ihn bald nur Licht-, bald nur Schattenseiten des Katholicismus sehen, die gallikanischen Artikel als Produkte des Antichristentums verfolgen, die Bedingungen der Realisierung seiner Projekte völlig verkennen. Kardinal Wiseman fragte ihn, wie denn die geschilderte Palingenesie wirklich werden solle: mir ist, war die Antwort, als stehe ich am Ende einer langen Galerie, an deren anderem Ende sich glänzende Lichter zeigen, die über die dortigen Gegenstände ihre Strahlen ausgiefsen. Gemälde, Skulpturen, Geräte, Personen erblicke ich. Aber dunkel ist der ganze Zwischenraum zwischen mir und ihnen, was ihn erfüllt, kann ich nicht beschreiben. So verhüllen ihm logischer Fanatismus, kühne Würfe ohne Begründung und Vermittelung, phantastische Voraussetzungen, die, momentan blendend, sich in Dunst und Nebel auflösen, wenn der Gedanke sie zu ergreifen sucht, alles was zwischen Ludwig IX. und XVIII., Innocenz III. und Gregor XVI. liegt. Was er von Tertullian und Antoine Arnauld sagt, gilt von ihm: d'un charactère ardent, présomptueux, opiniâtre, plein de génie, tous deux ayant rendu à la religion d'éminents services, ils se laissèrent entraîner à la fouge d'une imagination qui outrait tout. Widerspruch brachte ihn schon als Kind aufser sich, in der Schule mufste man den Unbändigen binden. Die Zeit der Ligue war ihm eine der schönsten der heimatlichen Geschichte. Beranger wies ihm den Terreur als homogenes Terrain zu. Mercier ist es vor allem um ein Seelengemälde zu thun, das ihm gelungen ist. Die der Korrespondenz entnommenen Data verknüpft er mittelst der Erinnerungen der Freunde, der Arbeiten über Lamennais, Lacordaire, Gerbet, Laurentie, Tesseyre, Boré, Combalot, J. de Lamennais, Carron, Quélen. Unächte Bonmots, Irrtümer, die der Hafs propagierte, notiert er, läfst spätere Fehler nicht den Mafsstab für frühere Thaten abgeben. Über die bona fides urteilt er milder wie Ranke, eingedenk der Ge-

brechlichkeit unseres Herzens, das unbewufst ein Abgrund von Widersprüchen sei. Im wesentlichen stimmt er den würdigen Worten Guizots zu: J'admira autant que personne cet esprit élevé et hardi, qui avait besoin de s'élancer jusqu'au dernier terme de son idée, qu'elle fut, ce talent grave et passionné, brillant et pur, amer et melancolique, âpre avec élegance et tendre quelquefois avec tristesse. J'ai la confiance, qu'il y avait dans cette âme, où l'orgueil blessé à mort semblait seul régner, beaucoup de nobles penchants, de bons désirs et de doulourux combats; à quoi ont abonté tous ces dons? Ce sera l'un des griefs les plus sérieux contre notre époque que ce, quelle a fait de cette nature supérieure et de quelques autres, qui se sont également perverties et perdues. Sans doute ces anges déchus ont eu eux-mêmes leur part dans leur chute; mais ils ont subi tant de pernicieuses tentations, ils ont assisté à des spectacles si troublants et si corrupteurs, ils ont vécu au milieu d'un tel dérèglement de la pensée, de l'ambition et de la destinée humaine, ils ont obtenu, par leurs égarements mêmes, et en flattant les passions et les erreurs de leur temps de si faciles et si brillants succès, qu'il n'y a pas à s'étonner beaucoup, que les mauvais germes se soient developpés et aient fini par dominer en eux. Je ressens plus de tristesse que de colère. et je demande grace pour eux au moment même, où je ne puis m'empêcher de prononcer dans mon âme sur leurs oeuvres et leur influence une sevère condamnation.

* **25.** Le Cardinal d'Ossat Evêque de Rennes et de Bayeux (1537—1604). Sa vie, ses negotiations à Rome par M. l'Abbé A. Degert. Paris, V. Lecoffre, 1894. XIII et 403 p. 8⁰. Lange bevor Ranke die Schatzkammer der venetianischen Gesandtschaftsberichte aufschlofs, hatten d'Ossats Depeschen Bewunderer an Balzac, Voiture, d'Avaux, Colbert, Naudé, Saint Simon, Wiquefort, Chesterfield, Voltaire, Diderot gefunden. Dem Verfasser wurde einstimmig grofses geschichtliches, juristisches, kanonistisches Wissen, genaue Kenntnis der zu behandelnden Sachen und Personen zugesprochen, psychologischer Scharfblick, feine Beobachtung des einzelnen, richtige Totalauffassung der Situation und ihrer Forderungen. Dieser Einsicht entspreche die Geschäftsgewandheit, das Geschick günstige Konjunkturen zu wittern, ungünstigen Komplikationen Erfolge abzugewinnen, in den schwierigsten Lagen Auswege zu entdecken, ce que la fortune sembloit présenter de la main gauche prenant de la droite. Gleich dem Arzt nach den Ursachen der Krankheit und der Natur des Patienten die Heilmittel wählend, war er für den entscheidenden Moment, oft wie durch geniale Inspiration, gerüstet. Vertraut mit dem inneren Zusammenhang aller grofsen kirchenpolitischen Fragen Europas

operierte er nüchtern, wachsam, ohne Eigensinn. Gefragt sprach er rondement et librement seine Ansicht aus, korrigierte sie gern und unterwarf sich leicht dem Urteil besser Unterrichteter, auch ohne ihre Gründe zu verstehen. Keine Illusion liefs ihn nach einem momentanen Erfolge haschen, weder Mangel noch Übermafs an Eifer ihn seine Sache kompromittieren oder in Fallen geraten, wie sie ihm in einer Zeit gestellt wurden, von der Clemens VIII. klagte: Könige und Fürsten erlauben sich alles was Profit bringt, und die Sache ist soweit gekommen, dafs man es in der Ordnung findet und gar nicht übel nimmt. Herzog Francesco Maria von Urbino hat gesagt: Bricht der einfache Edelmann oder nicht souveräne Seigneur sein Wort, so trifft ihn Tadel und Schmach, aber Souveräne können im Staatsinteresse Verträgo schliefsen und brechen, Alliancen eingehen und lösen, lügen, verraten u. s. w. d'Ossat liefs sich von Gewissen und Reputation, diesen wertvollsten Dingen in der Welt leiten, billigte nie, was jenes verurteilte, um den Mächtigen zu gefallen, verabscheute es nach Bedarf mit der Löwen- und Fuchshaut zu wechseln. Möchten Narren und Schurken auch Wahrheit und Recht fälschen, dennoch blieben sie eins und sicher der schliefslichen Anerkennung der Guten und Einsichtigen. In Rom, ou il a plus de finesse que dans le reste du monde, übte er als Unterhändler franchise et loyauté, verzichtete, um reine, freie Hände zu behalten, auf Geld und Würden. Belohnt mit Pfründen, die fast nichts eintrugen, mit Pensionen, die nicht bezahlt wurden, verdammte ihn Pack und Sack des Kardinalates zu steter, schimpflicher Armut. Non chatouilleux de ces grandeurs hatte er keinen Schritt gethan, kein Wort gesagt, um Fürst der Kirche zu werden. Dreifsig Jahre bewahrte er seine Integrität unter Diplomaten, die grofs geworden in einer Schule der Verstellung, nur Gewinn und Ehre suchten. Obwohl er Lob und Lohn für das ihm Gelungene gern andern zuwandte, blieb ihm doch das Vertrauen Heinrichs IV., dessen politische Rechnungsfehler er entdeckte: „unternehmen sie mit ihrer gewohnten Klugheit, Sorgfalt und Treue die Sache zu ordnen; thun sie es nicht, so wird niemand damit fertig“. Gern gewährte der König dem weitsichtigen, kaltblütigen Patrioten, der geistlichen Ernst, Herzlichkeit, Güte mit kühner Energie und einer royale façon de procéder verband, den erforderlichen Spielraum zur selbständigen Aktion. Nach einer schwierigen Unterhandlung hat Pius VII. Niebuhr beide Hände gereicht und ihm gedankt, dafs er sich als redlicher Mann erwiesen Ähnlich dachte der durchaus aufrichtige Clemens VIII. über den Mann, der sich ihm in einer der gröfsten Sachen als ehrenhaft und wahr bewährt hatte, die seit Jahrhunderten die Entscheidung des heiligen Stuhles verlangt hätten. Förderte sie doch die Versöhnung Heinrichs mit

den Katholiken, Frankreichs mit Rom, die Pacifikation, die Emancipation der Kirche von der Curatel Philipps II. Wegen seiner Mitwirkung zur Absolution des Königs erscheint d'Ossats Name bei den Historikern des französischen Calvinismus, der Religionskriege, der Ligue, des Ediktes von Nantes, der Regierung Heinrichs IV., des Pontifikates Clemens VIII. Sein Leben war vergessen wie das Granvellas Die kurze Biographie Amelot de la Houssaye's vor der Ausgabe der Lettres 1697 blieb die erste und letzte, denn Madame d'Arconville's längst vergessene geistlose Paraphrase derselben zählt nicht. Erinnere ich mich richtig, so fehlt in der Galerie zu Versailles d'Ossats Bild. Solcher unverdienten Vergessenheit hat Abbé Degert einen Diplomaten entzogen, der in Wort und That dem bösen Rufe widerspricht, den seine Kollegen als Gimpel oder Schurken geniefsen. In drei Büchern vindiciert er den Anspruch seines Helden auf die Bewunderung der Vergangenheit und die Dankbarkeit der Gegenwart. Das erste Buch erzählt die Lehrjahre des armen, verwaisten Hufschmiedsohnes. Der hofmeisternde Student unter Ramé und Cujas wird Sekretär des Gesandten de Foix, Berater des Kardinalprotektors der französischen Angelegenheiten und macht Schule für die Aufgabe seines Lebens in Verhandlungen mit dem Papst und den Ministern, die in ihm einen der hommes supérieurs erkennen lassen, qui tout en faisant leur métier savent faire bien d'autres choses, wie Heinrich IV. sagte. Im zweiten Buch Le Diplomate wird die Biographie naturgemäfs Schilderung der Negotiationen über die Absolution. Die Präliminarien zeigen d'Ossat, der als Katholik und Franzose den Übertritt seines Monarchen für aufrichtig hält, den Bearner verteidigend gegen das nur zu begründete Mifstrauen des Papstes, der Spanier und der Hugenotten. Er weifs den drohenden Bruch zwischen Frankreich und der Kurie zu verhüten und trotz des Sturmes gegen Arnaulds Mördergesindel die Jesuiten, seine Position und ihre Errungenschaften zu behaupten. Nach unsäglichen, aus der Sache, der Lage Clemens VIII. und Philipps II. entspringenden Schwierigkeiten ist endlich das Ziel erreicht. Seitdem hat der ständige Interpret und Defensor der französischen Politik in Rom ihre Interessen zu vertreten, den Einflufs der Spanier, „dieser Christen ohne alle Religion" auf den Papst zu paralysieren, ihn von unzeitigen Schritten abzuhalten, zu denen faux rapporteurs treiben, lie et ordure restans de la ligue, qui en leur coeur ne feront jamais paix ni avec le Roi, ni avec les bons Francois, ni avec eux mêmes. Den König, Villeroi, die wechselnden Gesandten mufs er instruieren, beraten, Funken löschen, Friktionen ebnen. Es galt die Spanier von Marseille fernzuhalten, die von Toscana besetzten Inseln If und Pomueges an Frankreich zurückzubringen,

den Wölfchen von Savoyen, die sich untereinander fressen würden, wenn man sie in ihren Bergen und Höhlen hausen lasse, Saluzzo streitig zu machen. Als der König den Hugenotten Zugeständnisse macht, erhält d'Ossat die Rolle eines Beschwichtigungshofrates. Schwer wird sie ihm nicht. Die Religionskriege hatten ihn die absolute Notwendigkeit politischer und sozialer Toleranz gelehrt. Für jene arbeitete er im katholisch-nationalen Interesse. Diese übte er, wenn er dem Sohne Duplessy-Mornay's so gütig begegnete wie Du Perron und Baronius dem Casaubonus, wenn er sich der Witwe Colignys eifrig annahm. Jeder Schritt zum Edikt von Nantes, und dieses selbst bringt Clemens aufser sich. Der Gesandte, korrekter Katholik, wenn auch nicht vom Credo español, beklagt mit dem Papste diese Übel, verteidigt sie aber als politische Notwendigkeit für die pauvre convalescente France. Nie war ein Kardinal weniger amoureux de Rome als er, doch unterläfst er nie, wenn der Papst und der heilige Stuhl Recht haben, das auszusprechen und dahin zu wirken, dafs es ihnen werde, auch vom Könige, dem es wohl anstehe jedem Gerechtigkeit zu erweisen. Vergebens mühte er sich um die Publikation des Tridentinums, im Notfall sauf de deux ou trois lignes, als Bedingung der Reform des Klerus. Er erreichte aber, dafs den Nachzüglern der Ligue auf den Kanzeln von Rom aus die aufrührerische Einmischung in Staatssachen, deren Motive sie nicht verständen, untersagt wurde. In die Jesuiten war er nicht verliebt, plaidierte aber im Interesse des Vaterlandes für die Unentbehrlichen, die allein mehr Eifer, Geschick, Mittel hätten Völker im Gehorsam zu erhalten als alle Orden zusammen. Die Hebung der verkommenen Marine, die Annullierung der Ehe des Königs lagen ihm am Herzen wie die Erfindung von Verbesserungen an Wind- und Wassermühlen. Die schönen Geister, die etwas der Menschheit Nützliches entdeckten, verdienten Förderung und Lohn. Im Gegensatze zu den fourberies Savoyens soll Frankreich moralische Eroberungen machen durch Achtung vor den Rechten anderer, durch die Sympathien, die der Anblick seiner starken, ruhigen und würdigen Haltung erwecken müsse. Etwas Einkommen mehr oder weniger mache die Reputation eines grofsen Königs nicht aus, aber die Reputation erwerbe Revenues und Staaten, erhalte und behaupte sie. Diesem Zweck soll auch die Allianz mit Holland und England dienen. Dafür arbeitet d'Ossat im Kabinett des Papstes und im Konsistorium, qui est le clef du bien ou du mal du royaume et de l'Europe. Das dritte Buch ist dem Autor gewidmet, der, ohne an diesen Titel zu denken, Stenograph und Photograph zugleich, jahraus jahrein seine Depeschen schrieb, die Tagebücher, Zeitungen, Staatsschriften, Procès verbaux sind, deren Geschichte, Methode, Sprache, Charakter behandelt werden. Wie

Cujas verstand der Verfasser es, sein Wissen durch das Gewicht des Gedankens und die Gemessenheit des Wortes zur Geltung zu bringen. Den Einflufs seiner litterarischen Lieblinge Plato und Comines erkennt man in der Klarheit und Natürlichkeit, in der Weise alle Seiten eines Falles zu exponieren, das ganze Für und Wider abzuwägen, Hauptgedanken von nebensächlichen Details zu sondern, untergeordnete Ideen zu gruppieren ohne Trockenheit und Verschwommenheit. Durch die von spanischer Grandiloquenz völlig freie, schlichte Darstellung kommen die Fülle und Sicherheit der politischen Kunde, die Feinheit der Aperçus, die Richtigkeit der Urteile, die glückliche Auswahl der charakteristischen Einzelheiten recht zur Geltung. Wenn er will, kann d'Ossat porträtieren wie seine venetianischen Kollegen, denen er durch Ausschliefslichkeit des politischen Geschäftsinteresses nachsteht. Das zeigen einzelne Bilder päpstlicher Audienzen, die jedes wichtige Wort, jede bedeutende Geste der Anwesenden wiedergeben. Man ist überrascht in Vitringas Typus theologiae practicae ein Schreiben des Kardinals gerühmt zu finden als copiosa, polita, prudentissimi viri ingenio digna, ein Signalement, das für viele der 76 Schreiben an den König der 274 an Villeroi gilt. Sie sind die Hauptquelle für die Biographie, in ihr teils geschickt excerpiert, teils vollständig benutzt. Tamizey de Larroque und Dagert haben Inédita entdeckt, doch nicht die Briefe an Montaigne, de Bauves, die verlorenen 43 an Heinrich IV. Die handschriftlichen Instruktionen und Depeschen der Kardinäle Este und Joyeuse, die Papiere Luxembourgs, Sillerys, Bethunes, ungedruckte Denkschriften d'Ossats sind konsultiert, um des letzteren heilsamen Einflufs auf die Politik in auswärtigen oder inneren Angelegenheiten zu illustrieren. Vorsichtig in Voraussetzungen und Folgerungen ohne Quellenstütze übergeht Degert das Interesselose, orientiert ohne weit auszuholen, ordnet Verwickeltes gut, charakterisiert z. B. Clemens VIII. trefflich, gehört nicht zu den Klebern unter den Historikern, die von einer diplomatischen Verhandlung dem Leser keinen Federstrich schenken, korrigiert einseitige, zu harte Urteile d'Ossats über die Liguisten, verteidigt ihn gegen Sully. Der Kardinal war immer ein Freund der kleinen Leute, des armen, niedergetretenen Volkes, für das er bessere Justiz, geringere Lasten, Schutz gegen die Härten der Bureaukratie verlangte. Der König müsse zugunsten des dritten Standes gründlich reformieren und bei sich selbst anfangen. Der hocharistokratische, stolze, egoistische Finanzminister sah darin ein Attentat von hartstirniger Frechheit gegen seine unübertreffliche Administration, das er in den Memoiren noch an dem Toten durch Injurien und Lügen strafte. Den Lettres legte man bleibenden Wert bei als Anleitung zur Negotiationskunst, zur Auflösung gor-

discher Knoten, zu christlichem Denken in der Politik. Diesen Dienst haben sie auch dem Biographen geleistet. Kann er auch nicht mit La Bruyère d'Ossat neben Richelieu, nicht mit Fénélon ihn neben die klassischen Historiker stellen, so bemüht er sich doch mit dem besten Erfolg „einer der sympathischesten und ehrenhaftesten Gestalten" gerecht zu werden und giebt den Lesern, selbst protestantischen, die ja manches anders beurteilen müssen, keinen Anlass zur Erfüllung der Bitte, die Folgen der maladresse de l'ouvrier en faveur de sa bonne volonté zu verzeihen.

* **26.** Pius IX. hat am 19 Juni 1877 Franz von Sales zum Kirchenlehrer erhoben. Mag auf die Wahl der Dank für den Einfluſs, den die Ausführungen des Heiligen über die päpstliche Macht im Vatikanum übten, eingewirkt haben, sie war glücklicher als diejenige, welche Liguori neben Athanasius und Chrysosthomus stellte. Die neue Würde drückte das Placet auf eine Äuſserung Clemens VIII. Als der Schüler Maldonats, der Anwalt der Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft im Klerus, der in Liebe und Milde gegen den Nächsten aufgelöst zu sein wünschte, in Rom war, sagte ihm der Papst, die Fülle dieses lebendigen Wassers möge sich in alle Lande ergieſsen. Daſs dies geschehen ist, bezeugen auch die zahlreichen Ausgaben der Schriften des Bischofs von Genf, die ein wertvolles geistliches Gut der römischen Kirche sind. In unserem Jahrhundert folgten sich rasch die Editionen Paris bei Blaise 1821 f., 16 Bde., bei Guyot 1830 f., 5 Bde. Lettres inédites 1833. Nouvelles Lettres inédites publices par P. L. Datta, Paris 1835, 2 Vol. Baudry Supplements aux Oeuvres, Lyon 1836. Kaum war die schöne Ausgabe der Oeuvres complêtes vom Kanonikus Peltier in Reims, Paris Vives 1858 mit dem VI. Bande abgeschlossen, so begann 1861 Abbé Migne seine Edition seule complète in sechs starken Quartanten, denen zwei der Oeuvres complètes de Sainte Chantal und ein Band Pièces complementives folgten. 1896 kam eine édition revue et corrigée avec les plus grands soins par une société d'ecclesiastiques in 10 Bänden Bar le duc zum Abschluſs, dem die Edition complète d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites. Paris, Lecoffre mit T. VII 1896 nahe ist. Vorangegangen war ihr die erste philologisch-kritische Ausgabe des Benediktiners Mackey: Oeuvres de Saint Francois de Sales évêque et prince de Genève et Docteur de l'Eglise. Annecy. Die Bände 4 und 5 1895 enthalten den Traité de l'amour de Dieu. Die Einleitung behandelt Geschichte, Plan, Zweck, Quellen dieser berühmten Schrift, würdigt und verteidigt ihren Lehrgehalt nach der dogmatischen, mystischen und asketischen Seite, bespricht die Form, den von der Pariser Akademie für klassisch erklärten Stil und das Verhältnis des Traktates zum Leben und den andern Werken

des Autors. Auf diese gediegene Arbeit des Herausgebers läfst sich auch Sales schönes Wort anwenden: der Christ braucht keine absonderlichen Dinge zu thun, er mufs nur die alltäglichen Dinge besonders gut thun. Die Quintessenz der Ausführungen bot Ph. Gonnet den Stoff zu einer Abhandlung in der Université catholique 1895, Nr. 7: Le Traité de l'amour de Dieu de S. Fr. de S. Die Geschichte der Liebe zu Gott von der Geburt in der Seele an bis zur völligen Entfaltung, des Verfalles, der Zerstörung, die Darlegung der Mittel sie zu erhalten, zu mehren und wiederzugewinnen, enthält viele schöne christliche Gedanken und Erfahrungen. Sales kann Subtilitäten scholastischer Metaphysik und hochgespannter Mystik mit gleicher Sachkunde und Sicherheit behandeln. In der schwierigen Kunst der Illustration ist er Meister gleich Luther, Scriver, Arndt, Spurgeon, Beecher, Stolz, Funcke. Wegen dieses Vorzuges sollten einige seiner Schriften bei uns für Predigt und Katechese beachtet werden pour bien definir et bien peindre.

* **27.** Im zweiten Heft 1895 der Montauban Revue de Theologie et des Questions religieuses giebt F. Leenhardt einen schönen Nekrolog Charles Secrétan's, froh von einem solchen Denker, einer so reichen Natur, einem so edeln Gemüte reden zu dürfen. Der originelle, christliche Philosoph und Sociolog, dem der Glaube ein kategorischer Imperativ war und die Offenbarung über Sündenfall, Sünde, Erlösung die Rätsel der Welt löste, hatte 25 Jahre klagen müssen: meiner ist vergessen wie eines Toten. Da erlebte er seit 1877 seine Restitution, sah, dafs l'action de ses puissantes et généreuses pensées ne s'exerca plus à la dérobée, ou dans quelques milieux restraints, mais pénétra dans les nouvelles générations universitaires. Man wetteiferte in Ovationen, um die lange Zurücksetzung zu sühnen, und der vergessene Professor in Lausanne war fast eine europäische Berühmtheit geworden, ehe er achtzigjährig als Mitglied des Institut de France und Ritter der Ehrenlegion starb. Um den Werken des Geschiedenen neue Freunde zu erwerben, charakterisiert sie der Nekrologist nach dem Zusammenhang mit den Perioden der Geistesarbeit und Wirksamkeit Secrétans. Das Motto dürfte lauten: wenn Christus die Wahrheit sagt, mufs die wahre Philosophie die christliche sein, und er sagt sie. Zuerst werden System und Prinzipien konstituiert in La Philosophie de la liberté 1848 (2ᵉ edit 1866), La Recherche de la methode, qui conduit à la vérité sur nos plus grands intérêts 1857. Die strengere umfassende Anwendung auf die Theologie folgt in den Discours laiques, Raison et Christianisme, Philosophie et Religion, Le Principe de la Morale. In der dritten Periode behandelt der Autor die sozialen Probleme nach seinen Prinzipien als Vorkämpfer christlicher Frei-

heit, als schonungsloser Richter sozialer Greul, als Konfessor der göttlichen Wahrheit: Civilisation et Croyance. Etudes sociales.

* **28.** Un curé d'autrefois. l'Abbé de Talhouet (1737—1802) par Geoffroy de Grandmaison. Paris. Poussielgue. 1894. V et 361 p. 12⁰. Marie Vincent de Talhouet 1773—1779 Rektor von Hennebont in der Bretagne wurde, weil er den Eid verweigerte, zur Deportation verurteilt. Mit 21 Gefährten wählte er Spanien als Exil. Das Volk nahm die Bekenner mit Bewunderung auf, während Pfarrer, die nichts zu fürchten hatten, gegen die Ausreisser eiferten. Die Bischöfe schützten die Schuldlosen. Prêtres français, sagte der Bischof von Orense Quevedo, qui êtes restés fidèles à Dieu, qui avez bien merités de l'Eglise universelle, vous êtes aujourdhui ornement de l'Espagne; ses evêques vous recoivent non en étrangers, mais en concitoyens des saints. Die Regierung lavierte, verbot ihnen Predigt und Unterricht und verwies sie 1796 nach Mallorca oder den Kanarischen Inseln. Talhouet entging diesem Schicksal, fand aber auf der Rückreise nach Frankreich 1802 den Tod im Meer, da der Kapitän das Schiff scheitern liefs, um die Passagiere zu plündern. Die Geschichte Talhouets ist durch viele Züge aus der Zeit Ludwigs XV. und XVI. interessant, vor allem freilich durch den würdigen Charakter des Pfarrers von ehemals.

* **29.** Saint Vincent de Paul et ses Oeuvres à Marseille par H. Simard, Prêtre de la mission, Directeur au grand Séminaire de Marseille. Lyon, E. Vitte, 1894. III et 479 p. 8⁰. O Seigneur! Qui eût jamais pensé, que cela en fût venu au point, ou il est maintenant? Qui me l'aurait dit aurait passé dans mon esprit pour un moqueur! Quand je considère, la conduite de Dieu pour faire naître la compagnie dans son eglise, j'avoue, que je ne sais ou j'en suis! O cela n'est point de l'homme, cela est de Dieu. So sprach am Feierabend Vincent de Paul im Rückblick auf die Führungen, durch die der Tagelöhnersohn, der die Schweine gehütet, die Galeerenkette getragen, als Sklave gearbeitet hatte, Gewissensrat seines Königs, neben Berulle, Olier, Bourdoise Regenerator des Klerus geworden war, ein Gründer um Christi willen, peu a peu, ohne Posaunen und Machereien, ein Grosalmosenier der Caritas, dem zwanzig Millionen zuflossen. Die Revolution hatte sein Andenken in Marseille verdrängt. Dafs es wiederauflebte, zeigt die prachtvolle, gotische Kirche, welche 1855—88 die Stadt als Monument ihrer Dankbarkeit erbaut hat. Wofür? Das sagt Simards anziehendes, an neuer Kunde reiches Buch über Vincents Beziehungen zu und Schöpfungen in Marseille, das auf die Galeeren, in das Seminar, zu den Landmissionen, in die Berberei führt. Zehntausend Galérieus büfsten an der Kette, Verbrecher, Bettler, Hugenotten, Schuldlose, die man um

einer Bagatelle willen, als kräftige Leute viele Jahre an die Ruderbank schmiedete, d. h. in einen Morast von Blasphemie, Unzucht, Ungerechtigkeit und Grausamkeit stiefs. Vincent predigte den forçats herzlich und geduldig, küfste ihre Ketten voll Mitgefühl; sie hörten ihn und seine Lazaristen und gaben Gott die Ehre. Die Erfolge der Galeerenmission weckten ihr vornehme Freunde, die dem Gründer halfen jährlich 40000 livres für sein Werk zu erbetteln sans empressement, sans agitation, Dieu ne compte pas nos oeuvres il les pèse. Das Hospital des pauvres forçats malades war eine Mördergrube voll Schmutz, Ungeziefer, Verwahrlosung. Eine barbarische Militär-Bureaukratie mufste ertragen lernen, dafs Vincents Lazaristen das Haus gründlich von den Mifsbräuchen säuberten, unter denen die 500—600 Kranken entsetzlich litten. Die Seelsorge auf den Schiffen übten geistliche Handwerker. Das Missionshaus gab ihr Hirten. Durch Retraites spirituelles und Konferenzen arbeitete es an der Erneuerung des geistlichen Standes. Vincents „Pétite Methode" hatte die gelehrten Phrasenpredigten diskreditiert und die katechisierende, praktische Bauernweise zu Ehren gebracht. Sogar auf der Bühne hörte man statt des Donnerns und Tremulierens natürliche Sprache. In den Missions de la Campagne erhielten die Hörer scharfe, wirksame Gesetzespredigt. 50000 Franzosen schmachteten in afrikanischer Sklaverei. Was an ihnen der König, Richelieu, Mazarin versäumt hatten, that Vincent, der vier Millionen für die Sklaven ausgab, 1200 loskaufte, durch seine Jünger in Marseille zwischen den Unglücklichen, den Konsuln in Algier und Tunis, den Ministern vermittelte, Bank- und Postgeschäfte besorgte. Noch als Greis von 85 Jahren sammelte er Geld für eine Expedition gegen Algier, pour anéantir à tout jamais la piraterie musulmane dans son propre repaire. Nach einem Gespräch mit dem Mann der armen Leute, der im Bettelrock — doch ohne Löcher und Flecken — im Conseil de Regence safs, hatte Richelieu zu seiner Nichte gesagt: J'avais déjà une grande idée de M. Vincent; mais je le regarde comme un tout autre homme depuis ce dernier entretien. Alle Seiten dieser Gröfse hat Simard herausgestellt, Kraft, Feinheit, Einfalt, Demut, praktische Genialität, organisatorisches Geschick, unermüdliche Liebe, Herrscherblick, Festigkeit, heroisches Gottvertrauen. Der zweite Teil seines Buches erzählt die Schicksale der Marseiller Werke vom Tode des Gründers bis zur Revolution. So lange der Ruderdienst und die Galeerenstrafe wüteten, dauerte die Lazaristenarbeit an den forçats und die musterhafte Verwaltung des Hospitals. Als 1720 die Pest 50000 Opfer forderte, bewährten sich die Söhne Vincents. Ihr Superior schützte die 40 Aumoniers der Galeeren gegen hochfahrende, militärische Behörden, die jenen den Bettel-

gehalt vorenthielten und sie zum don gratuit für den König zu pressen wagten, denunzierte an höchster Stelle einträgliche Unordnung, forderte Gerechtigkeit für Sträflinge, die, Opfer des Despotismus und der Willkür, weit über die Strafzeit festgehalten wurden, weil sie muskulös waren. Hunderten von Invaliden, Greisen, Schwachen im Bagno ward Schutz gegen Grausamkeit und Habgier. Die Konsulate in Algier und Tunis hatte Vincent gekauft. Simard veranschaulicht aus der amtlichen Korrespondenz die Wirksamkeit der Lazaristenkonsuln. Man findet Männer von hervorragender Geschäftstüchtigkeit, Geistesschärfe, Mut, die selbstlos mit grofsen, pekuniären Opfern und Lebensgefahr die Interessen ihrer Landsleute vertreten, 3000 loskaufen, bei Auswechslung von Gefangenen intervenieren, geraubte Kinder retten, mit Deys, Beys, Divan um Rückgabe von Prisen kämpfen, oft durch Geduld, Festigkeit und die Autorität ihrer würdigen Lebensführung zum Ziel kommen und durch ihre Bemühungen zugunsten redlichen Handelns das Vertrauen der Marseiller Kaufmannschaft erwerben. Das Seminar der Lazaristen bleibt als Institut der Diöcese fest gegen den Jansenismus und die Verlockungen der Zivilkonstitution. Un missionaire, qui ne sait pas mourir pour la congregation n'est digne d'elle hiefs die Losung in der Verfolgung durch die Nachfolger „des Tyrannen" Ludwig XVI., deren Tedeum die Marseillaise war. Unter Napoleon I. und Ludwig XVIII. erstand die Stiftung von Saint Lazare wieder. Ächte Arbeiter fehlten nicht; so Figon, der mit 2000 Frs. jährlich auskam, keine Möbeln hatte, auf einem geliehenen Bette starb, seine Soutane trug, bis sie auseinanderfiel, so eifrig wie offen und schlagfertig. Ein Missionar hatte ihn gelobt. Figon trat vor die Gemeinde, winkte zur Kanzel hinauf: einen Lebenden darf man so nicht loben; Tote brauchen nur Wahrheit. Glücklicherweise kennen meine Pfarrkinder mich besser. Über seinen Vikar schrieb er dem Erzbischof: Monseigneur haben mir einen Zierbengel geschickt. Wir haben deren schon genug Behalten kann ich ihn nicht ohne Schaden für meine Gemeinde; wollen sie ihn abrufen — Der handschriftliche Nachlafs einzelner aus der alten Garde Vincents hat Simard prächtige Züge pastoraler Art geliefert. Er benutzte die Korrespondenz der Lazaristenkonsuln im Archiv der Marseiller Handelskammer, die der Beys mit dem französischen Hofe, mehr als hundert Bände Akten des Fonds des Galères im Archiv des Marineministeriums. Diese Quellen ermöglichen gründliche Einsicht in das Arsenal-, Galeeren-, Korsarenwesen, in Handels- und Sklavereiverhältnisse der Berberei. Daher sind die interessanten Details aus der Missions-, Handels- und Piratengeschichte, die der Autor ohne Ausmalung, deshalb um so wirksamer, als Lokalkenner Marseilles einfügt. Als Kritiker be-

währt er sich gegen die Bestreitung des Faktums, dafs Vincent forçat gewesen sei und gegen de Grammonts Verleumdung der Lazaristenkonsuln. Alle Vorarbeiten sind benutzt. Doch überwiegt das Neue in dem von Anfang bis zu Ende spannenden Buche. *C. A. Wilkens.*

Italienisches.

Von

F. Hubert u. a.

*** 1.** Hase mufste sich einst von Gieseler-Röhr wegen überflüssiger Empfindsamkeit verhöhnen lassen, weil er von Bonaventura gesagt hatte: er ist eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchentum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des ganzen Abendlandes. Aber der Theologus Jenensis hielt den beiden lichtfremdlichen Feinden des finstern Mittelalters nicht nur das Wort ihres Schlosser von der Engelseele Bonaventuras vor. Er bewies unwiderleglich das Recht seiner Charakteristik des homo eminentis scientiae, des vir sanctitate praecipuus, benignus, affabilis, misericors, virtutibus plenus, Deo et hominibus dilectus. Die Franziskaner von Quaracchi haben dem Doctor seraphicus eine Ausgabe der Opera omnia geschaffen, wie sie kein Scholastiker besitzt. Fidelis de Fanna hatte, so erzählt Th. Bouquillon im Catholic University Bulletin Washington 1895, viele Jahre die Doktrin Bonaventuras gelernt und gelehrt, als er 1871 an die Bearbeitung der Werke seines Meisters ging. Er besuchte 400 Bibliotheken in Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark, Holland, Österreich, Baiern, Preufsen, der Schweiz. Es galt die besten Handschriften und die ältesten Drucke. Drei, vier Mönche folgten seinen Spuren und machten die angewiesene Detailarbeit, wo er Felder weifs zur Ernte entdeckt hatte. 1874 war der Plan zur Edition festgestellt und ein Stab von Assistenten dem Herausgeber auf seinen Wunsch zugesellt. 1879 schlofs man die Vorarbeiten. Aber Fanna war tot, als 1882 erschien: Bonaventura (S) Opera Omnia ad plurimos Codices Mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis, scholiis notisque illustrata, nova editio. Tom. I complectens commentarium in librum primum Sententiarum Magistri Petri Lombardi. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1882 in 4 majori. LXXXVIII et 870 p Auf die Vorrede, die Bullen Sixtus V Superna und Triumphantis Ecclesiae folgen Prolegomenen. Sie besprechen die Sentenzen im allgemeinen, das

Verhältnis von Bonaventuras Kommentar zur Summa Alexanders von Hales und das erste Buch der Sentenzen. Dem Texte des Lombarden folgt die Erklärung mit textkritischem Apparat von Varianten und Konjekturen. Der Lehrgehalt jeder Quaestio ist am Schlufs in einem Scholion zusammengefafst, unter Beigabe von Parallelen aus den grofsen Scholastikern. Tomus II (1885), XII et 1026 p.; Tomus III (1887), X et 906 p.; Tomus IV (1889), VIII et 1067 p. bringen den Kommentar zum Abschlufs. Der fünfte Band (1891) LXIV et 606 p. enthält die Opuscula varia theologica, aufser den drei Ineditis De scientia Christi, De mysterio Sanctae Trinitatis, De perfectione evangelica, das Itinerarium, De redactione artium ad theologiam, Collationes in Hexaemeronem, Collationes de septem donis Spiritus Sancti, Sermones de rebus theologicis. In den Prolegomenen werden als unecht dargethan: Centiloquium, De ecclesiastica hierarchia, De quatuor virtutibus cardinalibus, XXX Sermones de Eucharistia, Tractatus de studio divinarum litterarum. Tomus VI Commentarii in Sacram Scripturam 1893, XXVII et 640 p. bietet die Erläuterungen zum Ecclesiastes, zum Liber Sapientiae zum vierten Evangelium und die zum letzteren gehörenden Collationen. Die Prolegomenen behandeln die Bibelstudien der Scholastiker und entwickeln die Gründe, weshalb neun unter Bonaventuras Namen gehende exegetische Schriften ihm abgesprochen werden müssen. — Die Ausgabe erfüllt die Anforderungen der heutigen Paläographie und Diplomatik in einem Mafse, wie es selbst bei der Editio Leonina des Thomas nicht der Fall ist. 1896 erschienen: S. B. Decem Opuscula ad Theologiam mysticam spectantia, in textu correcta et notis illustrata a P. P. Collegii S. B. Ad Claras Aquas XI, 519. 16.

* **2.** The Life of Saint Philipp Neri, Apostle of Rome by Alfonso Cardinal Capecelatro, Archbishop of Capua and Librarian of Holy Church, sometime Superior of the Oratory of Naples. Translated by Thomas Alder Pope M. A of the Oratory. Second Edition. London, Burns & Oates, 1894. 2 Vols. XVIII and 490 p. and VI and 504 p. 8. Goethe hat versichert, kein Lied gemacht zu haben, was in einem lutherischen Gesangbuche stehen könnte. Doch als Hagiograph gewann er das Interesse solcher Kreise für Filippo Neri, deren Bekanntschaft mit Heiligen sonst wenig über die Kalendernamen hinausreicht. Der Dichter liefs „auf den höchst ausgezeichneten, leidenschaftlichen, wundersamen, aber immer höchst verständigen, praktischen Mann“ Streiflichter fallen, die der Aufklärung 1787 sehr fern lagen. Noch frappanter würde der humoristische Heilige hervortreten, hätte Goethe die handschriftliche Sammlung genialer Witze gekannt, die, wie Augustin Theiner Hermann Reuchlin sagte,

nicht veröffentlicht werden dürften. Doch bot die biographische Quelle eine Anzahl heiter-frommer Züge, die einst Kardinal Valerios „Philipp oder christliche Fröhlichkeit“ veranlafsten und die Antonio Gallonio, der erste Annalist und Biograph des Seliggesprochenen, nebst vielen geflügelten Worten bewahrt hat. Giacomo Bacci benutzte für seine, von ihm sechsmal revidierte, von 1623 bis 1874 in mehr als hundert Ausgaben verbreitete Arbeit die Kanonisationsakten mit detaillierender Umständlichkeit, bisweilen vergessend, dafs Ermüdung die Erbauung verscheucht. Die in die Acta Sanctorum Mai T. VI aufgenommenen Bücher Gallonios und Baccis bleiben Hauptquellen für alle Späteren; hatte doch der erstere 300 Augenzeugen vernommen. Theiner im Kirchenlexikon giebt Neues, das Reuchlin in „den Herzog“ herübernahm. Die vierzehn Bände Opere zeigen Capecelatro als würdigen Titularsuccessor des Baronius. Der Storia di S. Caterina da Siena e del Papato del suo tempo, der Storia di San Pier Damiano e del suo tempo Neris Biographie folgen zu lassen, bestimmten ihn persönliche und sachliche Motive. Dem Sohne des Herzogs von Castel Pagano, dem sechzehnjährigen Oratorianer, galt schon vier Jahre früher der Gründer seiner Kongregation als Inbegriff des Edlen und Heiligen. Dem Kirchenhistoriker genügten die Schriften Gallonios, Baccis, du Saussays, Rosweydes, Bertrands, Vasquez', Frames', Barnabei's, Sonzonios nicht, weil das „e del suo tempo“ in politischer, kirchlicher und sozialer Hinsicht nicht zu seinem Recht komme. Daher die Farblosigkeit, Starrheit, das Schablonenhafte der Darstellung. Auch an Lücken mangelte es nicht. Von Neris Leben als Laie erfuhr schon Gallonio wenig. Alle vor dem 45. Jahre geschriebenen Briefe sind verloren. Seine Papiere hat der Heilige vor dem Tode aus Demut verbrannt. Es überrascht daher, dafs Giovanni Marciano in den fünf Folianten Memorie istoriche della Congregazione del Oratorio Napoli 1693—1702 ein im weiteren Sinne biographisches Supplement geben konnte. Sie wiesen den Weg in das Archiv des neapolitaner Oratoriums, der Vallicella in Rom, des Vatikans, den Capecelatro, unterstützt von seinen Filippini, einschlug. Er konnte Briefe, eine handschriftliche, von Baronius revidierte Vita, Kongregationsannalen bis 1606 benutzen. In drei Büchern schildert er Filippo als Laien, als Priester, als Gründer des Oratoriums, um nach allen Beziehungen die Schönheit und Fülle dieses seltenen Lebens zu veranschaulichen. Er zeichnet als Familiar vieler Dinge aus Autopsie, z. B. den Gang zu den sieben Basiliken, die Katakomben von S. Sebastiano, wo Neri zwölf Jahre lang oft Nachts meditierte und betete. Die zeitgeschichtliche Umgebung ist eingehend gewürdigt. Porträts von fünfzehn Päpsten, von dreifsig Kardinälen sind eingefügt. Die Beziehungen zu Pius V., Gregor XIII., Six-

tus V., Leo XI., Urban IV., Gregor XIV., Clemens VIII., zu den Kardinälen Medici, Tarugi, Paravicino, Cusano, Visconti, Aldobrandini, Borromeo, Baronio, Bellarmino, zu Franz von Sales, Caterina dei Ricci, Felice de Centalice, Antonio Bozio, Luigi Palestrina, Giovanni Animuccia zur römischen Aristokratie treten im Detail fesselnd hervor. Man sieht, wie der Freund der Wissenschaft die Annalen plant, ihren „Koch" inspiriert und festhält, in das intellektuelle und musikalische Leben Roms eingreift, wie der Berater der Päpste die kompliziertesten kirchenpolitischen Fragen, z. B. Heinrichs IV. Absolution scharfsinnig durchdringt. Natürlich bildet das Oratorium den Mittelpunkt seines Wirkens. Schritt für Schritt wird der Weg beschrieben, auf den ein unbekannter, junger Mensch, ohne die Autorität des Ranges, des Amtes, des Wissens, ohne weltliche Mittel, ohne je von Reform zu sprechen, durch Glauben, Liebe, Opfer den in Unglauben und Unsittlichkeit versunkenen Klerus, die korrumpierte, römische Gesellschaft reformiert. Sein herzliches Gespräch von unwiderstehlicher Liebenswürdigkeit brach dem Seelsorger Bahn, dessen Seltsamkeiten seinen Einfluſs erhöhten. Klar, einfältig, aus vollem Herzen von Gott redend, hat er als Straſsenprediger Erfolge wie Wesley. Als Priester Allen Alles wirkt er in sonniger Freundlichkeit und warmem Mitleid tiefer binnen wenigen Minuten als andere in vielen Stunden, und durchschaut die Herzen. Ein Pädagog enthusiasmierte er Knaben und Jünglinge, nie jubelten und tobten sie ihm zu viel, konnte er sie nur vom Bösen fernhalten, so mochten sie auf seinem Rücken Holz hacken. Jeden lieſs er gern seinen Weg laufen, wenn Gott nur Anfang und Ende war. In San Girolamo gründete er einen Heerd, von dem aus das heilige Feuer durch Konferenzen, Predigten, Gebetsstunden um sich griff. Gehorsam fand er, weil er wenig befahl, selbst die Regel war; die Liebe vertrat die Gelübde. Nichts lag ihm ferner als Macherei. Erfolge kommen von Gott und von der Wahrheit, alle anderen Mittel sind Nebensachen. Sein Beichtkind Clemens VIII. drängte ihm den oft zurückgewiesenen Purpur auf; er rief paradiso, und warf ein altes Barett wie Ball spielend in die Luft. Viel Neues giebt Capecelatro über die Ausbreitung des Instituts und die Spezialgeschichte der einzelnen Häuser. Über sein inneres Leben war Neri sehr schweigsam. Es birgt Erweisungen seltener Gebetskraft, deren kaum zu ertragende Glut das Herz erweitert hatte; die Augen leuchteten bisweilen wie Sterne, wenn ihn die Wonne zu überwältigen drohte, so daſs er rief: nicht mehr, Herr, nicht mehr! Diese Zustände traten oft plötzlich ein, nachdem er noch eben mit Kindern gespielt, es den Fröhlichsten gleich gethan oder in seiner Zelle durch Scherze alle erheitert hatte. Ohne innere Störung konnte er selbst eine Heilung mit einem

Witz begleiten. In seiner beichtväterlichen und pädagogischen Methode sind Scherz und Ernst originell verschmolzen. Statt durch Geifselung und Fasten mortificiert er gelehrte Eitelkeit durch Auslachen. Mufste doch Baronius zum allgemeinen Spafs in einer Riesenflasche ein wenig Wein holen, auf einer Hochzeit Miserere singen. Andere Jünger hatten den Spott zu provozieren, indem sie mit Brillen einherstolzierten, das Cilicium über die Kleider zogen, das Volk zusammenläuteten, das mit Steinwürfen antwortete. Neri konnte man zur Kirche gehen sehen, das Barett auf einem Ohr, den Rock umgewendet, von der Strafsenjugend als alter Gimpel verlacht. Dies als Präservatif gegen geistlichen Dünkel. Suchten Freunde den Theologen auf, so schützte er sich gegen Weihrauch durch Sprachschnitzer oder Vorlesen aus einem albernen Buch. Wer dem Heiligen den Hof machen wollte, ward mit Witzen regaliert. Capecelatro macht die tiefen Motive dieser Exzentrizitäten klar. Er will ein treues Bild geben. Mag es auch etwas stark nach dem heimischen Boden schmecken. Alle erhaltenen Aussprüche Neris sind verwendet. Der Übersetzer hat von dem Recht zu kürzen Gebrauch gemacht, das ihm der Autor mit dem Zugeständnis gegeben hatte, der Rahmen sei etwas grofs geworden durch zu viel asketische und mystische Doktrin und die ausführliche Berücksichtigung von Ereignissen, die mehr der ganzen Kirche als dem Leben Neris angehörten.

* **3.** Le Conclave et le „Veto“ des Gouvernements par L. Lector: l’Université catholique T. XV. 1894. N. 2. 3. 4. Über das Veto der katholischen Mächte im Konklave ist viel Unwahres, Halbwahres, Konfuses ins Blaue hinein geredet und geschrieben. An rhetorisch doktrinären Übertreibungen der Vorteile für die Regierungen, der Gefahren für die Kirche liefsen es weder Lob- noch Strafredner fehlen. Im leidenschaftlichen Eifer sehen beide Gespenster. Und doch handelt es um nichts als um ein dreifaches, einmaliges Nein, das das Konklave nicht bindet, ignoriert, weder die Wahl ungültig machen, noch je zum Schisma führen kann. Hatte Karl V. die Erhebung Pauls IV. hindern können, obwohl sein Gesandter kein Geheimnis daraus machte, dafs der Satan eventuell den Vorzug verdiene? Philipp II. exkludierte einmal 50 Kardinäle, gab sich damit die Inklusion und Nomination, und doch verdankt die Kirche seiner Agitation Pius V., Gregor XIII., Sixtus V. Wie brutal tyrannisierte der rechte Arm Roms das Konklave 1551. War etwa der gewählte Pius IV. Philipps Kreatur? Mufste der nicht zu seinem Verdrufs erfahren: Kommt man hin, um etwas zu erhalten, erhält man nichts, man bringe denn was hin, und glücklich, wenn man da noch was erhält? L. Lector, der pseudonyme Verfasser des grofsen Werkes: Le Conclave, origines, histoire, organisation, légis-

lation, ancienne et moderne avec un appendice contenant le texte des bulles secrètes de Pie IX., Paris 1894, 788 p. hat das Thema eingehend behandelt. Uneingenommen, besonnen, alle Momente umsichtig erwägend, betrachtet er Ursprung, Entwickelung, Tragweite des Veto, die Bedingungen der Ausübung, der Exklusive. In der Geschichte der Konklaven, von der Bonghi sagte, unermeſslich werde ihr Ruf durch Eröffnung der päpstlichen Archive gewinnen, geht Lector Schritt für Schritt der historischen Ausbildung der Rolle der katholischen Mächte bei der Papstwahl nach. Er charakterisiert ruhige und bewegte Epochen, mutige und schwache Fürsten, wenig markierte Päpste und imposante Gestalten. Drei Stufen heben sich ab, Ingerenz, indirekte, geheime, öffentliche, officielle Exklusive. Es werden die Übergangspunkte scharf präzisiert. Der monströse Auswuchs ruft in der geregelten Übung des Veto das Heilmittel des Übels hervor. An die Stelle der heimlichen Machinationen tritt im Konklave Pauls V. die offene Exklusive des 17. Jahrhunderts, aus der die formelle und peremtorische erwächst. Mit Innocenz XII. erscheint der Begriff des Veto definitiv und vollständig ausgebildet, das Recht der formellen, direkten Exklusive durch das Konklave anerkannt. Freilich wird es nie geschriebenes Recht. Keine Bulle, kein päpstliches Dekret hat es je erwähnt, verliehen oder bestätigt. Merkwürdigerweise verliert es die Bedeutung mit der offiziellen Anerkennung und wird immer seltener geübt: le veto a contribué à supprimer les excès coupables et les ingérences odieuses de la politique sans scrupules et parfois simoniaques. Politiquement il est d'un emploi si délicat et si périlleux pour les gouvernements, qu'il se fera sans doute de plus en plus rare. Pratiquement il réprésente peu de chose: avantages mesquins pour les gouvernements et minces inconvénients pour l'Église lautet das Schluſsurteil. Viel Charakteristisches wird aus den Konklaven Benedikts XIV., Leos XII., Pius VIII., Gregors XVI., Pius IX. mitgeteilt.

C. A. Wilkens.

* **4.** Notizie e documenti della chiesa Pinerolese, raccolta composta ..... da Pietro Caffaro. I Pinerolo 1893. Der Verfasser, Professor der Dogmatik und Kanonikus in Pinerolo, sammelt mit teilweiser Beihilfe seines Bruders, des Professors Albino Caffaro, die auf die Geschichte des Sprengels bezüglichen Nachrichten. Was Franzosen und Italiener darüber geschrieben haben, ist herangezogen. An handschriftlichen Quellen sind auſser denen einiger naher Bibliotheken und Archive besonders Archivalien aus dem bischöflichen Stiftsarchiv benutzt worden. Wird es auch gelegentlich fühlbar, daſs der Verfasser nicht Fachmann ist, und ferner, daſs ein Mitglied des Kapitels für die Geschichte seines

Sprengels nicht immer einen unbefangenen Beurteiler abgeben kann, so sind das doch nicht allzusehr zu betonende Mängel an diesem im grofsen und ganzen gründlich gearbeiteten Sammelbuch. Der erste Band von fast 700 Seiten behandelt die Geschichte: 1) der wohl 1064 gegründeten Marienabtei zu Pinerolo, die seit 1433 nur Kommendataräbte, darunter manch einen Kardinal, gehabt hat; 2) der Probstei Oulx und 3) des aus beiden und einem Stück des Erzbistums Turin (1748) erwachsenen Bistums Pinerolo. Der zweite Band soll handeln von dem Kapitel, den Kirchen und den „frommen" Anstalten in Pinerolo, der letzte von den Pfarreien des Sprengels und den Nichtkatholiken, nämlich von Waldensern, Juden und Freimaurern. Das Vorkommen der Waldenser in einigen Thälern des Sprengels verleiht der vorliegenden Veröffentlichung ein besonderes Interesse. — „Und Urkunden" — hoffentlich werden die folgenden Bände diesem Teile des Titels mehr entsprechen, als der erste Band.

* **5.** Federigo di Montefeltro, duca di Urbino. Cronaca di Giov. Santi. Nach dem cod. Vat. Ottob. 1305 zum erstenmale herausgegeben von Dr. Heinrich Holtzinger, Professor der Kunstgeschichte .... zu Hannover. Stuttgart 1893. Der Dichter, Raphaels Vater, hat diese den kriegerischen Herzog von Urbino verherrlichende Reimchronik (über 20000 Verse) dem auch von ihm gemalten Sohne seines Helden, dem Herzog Guidobaldo, gewidmet, aber wohl schwerlich noch überreicht, wie sein Handexemplar, eben der vatikanische Kodex, vermuten läfst. Nachdem das Werk schon durch mancherlei Proben bekannt geworden war, hat nun Holtzinger die von ihm bereits 1886 angekündigte, übrigens vorher von August Schmarsow geplante Ausgabe geleistet. Santi hat, soweit durch andernorts erhaltene Bruchstücke seiner Vorlage eine Prüfung ermöglicht ist, äufserst gewissenhaft das zur Zeit als verloren geltende, indes wahrscheinlich noch in der vatikanischen Urhandschrift [1] (Angabe des Reposati, Della zecca di Gubbio, I S. 142 Anm.) vorhandene Werk des herzoglichen Sekretärs Paltroni benutzt. So kann die Reimchronik im ganzen als geschichtlich treu gelten. Diese ihre geschichtliche Treue ist gröfser als ihr dichterischer Wert, der — abgesehen von der freilich auch nicht durchweg auf eigener Konzeption beruhenden Eingangsvision und manchen einzelnen Schönheiten — recht gering ist. Der Hauptwert der Schrift liegt darin, dafs wir durch sie einen Einblick gewinnen in die Persönlichkeit des Giov. Santi und den Einflufs ermessen können, den der ernst-sittlich und sinnig-religiös gestimmte Vater, in dessen Hause neben der Malerei Dichtkunst und Geschichte heimisch waren, auf den Sohn ausgeübt hat. —

1) Die Antwort auf eine Anfrage in Rom steht noch aus.

Zu tadeln ist, dafs der Herausgeber sich sklavisch genau an die Urschrift gehalten hat. Eine im ganzen buchstäblich genaue Wiedergabe mag bei nationalsprachlichen Quellen dieser Zeit in der That angezeigt sein. Aber offenkundige Verschreibnisse, wie Cristof**a**ro zu buchen, ist zwecklos. Wozu soll man der willkürlichen Schreibung mit grofsen und kleinen Anfangsbuchstaben folgen? Wozu der möglichst thörichten Interpunktion des Schreibers? Holtzinger selbst sagt von dieser: „Sie fehlt durchgängig und, wo sie angebracht wird, steht sie meistens am verkehrten Ort.“

6. Revue historique LIII (1893, Bd. 3), S. 1—28. Eugen Müntz: le sentiment religieux en Italie pendant le seizième siècle, eine interessante Studie, doch nicht von der weittragenden Bedeutung, welche der Titel annehmen läfst. In Kürze erörtert Müntz, welche Stellung die Kirche in Italien den Äufserungen reformatorischer Ideen gegenüber und zur Kunst eingenommen hat. Ferner zeigt er an zwei klassischen Beispielen — Lionardo da Vinci und Michel Angelo —, wie verschieden sich die Kunst in ihren vornehmsten Vertretern zu Religion und Kirche verhielt. Hier bewegt sich Müntz auf ihm wohlvertrauten Gebiet, wie er selbst sagt: seiner Domäne.

7. Von de Leva's storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia ist der fünfte Band erschienen, der die Zeit vom Interim bis zum Passauer Vertrage behandelt. Bologna, Zanichelli, 1894. 497 S.

8. Th. von Sickel hat in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIV, 1893, S. 537—588 ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV. veröffentlicht. Die höchst dankenswerte ausführliche Einleitung macht auf die eigenartigen Schwierigkeiten, welche diese Ruoli, die Listen der päpstlichen Haushaltsfamilie, dem Forscher bieten, aufmerksam. So ist die Feststellung der durch die Thronwechsel herbeigeführten Verschiebungen der Papstfamilien sehr schwierig; nur vorbehaltlich giebt Sickel z. B. an, dafs Pius IV. etwa den zehnten, Pius V. etwa den sechsten Teil der Familie des Vorgängers beibehielt. Anhangsweise stellt Sickel die von ihm gesammelten Notizen zur Geschichte der Sekretariate und der Bibliothek zusammen. — Die Ruoli, über welche das in Deutschland wenig bekannte Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica von Gaetano Moroni manche Nachrichten enthält, werden aufbewahrt in der Computisteria, welche zu den Ämtern der Amministrazione palatina gehört, deren Akten geheim gehalten werden. Sickel, zu dessen Gunsten — er konnte Ruoli von Julius III., Paul IV., Pius IV., Pius V. und Sixtus V. einsehen — eine Ausnahme gemacht wurde, befürwortet ihre Überführung in das päpstliche

Geheimarchiv, welches unter dem gegenwärtigen Papste bekanntlich der historischen Forschung zugänglich ist.

9. Michele de Montaigne: giornale del viaggio in Italia nel 1580 e 1581, zwar schon früher gedruckt, doch höchst selten geworden, neu herausgegeben von Alessandro d'Ancona, in zweiter Auflage Città di Castello, S. Lapi, 1895. Preis: l. 10. — Dieses teils französisch, teils italienisch geschriebene Tagebuch, dem eine bis an unser Jahrhundert herangeführte bibliographische Zusammenstellung der ausländischen Reiselitteratur über Italien und jetzt ein auch besonders zu beziehendes (l. 1) alphabetisches Inhaltsverzeichnis beigegeben sind, ist eine wichtige Quelle für die Kenntnis italienischen Lebens im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts. Als Beispiele interessanter Einzelheiten seien angeführt die Audienz beim Papste (S. 212) und die Zensur der „essais" des Montaigne. Lehrreich sind insbesondere die Mitteilungen über das gesellige Leben, auch über seine Nachtseiten.

10. Annibale Romei, gentiluomo ferrarese: Ferrara e la Corte Estense nella seconda metà del secolo XVI, discorsi di ....., herausgegeben von A. Solerti, Cività di Castello, S. Lapi, 1895. Preis: l. 7.

* 11. Luigi Staffetti: il cardinale Innocenzo Cybo .... mit Bildnis ..., Florenz, Le Monnier Nachfolger, 1894. Preis: l. 4. — Staffetti, der bereits in früheren Arbeiten mit der Geschichte der Cybo sich beschäftigt hat, liefert auf Grund seiner Studien in den Archiven zu Bologna, Florenz, Genua, Mantua, Massa, Modena und Venedig eine peinlich sorgfältige, freilich mit manchem überflüssigen Kleinkram beladene Lebensbeschreibung eines weltlichen Durchschnittskardinals, der doch wiederholt Kandidat bei Papstwahlen war. Anno 1491 als Enkel des Papstes Innocenz' VIII. geboren, wurde er als der Neffe Leos X. in sehr jugendlichem Alter Kardinal. Von Interesse ist seine politische Thätigkeit während der italienischen Wirren der zwanziger und dreifsiger Jahre, zumal seine Beziehungen zu Florenz, zu den Medici und zu Guicciardini. Er starb bald nach der durch ihn erfolgten Konsekration Julius' III. (1550). In seinem Testament sind seine vier Kinder bedacht, zwei zu diesem Zwecke legitimierte Söhne und zwei Töchter. Charakteristisch ist die Bemerkung in den Familienerinnerungen der Cybo: „Mit dem Tode des Kardinals Cybo verlor die Familie mehr als 35 000 scudi Einkommen". Das beigegebene Bild stammt aus der Galleria degli Uffizi in Florenz.

12. Im Nuovo Archivio Veneto 1893 VI 1. (3. Jahrgang) giebt Gaetano Capasso einige Nachrichten über die Erhebung des P. Bembo zum Kardinal (1538/39) auf Grund von parmeser und venetianischen Archivalien.

13. Athanasius Zimmermann hat das Leben des Kar-

dinals Reginald Pole beschrieben. Regensburg 1893. Preis: Mk. 3. 60. (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 1894, S. 466.)

14. Giov. Grill, fattori dei movimenti riformatori italiani nel secolo XVI. Rostocker Dissertation. Pinerolo, tip. sociale, 1893. 114 S. — Es ist die Arbeit eines mehr in der Litteratur als in den Quellen belesenen italienischen Protestanten, dessen religiöse Überzeugung und Vaterlandsliebe in glühenden Worten zum Ausdruck kommen.

15. In dem mir zur Zeit nicht zugänglichen Archivio della R. Società romana di storie patria XV 1892/93 hat Fontana 150 Aktenstücke abgedruckt, welche die evangelische Bewegung in Italien während der Jahre 1524—1570 betreffen.

16. Das vorzüglich für die moderne Geschichte wichtige Werk des verstorbenen Luigi Amabile über die Inquisition in Neapel hat Hermann Haupt in Band XV dieser Zeitschrift S. 441 ff. angezeigt. — In der nächsten Zeit darf man vielleicht eine gründliche Darstellung der reformatorischen Bewegung in Neapel erwarten; denn die im Jahre 1890 von der Società reale di Napoli (Accademia di scienze politiche) ausgeschriebene Preisarbeit über das Thema „Il movimento della riforma religiosa nelle provincie napoletane nel secolo XVI" war im vorigen Jahre fällig. — Memorie della famiglia Caracciolo. Neapel, Giannini, 1893 f.

17. Die seit 1890 von der R. Accademia dei Rozzi herausgegebene Biblioteca popolare senese del secolo XVI enthält möglicherweise wichtige Neudrucke.

18. Ochinos Gespräch von des Papsttums Entstehung und Fall ist von seinem klassischen Biographen Karl Benrath verdeutscht worden. Halle, Strien, 1893. Preis Mk. 1. 20. (Vorher in Beyschlags deutsch-evangelischen Blättern.)

* **19.** Eugen Burnat: Lelio Socin; Vevey, Gebr. Klausfelder, 1894. 92 S. — Eine mit Sachkenntnis und innigem Verständnis für das Wesen und Wollen dieses allzeit fragenden Zweiflers geschriebene Biographie. Drei nicht eben sonderlich belangreiche Briefe des Lelio Sozini, einer an Ambrosius Moibanus (vgl. P. Konrad: Ambrosius Moibanus, S. 77) und zwei an Crato von Kraftheim sind nach den Urschriften der Breslauer Stadtbibliothek abgedruckt; im ganzen richtig, nur im letzten Briefe ändert Burnat ohne Grund: vir dignissimus, qui ab indignis tract**a**tur indigne, während dasteht: vir indignissimus, qui ab indignis tractetur indigne S. 84 heifst es versehentlich: duc Christian statt: Christophe.

20. Bart. Fontana verdankt man eine neue nach Materialien der Hausarchive der Este, der Medici und der Gonzaga sowie des vatikanischen Archivs gearbeitete Biographie der Herzogin Renata von Ferrara. Rom, Forzani, 1893. XVI und 584 S., mit Bildnis. Preis: l. 10. — Betreffs des Aufenthaltes

Calvins vgl. diese Zeitschrift 1894, XIV, 467. — In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde) IX (1893) 1, S. 203—222 beantwortet C. A. Cornelius die Frage, welchen Erfolg Calvins Besuch in Ferrara gehabt haben könne, indem er nach Fontanas Forschungen die Lage der Dinge am Hofe schildert, die damals für einen etwaigen Einfluſs Calvins so ungünstig wie möglich war.

21. D. Tordi: Vittoria Colonna ... supplemento al carteggio, eine Ergänzung zu ihrem (Turin 1890) von Ferrero und Gius. Müller herausgegebenen Briefwechsel (vgl. diese Zeitschrift 1892, XII, 569), angezeigt 1893 im Archivio storico per le provincie Napoletane. — Über die Bildnisse der Vittoria Colonna einige feine Bemerkungen in dem unter 6 angeführten Aufsatze (S. 25) von Eugen Müntz.

22. Von Professor Biagio Brugi wird ein Werk vorbereitet über Padua als Juristenuniversität im sechzehnten Jahrhundert. Ein Vorläufer davon ist ein zuerst in den Atti del R. Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti LII (V der 7. Folge) 1893/94 S. 1015—1033, dann auch besonders (bei Ferrari 1894) erschienener Aufsatz: gli studenti tedeschi e la S. Inquisizione a Padova nella seconda metà del secolo XVI, worin Auskunft gegeben wird über die Behelligungen, denen die deutschen Studenten in Padua damals vonseiten der kirchlichen Behörden ausgesetzt waren. Von den in dem halben Jahrhundert von 1550 bis 1599 eingeschriebenen deutschen Studenten, nämlich fast 5100 Juristen und fast 1000 Artisten, waren nur verschwindend wenige nach dem Ausdruck der Universitätsakten „pontificii". Im Interesse des Besuches ihrer Universität aber nahm die Republik Venedig eine durchaus maſsvolle Haltung in dieser Sache ein. Wie Sarpi später riet, so handelte man: Jeder wurde für einen Katholiken gehalten, von dem nicht das Gegenteil feststand.

23. Gaetano Capasso: nuovi documenti Vergeriani, estratto dal vol. IV. dell' Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino, Verona, Franchini, 1894. Quelle: Staatsarchiv in Parma; vgl. Nuntiaturberichte I ed. Friedensburg, die Mitteilungen am Schlusse. — Bald danach hat Professor Rodolfo Renier im Giornale storico della letteratura italiana XXIV, 452 ff. zwei Briefe des Kardinals Ercole Gonzaga an Vergerio veröffentlicht aus einem einst dem Historiker Ireneo Affò gehörigen Kodex der Biblioteca Palatina in Parma, welcher Abschriften enthält von Originalen der Bibliothek Barberini. Der erste Brief vom Oktober 1545 bespricht Vergerios damalige litterarische Arbeiten; der zweite, vom August 1546, wirft ein Schlaglicht auf das zuweilen sehr unkluge Benehmen des Bischofs von Capodistria.

24. Im Archeografo Triestino XIII, fasc. 2 (Triest, Caprin, 1893) findet sich ein Lebensbild des Giorolamo Mutio von Professor Aless. Morpurgo (32 S.), das auf selbständigen Studien beruht. Mutio ist bekannt durch seine Fehden wider Männer der Reformation, so Ochino, Bullinger u. a., besonders aber seinen Landsmann Vergerio, mit welchem er einig war nur in der Liebe zu seinem Vaterlande und zu seiner Muttersprache, um die er sich durch die Schrift „Battaglie per difesa dell' italica lingua" verdient gemacht hat. Morpurgo zieht die Schreibung Muzio der anderen Mutio vor, welche jedoch Mutio selbst in Werken und Briefen anwendet. — Von dem Professor Albino Zenatti ist die Herausgabe des Briefwechsels Mutios zu erwarten.

25. Battistella: Il S. Officio e la riforma religiosa in Friuli. Udine, Gambierasi, 1895.

26. M. Rosi: La riforma religiosa in Liguria e l'eretico umbro Bartolommeo Bartoccio. Genova, Sordomuti, 1894. 178 S.; aus den Atti della Società ligure di storia patria XXIV. Bartoccio, päpstlicher Unterthan, doch auch Genfer Bürger, wurde 1569 verbrannt. Rosi benutzt besonders Akten des Staatsarchivs zu Genua. — Derselbe: Le monache nella vita genovese dal secolo XV al XVII. Atti della Società ligure di storia patria XXVII. 1895.

27. In der amtlichen Zeitschrift der R. Accademia araldica italiana, dem Giornale araldico genealogico diplomatico, Jahrgang II der neuen Folge 1893 IV, 8 handelt Ad. Gautier von Genfer Familien italienischen Ursprungs, von denen sehr viele aus Lucca stammen.

28. Ireneo Sanesi: il cinquecentista Ortensio Lando (1512—[1553]), Pistoia, Gebr. Bracali, 1893; angezeigt Arch. stor. ital. 1894, XIII, 198 ff.

29. In italienischen Fachzeitschriften werden den beiden im vorigen Jahre verstorbenen Historikern, die sich auch auf dem Gebiete, dessen Kenntnis diese Nachrichten dienen, bethätigt haben, anerkennende Nachrufe gewidmet: Isidore Carini starb in Rom am 25 Januar, Cesare Cantù in Mailand am 11. März 1895.

* **30.** Nur, weil zur Besprechung eingesandt, wird hier gebucht das Schriftchen von Antonino Pennisi Mauro: poesie giovanili Catania, Pansini, 1894. Der Dichter ist in Italien bekannter als Verfasser des bereits in zweiter Auflage vorliegenden Werkes: La rivelazione dell' ente nell' atto del giudizio dell' essere suo [1]. *F. Hubert.*

1) Mit Rücksicht auf das Eingehen dieses Teiles unserer Zeitschrift wird darauf verzichtet, die vorstehenden Nachrichten, die vor mehr denn Jahresfrist niedergeschrieben wurden, weiterzuführen.

Spanisches.

Von

C. A. Wilkens.

---

1. Espagne. Topo-Bibliographie par le Chanoine Ulysse Chevalier. Montbeliard, Hoffmann, 1895. 37 p. 18. Der Kanonikus Chevalier ist ein Magliabecchi unseres Jahrhunderts. Ein glänzendes Zeugnis seiner stupenden Bücher- und Handschriftenkunde ist das in den Analecta Bollendiana erschienene Repertorium hymnologicum, Catalogue des Chants, Hymnes, Proses, Sequences, Tropes en usage dans l'Église latin depuis les origines jusqu'à nos jours T. I A—K N°s 1—9935. Louvain 1892. 601 p. T. II L—U bis jetzt N°s 9936—20884 und die kritische Ausgabe der in allen Kirchen des Abendlandes gebrauchten Hymnen und Prosen: Poésie liturgique traditionelle de l'Église catholique en Occident. Paris 1894. LXIII et 288 p. Das Repertoir des sources historiques du moyen âge in fünf Bänden ist zum zweiten fortgerückt, Topo-Bibliographie. Montbeliard, Hoffmann, 1894. 528 p. Hatte der erste bio-bibliographische Teil 2846 Spalten, so führen die 3450 Kolumnen des zweiten etwa 250000 Titel von Büchern, Broschüren, Journalartikeln aus allen Ländern auf, die Orte, Ereignisse, Sitten, Institutionen, Künste, Litteratur des Mittelalters betreffen. Chevalier verdient damit den Dank aller, denen er durch seine wichtige Leistung im Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, die einschlägigen Studien erleichtert. Man erstaunt ebenso sehr über die unglaubliche Summe der der Erforschung des Mittelalters bereits gewidmeten Arbeit, wie über die Geduld, den Spürsinn, die Sorgfalt, womit der Autor dieses Gut inventiert hat. Für Spanien waren die betreffenden Schriften sehr schwer aufzufinden, und man wird daher den Sonderabdruck der dieses Land behandelnden Topo-Bibliographie willkommen heifsen.

2. Die zu 51 Bänden angewachsene España Sagrada des Augustiners Fray Enrique Florez hat selbst eine interessante Geschichte. Einen wichtigen Teil derselben erzählte 1780 Fray Francisco Mendez in den Noticias sobre la vida, escritos y viajes del reverendisimo P. Maestro F. E. Florez. Diese Schrift liefs die Akademie der Geschichte 1860 sehr bereichert erscheinen, nachdem Pedro Sainz de Baranda im 22. Bande der Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España 1852 den Schlüssel zur España Sagrade publiziert hatte. Mit diesem Ge-

lehrten waren seit 1850 Carlos Ramon Fort, Juan Manuel Montalban, Vicente de la Fuente für die Fortsetzung des grofsen Werkes thätig. Ihren Bericht an die Akademie über gelehrte Reisen nach Barbastro, Barcelona, Gerona, Vick, über die Resultate der Forschungen in den Archiven von Tarazona, Veruela, Tudela teilt das Boletin T. XXIV, p. 200f. 1894 mit, wobei die Leistungen von Florez und Risco gewürdigt werden.

3. Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise von Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek. Wien 1894. In Kommission bei F. Tempsky. 755 S. 8⁰. Wie entwickelte sich das Schrifttum Spaniens im Mittelalter? Welche biblische, patristische, klassische Kodices treten besonders hervor? Wer veranlafste, schrieb, besafs, sammelte, katalogisierte sie? Wo befinden sie sich? Welche Wirkungen übten sie? Welche Schicksale haben sie erlebt? Wo sind sie jetzt? Wo finden sich handschriftliche, wo gedruckte Nachrichten über sie? Welche Aufgabe hat die Handschriftenkunde Spaniens noch zu lösen? Die Beantwortung dieser Fragen bieten die Handschriftenschätze, die Frucht zehnjähriger Arbeit. Für die Wichtigkeit des Themas spricht, dafs seit 300 Jahren etwa 60 spanische, französische, italienische, deutsche, englische, dänische Gelehrte es nach einzelnen Seiten in Angriff nahmen. Anlafs boten Bibelstudium, Patristik, Kirchen- und Konziliengeschichte, Liturgik, kanonisches und Zivilrecht, europäische, spanische und Litteraturgeschichte, klassische und romanische Philologie, Diplomatik, Paläographie, Bibliologie, Archivs- und Bibliothekswissenschaft. Guiseppe Valentinelli, Delle biblioteche della Spagna 1860, Jules Tailhan, Les bibliothèques espagnoles du haut moyen-âge 1877. Charles Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escorial 1880. Isidoro Carini, Gli Archivi e le Biblioteche di Spagna 1885 hatten auf dem Felde geerntet. Dafs Beer sich ihnen anschliefsend sie weit überbieten konnte, veranlafste die Wiener Akademie. Sie bestimmte ihn zum Fortsetzer der von Loewe-Hartel begonnenen Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis T. I 1877. Er erhielt den Auftrag, im Osten und Norden Spaniens die bisher minder berücksichtigten Handschriftenbestände der Bibliotheken und Archive möglichst umfassend zu durchforschen, die vorzüglichsten Manuskripte der patristischen und klassischen Autoren zu beschreiben, ohne wichtiges Material aus anderen Disziplinen zu übersehen, und einen Überblick über das gesamte Schrifttum des mittelalterlichen Spaniens zu geben mit Berücksichtigung der Leistungen aller früheren Forscher. Den ehren- und mühevollen Auftrag hat der Verfasser, ein tüchtiger Philolog und Paläograph,

in einer Weise gelöst, die ihm von allen Seiten einstimmiges Lob erwarb. Während eines zweijährigen Aufenthaltes in Spanien hat er, gefördert von der Königin-Regentin, vom Nuntius, von Bischöfen, Domherren, Klöstern, Akademien und Gelehrten, wichtige Funde gemacht, lange vergeblich Gesuchtes entdeckt, verkannte Schätze den Besitzern enthüllt, an wiederholt durchsuchten Stätten ertragreiche Nachlesen gehalten, 2000 Handschriften an 80 Fundorten untersucht. Die Einleitung bespricht Plan, Tendenz und Nutzen des Werkes, charakterisiert die Perioden des Handschriftenwesens der pyrenäischen Halbinsel und würdigt die Verdienste der Vorgänger. Dann werden in alphabetischer Reihenfolge 614 Archive und Bibliotheken — darunter 231 nicht mehr existierende — behandelt. Sind über die Manuskripte einer erzbischöflichen, bischöflichen, Kathedral-, Kapitel-, Kirchen-, Sakristei-, Kloster-, Templer-, Bruderschafts-, Universitäts-, Fakultäts-, Akademie-, Provinzial-, National-Bibliothek nur wenige Nachrichten erhalten, so werden die urkundlichen Zeugnisse, chronologisch geordnet ipsissimis verbis, auch sehr wichtige, uralte Kataloge vollständig gegeben. Liegt ein durch Jahrhunderte reichendes, handschriftliches oder gedrucktes Informationsmaterial an Verzeichnissen vor, dann erhält man darüber die genaueste, auf Autopsie ruhende Belehrung. 62 Artikel sind den handschriftlichen Katalogen der Escorialkodices gewidmet, 140 Autoren erscheinen in der Rubrik: Druckwerke über die Escorialensia. Die 69 Bibliotheken Madrids S. 278—350 veranlassen 260 litterarisch-bibliographische Nachweisungen. Tabellen verzeichnen 234 datierte Handschriften vom 8. bis 16. Jahrhundert, deren Schreiber und Illuminatoren und 243 Miniaturkodices. Alles ist in Betracht gezogen. Genesis, Dotirung, Bestände, Anordnung, Erhaltung, Verwaltung der Sammlungen, Schenkungen, Vermächtnisse, Käufe, Verkäufe, Tausche, Entlehnungen, Vermerke, Subskriptionen. Diese Punkte sind mit einer Genauigkeit erwogen, wie sie etwa Böckh der Metrik Pindars, Ritschl dem Texte des Plautus widmete. Nicht nur die ganze aufser Spanien unerreichbare Speziallitteratur ist benutzt, auch die 200000 Seiten der España Sagrada, die 22 Bände von Villanuevas Viaje literario, Monographien über Städte, Kirchen, Klöster, Altertümer. Viel Wissenswertes erfährt man über die Bibliophilie Isidors von Sevilla und Philipps II., über die Pflege der Kalligraphie in Klöstern wie Silos, über die Zerstörung lange gehüteter Schätze durch Revolutions- und Bürgerkriege, Diebstähle und Verschleuderungen. Wie Carini hunderte unbekannter Urkunden zur Geschichte Siciliens auffand, so stiefs Beer im Kathedralarchiv von Leon auf eine Menge von Bullen, Dekretalen, die niemand je benutzt hat. Er rekonstruiert die Sammlung westgotischer Handschriften in

Oviedo, von denen sich dort keine einzige mehr befindet. Eine solche Einleitung zu dem nächstens erscheinenden zweiten Bande der Bibliothek bezeugt, dafs der Verfasser mit gutem Recht Mitglied von drei spanischen Akademien und Besitzer ebenso vieler spanischer Orden ist.

4. Im Boletin de la Academia Real de la 'Historia T. XXIV, 1894, p. 215—236. T. XXV, 1894 p. 299—342; 449—475 teilt Fidel Fita y Colomé Akten und sonstige Dokumente zur Geschichte der unbekannt gewordenen Nationalkonzilien in Palencia 1100, Gerona 1101, Carrión 1103, Leon 1107, Salamanca 1154, Valladolid 1155 mit. Erläuterungen über Anlafs, Gang, Folgen der Versammlungen sind beigefügt.

* **5.** Histoire de Saint Vincent Ferrier, apôtre de l'Europe par P. Fages. Paris, Maison de la bonne Presse, 1894. 2 Vol. X et 354 — CXLII, 450 — CI p. 16°. Wer es einmal unternehmen wird, die Geschichte der Predigt im Italien der Renaissance zu schreiben, bemerkt L. Pastor, der wird zeigen, dafs die eifrige, höchst freimütige Verwaltung des Predigtamtes eine der erfreulichsten Erscheinungen dieser Zeit ist, die im übrigen so viele Schattenseiten aufweist. Gerade hier offenbart sich, dafs ein neuer, frischer Geist sich im kirchlichen Leben zu regen begann. — Einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe liefert der Dominikaner Fages in seiner trotz einiger bibliographischer Mängel sehr instruktiven Geschichte Vincente Ferrers von Valencia. In Spanien, Italien, Frankreich, England, Schottland, Irland brachte dieser Missionar Unzählige unter den erhebenden Einflufs des Wortes Gottes, wie es nicht der Wortmacher, der Kanzelredner, wie es einzig und allein der Zeuge vermag. Auf seinen biographischen Forschungsreisen war Fages so glücklich, zwei autographe Predigtsammlungen Ferrers in Toulouse und Perugia zu entdecken. Bisher meinte man, es seien nur Nachschriften erhalten. Der Edition dieses Fundes dient die Histoire als Einleitung. Sie ruht auf einem grofsen, L. Heller unbekannt gebliebenen, urkundlichen Material, das mit vieler Mühe gesammelt ist und die ältesten Vitae von Razzano, Videl y Mico, die Nachrichten Teypidors beträchtlich ergänzt. Nichts ist verschmäht, nicht Kanzleierlässe, Missiven, Protokolle von Munizipalratsverhandlungen, Relationen von Zeitgenossen, Traditionen, Denkmäler. Die Menge des zutage geförderten Stoffes hätte, um vollständig verwertet zu werden, statt der zwei vorliegenden Bände mit den vielen Noten und Preuves vier gefordert. Also ein reicher Ersatz für die bei der Plünderung Roms 1527 vernichteten Akten des Kanonisationsprozesses.

6. Die spanische Akademie der Geschichte hat die Publikation eines Werkes von grofsem kirchengeschichtlichen Interesse auf

Staatskosten beschlossen, dessen erster Band vorliegt. Ricardo de Hinajosa, Los despáchos de la diplomacia pontificia en España. Memoria de una mision oficial en el archivo secreto de la Santa Sede. T. I Madrid 1896. LVIII. 425 p. 4⁰. Die Einleitung behandelt die Geschichte der päpstlichen Archive, die des secreto, seiner Schicksale, Fonds und entwickelt die Bedeutung desselben für Spanien. Dann werden alle Dokumente namhaft gemacht, worin sich die Einwirkung der spanischen Krone auf das Trienter Konzil darstellt. Sie finden sich in 104 Bänden Concilio di Trento, in 172 Bänden Varia Politicorum, in 7000 Bänden und Cartons des Archivio di Segretaria di Stato. Das estudio preliminar zu den Nuntiaturberichten verbreitet sich über Entstehung, Entwickelung, Bedeutung des Nuntienwesens, über Stellung und Wirkungskreis der Kardinalstaatssekretäre, über die charakteristischen Züge der päpstlichen Diplomatie, den Wert der Depeschen, die Errichtung ständiger spanischer Nuntiaturen. Hinajosa hat den Gegenstand in den öffentlichen und Privatbibliotheken und Archiven Italiens weiter verfolgt, in der Casanata, der Angelica, der Barberina, der Corsina, der Chigiana, in der Ambrosiana. Das Florentiner Staatsarchiv wurde wegen der Depeschen unter Leo X. untersucht. Neapel und Parma boten die Dokumente gleichen Charakters unter Paul III., während die einst den Borghese gehörende diplomatische Korrespondenz unter Clemens VIII., Leo XI., Paul V., durch Leo XIII. für das vatikanische Archiv erworben, dort zu benutzen war. Je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes giebt Hinajosa längere oder kürzere Auszüge aus den Instruktionen der Nuntien und Legaten und aus den Depeschen der aufserordentlichen Gesandten beider Kategorien von Julius II. an bis Ende des 18. Jahrhunderts. Fehlen diese Schriftstücke, so entnimmt der Bearbeiter die Information über Mission und Negotiationen den Depeschen der nuncios ordinarios. Er prüft die Korrespondenz der 68 seit 300 Jahren in Spanien thätigen Nuntien, der Auditoren, Fiskale, Abbreviatoren, die bisweilen Parallelberichte zweiten Ranges erstatten mufsten. Man erkennt, dafs das päpstliche Archiv für die neuere Geschichte eine nicht minder reiche Fundgrube ist wie für die des Mittelalters. Enthält es doch Nunziature el Legazioni 6000 Bände, Lettere dei Cardinali 158 Bände, Lettere de' Vescovi e Prelati 230 Bände, Lettere de' Principi e Titolati 210 Bände, Lettere de' Particolari 223 Bände, Lettere de' Soldati 179, Miscellanea 250 Bände. Alle Spanien betreffenden Stücke dieser im Archivio di Segretario di Stato befindlichen Sammlungen hat der Verfasser geprüft und nötigenfalls verzeichnet.

7. Aus Anlafs der Seligsprechung Juans de Avila ist die Vida por el Venerable Padre Maestro Fray Luis de Granada,

neu gedruckt Madrid 1894. 172 p. 8⁰. Agustin Catalán y Latorre, El beato Juan de Avila, su vida y sus escritos y la literatura mistica en España. Zaragoza 1894. 203 p. 8⁰, und J. B. Coudere S. J., Le bienheureux Jean d'Avila 1500—1569. Paris 1894. 140 p. 8⁰ schöpfen aus Granada, Oddi, Muñoz, Montaña; Jimenez de la Llave publiziert Inedita im Boletin de la Academia Real de la Historia. T. XXIV. 1894.

8. Es war zu erwarten, daſs die Publikation der Briefe Loyola's auf die Biographieen desselben einen bedeutenden Einfluſs üben werde. Er stellt sich in Bearbeitungen älterer Werke dar und in neuen Arbeiten. In der Weise der Acta Sanctorum stattete Ch. Clair S. J. Ribadeneiras Vida mit einem historisch-kritischen Kommentar aus: La Vie de Saint Ignace de Loyola. Paris 1891. IV et 459 p. 8⁰. L. Michel S. J. hat die alte französische Übersetzung von Daniel Bartolis auf guten Quellenstudien ruhendem Buche verbessert und bereichert: Histoire de Saint Ignace de Loyola d'après les documents originaux. Traduction revue, completée, annotée et enrichie de Documents inédits. Paris 1893. 2 Vol. XV et 424 p. 450 p. 8⁰. Cristof Genelli hatte für seine sehr sorgfältig gearbeitete Biographie das Ordensarchiv benutzen dürfen, V. Kolbs Bearbeitung beseitigt die formellen und bibliographischen Mängel: Leben des H. Ignatius von Loyola in neuer Bearbeitung. Wien 1894. XVI und 404 S. 8⁰. W. von Nieuwenhoff läſst Kritik des Legendarischen vermissen: Leben van den H. Ignatius van Loyola. Amsterdam 1892. 2 D. VIII. 405 S. 611 S. 8⁰ wie Stewart Rose: St. Ignatius Loyola and the early Jesuits. London 1891. XV 632 p. 8⁰. Emilio Castelars frivole Miſshandlung der Geschichte Loyolas hat die verdiente Strafe erhalten in San Ignacio segum Castelar. Genialidades por J. M. y S. A. J. Bilbao 1892. 276 p. 8⁰.

9. Die Vida del angelico protector de la juventud San Luis Gonzaga. Madrid 1892. 340 p. 8⁰ von Federico Cervos hat die Bücher von Plati, Janning, Maineri, Cassani, Pruvot, Narbonne, Nannesini, die Arbeiten Fitas, die von Jozzi edirten, später aufgefundenen Briefe und sonstiges bei dem dritten Centenarium zutage gefördertes Material verwertet. Schroeder S. J. vervollständigt Ceparis Vita aus den Kanonisationsakten auch topographisch und genealogisch: Vita de San Luigi Gonzaga. Einsiedeln 1891. XXVIII et 414 p. 8⁰.

* **10.** Santa Teresa. Being some account of her Life and Times with some pages of the last great Reform of the religious orders by Gabriela Cunningham Graham. London, A & C. Black, 1894. 2 Vols. 910 p. 8⁰. Am 17. Oktober 1878 antwortete Leo XIII. den spanischen Pilgern, die ihm als romeria de Santa Teresa vorgestellt wurden: Diese erhabene Frau, eure

Mitbürgerin, mit Recht der Seraph des Karmel genannt, wufste, begabt mit edlen, hochstrebenden Geisteskräften, bevorzugt durch seltene Intelligenz, zur Ehre Gottes die grofsartigsten Pläne zu fassen, sie mit seltener Willenskraft und unüberwindlichem Mut, inmitten der gröfsten Schwierigkeiten und im erbittertsten Kriege, den ihre Feinde gegen sie führten, in Thaten zu übersetzen. — Der päpstliche Lobspruch fand einen vielstimmigen Widerhall bei der Feier des dritten Centenariums des Todes der Madre serafica de España 1882. Auch in der Litteratur zog das Ereignis Kreise, indem es den Neudruck älterer Arbeiten und neue Schriften veranlafste. Der genaueste Kenner des Gebietes, Vicente de la Fuente, hatte seit 1861 für Ribadeneyras Biblioteca de Autores Españoles T. 53. 54. 55 Teresas Werke bearbeitet. 1881 liefs er in sechs Bänden die Obras de Santa Teresa de Jesus erscheinen, Novisima edicion corregida y aumentada conforme á les originales y á las ultimas revisiones y con notas aclaratorias. Madrid. I: XX et 550 p., II: XX et 350 p., III: LIV et 308 p., IV: LI et 432 p., V: 434 p., VI: 432 p. Die unechten Briefe sind hier ausgeschieden, auf denen die Annahme einer Gefangenschaft Teresas ruht. Dieselbe ist ebenso grundlos wie die so oft wiederholte Behauptung eines Inquisitionsprozesses gegen die künftige Patronin Spaniens. Er hat nie stattgefunden. Das Officium prüfte nur eine Schrift der Heiligen, freilich nahm es sich dazu fünf Jahre Zeit. Unter de la Fuentes Leitung war die Autobiographie nach dem Autograph des Escorial phototypographisch 1844 erschienen Vida de S. T. d. J. Madrid. III et 415 und 204 p. 1882 folgte eine neue Ausgabe desselben Werkes con un prologo general, Madrid. XX et 570 p. Den Libro de les fundaciones de su reformacion edirte derselbe Gelehrte conforme al original autografo mit Anmerkungen. Madrid 1882. 424 p. 1884 begann er die photolitographische Reproduktion der 728 Briefe. Die Biographieen vermehrte er durch Herausgabe der neu entdeckten Vida de S. T. d. J. por el Maestro Julian de Avila primer capellan de la Santa. Obra inédita, anotada y adicionada. Madrid 1881. XXIV et 392 p. Kaiserin Maria, Schwester Philipps II., hatte von dem ersten Herausgeber der Werke Teresas, Fray Luis de Leon, eine ähnliche Arbeit gewünscht. Nur ein Bruchstück kam zustande. Es erschien 1886: Vida de S. T. d. J. por Fr. Luis de Leon Manuscrito inédito in der Revista Agustiniana La Ciudad de Dios. Unter den alten Lebensbeschreibungen von Francisco de Ribera 1590, Diego de Yepes 1599, Juan de Jesus Maria 1605, Sebastiano la Parra 1609, Geronimo Gracian 1611, Eusebio Nieremberg 1630, Miguel de Lanuza 1657, Antonio de San Joaquin 1733—1766, wurden nur die Werke Nierembergs 1883 und Yepes' wiedergedruckt. Barcelona 1887. 2 T. 241 p.

et 245 p. Zu J. Vandermoeres Vita vitarum im 7. Oktoberbande der Acta Sanctorum, die alle früheren Arbeiten antiquiert, indem sie das Wichtige derselben zusammenfafst, können als Nachträge gelten: S. T. d. J. Ensayo critico por el conde de Viñaza. Madrid 1882. 174 p., Paulino Alvarez, Santa Teresa y el Padre Bañez. Madrid 1882, José Viñas y Compla, Tratado filosofico-teologico acerca de lo sobrenatural, quo se prueva en su existencia por los hechos extraordinarios, quo se manifestaron en S. T. de J. Madrid. 1883. 140 p., Juan Maura J. T. d. J. y la critica rationalista. Mallorca y Madrid. 1883. 172 p. (T. d. J. ante la critica por Ramon Leon Mainez. Madrid 1880. 270 p.). A de Smedt, Les Revélations de Sainte Therèse in T. XXXV der Revue des Questions historiques. 1884. I Seisdedos Sanz, Estudios sobre les obras de S. T. d. J. in La Ciencia cristiana, Madrid 1886; ebendaselbst Luis de San, Étude patolo-theologique sur S. T. 1886. W. Pingsmann S. T. d. J. Eine Studie über das Leben und die Schriften des H. T. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1886. 116 p. Angel Lasso de la Vega, S. T. en la literatura patria, vor der Coleccion de les principales obras de la insigne fundadora de N. Señora del Carmen, Madrid 1886. J. R. A, Glorias Teresianas de Cataluña, publicadas con el motivo del tercer centenario de la fundacion del convento de Carmelitos Descalzos de Barcelona. Barcelona 1888. LIV et 690 p. Wer sich von Teresa selbst ihr Leben nicht erzählen lassen mochte und sich durch Vandermoeres 750 Seiten folio nicht hindurcharbeiten kann, für den sorgt Doña Isabel Alix Martinez mit der Historia de S. T. d. J. Madrid 1893. XXI et 660 p. Während die Schriften der Spanierin in Amerika viel gelesen wurden, war sie in England eine ziemlich unbekannte Gröfse. James Anthony Froude, der Romancier im Kleide des Historikers, hielt dafür, die Repräsentantin des spanischen Enthusiasmus verdiene ein bleibendes Andenken als bewundernswürdige Frau. Das möchte ihr Gabriela Cunningham Graham sichern auf originelle und wirksame Weise. Den Biographieen des 16. und 17. Jahrhunderts fehlt sehr das lokale Kolorit. In diesen dicken Bänden ist doch kein Raum für anschauliche Schilderungen der Städte, Schlösser, Klöster, in denen Teresa lebte und wirkte. Die Gravität verbot, auf solche Allotria einzugehen. Wie viel Material dieser Art man gehabt hätte, wies Vicente de la Fuente nach. Wenn man weifs, wie die Neutümler, Franzosen und Afrancesados, gegen Altertümer wüteten, wie sie mit Bauwerken und Denkmälern umgingen, so staunt man über die Menge von Trägern der Reminiscenzen an Teresa, die de la Fuente namhaft machen konnte in El tercer centenario de S. T. d. J. Manual del peregrino para visitar la patria, sepulcro y parajes, donde fundó la Santa o existen recuerdos suyos en España. Madrid 1882.

VIII et 480 p. Die zweite Ausgabe aus demselben Jahre hat den Titel: Casas y recuerdos de Santa Teresa en España. Wahrscheinlich veranlaſste dieses Pilgerbuch den frommen Laien Hye Hoys in Gent zwei Jahre in Spanien zu leben, dann Frankreich, Oesterreich und Italien zu bereisen, um das Material für eine Iconographie der Heiligen zu sammeln. 1892, nach des Verfassers Tode, erschien l'Espagne Théresienne. Diese Ausgabe vernichtete die Witwe des Autors zugunsten einer zweiten 1894. Das Prachtwerk enthält auf dreiſsig Tafeln Ansichten der Klöster, die Teresa bewohnte oder stiftete, Bilder mit ihr in Beziehung stehender Personen, Zeichnungen von Reliquien, Angaben über ihr gehörende oder von ihr verfertigte Gegenstände. Jede Tafel ist mit einem Kommentar versehen. Ehe diese Publikation erschien, hatte sich die reisemutige Engländerin auf den Weg gemacht, um mit eigenen Augen jede Stätte zu sehen, die de la Fuente genannt hatte. Auf ihrem Esel reist sie Teresa de Cepeda y Ahumada nach, besucht Avila, Medina del Campo, Malagon, Valladolid, Toledo, Pastraña, Salamanca, Alba, Segovia, Veas, Sevilla, Caravaca, Villanova, Palencia, Soria, Granada, Burgos, Diruelo, Mancera, Alcala, Altamira, Almodovar, Baeza. Wie eine Biene im Korbe wirkend, hatte Teresa einst Castilien und seine endlosen Heiden durchzogen, bei Kälte und Glut, im offenen Karren, auf den schlechtesten Wegen, mit Wasseruhr und Glöckchen, um zu stiften, zu visitieren, zu regieren. Ihre enthusiastische Freundin scheut keine Strapaze spanischen Wanderlebens, um sich durch Autopsie die Staffage zu den Thatsachen zu schaffen, die ihr die alten Bücher erzählten. Sie hat Augen eines Landschafters, und ihre Feder ist ein Künstlerpinsel. Realistisch im besten Sinn sind ihre Gemälde, wenn sie bergartige, von turmgekrönten Mauern umgebene Städte schildert, wie das zwischen Himmel und Erde schwebende, zu den Füſsen der Kathedrale kauernde Avila, oder verfallene Schlösser, oder die von eisigen Winden gepeitschten Hochebenen, die noch heute so öde und unwirtlich sind, wie vor 300 Jahren. Mittelst noch bestehender Volkssitten und Institute veranschaulicht sie das Milieu Teresas, die sie möglichst treu und wahr zeichnen will, wie ihr Volk sie liebt, die Freundin der Armut und Genügsamkeit, mutig, unbeugsam, edel durch und durch. Mit der Reform der Karmeliter wollte der arme Schmetterling, der, von so vielen Ketten gebunden, nicht fliegen konnte, wohin er wollte, etwas zur Ehre Gottes und wider die Ketzer thun. Aber nun regten sich die Feinde, wie der Schakal der Gazelle im Gestrüpp auflauert. Den Sieg im Kampfe mit Mönchen, Nonnen, Definitoren, Visitatoren, Provinzialen, Predigern, Denuntianten, Inquisitoren, Kapiteln, Nuntien, Zivilbehörden, mit Heimtücke, Ungerechtigkeit, Schmähungen schreibt

die Verfasserin dem gesunden Menschenverstande und praktischen Geiste der Nonne zu. Ihr durchdringender Blick hat Welt und Menschen gesehen, wie sie waren, so die richtigen Mittel gefunden. Um die Opposition zu entwaffnen, hätte sie, mit Thorheit und Dummheit rechnend, sich dem Charakter der Leute accomodiert. Mit wie vielen Notabilitäten steht die Aristokratin der Frömmigkeit durch ihr Wesen und Wirken in Verbindung! Zu ihrem Kreise gehören die Bischöfe von Jaen, Avila, Osma, Palencia, Segovia, Evora, Francisco Borja, Rodrigo Alvarez, Pedro Ibañaz, Domingo Bañez, Pedro de Alcantara, Juan de Avila, Luis de Granada, Luis de Leon, Juan de la Cruz, Geronimo Gracian, Kardinal Quiroga, Hurtado da Mendoza, Fadrique Alvarez de Toledo, Nicolas Doria, die Infantin Juana, die Aja des Don Carlos Leonor Mascareñas, die Prinzessin Eboli, die Herzoginnen Beatrix von Bejar und Leonor von Pastraña, die Prinzessinnen Luisa von Moñedo und Luisa de la Cerda, Schwestern der Herzöge von Montalto und von Medina-Celi. Die Gelegenheit, diese Personen zu charakterisieren, läfst sich die Verfasserin nicht entgehen und führt ein in diese vornehme Gesellschaft. Natürlich gehört ihre Sympathie auch der Dichterin, die aus überströmendem Herzen ihre schönen Verse wie im Fluge hinwarf, und der ungelehrten klassischen Schriftstellerin, die über Weltliches klar, verständig, umsichtig, praktisch, mit harmlos scherzender, anmutiger Liebenswürdigkeit schrieb, Geistliches schlicht, natürlich, geistreich behandelte, über die tiefsten Phänomene der Mystik mit einer Subtilität, Präcision und Klarheit spricht, bis an die Grenze, wo es heifst: man kann es nicht sagen noch schreiben, die Zunge erreicht das Herz nicht. Dennoch kann man die Frage, würde Teresa ihr neuestes englisches Porträt für ähnlich erklärt haben, nicht bejahen. Zwischen der Heldin und der Biographin besteht ein unversöhnlicher Gegensatz. Diese bekämpft das Christentum mit offenem Visir zugunsten der Vernunft und Gerechtigkeit, als der höchsten, der Menschheit erreichbaren Ziele. Ihre pseudonyme französische Gesinnungsgenossin Arvède Barine, die geistreiche Artikel in die Revue des deux mondes, in die Revue bleue, in das Journal des Debats schreibt, hat auch Teresas Leben studiert, doch nur pour chercher le rien, la petite étincelle, qui rendait le monde plus pittoresque et la vie plus intéressante. Dafs Santa Teresa der antichristlichen Weltanschauung dienen soll, hindert die Verfasserin nicht, die geniale Frau von grofsen Gaben zu bewundern und brillant zu schildern. Unmöglich ist es ihr zu verstehen, wie auf dieser Naturbasis die Christin sich entfaltete, die das Heil allein um des Verdienstes Christi willen als Gnadengeschenk hoffte: Die Quelle ihres Heroismus und der Grund ihrer Erfolge ist nicht der gesunde Menschen-

verstand, sondern das Gottesleben in Christo, das sie nichts fürchten läfst als die Sünde, worin sie für ihn nie genug thun kann, nie zu viel arbeiten, nie zu viel leiden. Teresas mystische Erlebnisse, zu denen Leibnitz mit ehrfurchtsvollem Staunen aufsah, verhalten sich zu den Erfahrungen jedes gläubigen Christen, wie das Schweben des Zugvogels über dem Nest auf blühender Wiese oder im Eichenwipfel zu seinem Fluge 20000 Fufs hoch, wie die Volksmelodie zu einer Fuge Bachs. Unsere Renanistin ist völlig unfähig, das Alphabet innern christlichen Lebens zu lesen, wie könnte sie die Anticipationen des Zukünftigen in der Kontemplation verstehen, von denen der Alltagschrist nur noch Analogieen, eine blitzartige, fragmentarische Ahnung erlangt. Doch ist anzuerkennen, dafs die Verfasserin den beliebten Modeschlüssel zum Verständnis der Mysterien des Glaubens, die Hysterie, mit Abscheu von sich wirft. A Parales y Gutierrez, Et supernaturalismo de S. T. d. J. y la filosofia medica, Madrid 1894, versuchte es damit, wurde aber widerlegt vom Karmeliter Grégoire de Saint Joseph in La prétendue Hystérie de S. Thérèse, Lyon 1895. Das Buch der Engländerin gleicht Gemälden, denen die Hintergründe Wert geben.

11. La Mystique de Saint Jean de la Croix par P. Auguste Poulain S. J., Paris 1893. 51 p. Ist Juan de la Cruz als Theoretiker der Mystik originell oder hält er sich an die Aufstellungen der Vorgänger? Ist er in der Lehre vom innern Gebet dem Wesen nach mit Teresa de Jesus einig und nur in der Terminologie von ihr verschieden? Wie hat er die Stufen des kontemplativen Lebens geordnet. Diese Fragen beantwortet Poulain dahin, dafs er für die Eigentümlichkeit seines Autors eintritt, für seine Übereinstimmung mit Teresa und einen Abrifs der scala mystica Juans giebt.

12. Doctor eximius nannte Benedikt XIV. den gröfsten spanischen Scholastiker des 17. Jahrhunderts Francisco Suarez, der als Jüngling unfähig für philosophische Studien seinen einstigen Widerwillen dagegen durch dreiundzwanzig Folianten gesühnt hat. Antonio Garcia Ribeiro de Vasconcellos giebt in portugiesischer Sprache biographische Nachrichten über den Spanien und Portugal gemeinsamen Heros des Scharfsinnes aus unedierten Dokumenten des Universitätsarchivs zu Coimbra im Boletin de la Real Academia de la Historia T. XXIV. 1894. Sie betreffen Suarez' Versetzung von Salamanca nach der tief gesunkenen portugiesischen Hochschule durch Philipp II., der der vom Könige Erbetene neunzehn Jahre als Professor primarius der Theologie angehörte, Fakultätsstreitigkeiten, den Gegensatz des Thomismus und Molinismus. Auch Suarez' Anteil an der Kanonisation der Urenkelin der heiligen Elisabeth von Thüringen Königin Isa-

bella von Portugal, † 1336, durch Urban VIII. berühren die Urkunden, und das schöne Ende dessen, der suo judicio Nihil, nicht gedacht hätte, dafs Sterben so süfs sei, wie er es erfuhr, als er mit einem In te Domine speravi — Quam dilecta tabernacula tua! verschied. Über das entdeckte Grab hatte Antonio Sanchez Moguel im Boletin T. XXIII, 1894 referiert, der auch ebendaselbst eine Carta del doctor eximio dd. 10 April 1611 mitteilt.

* **13.** The Life of Francis Borgia of the Society of Jesus, by A. M. Clarke. London, Burns & Oates, 1894. II. 4 464 p. 8⁰. Man sieht leicht, der wird einer der gröfsten Generale seiner Zeit werden, sagte Kaiser Karl V. bei der Tafel zur Kaiserin, als er von den Thaten des Marquis de Lombay im afrikanischen Feldzuge 1535 erzählte. Franciso de Borja wurde General der Gesellschaft Jesu, dieses Miniaturbildes der Monarchie der römischen Kirche. Er gehört zu den imposanten Gestalten der katholischen Renaissance seines Jahrhunderts. Majestätisch schön, reich begabt, bewältigte er spielend was er lernen wollte. Täglich repetierte der Kaiser eine Zeit lang mit ihm kriegswissenschaftliche Mathematik und lernte von dem Jüngling, dessen Geist und Originalität jedes Gespräch verriet, mehr als von Professoren. Musik hatte er studiert, spielte mehrere Instrumente, komponierte, bändigte als Reiter jedes Pferd, glänzte als Schütze bei den Hofjagden und dressierte Falken meisterlich. Karl V. besprach mit ihm, der als Page schon der Liebling des Kaiserhauses geworden, die grofsen Fragen, überrascht von einem Fernblick, der die Zukunft divinierte und die Situation sofort erfafste. Er gab ihm das Zeugnis, das er sich selbst versagen mufste, in seinem Munde ist nur Wahrheit. Trotz der Jugend leitete der vollkommene Kavalier sein Haus mit unbeugsamer Festigkeit, im Geben und Helfen so klug wie liebevoll. Seine Regierung Cataloniens war ein einziger Erfolg. Der Vizekönig, hiefs es, herrscht wie ein Engel. Erscheine er, dann sei es, wie wenn die Sonne aufgehe und die Vögel sie mit Gesang grüfsten. Aus der Gesellschaft in Barcelona verbannte er den Klatsch. Als Repräsentant der Autorität giebt er ihr durch die Macht seiner Persönlichkeit Nachdruck, mag er wichtige Fragen entscheiden, rivalisierende Ansprüche ausgleichen, das Räuberwesen beseitigen, die verfallene militärische Disziplin herstellen, die Korruption der Justiz ausrotten, die Sittenzucht verbessern, das Schulwesen reformieren. Selbst führt er Truppen gegen die Banditen, baut Festungen, läfst Schulhäuser aufführen, dotiert Professoren. Ein taktvoller Präsident der Cortes und tüchtiger Redner, zeigt er auch in nationalökonomischen Dingen die Sachkunde, die den Vasallen des Herzogs von Gandia zugute kam, der seine Bauern schützte, beriet, durch einsichtige und prompte Freigebigkeit vor Verarmung

schützte. Dies ist die eine Seite seines Wesens. Willkommen, Francisco, mein Engel, sagte die Mutter, als er geboren war, als ahne sie, wie ehrfurchtsvoll das Kind das Wort Gott stammeln, wie es fünfjährig über die Passion predigen, im zehnten Jahre sich geifseln werde. Nie spielte er am Hofe, damit er nicht Zeit, Geld und Seelenfrieden verliere. Eingedenk dessen, was der Herr für ihn und er gegen den Herrn gethan, sagte er täglich mit St. Bernard nunc coepi. Und doch mufste er nicht mit seinem Freunde Garcilaso de la Vega, dem er den Tod ankündigte, klagen: O die süfsen Dinge, an denen ich zu meinem Weh so viel Gefallen fand! 1889 hat Moreno Carbonaro ihn gemalt am offenen Sarge der verwesten Kaiserin, wie er Petrarcas quento piace al mondo e breve sogno mit Entsetzen inne wird, entschlossen, nimmermehr im Dienste eines Herrn zu leben, der sterben kann. Als Vizekönig widmete er die Hälfte des Tages dem Gebet und der Betrachtung, den Castigationen, die er sterbend bereute. Beständig las er die Briefe Pauli, diese stummen und doch so beredten Lehrer, die mehr Seelen bekehren als die mächtigsten Prediger, die je eine Kanzel bestiegen. Im väterlichen Schlosse lebte der duque santo wie ein Bischof. Sein schweigsamer Kaiser vertraute ihm 1542, während sie Arm in Arm in der Galerie des Palastes von Barcelona auf und ab gingen, die Absicht an, der Krone zu entsagen, um der Sorge für sein Heil leben zu können. Gleiche Sehnsucht trieb Borja in den Jesuitenorden, wo er keine Ehren zu fürchten hätte. Loyola sah er zuerst, als er in Alcala auf der Strafse arretiert wurde. In Gandia hatte er ein Kollegium mit reicher Bibliothek gestiftet, obwohl ihm die „Exercitia“ noch höher standen als die Bücherschätze des Herzogs von Mantua. Loyola nahm ihn, der auf dem Wege zum Selbstmorde sei, in strenge Zucht, verbot alle Singularitäten, auch die Unterschrift Pecador. Nach der Heirat des Sohnes bezog der Herzog ein kleines Haus, studierte Theologie und wurde 1549 Doktor. Seine Thesen waren: Ex nihilo factus sum, ad nihilum redactus sum. Quid sim ignosco. Sin aliquid scio, hoc tantum scio, infernum domum meam esse. Ex me ipso facio nihil. In Rom, wo er das Collegium Romanum stiftete, ward er wie ein König empfangen. Er wird mehr Bewunderer finden als Nachahmer, meinte Karl V. Lafst uns den Mann hören, der vom Himmel gekommen ist, rief das Volk, als er anfing zu predigen. Ein hoher Offizier dagegen schwor, er wolle lieber sogleich zur Hölle fahren, als den Teufel predigen hören. Borja suchte ihn auf, fiel ihm zu Füfsen, bat um Vergebung wegen all der Sünden, die ihn so erzürnt hätten und gewann ihn. Als einer, der nun dem vollkommensten Glück entgegengehe, verliefs er, In exitu Israel de Egypto singend Gandia, trug als Noviz in Oñate

den Bettelsack, behielt aber seinen Rang als Sohn der Prinzessin Juana von Aragon, wohnte in Pallästen, verkehrte mit Fürsten als mit seinesgleichen. Briefe mit der früheren Titulatur nahm er nicht an: nicht für mich, Francisco S. J. Die Schlagfertigkeit, der Witz blieben ihm. Ein Bauer schenkte dem Hause ein Schwein, Borja lud es sich auf: warum sollte nicht ein Schwein das andere tragen? Der Rektor, der ihn nicht mochte, quälte ihn mit Graben, Sägen, Kochen: Gehorsam, tröstet er sich, ist ein sicheres Fahrzeug, das man nicht verlassen darf, will man glücklich reisen und gut in den Hafen kommen. Die dem Spanier eigene Heimatsliebe überwand er; sogleich wäre er nach Indien gegangen. Die zarte Sympathie für seine Familie steigerte sich, wenn er auch um den Tod seiner Lieblingstochter nicht weinen konnte. Fünfmal lehnte er den Purpur ab, um in der Armut Christi zu leben und zu sterben. Als er Generalkommissär für Spanien und Indien geworden war, lagen die heimischen Ordenssachen in seinen Händen. Er warb für die Gesellschaft unter der Aristokratie, gründete Häuser und Kollegien, worin Armut dominierte. Mit reichen und stolzen Aspiranten, die nicht ohne eigene Zimmer, Diener, täglich frische Wäsche leben zu können meinten, hatte er Geduld, bis sie sich schämten. Gegen Fehler aus Unwissenheit und Schwäche war er mild. Den Tadel des Hochmutes, des Mangels an Liebe und Takt vergafsen die Getroffenen nie. Wenn er tausend Leben hätte, würde er sie als Dankopfer für die Wohlthat hingeben, dem Orden anzugehören, sagte er in Jarandilla dem gegen die Jesuiten argwöhnischen Kaiser. Den Kreuzestod hatte er sich oft gewünscht, aber nicht auf ein so schweres Kreuz gerechnet, wie es ihm wurde durch die Wahl zum General. Zur Strafe seiner Sünden werde er fortan leben als ein mit schweren Bürden beladenes Lasttier. Der Herzog fand hier sein Feld wie der Mann der Kontemplation. Kein Sturm, sagte er, ist so gefährlich als lange Windstille; man kann nicht zu viel Feinde haben; je weniger Gewicht man Schmähschriften beilegt, um so eher sind sie vergessen. Die Herrschereigenschaft, die rechten Leute an die rechte Stelle zu setzen, besafs er; Bellarmin und Tolet wies er in die richtige Bahn. Unter ihm breitete sich der Orden in Deutschland, Polen, Schweden, Litauen aus. Betend hat er regiert. Die wichtigsten Stellen erhielten die in Gebet, Meditation, Verleugnung Gröfsten. Pius V. unterstützte er im Reformwerk. Noch einmal predigte er in Valencia, wohin ihn die Reise nach Spanien, Portugal und Frankreich als Konsultor des Legaten Alessandrino führte. Man mufste ihn auf die Kanzel tragen, da er sich durch die Menge nicht zu drängen vermochte. Philipp II. umarmte ihn; mit Huldigungen ward er überhäuft. In Blois warnte er Katharina Me-

dici vor der weltlichen Politik. Seine Todeskrankheit holte er sich, als er in einer von Hugenotten verwüsteten Kirche in kalter Morgenfrühe Messe las. Expertus potest credere, Quid sit Jesum diligere, war eines seiner letzten Worte. Auf den Wunsch seines Beichtvaters Vasquez schrieb er Meditationen nieder, vielleicht in den Notizbüchern, die er, Meister im Flicken, wenn man da Meister werden könne, aus den abgeschnittenen und zusammengeklebten leeren Stellen empfangener Briefe konstruierte. Sie sind in Spanien viel gelesen und 1882 neu gedruckt. Es bedurfte eines Heiligen, sagte A. v. Reumont, um den Namen Borja wieder zu Ehren zu bringen. Dafs es geschehen sei, bezeugten die 46 Ur- und Ururenkel aus 14 fürstlichen Häusern, die Bahre und Fahne trugen, als 1625 der Leichnam in das Profefshaus der Jesuiten übertragen wurde. 1594 hatte Pedro Ribadeneira das Leben Borjas geschrieben, wie ein Vertrauter, Vasquez' Mitteilungen benutzend. Kurz und schlicht will er nur die Wahrheit sagen. Ist jede Lüge schon an sich abscheulich und eines Christen unwürdig, wieviel mehr die hagiographische! Als wenn Gott der Lügen bedürfte, und es nicht der christlichen Frömmigkeit fern läge, den Herrn, der die höchste und ewige Wahrheit ist, mit erdichteten Geschichten und Wundern zu verherrlichen, sagt er in seinem Leben Loyolas. Nach langem Zwischenraum schrieb erst 1716 der Erzbischof von Monreal Kardinal Cienfuegos, La heroica Vida, Virtudes y Milagros del grande S. F. d. B. antes Duque Quarto de Gandia, y despues Tercero General de la Compañia de Jesus. Dieser Foliant bietet manches Neue durch den Kanonisationsprozefs zutage Gekommene, ist aber breit und panegyrisch. Stirling, Mignet, Gachard haben ihn für das Klosterleben Karls V. benutzt. Der neueste Biograph, Clarke, verwendet erschöpfend das von den Vorgängern herrührende Material. Die Darstellung ist fesselnd und frisch. Hätte das Werk im Manuskript den Bollandisten oder dem spanischen Jesuiten Fita zur Präventivzensur vorgelegen, es dürfte mancherlei Korrekturen erhalten haben. Elias als Gründer des Karmeliterordens hätte keine Gnade gefunden, ebenso wenig wie die hohen Geistesgaben und das eheliche Glück der Königin Juana la loca. Dafs es mit der Rettung Alexanders VI. und der Borja durch M. H. Ollivier nichts ist, hätte Pastor den Verfasser lehren können.

14. Mit der Bibliothek des Augustinerklosters in Salamanca verbrannte 1744 der handschriftliche Nachlafs des Professors der Theologie Fr. Luis de Leon, der als Lyriker, Übersetzer, tiefsinniger Exeget und philosophischer Denker zu den Gröfsen der spanischen Litteratur des 16. Jahrhunderts gehört, und der durch die Gelehrtensünden seines Kollegen Leon de Castro alle Leiden eines fünf Jahre dauernden Inquisitionsprozesses zu dulden hatte.

Es erhielt sich die Kunde, dafs noch Manuskripte Leons existierten; wo, wufste man freilich nicht. Da entdeckte Fr. Tomas Cámara, Bischof von Trenopolis vor einigen Jahren in dem Bücherreste einer Madrider Bibliothek drei Quartbände Autographen und Kopieen von Schriften Leons, die einst den beiden Klöstern der Hauptstadt San Felipe el Real und dem Hause de P. P. Trinitarios gehörten. Sie enthalten spanische und lateinische, vollständige und fragmentarische Arbeiten exegetischen, dogmatischen, ethischen Inhalts über das Lied Moses, einzelne Psalmen und Psalmstellen, Kohelet, das Hohe Lied, Obadja, den zweiten Brief an die Thessalonicher, die Autorität und Auslegung der heiligen Schrift, das göttliche Gesetz und Aktenstücke zum Prozefs. Unter dem Titel El perfecto predicador erschien 1886 die Auslegung des Kohelet in der Revista Agustiniana. Ihr lassen nun die Augustiner, als längst gewünschten Ersatz der unvollständigen Edition Antolino Merinos, Madrid 1804—1816, 6 Bände, eine Gesamtausgabe der Werke ihres Ordensgenossen folgen, von der 1891—1893 4 Bände erschienen sind: Magistri Luisii Legionensis Agustiniani, Divinorum librorum primi apud Salmaticenses interpretis, Opera nunc primum ex MSS ejusdem omnibus Patrum Agustiniensium studio edita. Salmanticae.

15. Philipp II. und das lateinische Autograph der Augustana. Hase bemerkt in seiner Ausgabe der Libri Symbolici Ecclesiae Evangelicae. Ed. III 1846, p. 6 der Prolegomena: Latinum exemplum Caesar secum Bruxellas tulit, ibique in tabulario Melanchthonis autographum, nominibus principum subsignatum A. 1560 se vidisto Lindanus Archiepiscopus testatur, id vero duci de Alba petenti a. 1568 tradidisse Zuichem ab Aytta urbis Praefectus conmemorat.

Dem Datum widerspricht ein Schreiben des Königs in den Documentos relativos á los Paises Bajos y singularmente á los servicios hechos por los Españolos, que estuvieron destinados en aquellos Estados durante el gobierno del duque de Alba y sus recompensas. Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España T. XXXVII. 1860. Philipp schreibt dort 1869 an Alba: Yo he sido advertido, que entre algunos papeles, que eran del emperador mi Señor, que esta in gloria, o en el archivo desa villa esta el libro de la confession Augustana, que Philippo Melanton escribio de su propia mano, y porque segun las dañados, que hay en esos estados convieno quitarlo de ahi, porque no lo tengan por alcoran, atenta la inclinacion que tienon à esta maldita secta, sera bien, quo vos digais a Viglio, que quereis ver el dicho libro, que lo busque y os le entrigne y guardar lo heis en vuestro poder, para le traer con vos cuando en buen hora volvieredes á estos reinos y habeis de advertir, que os de el

original y no copia y quo no quede otra ni rastro del porque se hunda por siempre tan malvada obra. Vielleicht fände sich unter den Papieren des Viglius, deren die Göttinger Bibliothek 22 Bände besitzt, Aufschlufs über die Erfüllung der Forderung Philipps und die höchsteigenhändige Vernichtung des verhafsten und gefürchteten Dokuments, das bis jetzt vergebens in Brüssel, Simancas und Rom gesucht wurde.

* **16.** Glaubensflüchtlinge aus Spanien mit den Niederlanden, Italien und Frankreich, seit dem Jahre 1500: Eine kulturgeschichtliche Abhandlung von Franz Scheichl. Linz 1894. E. Mareis. 59 S. 8^{0}. In Frankreich, Belgien, England, der Schweiz, Amerika hat man sich mit der Statistik und Geschichte der Exulanten des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt. Das bezeugen: Cooper, Lists of foreign protestants and alms resident in England 1618—1688. From returns in the Statespaper Office. London 1842. J. Burn, The History of the French, Walloon, Dutsch and other foreign Protestant refugees, settled in England from the reign of Henry VIII to the Revocation of the Edict of Nantes, London 1846; Weiss, Histoire des refugiées protestants de France depuis la Révocation de l'edit de Nantes jusqu'à nos jours. Paris 1853; Cooper, Protestant Refugees in Sussex. London 1861; Smiles, The Hugenots, their settlements, churches and industries in England and Ireland. London 1867; Agnew, Protestant Exiles from France in the reign of Louis XIV, or the Hugenot Refugees and their descendants in Great Britain and Ireland. London 1871; Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz 1876; Baird, History of the Hugenot Emigration to America 1885, 2 Vol.; Claessens, l'Inquisicion et le régime pénal pour la répression de l'hérésie dans les Pays-Bas du Passé 1886. —

Aus diesen Arbeiten ergab sich die Nötigung, die Ziffern der Exulanten zu reduzieren. Inmitten der Verfolgung waren sie nicht statistisch korrekt angesetzt, vom Mitleid erhöht, vom Hafs gegen die Verfolger, ja gegen Kirche und Christentum ins Ungeheure multipliziert. Es ging damit wie mit den Angaben über die Zahl der protestantischen Märtyrer in den Niederlanden und in Spanien. Dort läfst Hugo Grotius unter Karl V. 100000 hingerichtet werden. Es starben 2000, wie van der Haeghens, Du nombre des protestants exécutés dans les Pays-Bas en vertu des placards sur l'Hérésie 1889, darthut. Kam vollends Philipp II. und die Inquisition ins Spiel, dann nahm man es, wie Llorente, de Castro und ihr Nachschreiber zeigen, zur Ehre der guten Sache und zur Schmach der Henker, mit Nullen nicht sonderlich genau. Zur Illustration der Lieblingsthese Buckles, tantum religio potuit suadere malorum, giebt Scheichl eine gut geordnete

Übersicht der Ausweisungen und Auswanderungen in Europa aus religiösen Gründen seit 1500. Aus welchen Ländern kommen die Exulanten? Welchen Volksklassen gehören sie an? Wo finden sie ein Asyl? Welche Gewerbsfertigkeiten brachten sie mit? Wieviel Vermögen importierten sie? Welche kulturellen Einwirkungen gingen von ihnen aus? Auf diese Fragen antwortet der Verfasser, soweit sein statistisches Material reicht, den Stoff gut gruppierend, mit warmem Interesse Einzelheiten über die Segnungen der Bekenntnistreue einfügend. In die Tiefe der staats- und kirchenrechtlichen Seite der Frage dringen die Bemerkungen über die Motive der Verfolgungen nicht, so wenig wie in die Bedeutung religiöser Volkseinheit an sich und nach den Anschauungen des 16. Jahrhunderts. Die Sympathie für spanische Juden nnd Moriscos übersieht, dafs christliche Völker noch höhere als merkantile Aufgaben haben, dafs Königin Isabella die nationale und christliche Selbständigkeit ihres Volkes vor der Zersetzung durch Judentum und Mohammedanismus schützen wollte.

C. A. Wilkens.

Griechische Kirche.

Von

Ph. Meyer u. a.

---

1. Karl Krumbacher, Mittelgriechische Sprichwörter. München 1893. In Kommission des G. Franzschen Verlags. 272 S. Die Bedeutung dieses höchst interessanten Buchs für die Theologie, mit der es dem Titel nach nichts zu thun zu haben scheint, beruht in dem Nachweis, dafs die Sprichwörter, ähnlich wie die Erzählungen des Physiologus, in byzantinischer Zeit als kirchlich-katechetischer Stoff benutzt wurden. Es scheint, dafs man ähnlich wie bei uns den Katechismus, damals eine Anzahl von Sprichwörtern zur katechetischen Belehrung verwendet hat. Auf einen theologischen, dogmatischen oder ethischen Sinn kam man durch die gewagtesten Allegorieen, die man wiederum damit rechtfertigte, dafs man alles in der Welt auf Christum und den Menschen deuten dürfe. Es kommt daher in dem Buche Krumbachers namentlich in Betracht die Fülle neuen Materials, das der Verfasser aus umfassenden handschriftlichen Studien gewonnen hat. Das Material findet sodann treffliche Erklärungen, die für die Zeitgeschichte und die theologische

Bildung der Zeit sehr interessant sind. Die Anfänge der merkwürdigen Litteratur gehen auf Michael Glykas zurück.

2. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 379. 395 bis 398. 403—404. *B. A. Μυστακίδης, Ἐκλογὴ καὶ πρόβλησις οἰκουμενικοῦ πατριάρχου.* Eine Darstellung der Wahl und Inthronisation der Patriarchen bei den Byzantinern, sodann Erörterung über das Recht des Metropoliten von Heraklea, den Patriarchen, wenn nötig, zu weisen, immer aber ihm das Scepter zu reichen. Mit Recht leitet der Verfasser das Recht aus der alten Zeit ab, wo noch Byzanz unter Heraklea stand. Es werden aber auch viele Fälle genannt, wo das Recht nicht ausgeübt ist.

3. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 374. *B. A. Μυστακίδης, Ἄνθιμοι, πατριάρχαι Κωνσταντινουπόλεως.* Bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Patriarchen Anthimos VII. giebt der Verfasser eine Übersicht über die Patriarchen von Konstantinopel, die auch den Namen Anthimos geführt haben.

4. Karl Krumbacher, Michael Glykas. Eine Skizze seiner Biographie und seiner litterarischen Thätigkeit nebst einem unedierten Gedichte und Briefe desselben. (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philolog. und der historischen Klasse der k. bayer. Akad. der Wissensch. 1894, Heft III. Auch als Separatabdruck im Franzschen Verlag erschienen, München 1895.) Der Verfasser giebt auf Grund der Schriften des Glykas und der Zeitgeschichte die erste genauere Biographie und Charakteristik des bisher fast unbekannten Byzantiners. Danach lebte dieser vom ersten Drittel des 12. Jahrhunderts bis in die letzten Jahrzehnte desselben. Glykas wurde 1156 wegen eines politischen Vergehens von Kaiser Manuel eingekerkert und leicht geblendet. Aus der Haft entlassen, scheint er dennoch sein Leben in Not zugebracht zu haben. Das hängt mit seiner Bildung und mit seinem Charakter zusammen. Er stand wissenschaftlich, theologisch und als Charakter im Gegensatz zu dem antikisierenden Geiste seiner Zeit. Er ist ein Vertreter der volkstümlichen Bildung, strenger Kirchlichkeit und ernster Lebensanschauung. Als Werke von ihm haben jetzt zu gelten seine Chronik, ein vulgärgriechisches Bittgedicht, eine Sprichwörtersammlung, die zuerst durch Allegorie das Sprichwort kirchlich-katechetisch verwandte und eine Reihe von Briefen meist theologischen Inhalts. Die Einleitung zur Sprichwörtersammlung und ein besonders charakteristischer Brief sind am Ende der Schrift zum erstenmal veröffentlicht.

5. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XV, S. 60—62. 68 bis 71. 86. *Δ. I. X. Τσολακίδης, Νέρσες ὁ Χαρίεις.* Wir erhalten zuerst eine kurze Biographie des bei den Armeniern berühmten Patriarchen Narses, der 1102 geboren, 1136 auf den

Patriarchenstuhl erhoben wurde und 1175 starb. Sodann folgen zwei Glaubensbekenntnisse der armenischen Kirche, deren erstes von Narses stammt und 1165 dem Kaiser Manuel Komnenos überreicht wurde. Das zweite, das noch jetzt im liturgischen Gebrauche stehen soll, ist scheinbar alt. Mit dem allgemeinen Symbol der Armenier stimmt es jedoch nicht überein. Ich finde auch bei dem Verfasser keine näheren Angaben.

6. *Ἑταιρία ὁ Ἑλληνισμός. Τὰ ἐν αὐτῇ γενόμενα ἀναγνώσματα. Τόμος Α'* (Athen 1894), S. 5—23. *Νικηφόρου ἀρχιεπισκόπου π. Πάτρων τοῦ Καλογερᾶ τὰ ἔσχατα τοῦ ἐν Βυζαντίῳ Ἑλληνικοῦ κράτους καὶ τὸ τελευταῖον διπλοματικὸν αὐτοῦ ἀπόῤῥητον ἤτοι Ἰωσὴφ τοῦ Βρυεννίου ὁ περιαδόμενος μυστηριώδης ἑνωτικὸς λόγος νῦν πρῶτον διὰ τῆς ἱστορίας ἑρμηνευόμενος.* Im Auszuge auch deutsch in der Revue internationale de Théologie 1894, S. 505—517. An mehreren Stellen seiner Geschichte des Florentiner Konzils berichtet Syropulos, dafs der Kaiser Johannes Paläologos vor den versammelten griechischen Unionsdeputierten von einem geheimen Mittel des Joseph Bryennios gesprochen habe, das, wenn es offenbar würde, unfehlbar zu einer Union führen werde, die alle befriedige. Auch der Kardinal Cesarius kommt einmal darauf zu sprechen. Die Griechen hingegen lehnen jedesmal die Sache als ihnen unbekannt ab. Kalogeras will nun diese seltsame Sache auf Grund der Stelle bei Phrantzes (II, 13) dahin erklären, dafs Joseph durch seine Fiktion die Politik des Kaisers Manuel inbezug auf die Union, durch stete Verhandlungen die Römer zu gewinnen, die Türken damit abzuschrecken, aber niemals die Union wirklich zu vollziehen, habe unterstützen wollen. Die Meinung des Kalogeras ist jedoch nicht wahrscheinlich, denn weder in den früher edierten Werken des Joseph, die mir vorliegen, noch in dem von Kalogeras publizierten Briefe ist jenes Geheimnis auch nur berührt. Joseph vertritt hier vielmehr an vielen Stellen die Meinung, man solle die Union suchen, aber nur unter der Bedingung, dafs das griechische Dogma unversehrt bleibe. Ich halte das Geheimnis des Bryennios für eine Fiktion des lügnerischen Kaisers Johannes, der von den Griechen allein die Sache zu kennen vorgiebt und der damit auch Cesarini getäuscht haben mochte. Er brauchte seinerseits so die Autorität des Joseph für seine Politik. Eine gröfsere Abhandlung über den bis jetzt fast unbekannten Joseph Bryennios werde ich nächstens veröffentlichen und dabei auf die Sache zurückkommen. (Nachträglich erschienen in Byz. Zeitschrift Jahrgang 1896 S. 74—111.)

7. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 172—173. *Ὁ Ἀμασείας Ἄνθιμος, Ὁ Ἀχρίδων Γαβριήλ.* Der Bischof Anthimos von Amaseia spricht über den von Le Quien im Oriens

christianus übergegangenen Erzbischof von Achrida Gabriel. Dieser lebte im 16. Jahrhundert und unternahm auch eine Reise nach Europa, um durch eine Geldsammlung die Schulden seines Stuhls zu tilgen.

8. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 283—295. 300—301. 310—312. 317—320. *Β. Α. Μυστακίδης, Ὁ Πατριάρχης Ἰερεμίας Β' ὁ Τρανός.* In einer Reihe lose verknüpfter Artikel erörtert der gelehrte Verfasser die Verhältnisse des genannten Patriarchen, der ja für die evangelische Kirche besonderes Interesse hat. Zuerst kommt Persönliches zur Sprache, dann die Beziehungen zu den Tübinger Theologen. Der Verfasser war in der Lage, hierfür bisher unediertes Material der Tübinger Bibliothek zu benutzen. Besonderes Interesse haben drei bisher nicht herausgegebene Briefe des Martin Crusius. Der erste ist an den bekannten Gabriel von Philadelphia gerichtet. Er enthält eine Warnung vor dem Kollegen Frischlin, den er *ἑλληνικῶς Βατράχιος* nennt. Frischlin wolle Crusius und Genossen verleumden. Ähnlichen Inhalts ist der dritte Brief, der zum Addressaten Theodosius Zygomatas hat. Der dritte, von 1589 richtet sich an den Patriarchen Jeremias und bittet, den Verkehr mit den Tübingern doch nicht abzubrechen, wie ja seitens der Griechen geschehen. Da jedoch der Lutheraner auf seinen dogmatischen Positionen wiederum beharrte, war der negative Erfolg zu erwarten. Am Schlufs der Artikel bespricht der Verfasser die bekannten Acta et Scripta Theologorum Wirtembergensium und die sich daran schliefsenden Drucke. Ich bemerke, dafs die behandelten Verhältnisse weitläuftiger ausgeführt sind von E. Legrand im Recueil de textes et de traductions publié par les professeurs d'école des langues orientales vivantes à l'occasion du VIII congrès international des Orientalistes tenu à Stockholm von 1889. Hier tritt indessen das Theologische zurück.

9. *Παπαδόπουλος - Κεραμεύς. Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Τόμος Β'. Ἐν Πετρουπόλει* 1894. Der vorliegende zweite Teil der Jerusalemischen Stachyologie enthält von S. 258—481 eine Reihe von Schriften, die für die Geschichte der orthodoxen Kirche, namentlich in Palästina sehr wichtig sind. Ich nenne vor allem eine Reihe von Patriarchalurkunden und zwar aus der Zeit des Germanos und Sophronios (16. Jahrh.), des Nektarios (1661—1667), des Dositheos (1669 bis 1706), des Chrysanthos (1709—1729), des Meletios (1731 bis 1734). Der Inhalt der Urkunden ist sehr mannigfaltig. Viele beziehen sich auf das Mönchwesen, namentlich auf die Umbildung verschiedener Klöster vom idiorrhythmischen Leben zum koinobiatischen. Andere handeln von dem Regierungsantritt und Abdankung der Patriarchen. Auch werden liturgische Fragen

geregelt. Lateiner werden befehdet. Eine Menge von persönlichen Angelegenheiten werden erledigt. Neben den Patriarchalausschreiben ist ein längerer Aufsatz von einem Neophytos aus Cypern zu erwähnen, der das beliebte Thema von dem Recht der Orthodoxen, Armenier etc. an den heiligen Stätten zu Jerusalem erörtert.

10. Revue internationale de Theologie 1895, S. 217—259. É. Michaud, Études sur la Latinisation de l'Orient sous Louis XIV. I. L'Ambassade de M. de Nointel à Constantinople (1670—1677), d'après les documents inédits des Archives du ministère des Affaires étrangères à Paris. Der Verfasser hat zu diesem sehr instruktiven Artikel, der den ersten einer gröfseren Reise bildet, die Archive des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und die handschriftliche Bibliothek des Instituts zu Paris benutzen können. Für das vorliegende Thema kam namentlich die Korrespondenz und ein Band Memoiren Nointels in Betracht. Charles-François-Olier de Nointel war französischer Botschafter in Konstantinopel von 1670—1679. Seine Bedeutung für die Kirchengeschichte besteht bekanntlich darin, dafs er mit allen Mitteln den Einflufs des französischen Katholicismus namentlich durch die Protektion der französischen Jesuiten in der Levante befördert hat. Die Korrespondenz Nointels, aus der wir im Vorliegenden genaue Auszüge erhalten, bestätigt die frühere Annahme aufs genaueste. Sie reicht übrigens vom 30. Oktober 1670 bis 23. Dezember 1677 und wechselt zwischen Nointel einerseits und dem König Louis XIV., dem Herzog d'Éstrées, Colbert, den Königinnen von Frankreich und Spanien und vielen geringeren Personen anderseits. Das Offizielle der Briefe enthält Instruktionen, Berichte, Anfragen u. dgl.; dazwischen läuft Privates her. Namentlich kommen eine Menge von Details für die Biographieen der damaligen höheren griech. Geistlichkeit vor. Auch vom Erwerb von Handschriften ist viel die Rede. Es ist zu erwarten, dafs die Fortsetzung der Artikel noch viel Neues und Aufklärendes für die Ausbreitung des Katholicismus bringen wird.

11. Σωτήρ, Jahrgang XV, S. 297—305. 327—334. 364 bis 370; XVI, S. 74—78. *Κύριλλος Ἀθανασιάδης. Τὰ κατὰ τὸν ἀοίδιμον Δοσίθεον πατριάρχην τῶν Ἱεροσολύμων.* Der Archimandrit Athanasiades setzt in diesen Artikeln die Biographie des Patriarchen Dositheos fort und bringt sie zu Ende. (Vgl. Nachrichten im 12. Bande S. 137.) Er nennt und beschreibt zuerst die unedierten Werke des Patriarchen. Es sind a) eine *νομικὴ συλλογή*, ein Foliant von 800 Blättern, der auch eine Menge Urkunden enthält; b) ein *σύγγραμμα κατὰ Σιναϊτῶν*. Der Inhaltsangabe nach handelt es sich um die oft be-

handelte Frage, ob das Sinaikloster unter dem Patriarchat von Jerusalem steht, c) eine Reihe von Briefen, die auch zum Abdruck kommen. Der interessanteste ist an den englischen Priester Benjamin gerichtet und lehnt dessen Bitte ab, junge Griechen zur Ausbildung nach England zu schicken. Dositheos fürchtet mit Recht eine Verführung zur Apostasie. Er bittet dagegen, die Engländer möchten in Konstantinopel eine griechische Universität errichten. Also schon damals, 1702, aufseiten der Griechen der einzig richtige Gedanke! eine Reihe von 149 Briefen, die sich scheinbar auf das Besitzrecht der Orthodoxen am heiligen Grabe beziehen. Nach den inedita führt der Verfasser die edita an und bespricht sie dem Inhalt nach. Wir besitzen in diesem Aufsatz des Athanasiades die erste gründliche Biographie des berühmten Patriarchen, zwar parteiisch vom griechischen Standpunkt aus, aber inhaltsvoll und genau.

12. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 407—408. Ein interessanter Brief des Patriarchen Konstantios I. von 1850 an den Bischof Typaldos von Stawropolis. Konstantios hat entdeckt, dafs infolge eines Druckfehlers aus dem 16. Jahrhundert in den Menäen am 10. Februar ein Bilderstürmer, nämlich der Patriarch Anastasios von Konstantinopel verehrt werde. Der rechtmäfsig zu feiernde Anastasios ist Patriarch von Jerusalem gewesen. Die Thatsache des Druckfehlers konstatiere ich allerdings aus einem Februarmenaeo von 1599. Oder liegt hier ein älterer Irrtum vor? Auch Nikodemos hat in seinem Synaxaristen von 1819 den Fehler. Übrigens ist der Brief kein Ineditum; er steht bereits in der Ausgabe der Werke des Konstantios von 1866, die mir vorliegen S. 447. Auch Gedeon erwähnt die Sache bereits in seinen *Πατριαρχικοὶ Πίνακες*. Aber welch ein Unglück, dafs 300 Jahre ein Bilderstürmer kirchliche Verehrung genossen hat!

13. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 23. 86—88. 94—95. 101—102. 110—112. 118—120. 143—144. 149 bis 150. 166. *Δ. Τσολακίδης, Γενικοὶ κανονισμοὶ τῶν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἀρμενικῶν πατριαρχείων.* Nachdem S. 23 die Redaktion die Anzeige des Werkes von Tsolakides gebracht hat, das ursprünglich armenisch geschrieben, in griechischer Übersetzung den Titel führt *Τὸ καθ' ἡμᾶς οἰκογενειακὸν δίκαιον*, läfst dann der Verfasser von S. 86 an eine griechische Übersetzung seiner Arbeit unter dem obigen Titel folgen. Es ist das eine höchst wichtige Publikation zur Kenntnis der armenischen Kirche in der Türkei. Irre ich nicht, so sind es die *Γενικοί κανονισμοί* für die armenische Kirche, die durch den Hatti humajum vom 18. Februar 1858 angebahnt wurden. Sie bilden demnach eine Parallele zu den *Γενικοὶ κα-*

νονισμοὶ der orthodoxen Kirche, die 1888 neu abgedruckt wurden und die ich in Nr. 5 der Theol. Litteraturzeitung vom Jahre 1890 angezeigt habe. Auf den Inhalt näher einzugehen, verbietet der Raum. Über den Verfasser sei noch bemerkt, daſs derselbe in seinen Publikationen auf eine Vereinigung der orthodoxen und armenischen Kirche hinarbeitet. *Meyer.*

14. Die bereits in XV, 1 dieser Zeitschrift von Ph. Meyer angezeigte römische Tendenz- und Schmähschrift von Dr. Knie, Die russisch-schismatische Kirche [übrigens deshalb falsch, weil seit dem Vaticanum 1870 durch Verwerfung der zwei neuen römischen Dogmen das „Schisma" zur „Häresie" geworden ist], hat nun auch von berufener russisch-orthodoxer Seite eine Zurückweisung erfahren. Propst Maltzew-Berlin, bekannt als Herausgeber liturgischer Werke wie als Apologet seiner Kirche — er hat für diese Thätigkeit am 14. Juli 1893 und 21. Februar 1894 von Sr. Heiligkeit dem ökumenischen Patriarchen von Byzanz zwei Belobungsbreven erhalten —, beschäftigt sich ausführlich in der Internationalen Theol. Zeitschrift II, Nr. 7 (Juli 1894), p. 483—504 mit der Widerlegung Knies. Er erweist, daſs für die Kritik der Schrift Knies zweierlei übrig bleibt, das ihm vorgeworfen werden kann, Unwissenheit oder Unwahrhaftigkeit, p. 484. Die ganze Schrift Knies ist durchzogen von römischem Haſs gegen die anatolische Kirche, die Übersicht der russischen Kirchengeschichte ist lediglich tendenziös gefärbt vom krassen römischen Parteistandpunkt aus. Von allem dem, was Knie der russischen Kirche zum Vorwurf macht, weist Maltzew mit Glück nach, daſs es ein Charakteristikum der römischen Kirche sei: so der Hochmut auf den alleinseligmachenden Glauben, die Grausamkeit gegen alle, die davon abweichen, anderseits die übermäſsige von der Geistlichkeit begünstigte und gepflegte Superstition, der Teufelsglaube, die Exorzismen, er beruft sich dabei mit Recht auf das Rituale Romanum, das die unglaublichsten Anschauungen über die Bosheit der bösen Geister bei Exorzismen hegt. In manchen Dingen ist Knie sogar päpstlicher als der Papst, z. B. über die Gültigkeit und Wirkung der russischen Sakramentenspendung. Auch thatsächliche Irrtümer bei der Darstellung des Ritus weist Maltzew Knie nach. Mit viel Eifer verwahrt Maltzew seine Kirche gegen den Vorwurf des Cäsaropapismus, „er [der Kaiser] hat auf Dogmen und Kultus der Kirche gar keinen Einfluſs", p. 497. „Der Kaiser von Ruſsland ist keineswegs der Herr, sondern der ‚erste Sohn der Kirche'". Bei den gegenwärtig mit so vielem Aufwand in Scene gesetzten päpstlichen Konferenzen zur Union mit der griechischen Kirche —, die natürlich bei der bekannten ablehnenden Haltung der Griechen absolut resultatlos verlaufen

und eitel Spiegelfechterei sind, damit Rom bzw. der Papst unkundigen zumal protestantischen Staaten gegenüber sich als der Hort des Friedens aufspielen könne, was leider gelingt — sind einige Gedanken von Maltzew über die Möglichkeit einer Union von Interesse. Sie sei in nächster Zeit nicht wahrscheinlich, indes unmöglich sei sie auch nicht. „Das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche des Orients und des Occidents, wie es vor der Spaltung bestand, kann zweifellos rekonstruiert werden; eine Unterwerfung der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes unter Rom aber ist ein Gedanke, dessen Verwirklichung aufserhalb aller Grenzen der Möglichkeit liegt.“ Vor allem weist Maltzew auch energisch den prätendierten Jurisdiktionsprimat des Papstes zurück. Unfehlbar sind ihm die ökumenischen Konzilien, neben denen ein unfehlbarer Papst überflüssig ist. Die russische Kirche hat also nach Maltzew und gegen die Behauptung von Knie sich durchaus nicht von dem Standpunkt entfernt, der „bis auf die kleinsten Äufserlichkeiten den Traditionen der hl. Väter“ entspricht. Der Gang der russischen Kirche seit ihrer Gründung bis in alle Zukunft ist eben der, dafs sie „auf den unerschütterlichen Felsen Christi gegründet, keiner Änderung, keiner Weiterentwickelung, keinem Fortschritt, keiner Reform sich unterwirft“. Dementsprechend „ist noch im russischen Volke der kirchliche Glaube des Mittelalters lebendig“, p. 504. Ob das der Aufgabe einer christlichen Kirche entspricht? Wir glauben es nicht.

Leopold Karl Goetz.

15. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 162—166. 187—189. 196—199. 205—206. Erbiceanu, *Ἱστορικαὶ μελέται περὶ τῆς ὑπάρξεως τῆς ἱεραρχίας τῆς Ρωμανικῆς ἐκκλησίας κατὰ τοὺς* 9—14 *αἰῶνας*. Der Verfasser, Professor an der Universität von Bukarest giebt in diesem Aufsatz, der ursprünglich im rumänischen Blatte Biserica orthodoxa erschienen, gestützt auf abendländische und orientalische Quellen eine Übersicht über den Bestand der rumänischen Kirche in der angegebenen Zeit. Der Artikel ist etwas zu patriotisch gehalten, um nicht einseitig zu sein.

* **16.** Milkowicz, Monumenta confraternitatis Stauropigianae Leopoliensis. Tom I. Leopolis 1895. Sumptibus Instituti Stauropigiani. XVI et 496 p. 8°. fl. 5. Eine interessante und dabei wenig behandelte Erscheinung auf dem Gebiet der orthodoxen Kirche sind die kirchlichen Vereinigungen, die sich zu verschiedenen kirchlichen Zwecken, so namentlich zur Abwehr des Einflusses fremder Kirchen bilden. In meinem Besitz sind die *κανονισμοὶ* verschiedener neuer derartiger *ἀδελφότητες*. Zu dieser Art von Gemeinschaften gehört auch geschichtlich die *ἀδελφότης*

σταυροπηγιακή zu Lemberg, die im 15. Jahrhundert aus weltlichen Anfängen sich bildend, im 16. Jahrhundert namentlich energisch den Kampf für orthodoxen Glauben und ruthenische Nationalität gegen den durch das Tridentinum erstarkten Katholicismus und seine gröſsten Vorkämpfer, die Jesuiten aufnahm. Die Brüderschaft aber konnte Macht einsetzen, seitdem ihr 1585 das Recht der Schulengründung und des Bücherdruckens gegeben war. Hernach ist sie zwar selbst der Union mit der römischen Kirche verfallen. Seit 1788 führt sie durch Joseph II. den Namen Institutum Stauropigianum. Von dieser Gesellschaft wird uns in dem vorliegenden interessanten und instruktiven Werk für die Jahre 1518—1593 mit 300 Urkunden oder Inhaltsangaben von solchen die Geschichte dargeboten. Der Inhalt derselben bezieht sich namentlich auf die Entwickelung der Brüderschaft, besonders auf den Kampf der Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und die Metropoliten von Kiew mit dem Bischof von Lemberg um das Aufsichtsrecht über die Brüderschaft. Es ist höchst interessant, wie die griechische Kirche zu der Zeit noch ihre Rechte durchfocht. Es standen allerdings damals Leute wie Jeremias II. und Meletios Pigas an der Spitze. Besonders bemerkenswert ist, wie die Politik von Konstantiopel nach 1590 schwankte, um nicht den inzwischen selbständig gewordenen Russen die Macht in die Hände zu geben. Der Herr Herausgeber der Urkunden, der seine dahingehenden Studien am Wiener Institut gemacht und dieses Werk der Universität als Habilitationsschrift vorgelegt, hat sich der paläographisch und chronologisch sehr mühevollen Arbeit mit groſsem Geschick erledigt. Nur die im Volksgriechisch gehaltene Urkunde Nr. 101 hätte wohl noch einmal mit richtiger Vokalisation und sonstigen Verbesserungen gegeben werden müssen. Denn des Verfassers Urteil: Exceptis enim signis graecis et nonnullis verbis, quae literam graecam esse testantur, invenitur inibi nihil de vera Graecorum lingua, ist zu stark. Es ist Volksgriechisch, leicht verständlich, wenn man es spricht. Es ist meist nur die sehr starke Verwechslung der Vokale, die die Sache fremd erscheinen läſst. Die slavischen Urkunden kann ich nicht beurteilen. Daſs sich der Verfasser der lateinischen Sprache zur Herausgabe bedient hat, ist nur zu billigen, ebenso ist die ganze Methode klar und durchsichtig. Die vorangestellte Datierung mit der guten Inhaltsangabe, die erläuternden Bemerkungen am Ende machen die Arbeit in dem Buche leicht. Ich wünsche, daſs der Herr Herausgeber sein Werk fortsetzen möge, das für die Spezial-Kirchengeschichte des Orients von groſsem Wert ist.

17. *Σωτήρ*, Jahrgang XV, S. 319. 335—342. 359—363. Die neu entstandene orthodoxe Gesellschaft, ὁ σύλλογος τῶν

Μικρασιατῶν „*Ἀνατολή*" wird beifällig besprochen und ihr Aufruf an die Christen Europas und Amerikas abgedruckt. Eine deutsche Übersetzung des Appells findet sich auch in der Revue internationale de theologie II, p. 132 sqq., auf die hier verwiesen wird. *Meyer.*

18. Die Unionsbestrebungen der romfreien katholischen Kirchen, über die seit den denkwürdigen Bonner Unionskonferenzen unter Döllingers Leitung 1874, 1875 äufserlich wenig mehr verlautete, sind in ein neues Stadium getreten und haben seit zwei Jahren einen Aufschwung genommen, der vielleicht in nicht allzu ferner Zeit zu praktischen Resultaten führt. Ihnen dient vor allem die Internationale theologische Zeitschrift (Revue internat. de Théologie) herausgegeben von dem (Altkath.) Theologieprofessor an der Berner Universität E. Michaud. Diese Zeitschrift, deren zweiter Jahrgang nun vollendet ist, ist eine Schöpfung des internationalen Altkath. Kongrefs 1892 in Luzern. Ihr Ziel ist, die Union der christlichen Kirchen zu fördern. Diesem Zwecke dienen ihre wissenschaftlichen Arbeiten, die vor allem in irenischem Sinn gehalten, mehr das einigende betonend als das trennende und die durchaus objektiv geschrieben sein sollen. Grundsatz für diese Studien soll der bekannte Spruch des Vincenz von Lerin sein: Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. An der Zeitschrift arbeiten neben anderen auch die berufensten Gelehrten der einzelnen Kirchen mit, und der Kreis der Arbeiten ist natürlich ein sehr weiter. Ich hebe im Folgenden nur die hervor, die rein kirchengeschichtlichen Inhaltes sind und die mit Rücksicht auf gegenseitige Annäherung geschriebenen kirchengeschichtlichen und dogmengeschichtlichen Aufsätze. Rein kirchengeschichtliche Themata behandeln J. Langen-Bonn Nr. 4 u. 5, die Schule des Hierotheus; Priscillian, Bischof Herzog-Bern Nr. 5; Ivantzov-Platonov (Professor der Kirchengesch. an der Universität Moskau): Photius Nr. 4, 5, 6; Lauchert-Bonn: Die Lehre einiger hl. Väter von der Eucharistie Nr. 7; über die Apologie des Aristides (enthält eine Zusammenstellung der bisherigen Arbeiten) Nr. 6; J. B. Hirscher als theol. Schriftsteller Nr. 8; Goetz-Passau: Studien zur Gesch. des Bufssakraments Nr. 6, 7. Dem Zwecke der Zeitschrift entsprechend steht natürlich die Union im Vordergrund, darum ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeiten zur gegenseitigen Annäherung der Kirchen und im Geiste einer Union irenisch gehalten. Allgemeine prinzipielle Fragen und Gedanken zur Union behandeln vor allem die Russen Erzpriester und Beichtvater des Kaisers Janyschev und der theologische Schriftsteller General Kirejev und seitens der Engländer

Kanonikus Meyrick. Grundlegende Aufsätze sind ferner von Belayev: Der Grundsatz des römischen Katholicismus, Nr. 4; Swetlov: Dogma und theologische Spekulation, Nr. 4; Sokolov (Prof. d. Univ. Moskau): La Légitimité de la hiérarchie des anciens-catholiques, Nr. 3; Holly évêque de l'Eglise haïtienne: L'infaillibilité de l'Eglise, Nr. 5; Nippold-Kohlschmidt: Was verdanken die evangelischen Kirchen dem altkatholischen Martyrium, Nr. 2; Kyriakos (nach seinen in der Athenischen Wochenschrift „*Εἰκονογραφημένη Ἑστία*" veröffentlichten Artikeln): Die in Rom geplante Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche, Nr. 3. Hierher gehören auch die Studien von Beyschlag Nr. 1, 5 und Langen Nr. 7 über die Aussprüche Jesu an Petrus, die von der Exegese von Matth. 16, 17 sich zu Ausführungen über die prinzipiellen Unterschiede von Katholisch und Protestantisch und zu Gedanken über die Union erheben. — Dogmengeschichtliche Arbeiten, die das römische Dogma als historisch unbegründet darstellen, sind Bischof Reinkens-Bonn: Einiges über den Endzweck der Weltschöpfung, Nr. 1; Bischof Weber-Bonn: Das Dasein Gottes, Nr. 3; Reusch-Bonn: Die Siebenzahl der Sakramente, Nr. 2, und Thesen über die Inspiration der hl. Schrift, Nr. 6; Michaud-Bern: S. Augustin et l'Eucharistie, Nr. 5; La Notion de l'Eglise d'après S. Augustin, Nr. 8. — Rein kirchengeschichtliche Arbeiten, die der Union dienen, sind: Nikephoros Kalogeras, Erzbischof von Patras: Die Verhandlungen zwischen der orthodox-katholischen Kirche und dem Konzil von Basel über die Wiedervereinigung der Kirchen (1433—1437), Nr. 1, und: Markos Eugenikos und der Kardinal Bessarion als politische Führer des griechischen Volkes, Nr. 4; Lias: The Thirty-Nine Articles, Nr. 4, und Pusey, Nr. 7; Croswell-Doane, Bishop of Albany: The position of the XXXIX articles in the Episcopal Church in the United States of America, Nr. 6. — Die Übersicht über die also für die Kirchengeschichte in Betracht kommenden Arbeiten zeigt, dafs das Arbeitsfeld ein grofses ist, die angeführten Aufsätze sind indes weitaus nicht der ganze Inhalt der Internationalen theol. Zeitschrift. So will ich nur noch e. g. die Arbeiten des gelehrten Bischofs von Salisbury Johannes Wordsworth und die Studien aus der holländisch-altkatholischen und armenischen Kirche erwähnen. Die Zeitschrift hat jedenfalls innerhalb der christlichen Kirche eine grofse auch praktische Bedeutung und wird sich Verdienste erwerben, wenn sie zumal die holländische und russisch-katholische Theologie aus dem langen Winterschlaf auferweckt. — Über die Jahre 95—97 und den grofsen Fortschritt, den die teilweise ihrem glücklichen Abschlufs nahen Unionsbestrebungen zwischen Altkatholicismus und Orthodoxie gemacht haben, werde ich später berichten. *Leopold Karl Goetz.*

19. *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*, Jahrgang XIV, S. 218—219. *Ἰάκωβος Βασιάδης, Τὸ ἐν Ροττερδάμῃ συνέδριον τῶν Παλαιοκαθολικῶν*. Ein sachlicher Bericht über den jüngsten Altkatholikenkongrefs. *Meyer*.

Zur alten Kirchengeschichte.

Von

Franklin Arnold, Erwin Preuschen u. a.

---

*1. Tiele, C. P., Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Grofsen. Deutsche autorisierte Ausgabe von G. Gehrich. I. Band, 1. Hälfte: Geschichte der ägyptischen und der babylonisch-assyrischen Religion. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. (XII und 216 S.) Mk. 4.—. Dafs eine Geschichte der Religion im Altertum eine wichtige Lücke in unserer religionsgeschichtlichen Litteratur ausfüllen könnte, unterliegt keinem Zweifel; ebenso wenig, dafs der Verfasser vorstehender Geschichte seinen Beruf dazu durch zahlreiche Arbeiten bekundet hat. Nur das dürfte sehr fraglich sein, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet erscheint, mit einer solchen umfassenden Behandlung ans Licht zu treten. Nun hat zwar der Verfasser S. 4 seine Methode erörtert und vorsichtige Grenzlinien gegenüber der Verwendung von Hypothesen auf dem Gebiete der Religionen gezogen, über die man nicht als Fachmann orientiert ist. Er hat sich daher auch erfreulicherweise bei der Darstellung der ägyptischen Religion von den luftigen Konstruktionen Brugschs fern gehalten. Aber wie sehr gerade hier die Forschung ein Neues pflügen mufs, ist erst jüngst von berufenster Seite an hervorragender Stelle betont worden: „Die ägyptische Religion erschien vordem so verständlich . . . jetzt sehen wir ein, dafs wir besser mit unserem Urteil über die ägyptische Religion zurückhalten, bis wir ihre Thatsachen und ihre Geschichte kennen; und wie weit wir davon entfernt sind, zeigt uns jeder Text“ (Erman, Antrittsrede in der Berliner Akademie, s. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1895, XXIII [4. Juli], 744). Mit der assyrisch-babylonischen Religion wird es nicht viel besser stehen, so sehr sich freilich

die Assyriologen das Gefühl der Sicherheit bei ihren Behauptungen zu geben wissen. Den Wert einer abschliefsenden Zusammenfassung der alten Religionsgeschichte möchte somit das Werk nicht haben. Dem, der sich über den gegenwärtigen Stand bequem und zuverlässig orientieren möchte, kann es bestens empfohlen werden.

*2. Seeck, O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 1. Band und Anhang zum 1. Band. Berlin, Siemenroth & Worms, 1895. (X u. 404 S.; IV u. S. 405 bis 551.) Mk. 6 — u. Mk. 2. 50. Es ist mit hoher Freude zu begrüfsen, dafs Seeck, schon lange als einer der besten Kenner der römischen Kaiserzeit bekannt, nun daran gegangen ist, den Ertrag seiner Arbeiten in einer grofs angelegten Geschichte des Untergangs der Antike zusammenzufassen. Es hat dieser Disziplin zwar bis in die neueste Zeit nicht an Bearbeitern gefehlt; aber sie hat darunter gelitten, dafs sie entweder Apologeten oder dem Gegenteil von solchen in die Hände gefallen ist. Um so dankbarer darf man sein, dafs nun G. Boissier in Deutschland ein — man darf mit Genugthuung sagen, überlegener — Nebenbuhler erstanden ist. Der vorliegende Band erzählt im ersten Buch in fünf Kapiteln „die Anfänge Konstantins des Grofsen" bis zur Unterwerfung des Licinius und der Herstellung der Reichseinheit. Das zweite Buch „Der Verfall der antiken Welt" geht den Faktoren dieses Verfalles nach (Germanen, Verfall des Heeres, Untergang der freien selbständigen Persönlichkeiten im öffentlichen Leben, Sklavenwirtschaft, Entvölkerung und Eindringen der barbarischen Elemente ins Reich). Seeck denkt von Konstantin, wie dessen neuester Biograph, Flasch, sehr hoch. Er war nach seiner Ansicht nicht der vorsichtige, kalt berechnende Politiker, der jedes Mittel sich zunutze macht, um eine Stellung zu gewinnen und sich in ihr dauernd zu befestigen. Wenn es schliefslich dahin kam, dafs durch ihn das von Diokletian ersonnene System der Reichsregierung zusammenstürzte, und er in seiner Person die Regierungseinheit wiederherstellte, so war diese Rolle ihm von den Verhältnissen aufgezwungen, nicht freiwillig von ihm übernommen und mit kluger Ausnutzung der Lage durchgeführt worden. Von dieser Gesamtauffassung des Charakters Konstantins aus urteilt Seeck auch anders über seine Stellung zum Christentum. Den Traum vor der Schlacht am Ponte Molle hält Seeck für nicht unwahrscheinlich und sucht ihn psychologisch begreiflich zu machen. Die Folge seines Sieges war dann die Übermacht des Christengottes, die bei der dauernden Gunst seines Sternes in ihm nur befestigt werden mufste. Es war also nicht politische Berechnung, was Konstantin dem Christentum günstig machte, sondern reine Begeisterung, wie sie seinem lebhaften,

feurigen Naturell entsprach. Dafs Konstantin freilich weit davon entfernt war, ein Musterchrist zu sein, verhehlt auch Seeck keineswegs. Das Buch fesselt in hohem Grade durch seine glänzende Darstellung; es war ein sehr glücklicher Gedanke, dafs Seeck das gelehrte Material in einen besonderen Band verwiesen hat; nur sollte das Register nicht hier, sondern im ersten Bande stehen. Der Fortsetzung, die hoffentlich nicht lang auf sich warten läfst, darf man mit Spannung entgegensehen. [Vgl. K. J. Neumann im Lit. Centr. Bl. 1895, Nr. 19, 688—690.]

* **3.** Einen Ausschnitt aus der Geschichte des Verfalles des römischen Reiches behandelt das Buch von M. Baumgarten, L. Annaeus Seneca und das Christentum in der tief gesunkenen antiken Weltzeit (Rostock, W. Werther, 1895. VIII u. 368 S.). Wie das, mit St. unterzeichnete Vorwort bemerkt, ist die vorliegende Schrift die „summarische aber doch wortgetreue Wiedergabe eines sehr umfangreichen Manuskripts". An einzelnen Stellen mag durch diese Umarbeitung eine Unklarheit im Ausdruck verschuldet sein, und nur allzu zahlreiche Fehler in den Citaten dürften hier ihre Quelle haben. Der Titel ist zu eng. Das Werk enthält im Grunde eine Apologie des Christentums auf historischer Grundlage, wie sie etwa auch Tzschirner vorgeschwebt haben wird. Seneca, der nach seinen Licht- und Schattenseiten geschildert wird (Kap. 2 u. 3), ist für Baumgarten nur ein Repräsentant der gegen die dämonischen Mächte des Heidentums, die „zwei sakrilegischen Lügen", d. h. die Menschenvergötterung im Cäsarenkult und die Unsittlichkeit (Kap. 4) vergeblich kämpfenden Philosophie. Diese Mächte, die das Heidentum zu Falle bringen, werden überwunden durch die sittlichen Kräfte des Christentums (Kap. 6 u. 7). Das Urteil über Seneca sucht Einseitigkeit im Loben und Verdammen zu vermeiden. Ein Genie war Seneca gewifs nicht, und was ihm von originellen Gedanken von Baumgarten zugesprochen wird, ist ein Erbteil der stoischen Schule von Posidonius her. Der Widerspruch zwischen Wort und Leben wird begreiflich in einer Umgebung von Sklaven und schranzenden Excellenzen, in der auch der Philosoph zum Lakaien wurde; und Seneca war keiner der schlechtesten von ihnen. Das „christliche" in seinen Schriften erklärt sich aus den geistigen Spannungen seiner Zeit, dem, was Georgii die „Philosophie des Weltreiches" nannte. — Das Buch von Baumgarten beruht auf umfangreichen Studien und ist von hohem sittlichen Ernste getragen. Eine leichte Lektüre ist es nicht; aber ohne Anregung wird es niemand aus der Hand legen. (Vgl. S. Deutsch, Theol. Lit.-Ztg. 1895, Nr. 24, 619—621.)

* **4.** Eine vor einem halben Jahrhundert im Mittelpunkt der Erörterungen über die alte Kirchengeschichte stehende und seit-

dem fast ganz brach liegende Frage behandeln die Vorlesungen des verstorbenen, unvergessenen F. J. A. Hort, Judaistic Christianity (Cambridge and London, Macmillan & Co., 1894. VII and 222 p.). Die zwölf von J. O. F. Murray zum Druck gebrachten Vorlesungen sind, wie man wohl aus einer Notiz über Weizsäckers Apostolisches Zeitalter (S. 11) schliefsen darf, im Jahre 1888 gehalten. Die seit dieser Zeit geführten Debatten konnten also nicht mehr berücksichtigt werden, wie auch Weizsäckers Werk nicht benutzt ist. Aber auch so mufste sich, dem Zweck der Vorlesungen entsprechend die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten auf ein Minimum beschränken. Eine Bearbeitung aller in Frage kommenden Probleme bietet das Buch nicht, wohl aber eine knappe, auf genauer Kenntnis der Quellen beruhende, in der Anwendung der Kritik sehr vorsichtige Darstellung des Entwickelungsganges des Judenchristentums bis zur Zeit der Pseudoclementinen, über die uns eine besondere Schrift (ebenfalls Vorlesungen) Horts in Aussicht gestellt wird. Dieser Stoff ist fogendermafsen verteilt: nach der Begriff, Methode, Disposition und Litteratur behandelnden Einleitung (I) folgt eine Erörterung über die Stellung Jesu zum Gesetz (II), eine Schilderung der ältesten Jerusalemer Gemeinde (III), sowie der Gemeinde von Antiochien (Apostelkonzil, Streit des Paulus mit Petrus) (IV). Der selbständigen Wirksamkeit Pauli ist die V. Vorlesung gewidmet, die VI. seiner Gefangenschaft und den aus ihr stammenden Briefen. Die folgenden Vorlesungen behandeln: Pastoralbriefe (VII), Jakobusbrief, Petrusbrief, Hebräerbrief, Apokalypse (VIII), die Geschichte der Jerusalemer Gemeinde bis auf Hadrian (Hegesippus) (IX), die Judaisten der Ignatiusbriefe (X), Korinth, Barnabas, Justin d. M. (XI), die Judaisten von Palästina (XII).

* **5.** Den Styliten hat der gelehrte Direktor der Bollandisten, Hippolyte Delahaye, eine interessante Studie gewidmet („Les Stylites“ Compte rendu du 3e congrès scientifique international des Catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 Sept. 1894. Bruxelles, Polleunis et Ceuterick impr, 1895. p. 191—232; auch separat 44 p.). Man findet hier aufser einer sorgfältigen Zusammenstellung der namentlich genannten Styliten, zum Teil nach ungedruckten Materialien, u. a. den Nachweis, dafs das Stylitentum keine vereinzelte Ausgeburt einer unnatürlich gesteigerten asketischen Stimmung war, sondern dafs es gleichsam einen Orden der Styliten gab, der sogar eine Art von Ritual der Stylitenweihe (mit dem Evangelium Lukas 20) besafs. Wie Delahaye zeigt, florierte das Stylitentum noch im 12. Jahrhundert. Wann es aus der Geschichte verschwand, läfst sich nicht mehr ermitteln.

* 6. Bardenhewer, Otto. Patrologie. Freiburg i. Br. Herder 1894. X u. 635 S. Mk. 8. Geb. Mk. 10. — Der Verfasser hatte ursprünglich die Bearbeitung der in demselben Verlage erschienenen Alzogschen Patrologie übernommen. Da sich der Durchführung dieses Auftrages Hindernisse in den Weg stellten, unternahm er, sobald er in der Lage war, die Ausarbeitung eines völlig neuen Buches. Man wird das nicht beklagen. Der Verfasser war auf diese Weise viel besser in den Stand gesetzt, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, sein feines Urteil zur Geltung zu bringen. Er definiert seine Aufgabe selbst dahin, dafs er „in möglichst knapper und übersichtlicher Form den gegenwärtigen Stand patrologischen Wissens und Forschens zur Darstellung“ bringen, „und zugleich durch Vorführung der jedesmaligen Litteratur zu weiterem Eindringen in Einzelfragen“ anregen wolle. Das ist ihm vortrefflich gelungen. Sein Buch orientiert in knapper und zuverlässiger Weise über den augenblicklichen Stand, d. h. natürlich bis zum Jahre 1894, seit welcher Zeit allerdings wieder neue, wichtige Untersuchungen, z. B. über Novatian und Sixtus erschienen sind. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet an diesem Orte der Raum. Nur das sei beiläufig bemerkt, dafs Bardenhewer in dem von Tertullian in de pudic. bekämpften Gegner den Bischof Zephyrin sieht (S. 53. 133. 138). Zwar führt S. 138 als Litteratur Harnack (Altchr. Lit.-Gesch. I, 603 ff.) und Rolffs an. Das deckt sich aber doch nicht mit seiner Auffassung, und zur Vermeidung eines Irrtums wäre in der Anmerkung zu sagen gewesen, dafs man das sogen. Bufsedikt neuerdings gewöhnlich dem Bischof Kallist zuschreibe. Es wäre übrigens interessant, die Gründe zu hören, die Bardenhewer veranlafsten, von der jetzt herkömmlichen Annahme, die meines Erachtens bewiesen ist, abzuweichen. Allein selbst solcher Kleinigkeiten wird man nicht viel auszusetzen finden. Das einzige, was man bedauern kann, ist, dafs der Verfasser keinen Versuch gemacht hat, eine christliche Litteraturgeschichte im höheren Sinne zu schreiben. Er teilt den Stoff in drei Zeiträume, den ersten mit dem Beginne des 4. Jahrhunderts, den zweiten mit der Mitte des 5. Jahrhunderts, den dritten mit dem Ende der patristischen Zeit abgrenzend. Innerhalb dieser Zeiträume werden nur die Sprachgebiete unterschieden, im ersten Griechisches und Lateinisches, im zweiten Griechisches, Syrisches, Lateinisches, im dritten Griechisches, Armenisches, Lateinisches. Ein solches Verfahren hat für ein Nachschlagebuch seine unzweifelhaften Vorteile; aber das vorliegende Werk lediglich als ein solches anzusehen, würde ein Unrecht gegen es bedeuten. Eine Entschuldigung hat der Verfasser freilich darin, dafs er nur die herkömmliche Art, Patristik darzustellen, befolgt hat. — In den Dank teilt sich mit dem Verfasser C. Weyman,

dessen ausgezeichnete Kenntnis der Kirchenväter dieser Patrologie zugute gekommen ist. *Preuschen.*

* **7.** Lehrbuch der Dogmengeschichte von Adolf Harnack. Erster Band: Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1894 (VIII und 799 S.). Zweiter Band: Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas I. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1894 (XV und 483 S.). Von stilistischen Änderungen abgesehen, hat der Verfasser sein Lehrbuch umgearbeitet, indem er die in den Jahren 1888 (1887) — 1893 publizierten Ergebnisse eigener und fremder Forschungen dogmengeschichtlich verwertet, zutage getretene Misverständnisse beseitigt und seine Abweichung von neuerdings vorgetragenen Theorieen begründet. Er hält I, S. 64 mit der Zustimmung zu Spittas Ansicht von dem ursprünglichen Sinn des h. Abendmahls zurück, stellt S. 148 f. unter Polemik gegen die Zahnsche Hypothese eine eigene über die Symbolbildung vor dem römischen Symbol auf, lehnt S. 205 die Sohmsche Auffassung von der epochemachenden Bedeutung des ersten Clemensbriefes ab, bekämpft den Grundgedanken des Sohmschen „Kirchenrechts" als „wiedertäuferisch" und entscheidet sich II, 157 gegen Dräseke für die athanasianische Herkunft der Schriften „Gegen die Hellenen" und „Von der Menschwerdung des Logos". — Noch bedeutungsvoller sind die Zusätze, in denen sich Harnack über die eschatologische und weltflüchtige Richtung im Urchristentum ausspricht: I, S. 56 über das Eschatologische im Evangelium Jesu Christi nach seinem Selbstzeugnis; S. 71—73 über die Frage, ob nicht das Evangelium mit jenen Elementen so verknüpft sei, dafs es um sein Wesen gebracht werde, wo diese wegfallen, vgl. S. 133 über den Chiliasmus. Ferner ist als neu hervorzuheben S. 96 über die jungfräuliche Geburt, S. 136 über die Dunkelheit der Periode von ca. 61 n. Chr. bis zur Regierungszeit Trajans, S. 209 f. über die Theologie des Ignatius, S. 217 über den platonischen Geist im Gnosticismus, S. 230 die Charakteristik verschiedener Gnostiker, S. 240 f. über die Unterschiede zwischen dem gnostischen und dem gemein-kirchlichen Christentum, S. 295 f. über den antiplatonischen stoischen Rationalismus der pseudoclementinischen Schriften, S. 453 über den Sturz des Paul von Samosata als einen Sieg römischer Kircheneigentümlichkeit in Antiochien, S. 338 die Grundsätze für die Kritik des Neuen Testaments, S. 348 über die Apostelgeschichte, die nur im Hinblick auf den Kanon eine junge Schrift zu nennen sei: „an sich ist die Schrift alt und gröfstenteils zuverlässig", S. 500 über Justin als Vorläufer des Irenäus und des Melito, S. 763 über das Verhältnis von Joh 3, 16

zu Phil. 2, 5 ff. und über den normalen Charakter der johanneischen Christologie im Gegensatz zur kirchlich-dogmatischen. — Methodologisch und prinzipiell wichtig sind endlich die Erörterungen über den dreifachen Gebrauch des Wortes „Dogma", über den doppelten des Wortes „Dogmatik", sowie die Abweisung der Forderung eines undogmatischen Christentums S. 21 f.

Arnold.

* **8.** Bibliotheca hagiographica Graeca seu elenchus vitarum sanctorum Graece typis impressarum ed. Hagiographi Bollandiani. Bruxellis, ap. editores 1895 (XII et 143 p.). — Einen vortrefflichen Wegweiser durch die griechischen Heiligenlegenden haben die Bollandisten mit obigem Werkchen geliefert, das in alphabetischer Reihenfolge die bis jetzt gedruckten Heiligenviten mit Angabe der Fundorte und der den Drucken zugrunde gelegten Handschriften enthält. Wer auf gröfseren Bibliotheken die hagiographischen Handschriften durchsucht, wird an dieser bibliotheca ein unentbehrliches Hilfsmittel haben. Dafs nicht genauer bezeichnete Handschriften nicht identifiziert worden, und dafs bei den Parisern vielfach die alten Nummern angegeben sind, wird man bedauern. Aber es wäre unbillig, der fleifsigen Arbeit deswegen einen Vorwurf zu machen. (Vgl. H. Usener, Deutsche Lit.-Zeitg. 1894, 46, 1443—1446. Ph. Meyer, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 4, 108—110.)

* **9.** Einen Teil des Ertrages einer Studienreise nach Italien legt E. Klostermann in seinen Analecta zur Septuaginta, Hexapla und Patristik (Leipzig, Deichert, 1895. VIII und 128 S. Mk. 3.—) vor. Der erste Abschnitt (Analecta zur Septuaginta) zeigt, was schon lange kein Geheimnis mehr war, wie wenig Verlafs im allgemeinen auf die Kollationen der Handschriften bei Holmes und Parsons ist. Da eine neue kritische Septuagintaausgabe nach dem Muster von Holmes in England geplant ist, wird man sich hoffentlich diese Nachweise zur Warnung dienen lassen. Es kommt doch wahrlich nicht darauf an, ein paar Uncialen genau zu vergleichen, sondern darauf, über die verschiedenen Gruppen zuverlässige Kunde zu erhalten. Ein Anhang verzeichnet die stichometrischen Notizen, die sich in elf Handschriften fanden. Der zweite Abschnitt (Analecta zur Hexapla) giebt Materialien zur Vermehrung der hexaplarischen Überlieferung von Hab. 3, 1 Sam. 1—14 und Hiob. Teil III (Analecta zur Patristik) beschäftigt sich mit der unter Athanasius und Chrysostomus Namen stehenden Synopse, und giebt ausführliche Mitteilungen aus dem Cod. Barb. III, 36 sc. XI. Die auf die Exodus, Threni, Daniel, Markus, epp. Pauli bezüglichen Stücke, sowie die Übersicht über die biblischen Bücher druckt Klostermann in extenso

ab. Aus einer Analyse der Athanasius- und Chrysostomustexte glaubt Klostermann schliefsen zu dürfen, dafs es sich ursprünglich um zwei verschiedene, jetzt nirgends mehr in ihrer originalen Form vorliegende Schriften handele, deren Texte sich später gegenseitig beeinflufst haben. Mit seiner Forderung, dafs man an eine Lösung der Frage nicht eher herangehen dürfe, als bis die Texte besser bekannt sind, ist Klostermann durchaus im Rechte. Man wird einen Schritt weiterkommen, wenn Corssens Untersuchung über die lateinischen Evangelienprologe vorliegt, an die Klostermann nicht gedacht zu haben scheint. Im Anhang zu diesem Teil druckt Klostermann die Danielapokalypse nach zwei Venediger und zwei Pariser Handschriften ab, dazu nach Venet. VII, 3 drei weitere apokryphe Stücke. *Preuschen.*

* **10.** Zöcklers Biblische und kirchenhistorische Studien (München, Becksche Buchhandlung) wollen eine Reihe solcher auf dem einschlägigen Gebiet liegender Probleme behandeln, welche ein aktuelles Interesse bieten. Die fünf Hefte sind sowohl einzeln wie in einen Sammelband vereinigt zu haben. Erstes Heft: Zum Apostolikumstreit. Gedanken und Untersuchungen insbesondere aus Anlafs der Schriften von A. Harnack und F. Kattenbusch (85 S.) 1 Mk. 60 Pf. Die zwölfgliedrige Gestalt des Symbols ist nachnicänisch; ursprünglich war es dreigliedrig, seiner Herkunft aus Christi Taufbefehl gemäfs. Die vornicänischen Kirchenväter erkennen in ihrer Mehrzahl den hypostatischen Charakter des h. Geistes an. Die „communio sanctorum" wurde ursprünglich nicht vom Heiligenkult verstanden. „Catholicam" stammt nicht aus dem Cyprianschen Kirchenbegriff, sondern ist orientalischen Ursprungs. Der descensus Christi ist biblisch begründet. In gewissem Sinne ist das Apostolikum ökumenisch zu nennen (Epistola Flaviana. Quinisextum). Zweites Heft: Diakonen und Evangelisten. Zur Entwickelung der Kirchen- und Gemeindeämter im Urchristentum. Mit besonderer Rücksicht auf Sohms Kirchenrecht I (170 S.) Mk. 1. 80. Das Amt der Presbyter ist entstanden aus der Stellung, welche die Häupter der Hausgemeinden innehatten. Die Hausväter und Hausbesitzer überwachten den bei ihnen gehaltenen Gottesdienst und übten Gemeindedisziplin. Das Diakonenamt hat sich aus den Befugnissen der Sieben (Actor. 6) entwickelt und ist nicht spezifisch römischer Herkunft (vgl. Iren. I, 26, 3). Der Episkopat ist unmittelbar apostolischen Ursprungs. Drittes Heft: Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden. Beitrag zur Dogmen- und Sittengeschichte, insbesondere der reformatorischen Zeit (118 S.). Mk. 2. 40. Viertes Heft: Evagrius Pontikus. Seine Stellung in der altchristlichen Litteratur- und Dogmengeschichte (125 S.). Mk. 2

Tertullian adv. Marcion. IV, 9 redet bei Gelegenheit des siebenmaligen Untertauchens Naemans im Jordan zum erstenmal von septem maculae capitalium delictorum, bietet aber noch nicht das spätere Schema. Urheber des Kataloges der 7 (8) Laster ist Evagrius Ponticus († ca. 400), der nach Gennadius de vir. ill. c. 11 „octo principalium vitiorum suggestiones aut primus advertit aut inter primos didicit". Sein Antirrhetikos führte auch den Titel „Über die acht Lastergedanken". Das Schema ist, wie es scheint, auf stoischen Einflufs zurückzuführen. Nilus und Johannes Cassianus de inst. coenob. V-XII haben es aufgenommen und zum Teil mit Deuter. 7, 1 motiviert. Im augustinischen Sinne wird es von Cäsarius Arelatensis umgebildet und von Gregor d. Gr. tradiert. Zöckler verfolgt die Lehre durch die Scholastik (Bonaventura S. 75 f.) bis zur jesuitischen Moraltheologie. Das vierte Heft erörtert Lebenslauf und Schriftstellerei des Evagrius Ponticus. Ein Anhang von D. F. Baethgen bietet eine Übersetzung von Evagrius' gröfserer Schrift über die acht Lastergedanken, aus einem zu Berlin bruchstückweise erhaltenen syrischen Text (vgl. Dräseke, Zu Evagrios Pontikos Z. f. w. Th. 1894, S. 125—137; Preuschen, Th. L. Z. 1894, S. 484—488; Krüger, Theol. Jahresber. XIII, 195).

* **11.** Analecta. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons zusammengestellt von Erwin Preuschen (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen, herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger, achtes Heft), Freiburg i. Br. 1893 (XII und 185 S.) Mk. 3. Eine Sammlung der hauptsächlichsten Quellenstellen zur Geschichte der Christenverfolgungen und zur Geschichte des Kanons ist ein dankenswertes Unternehmen. Die vorliegenden Analecta können beim Privatstudium gute Dienste leisten und sind auch für Seminarübungen zu empfehlen, wenn die Leiter derselben zu Anfang die allerdings nicht unerheblichen Versehen austilgen lassen, auf welche Haufsleiter im Theol. Litteraturblatt 1894, S. 75 ff., Lüdemann im Theol. Jahresber. XIII, 153 und Lauchert in der Internationalen Theol. Zeitschrift II (1894), S. 356—358 hingewiesen haben.

* **12.** The book of Enoch translated from Professor Dillmanns Ethiopic text, emended and revised in accordance with hitherto uncollated Ethiopic Mss. and with the Gizeh and other greek and latin fragments, which are here published in full, edited with introduction, notes, appendices and indices by R. H. Charles M. A. Trinity College, and Exeter College, Oxford. Oxford, Clarendon press 1893 (XIII, 391 S.). Die hier gebotene Übersetzung basiert an etwa 600 Stellen auf einem Text, der von dem Dillmannschen abweicht. Der Gebrauch dieses Buches ist dadurch unbequem, dafs

dem Verfasser im Verlauf des Druckes, besonders durch die inzwischen eingetretene Publikation der Handschrift von Gizeh, die Vorzüge der Manuskripte des Britischen Museums immer einleuchtender wurden. Charles unterscheidet folgende Bestandteile: 1) Kap. I—XXXVI, geschrieben vor 170 v. Chr., prophetischen Charakters, verwandt mit Jes. 65 und 66. — 2) Kap. LXXXIII—XC, geschrieben ca. 166—161 v. Chr. unter dem Eindruck der Kriegserfolge des Judas Maccabäus. — 3) Kap. XCI—CIV geschrieben ca. 134—94 v. Chr., transcendental und spiritualisierend. — 4) Die Similitudines Kap. XXXVII—LXX, geschrieben zwischen 94—64 v. Chr., mit einer von dem dritten Teil gänzlich abweichenden Tendenz. Hier spiegeln sich die wechselnden Beziehungen zwischen den Hasmonäern und den Chasidäern ab. — 5) Das Buch von der Himmelswelt Kap. LXXII—LXXIX und LXXXII, aus ungewisser Zeit. — 6) Interpolationen aus der Offenbarung Noahs u. s. w., einverleibt in vorchristlicher Zeit. Die Einleitungen, Anmerkungen und Exkurse bieten reichlichstes Studienmaterial. Der Verfasser stellt ein Werk über die vorchristlichste apokryphische Eschatologie in Aussicht. *Arnold.*

* **13.** Das zuerst von Dillmann 1859 äthiopisch nach zwei jungen Handschriften edierte Buch der Jubiläen (vgl. dessen vorher in Ewalds Jahrbb. 1841 f. erschienene deutsche Übersetzung) hat R. A. Charles nach zwei älteren Handschriften, einer Pariser aus dem 15. und einer Londoner aus dem 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der bereits von Dillmann benutzten und des übrigen textkritischen Materials, der griechischen Fragmente, des kleinen syrischen Excerptes und der alten lateinischen Übersetzung herausgegeben. Seine Ausgabe ist, wie Praetorius zeigt (Theol. Lit.-Zeitg. 1895, 24, 613—616) nicht von Willkürlichkeiten frei. Eine neue Übersetzung wäre, da die Dillmannsche nicht mehr genügt, recht wünschenswert. *Preuschen.*

* **14.** *ΨΑΛΜΟΙ ΣΟΛΟΜΩΝΤΟΣ.* Die Psalmen Salomos zum erstenmale mit Benutzung der Athoshandschriften und des codex Casanatensis herausgegeben von Oscar von Gebhardt (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristlichen Litteratur, hsgg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack, 13. Band, Heft 2), Leipzig 1895. VI u. 151 S. (Mk. 5). Von den Psalmen Salomos darf jetzt als ausgemacht gelten, dafs sie „die authentische Quelle für den Charakter des Gegensatzes zwischen Pharisäern und Sadducäern“ bieten (vgl. Wellhausen, Israelit. und jüd. Gesch. S. 249). Die Verherrlichung des *Χριστ`ς κυρίου* am Schlufs des Psalters (18, 7. — 17, 32) erklärt es genugsam, dafs das Buch in christlichen Kreisen geschätzt wurde. In dem

ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung läfst sich sogar eine gewisse Steigerung des Gebrauchs nachweisen: bei der Pistis Sophia bleibt es nur wahrscheinlich, dafs sie in ihrem zweiten Citat aus den Salomonischen Oden die 18 Psalmen voraussetzt; der biblische codex Alexandrinus nennt diese ausdrücklich, aber am Schlufs seines Verzeichnisses; später rücken sie an ehrenvollere Plätze (vgl. Zahn, Gesch. des neut. Kan. II, 1, S. 289. 292. 299. 317). Dann ist das Buch, wenigstens im Abendland, wo man es im Altertum kannte, verschollen. — Als Hilgenfeld im Jahre 1868 (Z. f. w. Th. XI, 133—168) die wissenschaftliche Behandlung des Textes begann, stand ihm aufser der editio princeps des Jesuiten de la Cerda (Lugdun. 1626) nur die ungenaue Kollation eines Wiener Codex zur Verfügung: v. Gebhardt verwertet jetzt die sorgfältigen, grofsenteils von ihm selbst vorgenommenen Vergleichungen von acht Handschriften. Aber die Überlieferung ist nicht nur reicher, sie ist auch einfacher geworden. Die beiden Zeugen Hilgenfelds sind überflüssig gemacht durch den historischen Nachweis, dafs die editio princeps nur auf ungenauen Abschriften jenes Wiener Zeugen beruht, und dieser wiederum erweist sich als sklavische Kopie des zuerst 1891 von Ryle und James benutzten cod. Hauniensis 6 saec. X/XI. Aus dieser ältesten aller bis jetzt bekannten Handschriften, einem kalligraphischen Meisterwerk, sind auch zwei andere zuerst in der Cambridger Ausgabe verwertete Handschriften geflossen. Leider hat der sorgfältige Schreiber des cod. Hauniensis eine ziemlich schlechte Vorlage gehabt. Eine Handschrift, die einen anderen Zweig der Überlieferung repräsentiert, wurde zum erstenmale 1894 von Swete im Anhang zum dritten Bande seiner LXX-Ausgabe verwertet, doch ohne die erforderliche Akribie (cod. Vat. Gr. 336 saec. XI/XII). Selbständig von H sind ferner drei jetzt zum erstenmale herangezogene Manuskripte: ein in Stichen geschriebener Codex des Klosters Iwiron auf dem Berge Athos (saec. XIV), von Philipp Meyer in Erichsburg entdeckt und abgeschrieben, sowie einer des Lauraklosters auf dem Athos (L), dessen Bibliothekar Herr Alexandros ihn genau kollationiert hat. Die letztgenannten drei Textzeugen sind direkt aus Uncialhandschriften geflossen. Dasselbe gilt von dem mit L derselben Vorlage entstammenden cod. Casanatensis saec. XII/XIII, nicht aber von H; v. Gebhardt weist in dieser Quelle aller bis 1894 erschienenen Ausgaben etwa 70 schlechte Sonderlesarten nach. Manche von Hilgenfeld an ihnen vorgenommene Korrekturen sind jetzt durch die besseren Textzeugen bestätigt. — Der neu gewonnene Text ist nicht selten lichtvoller als der bisher bekannte: die grofsartige Schilderung von dem Ende des Pompejus II, 26 (30) stimmt besser als die früher gelesene zu Plutarch, Vita Pomp.

c. 80. Aber wie viele Dunkelheiten bleiben noch zurück! Bei dem historisch so wichtigen 4. Psalm findet man sich für die Entscheidung, ob man ihn (bes. Vers 9), mit Wellhausen (Pharis. und Sadd. S. 146) auf Alexander Jannäus zu deuten habe, nicht gefördert. Die geschichtliche Situation desselben Liedes hat durch die Parallele, welche jetzt durch die Ähnlichkeit von IV, 1 mit XVII, 16 (18) entsteht, sogar an Deutlichkeit verloren. Aber gerade solche und ähnliche Schwierigkeiten zeigen, dafs wir eine Übersetzung vor uns haben. Bei der Zustimmung, die Hilgenfelds These von der Ursprünglichkeit der griechischen Sprache der Psalmen neuerdings bei Zöckler gefunden hat, ist die Entschiedenheit hervorzuheben, mit der v. Gebhardt an der hebräischen Grundschrift festhält, wozu Stellen wie II, 25 (29) verglichen mit Hosea 4, 7 doch auch geradezu nötigen. Der Herausgeber schliefst seine Einleitung (S. 88): „Gar manches Rätsel harrt noch der Lösung, und nur eine mit voller Beherrschung des Gegenstandes unternommene Rückübersetzung ins Hebräische kann hier Hilfe bringen." Franz Delitzsch hatte gehofft, wenn der Herausgeber die textkritische Grundlage gelegt haben werde, dies Werk auszuführen — jetzt ist die Vorarbeit seinem Gedächtnis gewidmet.

Arnold.

* **15.** Heinrich Lisco, Prediger (in Rummelsburg bei Berlin), Paulus Antipaulinus. Ein Beitrag zur Auslegung der ersten vier Kapitel des ersten Korintherbriefes. Berlin, G. W. F. Müller, 1894. VIII und 192 S. Mk. 4. — Der Verfasser giebt im Vorwort den Inhalt seiner Arbeit selbst folgendermafsen an: sie „entwirft auf Grund von 1 Kor. 1—4 ein neues Bild von den korinthischen Parteiverhältnissen, vom Charakter des Apostels Paulus, von der Lehre, die er in Korinth verkündigte. Sie behauptet, dafs nur zwei Parteien in Korinth bestanden haben, eine heidenchristliche Majorität der Pauliner und eine judenchristliche Minorität der Apollonier. Sie sucht nachzuweisen, dafs der Apostel in Kap. 1—4 gegen die heidenchristlichen Pauliner stritt. — Sie vertritt die Ansicht, dafs das Christentum des Apostels Paulus kein theoretisch-dogmatisches, sondern ein ethisch-pneumatisches war. In drei Abschnitten versuche ich den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansichten zu führen. Der erste Abschnitt — die Weisheit Pauli — bringt eine Auslegung der dogmatischen Partieen Kap. 1, 17 — 3, 4 und stellt das Bild vom Auftreten des Apostel [so!] Paulus in Korinth fest (p. 1—76). — Der zweite Abschnitt — Pauliner und Apollonier — stellt uns 1, 17 — 3, 4 ein neues Bild her von dem Verhältnis der beiden genannten Parteien und führt das neugewonnene Bild für 1, 13 bis 17 und 3, 5 — 4, 17 durch (p. 77—150). Der dritte Abschnitt

— Petriner und Christiner — bringt eine Erklärung der Stellen 1, 12—13 und 3, 21—23; er schliefst mit einem Hinblick auf Anfang und Schlufs der vier Kapitel (p. 151—187). Im Schlufswort findet sich ein Rückblick auf den Gang der Beweisführung im einzelnen und ein Überblick über die gewonnenen Resultate (p. 188—192)". Von den „Resultaten" hebe ich als die charakteristischeren folgende hervor, wieder in der Formulierung des Verfassers selbst. „Der Abschnitt 1, 17—3, 4 ist gegen Freunde der griechischen Weisheit gerichtet. Sie haben den Apostel wegen seines weisheitsvollen Auftretens gelobt. Die Weisheitsfreunde sind Pauliner gewesen" (S. 188). „Nur gering sind die Erfolge des Apollos gewesen; die Apollonier waren eine verachtete Partei; die Pauliner fingen den Zank an. Paulus schützt in 1, 17 bis 3, 5 in innig zarter Weise die verachteten Apollonier gegen die Angriffe der Pauliner" (S. 188). „Apollos und die Apollonier sind nicht unter den Heidenchristen, sondern unter den Judenchristen zu suchen" (S. 189). „In 1, 12 darf man die Parolen ἐγὼ Κηφᾶ, ἐγὼ Χριστοῦ nicht zu einer dritten und vierten Partei materialisieren" (S. 189). Dieser Parolen „müssen die Pauliner und die Apollonier sich im Widerstreit der Meinungen zur Ergänzung der Grundparolen ἐγὼ Παύλου, ἐγὼ Ἀπολλώ bedient haben" (S. 189). „Die chiastische Stellung der Parolen Paulus (a), Apollos (b), Kephas (b), Christus (a) war für den Apostel die einzig mögliche" (S. 190).

* **16.** P. Vetter, Dr., ord. Prof. der alttest. Exegese an der kathol.-theolog. Fakultät in Tübingen, Der apokryphe dritte Korintherbrief, Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei 1894, VIII und 100 S. 4⁰. (Einladung zur akad. Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg . . . . der Kgl. Universität Tübingen 1894.) Seitdem W. F. Rinck, evangelischer Pfarrer zu Bischoffingen, 1823 „Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, in armenischer Übersetzung erhalten, nun verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet" zu Heidelberg herausgegeben hatte, ist dieser apokryphe Briefwechsel nicht mehr bearbeitet worden. S. Berger fand 1890 in der Ambrosiana eine bis dahin unbekannte lateinische Übersetzung und gab sie mit dem Armenisten A. Carrière 1891 heraus (La correspondance apocryphe de Saint Paul et des Corinthiens, ancienne version latine et traduction du texte arménien, Paris 1891); einen selbständigen Abdruck dieses Textes publizierte A. Harnack in der Theologischen Literaturzeitung 1892 Nr. 1. Ein anderer lateinischer Text des Apokryphons, den E. Bratke in der öffentlichen Bibliothek zu Laon entdeckte, ist von ihm in der Theol. Lit.-Zeitg. 1892 Nr. 24 veröffentlicht. Die vorlie-

gende Monographie Vetters ist überaus dankenswert und in gewissem Sinne abschliefsend. Ihr erstes Kapitel, eine litterargeschichtliche Einleitung, handelt zunächst über die bisherigen Editionen des dritten Korintherbriefes (S. 1—3), sodann über die Kommentare (S. 4—7); d. h. eigentlich nur den Kommentar des Syrers Ephräm und dessen spätere noch ungedruckte Überarbeitung durch Johannes Kachik († 1388). Vetter hält den nur in einer altarmenischen Übersetzung erhaltenen Kommentar Ephräms für echt. Über die ursprüngliche Sprache des Apokryphons (S. 7—12) sei nur soviel sicher, dafs der armenische Text und die beiden lateinischen Texte aus dem Syrischen geflossen sind. Dafs der Briefwechsel von Anfang an syrisch verfafst worden sei, folge daraus noch nicht; ein Syrer hätte ihn ja aus dem Griechischen übertragen und die erkennbaren biblischen Citate mit der syrischen Bibel in Einklang bringen können. Näheres hierüber ergiebt der folgende Paragraph „Die Quellen des apokryphen Briefwechsels“ (S. 13—17). Vetter sucht die Vermutung zu begründen, dafs der Grundstock des Briefwechels einer gröfseren Schrift geschichtlichen Inhalts entnommen und dafs diese Quellenschrift ein griechisches Buch gewesen sei. Er sieht in dieser Quellenschrift die griechischen Paulusakten und schliefst sich damit im wesentlichen an Th. Zahn an, der den ganzen Briefwechsel den *πράξεις Παύλου* entnommen sein läfst. Ein Syrer habe den Grundstock des Apokryphons den griechischen Paulusakten entlehnt, ins Syrische übersetzt und nach Hinzufügung des von ihm selbst syrisch verfafsten Stückes III, 23—40 als einen Briefwechsel aus apostolischer Zeit veröffentlicht. Anlafs und Zeit der Fälschung (S. 17—22) bestimmt Vetter, indem er nachzuweisen sucht, dafs sie in ihrer syrischen Gestalt von Anfang an als Streitschrift gegen Bardesanes oder doch gegen dessen Anhänger beabsichtigt gewesen sei. Er hält den Episkopat des Bischofs Palut von Edessa, in runder Angabe etwa das Jahr 200 n. Chr. für die wahrscheinliche Zeit der Abfassung. Die wahrscheinliche Annahme, dafs die Evangeliencitate des Büchleins auf dem Diatessaron beruhen (S. 22 f.), glaubt Vetter durch Untersuchung des Citats Matth. 12, 40 erhärten zu können (S. 23 f.); die Citate aus den apostolischen Briefen stimmen mit Ausnahme dreier Stellen durchgängig mit dem Wortlaute der Peschittha (S. 24—26). In der syrischen Kirche mufs der Briefwechsel längere Zeit „förmlich kanonisches Ansehen“ gehabt haben: Ephräm hat ihn in einer Reihe mit den kanonischen Korintherbriefen kommentiert, und auf Grund der vier erhaltenen Übersetzungen lassen sich noch zwei Rezensionen innerhalb der syrischen Textüberlieferung nachweisen (S. 26—29). Als das Apokryphon in seiner Heimat der Vergessenheit anheimfiel, gewann es in der aufblühenden kirchlichen Litteratur der

Armenier ein neues, freilich niemals unbestrittenes Ansehen (S. 29—35). Das einzige Zeugnis für seinen Gebrauch in der abendländischen Litteratur (S. 35f.) sind die beiden unabhängig von einander entstandenen, jedoch auf derselben syrischen Textrezension ruhenden lateinischen Übersetzungen. In der griechischen Litteratur (S. 36—38) liegt ein förmliches Citat aus dem Briefwechsel nicht vor; eine unverkennbare Berührung der griechisch geschriebenen, aber nur syrisch erhaltenen Didascalia apostolorum mit dem Apokryphon erklärt Vetter im Anschlufs an Zahn als Citat nicht aus der letzteren Schrift, sondern aus ihrer Quelle, den *πράξεις Παύλου*. — Das zweite Kapitel giebt auf Grund eines reichen handschriftlichen Materiales den Text der altarmenischen Übersetzung (S. 39—52) und eine nach derselben angefertigte Übersetzung des Apokryphons ins Deutsche (I. Schreiben der Korinther an den heiligen Apostel Paulus, II. geschichtliches Mittelstück, III. Schreiben Pauli an die Korinther; S. 52—57). Es folgt im dritten Kapitel der Text der beiden lateinischen Übersetzungen (S. 58—69). Über die hierbei befolgten Grundsätze der Orthographie der Eigennamen könnte man streiten. Die beiden Handschriften schreiben z. B. konsequent *Jhesus*. Vetter setzt in seinen Text ebenso konsequent *Jesus* und bemerkt jedesmal in den Noten, die Handschrift schreibe *Jhesus*. Weshalb ist *Jhesus* nicht im Texte beibehalten? Ebenso *Gabrihel* (III, 5) in der Mailänder Handschrift (S. 59), *Helisaei* resp. *Helisei* III, 32 in beiden Handschriften (S. 62 und 68) und Ähnliches mehr. Das vierte Kapitel enthält den Kommentar des Ephräm in deutscher Übersetzung (S. 70—79), das fünfte ist die editio princeps des armenischen Kommentars des Johannes Kachik (S. 80—88), der uns durch eine deutsche Übersetzung dann noch ebenfalls zugänglich gemacht wird (S. 88—97).

***17.** Johannes Jüngst (Lic. theol., jetzt Pfarrer zu St. Johannisberg bei Kirn), Die Quellen der Apostelgeschichte. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. VI u. 226 S. Mk. 4. Die Arbeit geht von dem Glauben aus, dafs der Zustand skeptischer Resignation betreffs der Frage nach den Quellen der Apostelgeschichte in jedem Falle dem Fortschritt der Wissenschaft viel nachteiliger ist, als selbst die extravagantesten Lösungsversuche (S. 10f.). Bezüglich der Untersuchungsmethode sei der einzig richtige Kanon von Clemen aufgestellt, wenn auch nur zu wenig befolgt worden: für die Scheidung der Quellen dürfen nicht in erster Linie historische Voraussetzungen, sondern nur Risse und Sprünge in der Komposition mafsgebend sein. Natürlich sei auch das Eingehen auf die historische Kritik und biblisch-theologische Fragen nicht zu umgehen. Dazu komme noch ein anderes, „bisher sehr vernachlässigtes“ Kriterium, nämlich die Sprache. Der Ar-

beit seien deshalb überall „sprachlich-lexikalische“ Untersuchungen zugrunde gelegt (S. 11). Selbstverständlich könne bei der Quellenscheidung, namentlich wo sie stark ins Detail hinein arbeite, nicht die Rede davon sein, den genauen Wortlaut der Quellen wiederherzustellen, besonders wegen der in der Apostelgeschichte allerdings nicht sehr bedeutenden Verschleierung des Sprachkolorits der Quellen durch den Redaktor (S. 12). In dem Hauptteile (S. 14—190) unterzieht Jüngst die Apostelgeschichte einer ausführlichen quellenscheidenden Analyse, deren Resultat er so zusammenfafst: „Die Apostelgeschichte setzt sich wesentlich aus zwei Quellen zusammen, von denen die eine (A), auch die „Wirstücke“ umfassend, sich durch das ganze Buch hindurchzieht und im zweiten Teil, von Kap. 13—28, eine Menge redaktioneller Einschübe erfahren hat. Im ersten Teil hat der Redaktor (R) sie mit einer zweiten Quelle (B), die identisch ist mit der sogen. ebionitischen Quelle des Evangeliums, unter starken chronologischen Verschiebungen innerhalb derselben vereinigt“ (S. 191). Zur Erläuterung ist (S. 221—226) eine „Quellenübersicht“ beigegeben. Die Schufsabhandlung beschäftigt sich mit dem schriftstellerischen und religiösen Charakter der Quellen und des Redaktors (S. 191—220). Die Quelle A zerfällt in drei an Umfang ziemlich gleiche Teile, die sich charakteristisch von einander unterscheiden (S. 191). Der erste Teil ist nicht, was wir Geschichtsschreibung nennen; der Verfasser steht den hier geschilderten Ereignissen schon ziemlich fern. Der zweite Teil giebt aufser der Apollosepisode nur eine Vita Pauli, meist in trockener, das Interesse an dem Helden fast nur durch Genauigkeit im Aufzählen seiner Wirkungsstätten, Erfolge und Schicksale verratenden Weise (S. 192). Die eingearbeiteten Wirstücke, für den Historiker äufsert wertvoll, tragen keinen von Tagebuchblättern allzu verschiedenen Charakter; natürlich wird dem Verfasser, der nicht steter Begleiter des Paulus war, vieles unbekannt geblieben sein (S. 192f.). Freilich mufste „der Verfasser von A als Reisebegleiter Pauli von dessen Konflikten mit den Judaisten wissen“ (S. 193). Tendenziös im Sinne der Tübinger wird man es nicht nennen können, dafs er sie übergeht (S. 195). Der dritte Teil giebt einen eingehenden Bericht über das Endschicksal des Apostels, dessen Bild hier mehr an Individualität gewinnt, als im zweiten Teil (S. 196). In religiöser Hinsicht ist der Verfasser von A zu charakterisieren als Mann der Mission (S. 198), in dessen schlichten Gedankenreihen „keine komplizierten Verwickelungen, keine Probleme, wie Paulus sie kennt“ liegen, wohl aber ein grofser Reichtum von religiös wertvollen und fruchtbaren Ideen (S. 200). Die einfachste und natürlichste Lösung der Frage nach der Person des Verfassers von A ist noch immer die An-

nahme, dafs der Arzt Lukas die Quelle verfafst hat (S. 201). Die Zeit der Abfassung liefse sich fixieren, wenn der Nachweis gelänge, dafs Lukas (der Verfasser von A) die Schriften des Josephus gekannt hätte, wie ja Krenkel „eine Benutzung der Josephusschriften bei dem kanonischen Lukas nach langem Streit unter den Forschern wohl endgültig festgestellt" habe (S. 201 f.). Sollte die Kenntnis der Vita des Josephus bei A erwiesen sein, so wäre als terminus a quo etwa das Jahr 101 anzusetzen (S. 202). — Die Quelle B steht in fast allen ihren Eigenschaften antipodisch zu A, „was ihr in schriftstellerischer Hinsicht ebenso sehr zum Ruhm, als inbezug auf historischen Wert zum Nachteil gereicht" (S. 203). Weit mehr als A beschäftigt sie sich mit den inneren Gemeindeverhältnissen: wir empfangen ein Bild, „in welchem sich die religiöse und soziale Seite des Gemeindelebens innig verquickt" [!] (S. 205). B „bildet einen Sagencyklus, mit dem die Gemeindetradition die historischen Thatsachen umrankt, zugleich aber auch verschleiert hat" (S. 206). Die religiösen Anschauungen des als Erbauungsbuch, nicht als treue historische Quelle aufzufassenden Werkes (S. 206) geben bei aller Energie der Überzeugung und dem Feuer der Darstellung eine im Verhältnis zu A auffallend geringe Ausbeute; dieselbe ergänzt und bereichert sich aber vielfach aus dem Evangelium (S. 208). Feindschaft gegen das Judentum geht durch die Quelle hindurch. Über die Person des Verfassers läfst sich nichts, über die Zeit der Abfassung ohne Heranziehung des Evangeliums nichts Bestimmteres ausmachen (S. 208). — Dem Redaktor hat im wesentlichen die Quelle A als feststehender Rahmen gedient. Man merkt sein Bestreben, den ganzen überlieferten Erzählungsstoff ἀκριβῶς anzubringen (S. 210). Eine gelegentliche chronologische Verschiebung, Einschübe und Zusätze sind wahrnehmbar (S. 210 f.). Die religiöse Gedankenwelt von R ist „mit Vorsicht" statistisch aufzunehmen und darzustellen (S. 212). Seine zur Theologie der apostolischen Väter, ja schon der Apologeten überleitende, vom Paulinismus befruchtete religiöse Weltanschauung, die das Christentum bei aller Feindschaft gegen das gegenwärtige Judentum zum wahren Träger des Monotheismus und des Gesetzes macht, äufsert sich besonders in der in apologetischer Tendenz unternommenen Veränderung des Charakterbildes Pauli (S. 218). R schrieb wohl unter Trajan oder im Anfang der Regierung des Hadrian, „sagen wir etwa zwischen 110 und 125". Ort der Abfassung ist keinesfalls Rom, sondern vielleicht „Griechenland oder Kleinasien (Ephesus?)" (S. 219).

Es ist hier nicht der Ort, zu den Ansichten Jüngsts Stellung zu nehmen. Schliefslich käme die Debatte auf Prinzipienfragen der historischen Methode hinaus, meines Erachtens besonders auf

die Frage nach der Tragweite und der Verwertung der sprachlichen Verhältnisse. Ich habe darüber wahrscheinlich andere Ansichten als der Verfasser. Die lexikalischen Verhältnisse imponieren mir, als historisches Argument aufgefafst, sehr wenig; viel mehr kommt heraus bei einem geduldigen Eindringen in das Detail der Syntax oder in ein scheinbar so formelles Kriterium wie das Vorkommen des Hiatus. — Für die historisch-methodologische Vorarbeit zur Quellenkritik der Apostelgeschichte scheint mir die höchste Beachtung zu verdienen die eingehende Besprechung von F. Spitta, Die Apostelgeschichte, Halle a. S. 1891, durch William Wrede in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1895 Nr. 7, S. 497—516. — Durch die unfeine Rezension seines Buches von „Prof. Dr. F. W.“ im Theol. Litteraturbericht 1895 Nr. 5, S. 163 f. wird sich Jüngst hoffentlich nicht einschüchtern lassen. *A. Deifsmann.*

***18.** Der Italatext der Apostelgeschichte, der sich im Cod. Laud. F. 82 der Bodlejana findet, ist zuerst von Hearne veröffentlicht, nach dieser Ausgabe von Sabatier nachgedruckt, dann von Tischendorf in seinen Monumenta sacra inedita IX splendid aber inkorrekt (vgl. darüber S. Berger, Notices et extraits XXXV, 1, 175) neu ediert worden. Die neueste Ausgabe dieses wichtigen Textes rührt von J. Belsheim her (Acta apostolorum ante Hieronymum latine translata ex codice latino-graeco Laudiano Oxoniensi denuo ed. J. B. [Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1893 No. 19; auch separat Christiania, i Commission hos Jacob Dybwad 1893]). Leider ist Handlichkeit so ziemlich das einzige, was man dieser neuesten Ausgabe nachrühmen kann. *Preuschen.*

***19.** Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus von Ad. Harnack. Texte und Untersuchungen IX, 2. Leipzig, Hinrichs, 1893 (78 S.). — Die Petrusapokalypse in der alten abendländischen Kirche Texte und Untersuchungen XIII, 1, S. 70—73 (Leipzig 1895). Die mit ausführlichem Kommentar versehene zweite Harnacksche Ausgabe der von Bouriant veröffentlichten Bruchstücke erhält einen Nachtrag in den interessanten Nachweisen, dafs die wahrscheinlich von Novatian herrührende pseudocyprianische Schrift de laude martyrii in Kap. 20 f. von der Petrusapokalypse abhängig ist, und dafs auch die gallischen Märtyrerakten des Felix (von Valence), Fortunatus und Achilläus (Bolland., 23. April) in Kap. 3 eine verkürzte Übersetzung von PA v. 15 bieten.

***20.** Kunze, Dr. Joh., Das neu aufgefundene Bruchstück des sogen. Petrusevangeliums übersetzt und be-

urteilt. Leipzig, Dörffling & Franke, 1893. (IV u. 48 S.) Mk. —. 60. Das aus einem am 31. Januar 1893 vor Leipziger Studenten gehaltenen Vortrag entstandene Schriftchen trifft mit Zahns Abhandlung in der N. K. Z. 1893 Heft 2 mehrfach auf selbständigem Wege zusammen.

***21.** A. Sabatier, L'évangile de Pierre et les évangiles canoniques (École pratique des hautes études. Section des sciences religieuses. Paris, Imprimerie nationale, 1893 (30 S.). Das Petrus-Evangelium ist historisch wertlos, aber litteraturgeschichtlich wichtig. Der Verfasser unterscheidet fünf Perioden der Überlieferung über das Leben Jesu. 1) bis ca. 60 n. Chr. mündliche Tradition. 2) bis 80 n. Chr. Logia des Matthäus, Fixierung der Predigt des Petrus durch Markus, und mehrere des Luk. 1, 1 erwähnten *πολλοί*. 3) bis 98 n. Chr. Erste Versuche regulärer Geschichtschreibung unter Nachahmung des Josephus: Lukas-Evangelium, erste Redaktion unseres Matthäus, und vielleicht das Hebräer-Evangelium. 4) bis 117 n. Chr. Entstehung des Johannes-Evangeliums in Kleinasien. Schlufsredaktion unseres Matthäus in Palästina. 5) bis 138 n. Chr. Redaktion des Petrus-Evangeliums, der Acta Pilati und anderer Apokrypha.

***22.** Thomas, Lic. Dr. Carl, Melito von Sardes. Eine kirchengeschichtliche Studie. Osnabrück, Rackhorstsche Buchhandlung, 1893. (145 S.) Das vierte Kapitel, „die Theologie Melitos“ (S. 107—138 der vorliegenden Schrift), ist schon als Göttinger Licentiaten-Dissertation gedruckt. Der Verfasser hat ihm eine Erörterung der Quellen, ein Kapitel über das Verhältnis Melitos „zum Christentum altertümlicher Form“ und eine Würdigung des Bischofs als Apologeten vorangeschickt. Ein Schlufskapitel sucht die kirchen- und dogmengeschichtliche Stellung Melitos zu schildern. *Arnold.*

***23.** Für den Text der Pseudoclementinen ist noch so gut wie alles zu thun; die Homilien sind von Lagarde hinaus- nicht herausgegeben worden, wie er selbst meinte; d. h. seine Ausgabe ist in keiner Hinsicht als abschliefsend anzusehen. Weder der Lateiner noch der Syrer ist bis jetzt benutzt, der Ottobonianus noch nicht genügend verglichen. Von den Rekognitionen ist eine neue kritische Ausgabe aus Amerika zu erwarten. Ehe die Texte handlich vorliegen, was freilich keine leichte Sache ist, wird die historische Frage nach der Bedeutung dieser Litteratur nicht von neuem in Angriff genommen werden dürfen. Für den, der sich trotzdem mit diesen Schriften befassen mufs, bietet der Index graecitatis zu den Homilien eine dankenswerte Hilfe (Index of noteworty words and phrases found in the Cle-

mentine writings commonly called the homilies of Clement. Published by the trustees of the Lightfoot fund. London, Macmillan and Comp., 1893). Die verständig angelegte und sorgfältig ausgeführte Arbeit war zur Unterstützung einer von Lightfoot geplanten Ausgabe der Rekognitionen bestimmt. Nun kann sie wenigstens dazu dienen, das Studium der Homilien zu erleichtern. Sie wird gewifs um so mehr mit Freuden begrüfst werden, als Lagardes Ausgabe eines Index entbehrte. Dafs solche Bücher gegenwärtig eigentlich nur in England gedruckt werden können, ist für uns recht beschämend.

* **24.** Die Anthropologie des Irenäus hat E. Klebba zum Gegenstand einer besonderen dogmengeschichtlichen Monographie gemacht (Die Anthropologie des hl. Irenäus. Eine dogmenhistorische Studie von E. Klebba in den kirchengeschichtlichen Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. 2. Band, 3. Heft. Münster, Schöningh, 1894. VIII u. 191 S. Mk. 4. 40, Subskriptionspreis Mk. 3. 20). Der Verfasser will „zunächst die Anthropologie des hl. Irenäus genau so darstellen, wie sie in ihrem Verhältnis zu früheren und späteren Vätern und zu den heidnischen Philosophen, also in ihrem geschichtlichen Zusammenhange erscheint“ (S. 10). Er hat zu diesem Zwecke ziemlich reichlich Parallelen besonders aus den Apologeten, aber auch aus den Apost. Vätern und Clemens beigebracht, sowie die Stoiker, besonders Epiktet und Mark Aurel fleifsig benutzt. Aber während es methodisch richtig gewesen wäre, zunächst einmal die Anschauungen des Irenäus für sich zu entwickeln und sie dann auf ihr Verhältnis zu Paulus, den Apologeten etc., sowie auf ihre philosophischen Grundlagen zu untersuchen, verfährt Klebba so, dafs er in zwei Hauptteilen I. die biblische Anthropologie: Urzustand, Sündenfall, Ureltern im Stande der Sünde, Erbsünde; II. die spekulative Anthropologie: die Natur des Menschen, Vernunft des Menschen, Wahlfreiheit des Menschen und seine sittliche Freiheit, Begnadigung und Vollendung des Menschen, darstellt. Auf diese Weise verschwimmt das System des Irenäus, soweit man von einem solchen überhaupt sprechen kann bei seinen Versuchen, disparate Gedankenreihen zu vereinigen, viel zu sehr in einem dogmengeschichtlichen Nebel, aus dem nur undeutlich ein paar Spitzen hervorragen. Das ist charakteristisch. Wenn auch Klebba versichert, „dafs es uns völlig gleich bleiben kann, ob diese so gefundenen Sätze sich mit den von der Kirche definierten Wahrheiten decken oder nicht“ (S. 10), so leitet ihn doch deutlich das Streben, seine Dogmatik aus den alten Vätern zu erweisen. Damit stimmt, dafs er sein Bedauern darüber ausspricht, dafs von den protestantischen Dogmenhistorikern „vielleicht niemand eine katholische Dogmatik gründlich und systematisch durchgearbeitet hat“ (S. 9).

Ich kann nicht finden, dafs ihm dieses Studium besonders genützt hat, und meine vielmehr, dafs eine sorgfältigere Erwägung von Harnacks Darstellung (DG. I², 499 ff.) ihm zu richtigeren Einsichten verholfen hätte. *Preuschen.*

* **25.** Clemens Alexandrinus Quis dives salvetur? herausgegeben von Oberlehrer K. Köster am Realgymnasium in Marne (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften ... herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger. Sechstes Heft). Freiburg i. Br. 1893. (XI und 63 S.) Mk 1.40. Der Herausgeber hat die editio princeps von Ghisler (Lugd. 1623) zugrunde gelegt, zahlreiche Lesefehler derselben durch Konjektur verbessert, und die Lücken im 42. Kapitel nach dem Schweglerschen Text des Eusebius ergänzt.

* **26.** Esser, Dr. Gerh., Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, Die Seelenlehre Tertullians. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn, Schöningh, 1893. (VI und 234 S.) Der Verfasser stellt Tertullian als den Begründer einer christlichen Psychologie dar und nimmt ihn gegen den Vorwurf des Eklekticismus in Schutz. Trotz aller aufgewandten Mühe ist es ihm nicht gelungen, die Widersprüche und Unklarheiten in dem Denken des grofsen Advokaten zu heben, die innere Selbständigkeit desselben von dem stoischen System nachzuweisen. Ein streng historisches Verfahren hätte mit einer Darstellung der (stoischen) Popularphilosophie beginnen und dann Tertullians Verhalten zu ihr darlegen müssen. Immerhin liegt eine beachtenswerte Arbeit vor. S. 61 ff. wird gegen Harnack DG.³ II, 286 polemisiert. *Arnold.*

* **27.** Der Bufsdisziplin bei Cyprian hat K. Goetz eine fleifsige Arbeit gewidmet (Die Bufslehre Cyprians. Eine Studie zur Geschichte des Bufssakraments. Königsberg i. Pr., Braun & Weber, 1895. X u. 100 S). Goetz erörtert zunächst in der Einleitung den Begriff der Bufse und Bufsdisziplin bei Cyprian, bespricht dann die paenitentia, d. h. die Voraussetzungen, Bedeutung, Art und Dauer der Bufse, die satisfactio nach Inhalt und Verhältnis zur paenitentia, die Exhomologese, die Wiederaufnahme und zuletzt den Wert und die Bedeutung der Wiederaufnahme. Ein Anhang: Zur Terminologie Cyprians, handelt von: episcopus, religio und fides, sacramentum, haeresis und schisma. Die Arbeit zeugt von guter Beherrschung des Materials. Aber leider hat Goetz zu wenig beachtet, dafs eine Darstellung der Bufsdisziplin bei Cyprian ähnlich, wie bei Tertullian, historisch, nicht systematisch zu verfahren hat. In dieser Weise ist das

Problem seitdem von K. Müller in seiner Abhandlung in dieser Zeitschrift behandelt worden. *Preuschen.*

28. Lactantius. Augusto Mancini hat in den Studi storici II, p. 444—464 (Pisa 1893) Quaestiones Lactantianae veröffentlicht, in denen er mehrere Aufstellungen bestreitet, die Samuel Brandt an verschiedenen Orten vorgetragen hatte. Vol. III, fasc. 1, p. 65—70 der genannten Zeitschrift (Pisa 1894) hält Brandt 1) seine Erklärung der Stelle de opif. Dei 20, 1 aufrecht, wonach sich die Worte „pro rerum ac temporis necessitate" auf die diokletianische Christenverfolgung beziehen, die während der Abfassung jener Schrift wütete. Mancini hatte hier die Notwendigkeit der Widerlegung von damals herrschenden Irrtümern ausgedrückt finden wollen. — 2) bestritt Mancini, dafs die Schrift De opif. Dei zunächst nur dem Demetrianus eingehändigt sei, und wollte aus Inst. II, 10, 14 sq. erweisen, dafs sie, als Lactanz seine Institutionen schrieb, publiziert war. Brandt giebt zu, hier zu weit gegangen zu sein, hält aber fest, dafs jenes Werkchen zunächst nur in christlichen Kreisen verbreitet wurde. Aus dem „nuper", das Lactanz a. a. O. inbezug auf die Abfassung des Buchs De opif. Dei gebraucht, mit Mancini chronologische Schlufsfolgerungen zu ziehen, ist wegen Inst. I, 21, 1 („nuper Hadriano imperante") unmöglich. — 3) Dafs Lactantius Verfasser des Buchs „De mortibus persecutorum" sei, leugnet auch Mancini Aber seine Bestreitung der Benutzung der Epitome und des Buchs De opif. Dei bei Pseudolactanz ist unhaltbar, wie besonders die Lesart des Cod. Paris. an der Stelle Mort. 17, 9 zeigt. — Die übrigen Differenzpunkte zwischen beiden Forschern sind teils unerheblich, teils von Brandt [Wiener Studien XIII (1891), S. 255 f.] im voraus erledigt.

Arnold.

* **29.** Eine „Verbreiterung und Durchforschung des geschichtlichen Bodens, auf dem das Evangelium Wurzel geschlagen hat" ist das Ziel der „Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testamentes von D. C. F. Georg Heinrici", von denen das erste Heft „Das Urchristentum in der Kirchengeschichte des Eusebius. Litterarische Verhältnisse des 2. Jahrhunderts" vorliegt (Leipzig, Dürrsche Buchhandl., 1894. VI u. 78 S.). In dem ersten Abschnitt sucht Heinrici den Zweck der Kirchengeschichte des Eusebius zu ermitteln. Gegen Overbeck findet er diesen in der herkömmlichen Weise darin, den Sieg des Gottesreiches über das Weltreich und zugleich den Sieg der Wahrheit über die häretischen Irrtümer darzustellen. Eine Betrachtung der Methode des Historikers zeigt, dafs Euseb, wenn

er auch von einer kritischen Benutzung seiner Quellen weit entfernt war und unter Umständen sich direkt widersprechende Überlieferungen einfach nebeneinander stellte, doch seine Quellen sorgfältig benutzte und ohne Entstellung wiedergab. Der zweite, umfangreichste Abschnitt befafst sich mit den Nachrichten des Euseb vom Urchristentum und zwar seinen Nachrichten über die evangelische Geschichte, die Apostel, die apostolische Zeit und endlich die apostolischen Schriften. Ein Anhang liefert einen Beitrag zur Charakteristik der litterarischen Verhältnisse im 2. Jahrhundert mit Bezug auf die Stellung der Zeit gegenüber litterarischen Fälschungen. Mafsgebend für diesen Abschnitt ist die für die Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Pseudepigrapha durchaus unzutreffende Alternative „entweder ist die Schrift echt, oder sie ist eine Fälschung, die auf Täuschung ausgeht“ (S. 71). Recht merkwürdig berührt bei einer wissenschaftlichen Arbeit dieser Art die Citiermethode. Eine Stelle der Kirchengeschichte des Socrates (I, 1) wird nach Danz, De Eusebio, citiert; Origenes bald nach Lommatzsch, bald nach de la Rue, bald nach Huet. Das sieht fast so aus, als seien diese Citate aus zweiter Hand übernommen. Auch sonst fehlt es nicht an fragwürdigen Aufstellungen. Dafs Euseb die Archive benutzt habe, wird damit belegt, dafs H. e. V, 18, 9 (von dem Antimontanisten!) das öffentliche Archiv der Provinz Asien angezogen wird. Wenn derartige Spezialuntersuchungen, die gewifs äufserst wünschenswert sind, Wert haben sollen, müssen sie mit der gröfsten Sorgfalt ausgeführt werden.

* **30.** Zur Vita Antonii des Athanasius liegt in der Dissertation von F. Schulthess (Probe einer syrischen Version der Vita St Antonii. Leipzig 1894) ein wichtiger Beitrag vor, der die Frage in ein neues Stadium zu führen geeignet ist. In der Einleitung berichtet Schulthess über die Handschriften, untersucht dann das Verhältnis des Syrers zum Griechen, wobei sich ergiebt, dafs die syrische Version eine von dem jetzigen griechischen Text stark abweichende Vorlage voraussetzt. Das Zeugnis des Ephräm, das dem Verfasser S. 20ff. einiges Kopfzerbrechen macht, verliert jede Schwierigkeit, wenn wir annehmen, dafs der griechische Übersetzer jener Schrift die angezogene Stelle aus Athanasius selbst entnahm und nicht aus Ephräm übersetzte. Solche Beispiele sind nicht eben selten. Wir haben also keinen Grund, mit dem Verfasser wegen dieser einen Stelle dem Ephräm jenen Sermon abzusprechen, so wenig wir anderseits behaupten dürfen, dafs Ephräm den jetzigen griechischen Text der Vita bezeuge. Den Beschlufs macht eine Übersetzung und eine Edition des syrischen Textes der ersten 15 Kapitel. Inzwischen ist die ganze Vita von Bedjan gedruckt wor-

den (Acta martyrum et sanctorum syr. V, 1—121); leider nicht in einer den Erfordernissen moderner abendländischer Wissenschaft ensprechenden Weise (vgl. Schulthess in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1895, Okt.). *Preuschen.*

* **31.** Precatio pro universa ecclesia ex sacra liturgia S. J. Chrysostomi quinquaginta linguis exarata ac propriis typis excusa. Curavit P. Gregoris Dr. Kalemkiar ex congr. Mechitharistarum. Editio altera. Vindobonae Typis congregationis Mechitharistarum 1893. 105 S. 4⁰.

* **32.** Dreves, Guido Maria, S. J., Aurelius Ambrosius, der Vater des Kirchengesanges. Eine hymnologische Studie. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1893. (V und 146 S.) Der Verfasser will nachweisen, daſs wir 14 Hymnentexte mit moralischer (!) Gewiſsheit als von Ambrosius herrührend ansehen können, drei andere mit gröſserer, einen letzten mit geringerer Wahrscheinlichkeit". Im Anhang sind diese Hymnen nach Biraghis Text mitgeteilt, mit Singweisen nach der Rekonstruktion des Verfassers. Eine Lichtdrucktafel bietet die Schriftprobe des cod. Vat. Reg. 11, saec. VIII/IX in Originalgröſse. Die kritischen Grundsätze des Verfassers sind etwas bedenklich, Sachkenntnis ist ihm nicht abzusprechen, der wiederholte Hinweis auf Biraghi ist berechtigt. *Arnold.*

32ª. 1) Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Litteratur von Lic. Carl Albrecht Bernoulli. Freiburg i. Br. und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1895. VIII und 342 S.

2) Hieronymus und Gennadius de viris inlustribus. Herausgegeben von Lic. Carl Albrecht Bernoulli. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1895. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften von G. Krüger. Elftes Heft] LVI und 98 S.

3) Die griechische Übersetzung der viri inlustres des Hieronymus. Von Georg Wentzel. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1895 [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack, 13. Band, Heft 3.] 63 S.

Ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie manchmal Generationen lang offen gebliebene wissenschaftliche Fragen auf einmal zur Lösung drängen und dann von verschiedenen unabhängig voneinander arbeitenden Gelehrten im gleichen Sinne beantwortet werden, bietet die Frage nach den Quellen der viri inlustres des Hieronymus. Das für alle Forschungen zur älteren christlichen

Litteraturgeschichte unumgängliche Handbüchlein ist zwar unendlich oft nicht nur herangezogen, sondern auch auf die Zuverlässigkeit einzelner Nachrichten hin geprüft worden, aber da das stets nur beiläufig im Verlaufe einer auf andere Ziele gerichteten Erörterung geschah, so waren die Ergebnisse höchst problematische und sich widersprechende, weil es an der unentbehrlichen Grundlage, einer klaren Vorstellung von der Arbeitsweise des Verfassers und den Hilfsmitteln seiner Darstellung, fehlte. Seit Vallarsis Kommentar, der ja wenigstens einen guten Teil des Rohmaterials bot, hatte sich niemand an eine zusammenhängende Quellenuntersuchung gewagt, jetzt ist eine solche innerhalb eines Jahres von drei Seiten her in Angriff genommen worden, in St. von Sychowskis „Hieronymus als Litteraturhistoriker" (1894) im ersten Abschnitt von J. Huemers „Studien zu den christlich-lateinischen Litterarhistorikern" (Wiener Studien XVI, 1894, 121—158) und in dem oben an erster Stelle genannten Buche Bernoullis, eines Schülers von Franz Overbeck. Dafs die Frage spruchreif war, zeigt die Übereinstimmung des Ergebnisses aller drei Untersuchungen: dasselbe gestaltet sich zu einer vernichtenden Kritik des litterarischen und Quellenwertes jenes Schriftchens, das noch Zöckler als das „klassische Meisterwerk der kirchlichen Litteraturgeschichte" bezeichnen durfte. Nach Inhalt und Form am schärfsten tritt dies Verdammungsurteil in der Schrift Bernoullis hervor, da dieser sich im wesentlichen auf den fast ganz von der Kirchengeschichte des Eusebius abhängigen ersten Teil der Schrift (Kap. 1—78) beschränkt und die Frage nach Wert und Quellen der relativ selbständigeren späteren Kapitel nur gelegentlich streift. Für jenen ersten Teil aber hat er nachgewiesen, dafs von den 78 Kapiteln 69 in allen Hauptsachen aus Eusebius abgeschrieben sind, mit zahlreichen Flüchtigkeiten und Entstellungen, vielfach auch unter Herübernahme von ursprünglich auf Eusebius und seine Zeit bezüglichen Wendungen (usque hodie = εἰς δεῦρο); dafs auch für die Abfolge der Kapitel die Kirchengeschichte gewissermafsen den Faden zur Aufreihung gegeben habe, führt Bernoulli, einem Gedanken Overbecks folgend, S. 81ff., wenn auch nicht ganz ohne Künsteleien, aus. Die von Hieronymus vorgenommenen Abänderungen der eusebianischen Vorlage bringt Verfasser in seinem Textabdrucke S. 1 bis 46 durch verschiedene Arten von Unterstreichungen zur Darstellung, als a) willkürliche Abweichungen, b) aus den hieronymianischen Eintragungen zur Chronik des Eusebius entnommene Zusätze und c) aus eigener Initiative des Hieronymus hervorgegangene Erweiterungen. Diese σημείωσις wird dann S. 105 bis 295 ausführlich erläutert und begründet in der Weise, dafs erst die Kirchengeschichte des Eusebius und ihre Behandlung

durch Hieronymus, dann die Ergänzungen und Erweiterungen dieser Vorlage (nach biblischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zusätzen getrennt) behandelt werden: diese Anordnung hat den Nachteil, dafs der Stoff in sehr störender Weise zerrissen wird (für den Nachweis der Kirchengeschichte als Quelle und für die Darstellung nach Art der Benutzung werden z. B. jedesmal gesondert alle Kapitel von 1—78 durchgenommen), und ich würde die Kommentarform vorgezogen haben: die am Schlusse beigegebene analytische Tabelle (S. 311—340) erleichtert allerdings die Auffindung des Einzelnen, zeigt aber auch, dafs man mehrfach, um sich über Herkunft und Wert einer einzigen Notiz zu unterrichten, an 4—5 Stellen nachschlagen mufs. Zugegeben kann jedoch werden, dafs manche Punkte bei dieser Anordnung deutlicher hervortreten, als es sonst der Fall wäre, namentlich das Verfahren des Hieronymus bei der Erweiterung der Vorlage: hier ist ebenso gelungen wie wichtig der Nachweis, dafs seine Zusätze durchweg die Form von Reminiscenzen haben, nicht Ergebnisse eigens angestellter Studien sind. Was Bernoulli über die Absichten des Hieronymus bei Abfassung des Schriftchens, namentlich seine Tendenz eine recht grofse Anzahl christlicher Schriftsteller der heidnischen Litteratur entgegenzustellen, sagt, ist zutreffend, dagegen mufs das Verhältnis des Hieronymus zur biographischen Technik des Altertums noch genauer untersucht werden; was der Verfasser S. 74 ff. über das Verhältnis zu Sueton sagt, ist recht dürftig, und die S. 78 f. zusammengestellten angeblichen Anklänge sind fast durchweg ganz bedeutungslos: wenn er Dinge, wie Terentius Afer ∾ Cyprianus Afer, a quo . . . supra diximus ∾ de quo supra diximus, scripsit comoedias sex ∾ scripsit autem . . . novem epistulas u. ähnl. als Übereinstimmungen notiert, so darf man billig fragen, wie sich denn Hieronymus anders hätte ausdrücken können. Dafs sich Bernoulli hier auf einem nicht recht vertrauten Boden bewegt, zeigt der Umstand, dafs er Hier. v. inl. 33, 1 Bardesanes Mesopotamiae clarus habitus est mit Suet. frag. 5 p. 22, 6 Reiff. Livius tragoediarum scriptor clarus habetur vergleicht, ohne zu merken, dafs das Suetonfragment nichts andres ist als eine Notiz des Hieronymus selbst zu Euseb. chron. Ol. 148, 2. In eigener Sache bemerke ich, dafs der S. 54 Anm. 1 gegen mich gerichtete Tadel wegen zu vertrauensseliger Benützung der Hieronymusstelle v. inl. 53 durchaus berechtigt ist; der „Senator" Apollonius, den auch ich als gemeinsame Quelle des Minucius Felix und des tertullianischen Apologeticum für möglich gehalten habe, hat kein Recht als Schriftsteller zu gelten: aber das Ergebnis von F. Wilhelms Quellenanalyse der genannten beiden Schriften scheint mir eine beiden zugrundeliegende christliche Apologie in

lateinischer Sprache so sicher zu erweisen, dafs dem gegenüber das Fehlen ausdrücklicher Zeugnisse über vortertullianische Schriftsteller lateinischer Zunge nichts beweisen kann.

Der Zeitpunkt für Bernoullis Untersuchung war insofern ungünstig gewählt, als dieselbe naturgemäfs an vielen Stellen ein Eingehen auf die Einzelheiten des hieronymianischen Textes verlangte, von diesem aber die sehnlichst erwartete kritische Ausgabe von J. Huemer im Wiener Kirchenväter-Corpus noch aussteht. Der Verfasser hat sich also der Aufgabe nicht entziehen können, sich für seine Untersuchung eine eigene Recensio zu schaffen, für welche er den Reginensis (A), Veronensis (C) und Vercellensis (D) selbst eingesehen hat; er hat von A eine Abschrift genommen, C und namentlich D damit verglichen und für die vierte sehr alte Handschrift, den Parisinus (Corbeiensis, B) aufser der bei Herding veröffentlichten Kollation A. Schönes briefliche Mitteilungen L. Delisles benützt. Danach ist in der oben unter Nr. 2 genannten Ausgabe der Text des Hieronymus hergestellt, wobei in der vorausgeschickten Einleitung nicht nur, dem Plane der Krügerschen Sammlung entsprechend, die für die Einführung in die Lektüre der Schrift nötigsten Vorbemerkungen, sondern auch ein kritischer Apparat gegeben werden, der für Kap. 1—40 eine reichere, von da an eine knappere Auswahl von Varianten der genannten Handschriften und einiger Ausgaben (aufser Fabricius und Vallarsi auch Herdings elendes Machwerk zu berücksichtigen, war recht überflüssig) gegeben wird. Für Gennadius besafs Bernoulli nur vom Vercellensis eine eigene Kollation, während er sonst auf Vallarsi und Herding angewiesen war und während des Druckes subsidiär eine Berner Handschrift (nr. 225, saec. X/XI) herangezogen hat. Über den provisorischen Charakter, den seine Texteskonstitution unter diesen Verhältnissen tragen mufste, ist sich Bernoulli selbst durchaus nicht im Unklaren, zumal er als Neuling den technischen Schwierigkeiten des Handschriftenlesens nicht durchweg gewachsen gewesen zu sein scheint (S. XLVIII: „Sigla habe ich, wo ich sie lesen konnte, aufgelöst“). Trotzdem ist die Ausgabe für den begrenzten Zweck brauchbar und willkommen, namentlich für Hieronymus, während der Gennadiustext doch auf einem gar zu schwachen Fundamente aufgebaut ist. Um an einem Beispiele zu zeigen, dafs mit diesen Hilfsmitteln nicht auszukommen ist, führe ich die Vita des Victorinus rhetor Massiliensis (Kap. 60) an, für die ich zufällig den Apparat aus den vier alten Handschriften besitze (vgl. Gött. Gel. Anz. 1889 S. 296 Anm. 2): innerhalb sieben Zeilen fehlen drei sachlich wichtige Varianten: 1 Victorius AB statt Victorinus, 3 quattuor AB statt tres, 7 Valentiniano AB statt Valente, die sämtlich in den Text hätten aufgenommen werden müssen (vgl.

C. Schenkl, Poet. christ. min. I p. 347); jedenfalls durfte das unmögliche Theodosio et Valente ebenso wenig stehen bleiben, wie Kap. 61 (Cassianus) Z. 28 Theodosio et Valentiano. So liefse sich auch an der Emendatio mancherlei aussetzen, doch ist es immer unbillig, an ein Buch mit Anforderungen heranzutreten, die zu erfüllen es gar nicht den Anspruch erhebt. Die Beigabe eines Faksimile zweier Seiten des Reginensis (nach Photographie) ist sehr dankenswert.

Das Buch von G. Wentzel (oben Nr. 3) ist eine ausgezeichnete litterarhistorische Untersuchung, die im engen Zusammenhange steht mit desselben Gelehrten mustergültigen Arbeiten zur Geschichte und Quellenkunde der griechischen Lexikographen (siehe S.-Ber. d. Berl. Akad. 1895 S. 477 ff.). Der Titel ist allerdings irreführend: man erwartet eine Erörterung über Entstehungszeit und Verfasser der seit Erasmus unter dem Namen des Sophronius gehenden griechischen Übersetzung der viri inlustres des Hieronymus, statt dessen erhält man etwas Wertvolleres, eine mit der dem Verfasser eigenen Knappheit und Sauberkeit geführte Untersuchung über die biographische Quelle des Suidas, in der allerdings der sogen. Sophronius eine bedeutsame Rolle spielt und durch die auch er in ein neues Licht gesetzt wird. Das Ergebnis ist dieses: Sowohl Photius in der Bibliothek als Suidas benützen als biographische Quelle eine zwischen 829 und 857 abgefafste Epitome aus des Hesychius Milesius πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν. Der Epitomator begnügte sich nicht damit, die Vorlage zu verkürzen, sondern gestaltete einerseit die eidographische Anordnung derselben zu einer lexikalischen um, andererseits fügte er die bei Hesychius ausgeschlossenen Biographieen christlicher Schriftsteller hinzu. Für diese war seine Hauptquelle die griechische Übersetzung der viri inlustres, aufserdem benutzte er Eusebius' Kirchengeschichte, Philostorgius und die kirchengeschichtliche Excerptensammlung des Theodorus Anagnostes und fügte aus eigener Kenntnis bei einigen zu seiner Zeit geleseneren Autoren Schriftentitel hinzu. Das scheint mir alles völlig unanfechtbar und abschliefsend, und es folgt daraus für die Textkritik des Hieronymus, dafs Suidas und Photius zusammen eine Handschrift der griechischen Übersetzung, und zwar eine solche des 9. Jahrhunderts, darstellen und entsprechend für die Recensio zu verwerten sind, für die griechische Übersetzung selbst aber, dafs sie bereits vor dem 9. Jahrhundert vorlag, also der Gedanke an eine Humanistenfälschung (Isaac Vossius) ausgeschlossen ist. Allerneuestens ist durch Bernoulli (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1895 S. 475 f.) die Handschrift, aus welcher Erasmus den griechischen Text herausgab, in der Züricher Stadtbibliothek (Ms. C 11 chart., saec. XIII) wieder aufgefunden worden, wobei es sich ergab, dafs in der

Handschrift der Name des Sophronius als Autor nicht genannt ist, derselbe also nur auf einer Kombination des Erasmus beruht. Für die Beantwortung der Frage, ob diese nach vir. inl. 134 (Sophronius . . . opuscula mea in graecum sermonem elegantissime transtulit) recht nahe liegende Vermutung das Richtige trifft, giebt auch Wentzels Buch kein entscheidendes Moment; hier wird die sprachliche Untersuchung eintreten müssen und festzustellen haben, ob die Schrift ihrer sprachlichen Form nach ins 4. Jahrhundert gesetzt werden kann. Zum Schlusse will ich ein Bedenken gegen ein Glied in Wentzels Beweisführung nicht unterdrücken. In einer Moskauer Handschrift des Gregor von Nazianz aus dem 9.—10. Jahrhundert ist von einem Besitzer derselben aus dem 14. oder 15. Jahrhundet eine bis auf einige Auslassungen wörtlich mit Suidas übereinstimmende Biographie des Gregor von Nazianz eingetragen, an deren Spitze die Worte stehen: *τάδε περὶ τοῦ μεγάλου Γρηγορίου φησὶν Ἡσύχιος Ἰλλούστριος ὁ τοὺς βίους τῶν σοφῶν ἁπάντων σκιαγραφήσας.* Wentzel folgert daraus, daſs der Schreiber dieselbe Quelle wie Suidas, d. h. eben die Hesych-Epitome, benutzte und daſs diese nicht den Namen des Epitomators, sondern nur den des Hesychius trug, eine Bescheidenheit, die im 9. Jahrhundert nicht recht glaublich ist. Ist es denn nicht denkbar, daſs der doch wohl gelehrte Schreiber jener Gregorvita einfach den Suidas ausschrieb und den Namen des Hesychius aus seiner Kenntnis des vielbesprochenen Suidas-Artikels *Ἡσύχιος . . . ἔγραψεν ὀνοματολόγον ἢ πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν οὗ ἐπιτομή ἐστι τοῦτο τὸ βιβλίον* entnahm? *G. Wissowa.*

Vgl. Nr. 36.

* **33.** In sehr erfreulicher Weise hat sich neuerdings der Teubnersche Verlag auch etwas der Patristik angenommen. In dem letzten Jahre ist eine Anzahl christlicher Schriften in die Bibliotheca Teubneriana aufgenommen worden, und man darf dafür dankbar sein, daſs mehrere sonst schwer zugängliche und noch nicht genügend edierte Schriften nun in guten und billigen Abdrücken vorliegen. Die Streitschrift des Alexander von Lycopolis gegen die Manichäer hat Aug. Brinkmann nach der ältesten und besten Handschrift, dem Cod. Laur. plut. IX, c. 23, saec. IX o. X, sehr sorgfältig herausgegeben (Alexandri Lycopolitani contra Manichaei opiniones disputatio ed. A. B. Lipsiae, B. G. Teubner, 1895. XXXI et 50 p. Mk. 1. —). Dem nicht immer tadellos überlieferten Texte hat der Herausgeber durch besonnene Konjekturalkritik aufgeholfen. Wertvolle Emendationen haben auch Bücheler und Usener beigesteuert. Eine ganz besonders dankenswerte Gabe hat Maximilian Ihm geliefert (Anthologiae latinae supplementa. Vol. I. Da-

masi epigrammata. Accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana inlustranda idonea. Recens. et adnotavit M. I. Lipsiae, B. G. Teubner, 1895. LIV et 147 p. Cum tabula. Mk. 2, 40). Um die Sammlung der Damasusepigramme hat sich vor andern der verstorbene J. B. de Rossi, dessen Andenken diese Ausgabe gewidmet ist, verdient gemacht. Durch seine unermüdlichen und sachkundigen Ausgrabungen hat er zahlreiche Fragmente der Epigramminschriften zutage gefördert, wie er das gesamte Material samt dem, was die Handschriften boten, in dem zweiten Bande seiner christlichen Inschriften der Stadt Rom bearbeitet hat. Ihms Ausgabe zeichnet sich ebenso durch Handlichkeit wie Sorgfalt und billigen Preis aus. Die christlichen Epigramme, die sich in der Anthologia Palatina finden, haben ebenfalls eine vorzügliche Bearbeitung in der Neuen Ausgabe der Anthologia Palatina von Hugo Stadtmüller gefunden (Anthologia Graeca epigrammatum Palatina cum Planudea ed. H. St. Vol. I. Palatinae lib. I—VI. Lipsiae, B. G. Teubner, 1894. XLI et 419 p. Mk. 6. —). Eine recht interessante Heiligenvita, die bisher nur in einem verstümmelten, von den Bollandisten (Acta Sanct. Juni III, 308 sqq.) herausgegebenen Texte vorlag, ist aus Useners Schule neu bearbeitet hervorgegangen: Callinici de vita S. Hypatii liber. Ediderunt seminarii philologorum Bonnensis sodales. Lipsiae 1895. XX et 158 p. Mk. 3. —. Die Schrift ist Bücheler zu seinem Jubiläum gewidmet und ein seiner würdiger akademischer Grufs. Zugrunde gelegt ist die beste Handschrift Paris. gr. 1488 sc. XI. Der Text ist auf Grund der beiden Handschriften rezensiert; die Konjekturen, durch die die sodales ihren philologischen Scharfsinn dokumentiert haben, halten sich mit Recht meist in den Noten. Die Indices füllen ein Drittel des Bandes. Dafs übrigens das Bekenntnis, das Hypatius p. 78 $_{29}$ ablegt, trotz der vorhergehenden Behauptung nicht das apostolische ist, sondern ein antinestorianisches, hätte p. 119, um Irrtümer zu vermeiden, deutlich gesagt sein sollen. Ein anonymer Dialog Hermippus (Anonymi Christiani Hermippus de astrologia dialogus ediderunt Guilelmus Kroll et Paulus Viereck. Lipsia, B. G. Teubner, 1895. XI et 87 p. Mk. 1. 80) dessen Text arg verderbt überliefert ist, bietet weniger Interesse für Theologen als für Philosophen.

* **34.** Von dem Wiener Corpus liegen zwei weitere Bände vor: von den Werken des Eucherius von Lyon der erste Band bearbeitet von K. Wotke (S. Eucherii Lugdunensis formulae spiritalis intelligentiae, instructionum libri duo, passio Agaunensium martyrum, epistula de laude heremi. Accedunt epistulae ab Salviano et Hilario et Rustico ad Eucherium datae.

Recensuit et commentario critico instruxit C. W. Vindobonae, F. Tempsky, 1894. XXV et 200 p. Mk. 5. 60). Die Überlieferung ist sehr verzwickt. Zwar hat Eucherius das Glück, aufser in jüngeren, auch in zwei Handschriften aus dem 6. Jahrhundert erhalten zu sein, einem Sessorianus 77 und dem Paris. lat. 9550. Aber die Verhältnisse liegen hier noch ungünstiger, wie z. B. bei Hilarius in dem Psalmenkommentar. Die von beiden Handschriften gebotenen Rezensionen sind so verschieden, dafs nur die Möglichkeit war, der einen auf Kosten der andern zu folgen. Zur Erklärung des Verhältnisses beider beliebt Wotke die neuerdings recht in Schwung gekommene, aber nur in ganz vereinzelten Fällen (wie bei Optatus) wirklich stichhaltige Annahme einer doppelten Bearbeitung, die frühere vom Sess., die spätere vom Paris. und den von ihm abhängigen Handschriften repräsentiert. Abgesehen von anderem macht schon die Häufigkeit der Erscheinung gegen diese Annahme sehr bedenklich. Wotke legt P zugrunde. Dafs die späteren Interpolationen (cf. p. XIV) für die Geschichte des Bibeltextes doch recht wichtig sind, hat W. nicht überlegt; sonst würde er wohl ihnen gegenüber ein anderes Verfahren eingeschlagen haben. Die passio Agaunensium martyrum ist nach einem Cod. Sangallens. s. IX/X, die Schrift laude heremi nach vier jüngeren Handschriften, die im Anhang abgedruckten Briefe sind nach einem Paris. s. VII bis VIII rezensiert. Im einzelnen ist der Apparat nicht überall zuverlässig, wie auch die Notierung der Bibelstellen nicht ohne Lücken ist. Wie üblich ist der Band W. v. Hartel dediziert. (Vgl. E. v. Dobschütz, Lit. Centr.-Blatt 1895, 24, 854f.; A. Jülicher, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 12, 310—312.) — Von den Briefen Augustins liegt der Anfang der neuen von Al. Goldbacher besorgten Ausgabe vor (S. Aurelii Augustini, Hippionensis episcopi epistulae rec. et commentario critico instruxit A. G. Pars I. Praefatio. Ep. I—XXX. Vindobonae, F. Tempsky, 1895. 125 p. Mk. 3. 60). Da eine praefatio fehlt, ist über die textkritischen Grundsätze des Herausgebers noch nichts zu sagen. Auch eine Übersicht über die zahlreichen nicht zu jedem Brief erklärten Sigla f l m r s beizugeben hat man für überflüssig erachtet. Soweit sich auf so mangelhafter Grundlage urteilen läfst, ist die neue Ausgabe sorgfältig gearbeitet. Warum freilich die Abnehmer der Ausgabe mit so mikroskopischen Portionen abgespeist werden, ist nicht recht erfindbar. (Vgl. meine Anzeige im Lit. Centr.-Bl. 1895, 26, 924f.) *Preuschen.*

*** 35.** Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis.

Vol. XXX. S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. Pars II Carmina, Indices voluminum XXVIIII et XXX, ex recensione Guilelmi de Hartel. Vind. 1894. Bei dem Text der für die Geschichte der Völkerwanderung und der kirchlichen Kultur so wichtigen Gedichte des Paulinus von Nola befand man sich bisher in einer noch übleren Lage als bei den Brieftexten desselben Autors. Zahlreiche Willkürlichkeiten der Erstlingseditionen schleppten sich durch alle Ausgaben. Erst jetzt wird die Geschichte der Textüberlieferung klar. Man hat zwei Gruppen von Dichtwerken zu unterscheiden. Die 15 Carmina auf den h. Felix sind sehr früh gesammelt. Alle Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück, der wahrscheinlich in der Kirche von Nola, vermutlich vom Verfasser selbst, hergestellt wurde. Die übrigen 18 Gedichte sind meist in Ausonius-Handschriften überliefert, unter denen der cod. Vossianus die älteste ist, vermutlich in dem Benediktinerkloster Ile Barle während der Regierung Karls d. Gr. zu Schulzwecken zusammengestellt. Der einst im Besitz des Nikolaus von Cusa befindliche cod. Bruxellensis saec. XII vereinigt Gedichte aus beiden Sammlungen. — v. Hartel hat die unchronologische Reihenfolge Muratoris beibehalten. Die carmina XXX bis XXXIV (= Migne 61, 671—676) fehlen. Es sind nur Bruchstücke aus anderen Gedichten, was übrigens die früheren Herausgeber nicht hinderte, eigene Abfassungsdaten zu bestimmen. Statt ihrer erscheinen jetzt unter XXVIIII Fragmente, die in „Dungali responsa adversus perversas Claudii Taurinensis sententias" aufbewahrt sind. In dem cod. Ambros. B 102 sup. saec. IX scheint das Autograph dieser Schrift, aus dem Kloster Bobbio, vorzuliegen. Hinzugekommen sind ferner die inschriftlich erhaltenen Distichen unter XXX[a] (siehe de Rossi, Inscr. chr. II, 1, 189, Romae 1888); aufserdem zwei Verse (290 und 327) in dem beim Goteneinfall des Jahres 401 gedichteten Carmen XXVI und Vers 42. 43 in dem Gedicht De obitu Celsi. Hingegen hat XVIII, Vers 85 (= Migne 61, 492 C) teils ausfallen, teils zu Vers 84 gezogen werden müssen. Der zweite der drei Indices S. 377—396 bietet aus den Sammlungen von Manitius [nicht Manutius wie S. 377 steht], Hümer und Zingerle nicht blofs die von Paulinus nachgeahmten Original-, sondern auch Parallelstellen zu den Episteln und Gedichten. *Arnold.*

*** 36.** Eine Untersuchung der Schrift des Hieronymus De viris illustribus war, wie eine kritische Ausgabe von ihr, schon längst ein Desiderium. Letzterem Bedürfnis hilft einstweilen in gewisser Weise die Ausgabe von Bernoulli in Krügers Sammlung ab; zur Befriedigung des ersteren haben wir ziemlich gleichzeitig zwei Arbeiten erhalten. Die vortreffliche Untersuchung von

C. Bernoulli und die von Stanislaus von Sychowski (Hieronymus als Litterarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des hl. Hieronymus De viris illustribus von St. v. S. in: kirchengeschichtliche Studien herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek II, 2. Münster, Schöningh, 1894. VIII und 198 S. Mk. 4. 60. Subskriptionspreis Mk. 3. 40). Fast zwei Drittel der Schrift füllt der dritte Abschnitt, ein Abdruck des Textes des catalogus nach Vallarsi mit kritischen Erörterungen. Der Verfasser hat viel Fleifs darauf verwendet, das zur Erläuterung dienliche Material herbeizuschaffen und im einzelnen zu zeigen, wie Hieronymus bei seiner Bearbeitung verfahren ist. Die beiden ersten Abschnitte sind im Vergleich dazu nicht selten etwas dürftig und flüchtig geraten und scheinen eigentlich nur den Zweck zu haben, zum Verständnis des dritten zu verhelfen und seine Ergebnisse kurz zusammenzufassen. Der erste Abschnitt handelt von der äufseren Bestimmung der Schrift, den Umständen, die ihr Ansehen begründet haben, den Beurteilungen, die sie gefunden hat (Harnacks Urteil in der altchristlichen Litteraturgeschichte, das seine Begründung in dem ganzen Werke findet, hätte nicht übergangen werden sollen), der Bedeutung nach den Ergebnissen der Quellenkritik, der Chronologie und endlich von der Integrität (gegen die verschollene Hypothese von A. Ebrard gerichtet). Der zweite Abschnitt ist dem Nachweis der charakteristischen Arbeitsweise des Hieronymus gewidmet, wobei Sychowski weder die zahlreichen Fehler und Flüchtigkeiten im einzelnen verschleiert, noch auch die Methode im ganzen in Schutz nimmt. Die Beilagen bringen nützliche Indices. Interessant wäre der Nachweis gewesen, wo Hieronymus wider besseres Wissen liederlich war. Aus seinen zahlreichen Schriften liefs sich das Material dazu leicht beschaffen und der etwas zu umfassende Titel der Abhandlung weckt eine derartige Erwartung.

* **37.** Von A. Harnacks Vortrag Augustins Konfessionen (Giefsen, J. Rickersche Buchhandlung, 1895. 32 S. Mk. —. 60) ist eine zweite, gegenüber der ersten kaum veränderte Auflage erschienen. Es ist nicht nötig, zu dieser geistvollen Einleitung in das Studium der Konfessionen noch ein Wort der Empfehlung zu sagen. *Preuschen.*

* **38.** Augustin de catechizandis rudibus herausgegeben von A. Wolfhard. Zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe von G. Krüger (Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften . . . herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger, 4. Heft). (XV u. 76 S.) Freiburg i. Br. (Mk. 1.40.) Die zurückgezogene erste Ausgabe wird hier durch eine musterhafte Edition ersetzt. Hoffentlich wird in einer dritten Auflage

auch die triviale Einleitung Wolfhards, die gröfstenteils stehen geblieben ist, mit einer litterargeschichtlichen Einführung in die Schrift vertauscht. *Arnold.*

* **39.** Über die „Lehren des Johannes Cassianus von Natur und Gnade“ handelt Alexander Hoch (Freiburg i. Br., Herder, 1895. VIII und 116 S. Mk. 1. 60). Nachdem Hoch im ersten Abschnitt den Standpunkt Cassians im allgemeinen beleuchtet hat, bespricht er im zweiten die menschliche Natur im jetzigen Widerstreit zwischen Geist und Fleisch, drittens den Sündenfall, viertens die sittliche Anlage des Menschen nach dem Sündenfall, fünftens Prädestination, Freiheit und Gnade, Notwendigkeit der Gnade, sechstens Gnade und Rechtfertigung, um im letzten Abschnitte seine Resultate noch einmal kurz zusammenzufassen. Hoch ist sichtbar bemüht, Cassian von dem Vorwurf des Pelagianisierens frei zu machen, dem er bekanntlich bereits zu seinen Lebzeiten nicht entgangen ist. Doch kann man nicht sagen, dafs der Erfolg diesen Bemühungen entspräche. Dankenswert ist dagegen die durchgängige Vergleichung mit den Anschauungen des Chrysostomus, dessen Vorbildlichkeit für Cassian von Hoch deutlich hervorgehoben wird. (Vgl. G. Krüger, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 14, 368—370. A. Jülicher, Götting. Gel. Nachr. 1895, 10, 745—748.)

* **40.** Die Schrift von Anton Koch, Der hl. Faustus, Bischof von Riez (Stuttgart, Jos. Rothsche Buchhandlung, 1895. III u. 208 S. Mk. 3. 50) ist im wesentlichen ein Neudruck der in der Theol. Quartalschr. LXXI (1889). LXXIII (1891) veröffentlichten Aufsätze, was in der Vorrede ohne Schaden bemerkt werden konnte. Es ist eine recht fleifsige Darstellung des Lehrsystems; neue Gesichtspunkte werden kaum zutage gefördert. (Vgl. F. Loofs, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 22, 567—570.) *Preuschen.*

41. Zu Boethius sind vor allem drei Aufsätze von Prof. Dr. G. Schepfs in Speyer zu verzeichnen, der seit Jahren mit einer Neuausgabe beschäftigt ist. **1)** Aus dem Bericht über den Stand der Vorarbeiten in den Commentationes Woelfflinianae (Lipsiae 1891), S. 277—280, ist für die Leser dieser Zeitschrift besonders hervorzuheben, dafs zu den Opuscula sacra, die sich im Anhang von R. Peipers Ausgabe der Consolatio (Teubner 1871) finden, acht von Peiper nicht ausgenutzte Handschriften vollständig kollationiert, aus vierzig andern Auszüge gemacht sind. S. 278 setzt sich Schepfs im Anschlufs an seine Arbeit im N. Archiv f. ält. d. Gesch. XI, 125 mit den Auslassungen J. Dräsekes (Zeitschr. f. w. Theol. 1888, S. 125 ff.) auseinander, tritt aber dabei keineswegs, wie es nach Bardenhewer Patr. 587 f.

scheinen könnte, unbedingt für die Unechtheit aller Opuscula sacra ein. — Die wichtigsten von Vallinus im Jahre 1656 verwerteten Handschriften hat Schepfs rekognosziert. Als Gegenstand einer Spezialuntersuchung empfiehlt er S. 280 die zahlreichen Berührungen zwischen den Gedichten der consolatio und denen des Prudentius (vgl. Theol. Litteraturbl. 1871, 601 ff.). — 2) Zu Pseudo-Boethius De fide catholica von G. Schepfs Zeitschr. f. w. Theol. XXXVIII (1895), S. 269—278. Aus Nr. IV der Opuscula sacra (ed. Peiper l. c. p. 175—185) ist schon früh ein Excerpt gemacht und zu einer Predigt verarbeitet. Diese erscheint hier aus einem Wiener cod. saec. IX nach einer Kopie K. v. Schenkls zum erstenmal gedruckt. Der Herausgeber weist nach, dafs der Überarbeiter die schon im Original benutzte Augustinische Schrift De catech. rud. auch seinerseits oft herangezogen und Stellen aus De civ. Dei verwertet hat. Unter den Zusätzen ist der bedeutendste das auf die Taufe Christi im Jordan bezügliche Wort: „Christus omnes aquas sanctificavit". — Über tr. IV selbst macht Schepfs in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1894, col. 411 f. einige Mitteilungen. — 3) In den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXVIII (1892) weist Schepfs nach, dafs die in den Berl. Studien XI, 2 (1890) von Petschenig neu edierten lasciven Elegieen Maximians häufig auf die Consolatio des Boethius Bezug nehmen, woraus ihm hervorzugehen scheint, dafs diese Gedichte erst geraume Zeit nach dem Tode des Boethius verfafst sind.

* **42.** Benedicti Regula Monachorum recensuit Eduardus Woelfflin. Lipsiae, In aedibus Teubneri, 1895. (XV et 85 p.) Mk. 1. 60. — Schon im Jahre 1880 wies P. Edm. Schmidt O. S. B. in seiner zu Regensburg erschienenen Editio major der Benediktinerregel nach, dafs in den Handschriften zwei uralte Versionen des Textes nebeneinander hergehen, vor allem im Prolog, dann aber auch am Schlufs von Kap. 6. Wölfflin zeigt jetzt, dafs die Schrift ursprünglich mit den Schlufsworten von Kap. 66 endigte: „Hanc autem regulam saepius volumus in congregatione legi, ne quis fratrum se de ignorantia excuset". Ferner ist vor dem Beginn des letzten (73.) Kapitels, das mit den Worten anhebt: „Regulam autem hanc descripsimus etc.", und überhaupt den Charakter eines Nachtrags zeigt, in einer alten Handschrift ein „Amen" stehen geblieben, wodurch die weitere Vermutung bestätigt wird, dafs eine spätere Rezension mit den Worten: „qui nos pariter ad vitam aeternam perducat" Kap. 72 abgeschlossen hat. Durch Kombinierung dieses dreifachen Schlusses mit der Doppelrezension des Prologs gewinnt Wölfflin drei resp. vier Originaltexte. Ähnlich wie Schmidt die beiden Rezensionen, führt Wölfflin alle diese Überarbeitungen auf

Benedikt selbst zurück, obwohl er sich über die Nachricht, der h. Maurus habe das Urexemplar nach Gallien mitgenommen, vorsichtiger äufsert als jener. — Der handschriftliche Apparat ist genauer, aber weniger reichhaltig als in Schmidts Editio major. Wer sich z. B. über die Lesarten des cod. Fuldensis s. IX orientieren will, sieht sich noch auf diese verwiesen. Eine Geschichte der handschriftlichen Überlieferung läfst sich aus dem heute vorliegenden Material nicht gewinnen, und doch würde diese auch für die Fragen der sogenannten höheren Kritik Bedeutung haben. — Wölfflin legt die älteste Handschrift, den cod. Oxoniensis s. VII/VIII, der von Arthur Hunt neu verglichen ist, zugrunde, und weist nach, dafs sowohl die Handschrift von Tegernsee s. IX, wie die (Keronische) von St. Gallen s. VIII sprachliche Korrekturen enthalten. Schmidt hatte 1880 jene, 1892 diese bevorzugt; erst jetzt sind sie von Wölfflin unter Beihilfe von J. Egli genügend kollationiert. Aufser diesen drei Handschriften hat er nur noch den Emmeramensis s. VIII und den Kommentar des Hildemar s. IX zugezogen. — Ein vorzügliches Hilfsmittel bietet die neue Ausgabe in sprachlicher Beziehung. Auf Herstellung der ursprünglichen Wortformen ist grofse Sorgfalt verwandt; Ausdrücke und Konstruktionen, die im Index durch Parallelstellen oder Übertragung ins Deutsche erläutert werden, sind mit einem * versehen. Die „Loci scripturae sacrae“ sind unvollständig angeführt. Der Herausgeber selbst bemerkt p. XIII im allgemeinen: „cum aliam rationem sequi liceat theologo, aliam philologo, nobis certe ea detur venia, ut quicquid ad cognoscendam linguae latinae historiam disci possit, id in praecipuo lucro ponamus“.

Arnold.

* **43.** Unter dem Titel *Σευῆρος ὁ Μονοφυσίτης πατριάρχης Ἀντιοχείας καί ἡ ἀπὸ τοῦ ἑνωτικοῦ τοῦ Ζήνωνος μέχρι τῆς ἐπὶ Μηνᾶ συνόδου* (482—536) *σχέσις τοῦ μονοφυσιτισμοῦ πρὸς τὴν ὀρθοδοξίαν* (Lipsiae 1894. 68 p.) behandelt ein griechischer Geistlicher Joh. Eustratios in einer Jenaer Doktordissertation eine wichtige Epoche der Geschichte des Monophysitismus mit tüchtiger Quellenkenntnis und gutem Urteil, dem man Gelzers Schule anmerkt. *Preuschen.*

44. D. Germain Morin, Mes principes et ma méthode pour la future édition de S. Césaire. (Extrait de la Revue Bénédictine février 1893. Abbaye de Maredsous 1893 [18 S.].) Morin zieht seine Revue Bénéd. 1892, p. 49sqq. vorgetragene Ansicht zurück, dafs der pseudohieronymianische Traktat „De septem ordinibus ecclesiae“ (Migne XXX, 148—162) Faustus Rejensis zum Verfasser habe und erklärt dieselbe für widerlegt durch die Aus-

führungen A. Engelbrechts (Patrist. Analekten, Wien 1892, S. 5 bis 19). Um so entschiedener aber hält er daran fest, dafs der codex Durlacensis (C. S. E. L. XXI, p. LIV, p. 223—313) ein Cäsariensisches Homiliarium biete und bekämpft die von Engelbrecht in der Zeitschrift f. d. ö. Gymn. 1892, Heft 11 vorgebrachten Gegengründe. Er rechtfertigt die von jenem beanstandete Methode der Mauriner bei der Abfassung des fünften Bandes ihrer Augustin-Ausgabe, ediert zum erstenmal vollständig den 1838 im Archiv von Pertz VI, 498 durch Hoheneicher teilweise publizierten Prolog zu einer Homiliensammlung von Festpredigten und erweist ihn als Eigentum des Cäsarius von Arles. Der Verfasser hat in seiner mit meisterhafter Klarheit und Präcision abgefafsten Schrift aufs neue dargethan, dafs die von ihm geübte innere Kritik sich von subjektiven Velleitäten freihält, dafs der hier eingeschlagene Weg in diesen Fragen der richtige ist und zum Ziel führt. S. 7 f. wird die durchaus verschiedene Eigentümlichkeit des Faustus und des Cäsarius in ihren homiletischen Produktionen und Reproduktionen treffend charakterisiert.

***45.** Hallier, Ludwig, Untersuchungen über die edessenische Chronik mit dem syrischen Text und einer Übersetzung herausgegeben. — Die Apologie des Aristides aus dem Syrischen übersetzt und mit Beiträgen zur Textvergleichung herausgegeben von Dr. Richard Raabe (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack, 9. Band, Heft 1). Mk. 8. 50. Die „Erzählungen der (edessenischen) Begebenheiten im Abrifs“ umfassen die Zeit vom November 201 n. Chr. bis Mai 540 (einige Notizen reichen bis 133 v. Chr. zurück). Bisher nahm man an, der Verfasser habe bald nach dem ersten Feldzug des Chosroës geschrieben; Hallier macht wahrscheinlich, dafs die Abfassung etwa 60 Jahre später, um das Jahr 600 n. Chr. fällt. Für die Zeit vom Mai 498 bis September 503 ist die Chronik des ersten syrischen Geschichtschreibers, Josua Stylites (schrieb ca. 515), wahrscheinlich durch Vermittelung einer Epitome, benutzt. Von besonderem Wert scheint die edessenische Bischofsliste, die mit dem Tode des Bischofs Abraham, 360/1 n. Chr., beginnt. Sie entstammt nicht direkt dem Kirchenarchiv, sondern der Kirchenbibliothek. Durch Vermittelung des ersteren hat aber auch eine umfangreiche heidnische Urkunde aus dem königlichen Archiv von Edessa Aufnahme gefunden, welche die Verdienste Abgars IX. (179—214) bei Gelegenheit der grofsen Überschwemmung des Jahres 201 preist, als die Fluten unter anderen „auch das Heiligtum der christlichen Kirche zerstörten“. Diese Erwähnung verschaffte dem Überschwemmungsbericht Aufnahme in das durch Eusebius berühmt gewordene Bischofsarchiv, welches

zwischen 313 und 324 entstanden zu sein scheint. Als sonstige Quellen sucht Hallier ein antiochenisches Werk, ein Martyrologium und eine Schrift über die Perserkriege nachzuweisen. Der Chronist zeigt orthodox-nestorianisierende Gesinnung und ist ein Freund der anfänglichen Kirchenpolitik des Kaisers Justinian. Krüger scheint Th. Jahresber. (Braunschweig 1893) S. 179 im allgemeinen mit Hallier einverstanden, doch rügt er die Art der Verwertung einer Stelle aus dem Sammelwerk, dessen drittes bis siebentes Buch dem Bischof Zacharias von Mitylene angehört, auf S. 64 bei Hallier. — Die Verdienste der Raabeschen Arbeit liegen auf dem philologischen Gebiet. Von seinen sachlichen Erörterungen sagt er selbst, dafs sie „wenig zu positiven Resultaten führen".

Arnold.

---

46. Der Konsekrationsmoment im heiligen Abendmahl und seine Geschichte. Von Johannes Watterich, o. Ö. Professor der Geschichte a. D., Dr. phil. et. theol. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, 1896. VIII u. 340 S. broch. Mk. 9.—, geb. Mk. 11.—. Der Verfasser dieses sowohl nach der eingeschlagenen Methode wie nach seinen Resultaten bedeutsamen Buches, beginnt mit einer eingehenden Untersuchung der biblischen Abendmahlsberichte behufs Feststellung des Konsekrationsmomentes beim Ersten Herrenmahl. Er weist nach, dafs die Apostel, dem Gebote des Herrn entsprechend „Dies" in dramatischer Wiederholung ganz richtig „gethan" und verordnet haben. Den Moment erkannten sie in dem Akt, bezw. Wort: „er segnete" nicht in den bei der Darreichung des Brotes und Weines deklarativ gesprochenen Worten „Dies ist —". Diese Erkenntnis schwand, wie W. an der Hand des Klemensbriefes und der Didache darlegt, gegen Ende des 1. Jahrhunderts mit dem Hinscheiden der Apostel in der Kirche, auch zu Rom, und im Anfang des 2. Jahrhunderts und fortan überhaupt giebt es, nach den richtig verstandenen Zeugnissen des Justin, des Irenäus und der folgenden Kirchenschriftsteller des Morgen- und des Abendlandes, sowie der ältesten Liturgieen in der ganzen Kirche nur eine Konsekrationsform: die durch ein Gebet, durch die Epiklese. Die aus einem alten leicht erklärlichen Mifsverständnis herrührenden Väterstellen, die dieser Thatsache zu widersprechen scheinen, entkräftet W. durch den Nachweis der in ihnen vorliegenden Selbstwidersprüche und der sie absolut ausschliefsenden Liturgieen. — Der weitaus interessanteste und ernsteste Teil der Untersuchung befafst sich, von S. 120 an, mit dem Beweis, dafs die Konsekrationsform in der Kirche zu Rom von jeher, bis in die Mitte des Pontifikates Gelasius I. (J. 494—495) keine andere

gewesen ist, als die der ganzen übrigen Christenheit, nämlich die konsekratorische Epiklese. In diesem, den Morgenländern feindlich gesinnten und von den extremsten Primatansprüchen erfüllten, energischen Papst Gelasius I., der auch das erste Indexdekret erlassen hat, zeigt W. den Unterdrücker der nachapostolischen allgemein christlichen Konsekrationsform, der konsekratorischen Epiklese, in der Kirche Roms und den wahren Vater der neurömischen Konsekrationsform durch die Herrenworte. Die Umwälzung hat sich, wie W. reichlich aus dem im wesentlichen noch erhaltenen Gelasianischen Meſsbuch und anderen neurömischen Liturgiedenkmälern nachweist, verhältnismäſsig still vollziehen lassen durch die Verlegung der altrömischen Epiklese vor den Abendmahlsbericht, wodurch von diesem, nachdem der richtige Moment desselben seit der Apostelzeit verwischt war, die Herrenworte von selbst als die Konsekrationsform übrig blieben. Das so „reformierte“ neurömische Meſsbuch Gelasius I. wurde mit sehr geringem Erfolg von Rom aus in Oberitalien, Spanien und Gallien einzuführen gesucht; Volk und Geistlichkeit hielten zäh am Alten fest. Auch die durch Gregor I. vollzogene knappere Fassung des Gelasianischen Meſsbuchs, begleitet von feinem musikalischen Arrangement, führte nur langsam weiter. Erst Bonifatius gelang es, die fränkischen Hausmeyer und späteren Könige für das neurömische Meſsbuch und die Abschaffung der alten Liturgie zu gewinnen. Karl der Groſse vollendete in Mailand und Gallien seines Vaters Werk. In Spanien, dessen alte Liturgie noch erhalten ist, führte Gregor VII. mit Gewalt die neurömische Messe ein. — Dies der geschichtliche Entwickelungsgang, wenn man ihn so nennen darf, der christlichen Liturgie im Abendlande in ihrem maſsgebenden zentralen Teile, wie ihn W., gestützt auf die, zum Teil päpstlichen Quellen, aufrollt. Das Bild, das sich hieraus für einen wichtigen, bisher etwas leicht genommenen Abschnitt der Kirchengeschichte ergiebt, ist ein neues. Von römischer Seite wird heftiger Widerspruch nicht ausbleiben. W. kann ihm, nach unserem Dafürhalten, ruhig entgegensehen. Die Orientalen aber finden in dem hochwichtigen Werke endlich gerade jetzt, wo sie Leo XIII. zur Vereinigung mit der römischen Kirche einladet, das Arsenal zur Gegenwehr im heiligsten Mittelpunkt, das ihnen auf dem Konzil von Florenz die selbst von ihrem tapferen Markus von Ephesus gemachte Konzession gegenüber Rom erspart haben würde. *Klotz.*

Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte.

Von

Gerhard Ficker u. a.

1. Potthast, Aug., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu „Acta Sanctorum“ Boll. — Bouquet — Migne — Monum. germ. hist. — Muratori — Rerum britann. scriptores etc. — Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. 2. Aufl. gr. 8°. 1. Band. 8. CXLVII und 800 S. 2. Band, S. 801—1749. Berlin, W. Weber, 1896.

2. Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a. MD, ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Epistolarum tomi II, pars 2 et T. IV. gr. 4°. Berlin, Weidmann, 1895. — II, 2. Gregorii I. papae registrum epistolarum. Tomi II, pars 2. Libri X—XIV cum appendicibus. Post Pauli Ewaldi obitum ed. Ludov. M. Hartmann (S. 233—464). — IV. Epistolae Karolini aevi. Tom. II. Recensuit Ernest. Dümmler. VIII und 639 S. (enthält in der Hauptsache die Briefe Alcvins, epistolae variorum Carolo magno regnante scriptae [Paulus Diaconus etc.], die Briefe des Schotten Dungal, des Claudius von Turin). — Auctorum antiquissimorum tomi XIII pars 2 u. 3. gr. 4°. Berlin, Weidmann, 1895 u. 1896 Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. edidit Th. Mommsen. Vol. III, fasc. 2 et 3. S. 223—469.

3. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe. 8°. Leipzig, Dyk. — 63. Band: Die Jahrbücher von Magdeburg (Chronographus Saxo). Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann, 2. Aufl. Neu bearbeitet von W. Wattenbach, IX und 128 S. 1895. — 62. Band: Die Chronik von Stederburg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 2. Aufl. überarbeitet von W. Wattenbach. VII und 88 S. — 64. Band: Leben des heiligen Norbert, Erzbischofs von Magdeburg. Nebst der Lebensbeschreibung des Grafen Gottfried von Kappenberg und Auszügen aus verwandten Quellen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. G. Hertel. Mit einem Nachtrag von W. Wattenbach. XII und 196 S. 1895. — 65. Band: Des Dekans Cosmas Chronik von

Böhmen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Geo. Grandaur. 2. Ausgabe. Mit einem Nachtrag zur Einleitung von W. Wattenbach. XII. und 246 S. — 66. Band: Die Fortsetzungen des Kosmas von Prag. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Geo. Grandaur. XVI und 238 S. 1895.

*4. Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. 1. Band: 518—1293. 5. (Schlufs-) Lieferung. Bearbeitet von Paul Ladewig und Thdr. Müller. gr. 4°. VII und S. 321—399. Innsbruck, Wagner, 1895; enthält die Regesten bis zum Tode Rudolfs II. von Habsburg, 3. April 1293 und das von Th. Müller bearbeitete Orts- und Personenregister. — Vor dieser Schlufslieferung ist die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen; bearbeitet von Alexander Cartellieri, 1894. 80 S. Sie enthält die Nummern 2845—3667; vom 26. Mai 1293 bis 17. März 1314. Dr. Ladewig ist 1889 von der Bearbeitung des Regestenwerkes zurückgetreten. Die von ihm herübergenommenen Regesten sind im vorliegenden Hefte mit L. bezeichnet. Über Einzelheiten der Bearbeitung spricht sich Dr. Cartellieri auf dem Umschlage, S. 2 und 3, aus. — Vgl. noch: Beiträge zur Konstanzer Geschichtsschreibung von Th. Ludwig in „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" N. F., Bd. X, 1895, S. 267—278. Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe. — Ludwig (Th.), Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Strafsburger Dissertation. Strafsburg, Trübner, 1895. 271 S.

*4ª. Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker. Herausgegeben von. Wilh. Altmann und Ernst Bernheim. Zweite wesentlich erweiterte und verbesserte Auflage. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder, 1895. X und 405 S. 8°. Wie brauchbar eine solche Sammlung wie die vorliegende ist, geht daraus hervor, dafs schon nach vier Jahren (die erste Auflage erschien Mai 1891) eine neue Auflage nötig geworden ist. Einige Nummern (5) der ersten Auflage sind fortgelassen, dafür eine gröfsere Anzahl neuer aufgenommen (83). Der Umfang ist von 270 Seiten auf 405 gestiegen. Der Stoff ist in systematisch geordnete Abschnitte gegliedert, innerhalb deren die einzelnen Urkunden chronologisch aneinander gereiht sind. Der Text wird nach den zuverlässigen Ausgaben gedruckt, doch ist bei einigen Stücken auf die ursprünglichen Vorlagen zurückgegangen. Die Litteraturnach-

weise sind weggelassen; dafür wird auf Rich. Schröders Rechtsgeschichte (2. Aufl. 1894) verwiesen. Den Kirchenhistoriker geht an insbesondere der 2. Abschnitt: Reich und Kirche, Nr. 35—60; aber auch in den anderen Abschnitten giebt es kaum eine Urkunde, die ihn nicht interessieren könnte.

5. Im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 1895, S. 11—82, setzt F. Kurze seine Untersuchungen über die karolingischen Reichsannalen von 741—829 fort. 1. Die zwischen 795 und 813 erschienenen Annalen. 2. Die zweite Hälfte der Reichsannalen. (Bis 820 ist jedenfalls Einhard der Verfasser; der letzte Abschnitt 820 bis 829 wird dem Abt Hilduin zugeschrieben, wie es auch Monod thut in den Mélanges Havet, vgl. diese Zeitschrift Bd. XVI, S. 326 unter Nr. 80.) 3. Die Überarbeitung. Annales Einhardi; sie sind erst nach 829 verfafst; sind abhängig von den Annales Fuldenses; der Bearbeiter ist nicht Einhard, sondern ein Niederdeutscher, vielleicht Gerold, der Archidiakon Ludwigs.

6. Zu dem Pariser Nationalkonzil von 1290, für das H. Finke in der Römischen Quartalschrift 1895, S. 171 bis 182 eine wichtige Urkunde veröffentlicht hat, vgl. L. Delisle im Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'île de France, 22. Jahrgang, 1895, 3. Heft, S. 114—119 und Journal des savants, avril 1895, p. 240—244.

7. Die Analecta Bollandiana XIV (1895), p. 1—88 bringen die genaue Beschreibung der in der kaiserlichen Fidei-Commifs-Bibliothek zu Wien befindlichen Sammelwerke des Johann Gielemans in Rouge-Cloître bei Brüssel († 1487): Das Sanctilogium, Hagiologium Brabantinorum etc.

8. Die Fortsetzung der Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen von Oswald Holder-Egger (Neues Archiv XXI [1895], 237—297) handelt über die Überlieferung und die Ableitungen der Reinhardsbrunner Chronik.

9. Harry Bresslau druckt in den „Bamberger Studien" (Neues Archiv XXI [1895], S. 141—234) eine Schrift des Michelsberger Priors Burchard († 1149), die als Geschichte der Bibliothek von Kloster Michelsberg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeichnet werden kann und andere auf die Geschichte dieser Bibliothek bezügliche Urkunden ab. Diese Schrift Burchards ermöglicht es auch, den Verfasser der Rezension A der grofsen Weltchronik, die bisher fälschlich Ekkehard von Aura zugeschrieben wurde (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II^{6}, 189 ff.) zu erkennen, nämlich Frutolf von Michelsberg. Von diesem haben sich noch ein breviarium de musica erhalten in einer Münchener Handschrift s. XII (clm. 14965^{b}) und zwei Bücher De officiis divinis in der Bamberger Handschrift (Ed. V. 13).

10. Die in den Anecdota Bruxellensia I. Chroniques byzantines du Mscr. 11376 veröffentlichte Chronik (Recueil de travaux p. p. la faculté de philosophie et lettres de Gand fasc. 9; herausgegeben von Franz Cumont, vgl. Byzant. Zeitschr. III, 415) erzählt, dafs die Russen zuerst am 18. Juni 860 vor Byzanz gekommen seien. C. de Boor beweist in der Byzantinischen Zeitschrift IV (1895), S. 445—466, dafs dieses Datum gegenüber dem in neuerer Zeit bevorzugten (865 oder 866) das richtige sei. Im Zusammenhang damit steht seine Untersuchung über die Chronologie einiger Patriarchen von Konstantinopel, die er vielfach abweichend von früheren Angaben folgendermafsen feststellt:

1. April 815 Theodotos,
? 821 Antonios,
21. (26.?) April 834 Johannes,
März 843 Methodios († 14. Juni 847),
Juni 847 Ignatios (dep. 23. Nov. 858),
25. Dez. 858 Photios (dep. 25. Sept. 867),
23. Nov. 867 Ignatios.

11. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive, herausgegeben von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. II. Band: Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von Albert Starzer, herausgegeben von Oswald Redlich, a. ö. Professor an der Universität Wien. Mit 3 Tafeln. Wien, in Kommission bei F. Tempsky, 1894. LV und 422 S. 8°. Der Codex Vaticanus Ottobonianus 2115, am Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Wien entstanden, enthält aufser der Summa Bononiensis eine aus zwei Teilen bestehende Briefsammlung. Während der zweite Teil mit den Formularbüchern aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg gröfstenteils übereinstimmt, bietet der erste eine Formularsammlung von so gut wie vollständig unbekannten Briefen des 13. Jahrhunderts. Der Herausgeber hat die Urkunden chronologisch geordnet, Veränderungen, die sie durchzumachen gehabt, gekennzeichnet, notwendige Ergänzungen und Erklärungen hinzugefügt. Eine ganze Reihe der abgedruckten Urkunden sind für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit: so Nr. 23 der Bericht über das Konzil von Lyon von 1274 (notificatio de qualitate concilii), Briefe Rudolfs von Habsburg an Gregor X. und vieles, was im einzelnen auszuführen hier nicht angeht.

12. In den Analecta Bollandiana XIV (1895), p. 89—107 wird bewiesen, dafs die längere Rezension der vita des heiligen Geraldus von Aurillac († 909; gedruckt in Acta Sanctorum Boll. Oct. VI, 300—332) die originale, von Odo von Cluny verfafste sei.

13. Die vita des heiligen Nicephorus, Bischofs von Milet (10. Jahrhundert) wird in den Analecta Bolland. XIV (1895), p. 129—166 veröffentlicht aus dem einzigen Codex, der sie (unvollständig) aufbehalten hat (Cod. Paris. Graec. 1181, s. XII).

14. E. Nestle publiziert in der Byzantinischen Zeitschrift IV (1895). S. 319—345 den ältesten griechischen Text der Kreuzauffindungslegende aus der Handschrift des Sinai (Nr. 493 in Gardthausens Katalog, VIII/IX S.) nach photographischen Platten und einer Kopie, die ihm von Harris zur Verfügung gestellt worden sind. Er zählt die gedruckten syrischen, griechischen und lateinischen Fassungen der Legende auf, untersucht ihr gegenseitiges Verhältnis und kommt zu dem Resultat, daſs die griechischen und lateinischen Helenalegenden die syrischen Helenalegenden, diese aber ihrerseits die Protonicelegende voraussetzen, die in ihrer relativ ursprünglichen Gestalt uns in der Doctrina Addaei erhalten ist. Ob die lateinischen direkt auf die syrischen oder nur mittelbar durch die griechischen zurückgehen, bleibt noch in suspenso.

15. L. Leger bringt in der Revue de l'histoire des religions (Annales du Musée Guimet) XXXI, 2 (1895), p. 89—102 die Beweise, daſs an die Stelle des Kultus des slavischen Donnergottes Perun der Kultus des Propheten Elias getreten sei.

Ficker.

16. Schneeberger Handschriften zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. Das evangelische Städtchen Schneeberg im sächsischen Obererzgebirge enthält eine stattliche Reihe von Handschriftenbänden zum katholischen Kirchenrecht und zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Deutschlands und Italiens. Das ist um so merkwürdiger, als der durch keine Befestigung geschützte Ort nicht nur wiederholt durch Kriegsdrangsale aufs ärgste geschädigt, sondern auch mehr als einmal durch groſse Brände heimgesucht wurde, denen auch ein groſser Teil des städtischen Archivs zum Opfer fiel. Der Feuersgefahr entrannen diese Handschriften 1614, indem sie in der St. Wolfgangskirche untergebracht wurden. Der Überlieferung nach sollen sie zum Teil von Johann von Torquemada im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bei einem Besuch in Schneeberg dem katholischen Pfarrer Joh. Bischoff geschenkt worden sein (Melzer, Chronik von Schneeberg, S. 202). Doch kann nur soviel als möglich gelten, daſs ein Teil der Manuskripte dem Kardinal ehedem gehörte und später wohl aus dritter Hand nach Schneeberg kam (vgl. Quetif und Echard, Scriptores Praedicatorum I, 838[b]). Ich habe über diese „geschriebene buchere allerley Materien groß

und klein", wie sie in einem 1597 aufgenommenen Inventar des Schneeberger Ratsarchiv heifsen, an folgenden Stellen gehandelt: Festschrift zur Einweihung des neuen Schneeberger Gymnasialgebäudes, S. 40 ff.; Mitteilungen des Wissenschaftlichen Vereins für Schneeberg und Umgegend, 3. Heft (1893), S. 1 ff.; Neues Archiv für sächsische Geschichte (1892), S. 91 ff. 142 ff. Wenn ich hier nochmals kurz auf das Wichtigste hinweise, was in dieser bisher ganz unbenutzt gebliebenen Überlieferung uns erhalten ist, möchte ich etwas zur Nutzbarmachung derselben um so mehr beitragen, als meine Schneeberger Lokalarbeiten das häufige Los von Gelegenheitsschriften, übersehen zu werden, gehabt haben und z. B. in den kirchengeschichtlichen Referaten der Jastrowschen Jahresberichte unerwähnt geblieben sind. Sämtliche im Folgenden erwähnte Handschriften befinden sich gegenwärtig im neuen Schneeberger Gymnasialgebäude. In die kirchenrechtlichen Verhältnisse unter König Robert von Sicilien, d. i. Robert le Sage, der auch le Bon heifst und von 1309 bis 1343 regierte, werden wir eingeführt durch ein umfangreiches Manuskript (Band XIV, Blatt 126—287), dessen Anfang lautet: Sicut fulgur auri superat fulgorem omnium metallorum, ut legitur in Canon. XCVI d .. duo sunt, Sic lucet profunda scientia sacrae majestatis domini nostri Roberti Jeorosolymae et Siciliae regis illustris vera data fulgoribus in omni genere scripturarum. Wir haben den Laurentius Puldericus vor uns, einen clericus Neapolitanus, wie er sich in der Handschrift nennt, einen Autor, dessen breviarium für die Geschichte des kanonischen Rechtes bemerkenswert und anscheinend noch nicht gedruckt ist (Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts II, 392) und zwar in einer Bearbeitung, die mit den Worten „Explicit liber qui dicitur breviarium decretorum" auf Blatt 285 beendet wird und über die ein angefügtes Register, betitelt „Tituli librorum decretalium cum remissionibus in decretis" eine Übersicht gewährt. Nicht nur über Symonie, Exkommunikation, Kirchenzehnten, Recht der Witwen und Waisen und zahlreiche andere Gegenstände des bürgerlichen und kirchlichen Lebens, sondern auch über das wechselseitige Verhältnis der höchsten Autoritäten, des Papstes, des Kaisers, des Generalkonzils, wird in diesem Werke gehandelt. Von den sonstigen auf Italien bezüglichen Handschriften erwähne ich einen Brief des Papstes Eugen IV. vom 7. Juli 1446 über die Abendmahlslehre (Band X, Blatt 257). Der Episcopus Li., der in dieser Abbreviatur hierin genannt wird, ist wohl entweder der Bischof von Lecce (Liciensis) oder von Lipari (Liparensis) (Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts I, 137. 144 f.). Die „Bulla que in cena domini legi solet Rhome" Alexanders VI. Borgia vom Jahre 1495 ist, wie ich zur

Schneeberger Festschrift, S. 42 ergänzend bemerke, eine sogenannte In cena domini Bulle, die am Gründonnerstag verlesen wurde und alle jene Vergehen enthält, deren Absolution sich der Papst reserviert. Zahlreich sind die Handschriften zur Quellenkunde der Geschichte des Franziskanerordens (Schneeberger Festschrift, S. 42 ff.). Neben Wundergeschichten und erbaulichen Betrachtungen findet sich eine von dem Terminarius der Franziskaner Nikolaus Baumgärtel noch vor der Gründung eines Franziskanerklosters in Chemnitz daselbst gefertigte Margaretha juris vom Jahr 1478 zum decretum Gratians (Band XII), eine „tabula de concordia et discordia evangeliorum ubi conveniunt et ubi non“ des berühmten Nikolaus de Lira (Fabricius Bibl. lat. med. et inf. aet. V, 114 ff.), „Rubricae diversorum voluminum juris civilis secundum ordinem alphabeti positae sive compilatae“ des Astesanus de Aste“ (vgl. Wadding, Ann. min. VI, 245), ein Zeugnis des frater Theobaldus episcopus dei gratia Assisii über den heiligen Franziskus und den Ablafs (vgl. Wadding, Ann. min. I, 42 und Ehrle, Archiv für Litter. und Kirchengeschichte des Mittelalters I, 487). Besonders bemerkenswert ist der fünfte der Schneeberger Handschriftenbände, der zahlreiche Auszüge der päpstlichen Dekretalen enthält und über die ich S. 44 der angeführten Festschrift gehandelt habe. Interessant sind auch Franziskanergelöbnisse. Zwei derselben, in Gestalt von Formularen, wurden in Schneeberg von Herrn Gymnasial-Oberlehrer Zürn, jetzt in Plauen i. V., dadurch gefunden, dafs er den betreffenden Einband sorgfältig entfernte; es sind dies Incunabeldrucke und von mir im Archiv für Sächs. Geschichte besprochen. Wohlgelungen sind auch sieben Strophen (Festschrift, S. 45) auf den heiligen Franziskus, deren erste lautet:

Coeli coeli in colono
totus orbis in patrono
Christo promat dulci sono
melos ac tripudia.
gratulentur et minores
in Francisco cuius mores
aegros sanat et languores
mentis atque vitia.

Zum Konstanzer Konzil bietet Band XXIII die Oratio pro maturanda reformatione des Theoderich von Münster vom 5. April 1416; aus der Schneeberger Handschrift ergeben sich Verbesserungen zu dem Druck bei Walch, Monimenta medii aevi II, 163 sqq. Unbekannt war bisher der in Band XXIII, 156 ff. erhaltene „Sermo factus constantii tempore generalis concilii anno domini MCCCCXVII die XXV Martii“ des Alexius de Siregno, der auch neue Beiträge zu den meditationes St. Bernardi und zu

den Werken des Thomas de Aquino enthält (vgl. Schneeberger Festschrift, S. 46). Sehr schön sind die in dieser Rede aufgenommenen neun Strophen auf die Jungfrau Maria, die ich a. a. O. S 47 abgedruckt habe. Die Rede behandelt die Empfängnis der Maria, die gerade zur Zeit des Kostnitzer Konziles eifrig besprochen wurde. Es ist kein Zufall, dafs auch der Beschlufs des Baseler Konzils vom 17. September 1439, welcher diese Verhandlungen zum Abschlufs brachte, in den Schneeberger Handschriften erhalten ist. Für eine Neuausgabe der Briefe des Äneas Silvius kommt der Gesandtschaftsbericht vom 21. August 1451 in Frage, der eine höchst anziehende Schilderung des böhmischen Sektenstaates enthält (G. Voigt, Enea Silvio und sein Zeitalter II, 29 und derselbe im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV [1856], S. 400). Ein bisher völlig unbekannt gebliebener Text von des Dietrich von Apolda Leben der heiligen Elisabeth enthält auch ein neues Fragment dieses Autors (veröffentlicht im Archiv, S. 97). Die noch ungedruckten „Articuli in quibus magister non tenetur communiter" des venerabilis et egregius vir sacre theologie professor dominus atque doctor Andreas de Gorlitz sind ein neuer Beleg für den Verkehr zwischen der Universität Leipzig und dem Kloster Altzella (Archiv, S. 100 ff.). Ich erwähne noch einige Handschriften, auf die ich an den angegebenen Orten nicht eingegangen bin: „Regule cum quibusdam dubiis de ecclesiastico interdicto extracte de quodam tractatu qui intytulatur de ecclesiastico interdicto domini Johannis Caldarini doctoris" (T. IV, fol. 144 sqq.), „Alanus de laude beate Marie virginis" aus dem Anticlaudianus des Alanus ab insulis, lib. V, cap. IX (T. III, fol. 141. 142); „Tractatus de sanctificatione sabathi doctoris Jacobi Carthusiensis, qui approbatus est per sedem apostolicam cum aliis his subtractatibus" (T. XXIV, fol. 301); „Liber de miseria humanae condicionis editus a Lothario dyacono Cardinali sanctorum Sergii et Bachii qui postea Innocentius tertius appellatus est" (T. XXIV, fol. 380—396). Band XVII enthält aufser anderm Blatt 408 ff. einen „Sermo venerande passionis Rudolphi in Zwencz graciosi predicatoris" und Blatt 438 ff. einen deutschen Text mit lateinischen Urteilen und diesem Anfang: „In den hernach geschriben Urteilen ist eyn zwitracht czwischen meynen gnedigen hern herczogen Johannsen und dem pfarrer zcu Alttorff auf eynem vnd den Burgern daselbst an dem andern teyl, wan der zehent da selbst halp meyns hern herczogen halb des pfarrers ist." In Band XXVI findet sich unter anderen ein „Liber de sanctis quibusdam editus per egregium reverendum doctorem magistrum Nicolaum de dinckelspuel alme universitatis Wienensis pie memorie." Aus den Franziskanerüberlieferungen von Band I sei folgende (Blatt 11 f.) mitgeteilt:

„Item anno domini 1326 pridie kalendas augusti quidam peregrinus de treveri almanie venit assisium ad indulgentiam. Et cum ad civitatem tardo venisset non potuit intrare. Sed ad unum paleare accedens ibi stetit. Et cum audiret pulsari in loco femina ad matutinum surrexit, ut diceret horas suas. Et ecce quedam domina pulcherrima apparuit juxta eam habens puerum Jhesum Christum in brachio et in alio cereum qui illuminabat totum locum, quam agnoscens beatam Mariam ait ad eam: O domina miserere mei, ad quem illa: non indulgebo tibi hic, sed indulgebo hic ad tres dies in ista ecclesia mea et his dictis disparuit... Qui de mane assisium venit ad locum et confessus peccata sua fratri Engiliberto de colonia singula enarravit, et devote indulgentiam habuit." Band III ist von sehr buntem Inhalt: Neben dem auctor ad Herennium (Ciceronis opera ed. Kayser I, 47 sqq.), Chrisostomus und Ovid steht eine „Significatio planetarum affectuum ad lunam" Blatt 9 ff., eine „Expositio titulorum legalium Blatt 33 ff., „Valerii maximiani oratoris primarii exempla ad ruffinum", d. i. der dem Anfang des 6. Jahrhunderts angehörige Valerius ad Rufinum, dessen Brief gegen das Heiraten nach Hieronymus und Augustinus gearbeitet ist (Lucian Müller in Fleckeisens Jahrb. für Philol. 95 [1867], S. 790) und bei Migne, Patrol. curs. compl. I, 30 Hieronymus XI, S. 254 ff. gedruckt vorliegt. Die Schneeberger Handschrift enthält auch Scholien, z. B. „Calatum eyn korp do man dy spulin inwurfft uf dem hantwergke". Aus dem sonstigen Inhalt dieses Bandes sei noch Blatt 252 ff. eine grammatische Arbeit in Versen über die verba deponentia hervorgehoben. Eingeleitet durch ein Vorwort und erläutert durch zahlreiche marginale und interlineare Scholien, hat sie vielleicht Jakobus Karstyn zum Verfasser, dessen Name auf dem Rand von Blatt 253 eingetragen ist. Dem Schreiber scheint die Niederschrift nicht ein gleichmäſsiges Vergnügen bereitet zu haben. Denn er unterbricht auf Blatt 279 sein Latein durch die urwüchsige, für unsere Wörterbücher neuen Stoff bietende Bemerkung: „lecke mich posse mich kusse mich in den orsch, lecket feczen, esset dregk mit leffeln." Von den alten Drucken der Schneeberger Gymnasialbibliothek sei der wertvolle Lübecker Psalter-Pergamentdruck vom Jahr 1484 erwähnt. Das Jahr des Druckes ergiebt sich aus der folgenden Unterschrift, deren beide letzten Zeilen leider durch Feuchtigkeit ganz unleserlich gemacht sind:

Cuncta regens plene laus eva iesu (?) nazarene
Sit tibi christe deus quo ghotan bartholomeus
Anno milleno C quatuor octuageno
Sub primo ... mille psalteria presserat ille

Omnibus apta quidem post fata pa .. eidem
Porta supernorum quod premia fide priorum.

Die Geldnot des 30jährigen Krieges brachte es mit sich, dafs Handschriften aller Art im sächsischen Erzgebirge an Buchbinder und andere Leute für einen Spottpreis verkauft wurden, nicht blofs in gröfseren zusammenhängenden Abschnitten, sondern auch in einzelnen Bogen. Im benachbarten Freiberg sind allein in den beiden Jahren 1644 und 1645 über 90 Pfund Pergament auf solche Weise weggeschleudert worden (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte V, 210 ff.). Auch in Schneeberg und Umgegend sind Bücher und alte Akten wiederholt mit den Trümmern alter codices eingebunden. Das in der Schneeberger St. Wolfgangskirche aufbewahrte Totenregister 1642—1683 ist mit einem Teil der Sequenz de dedicatione ecclesiae = Psallat ecclesia von Notker Balbulus vom Jahre 887 eingebunden. Ähnliche Umschläge finden sich z. B. im Schneeberger Amtsgericht, Aktenband IV, cap. XXVII, Nr. 42 und im Löfsnitzer Amtsgericht, Kaufbuch Pfannenstiel 1692 ff. und Löfsnitzer Stadtbücher 1694 ff. 1705 ff. 1720 ff. *Heydenreich.*

---

17. Auch Ernst Sackur („Die Promissio Pippins vom Jahre 754 und ihre Erneuerung durch Karl den Grofsen“ in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI, 3. Heft [1895], 385—424) erklärt sich für die Echtheit der das Schenkungsversprechen wiedergebenden Stücke in den Viten der Päpste Stephan II. und Hadrian I. des Liber pontificalis. In beiden handelt es sich nur um dieselbe promissio (resp. ihre Erneuerung); es kommt darauf an, die scheinbar widersprechenden Äufserungen in Einklang zu setzen und zu erklären. Der (Duchesne-)Kehrsche Erklärungsversuch (vgl. diese Zeitschrift Bd. XVI, S. 342, Nr. 128), als handele es sich um einen Teilungsvertrag im Falle einer Eroberung des Longobardischen Reiches, wird als innerlich unwahrscheinlich und nicht zusammenstimmend mit den friedlichen Intentionen der Herrscher und der Päpste abgelehnt. Dagegen hat Stephan II. sich als den Erbnachfolger der byzantinischen Macht in Italien betrachtet: die in der Vita Hadriani angegebene Grenzlinie entspricht historischen Verhältnissen und bezeichnet die Grenzlinie zwischen der byzantinischen Provinz Italia und dem longobardischen Reiche bis etwa zu der Regierungszeit Autharis. Beansprucht hat Stephan das so bezeichnete Gebiet (mit Spoleto, Benevent, Tuscien, Corsica) und Pippin hat es ihm 754 zugebilligt. Dafs die „promissio“ nun doch nicht verwirklicht worden ist, liegt an der veränderten politischen Lage, und die Päpste haben sich, ihrer

Realpolitik entsprechend, immer mit dem begnügt, was sie im einzelnen Falle erreichen konnten, ohne doch darum ihre Ansprüche aufzugeben.

18. Hadrians I. Verteidigung der zweiten nicänischen Synode gegen die Angriffe Karls des Grofsen. Von Karl Hampe. Neues Archiv XXI (1895), S. 85—113. Das Schreiben Hadrians (Jaffé Reg. 2483, Migne PL 98, col. 1247 sqq.; vollständig nur erhalten im Cod. Vatic. 3827, s. X) ist mit Ausnahme der kleinen Lücke im Anfang unversehrt auf uns gekommen, nur in einer durch den Abschreiber gestörten Ordnung. Hampe stellt die Ordnung der Kapitel her. Auch der angezweifelte Schlufs ist echt. Es fällt höchst wahrscheinlich in das Frühjahr 791. Die in Kap. I, 5 und öfter erwähnte Synode unter Gregorius „secundus iunior“, die Hefele (Konziliengeschichte III^2, 405) für Gregor II. in Anspruch genommen und ins Jahr 727 gesetzt hat, ist vielmehr die unter Gregor III. im November 731 abgehaltene Synode. Mithin sind auch in den Papstregesten die Stücke Jaffé 2173 und 2190—2228 aus den Regesten Gregors II. zu streichen und denen Gregors III. zuzufügen. Jaffé 2173 erhält fortan das Datum des 13. April 740. — Auch für die Lateransynode von 769 unter Stephan III. bietet der Brief Hadrians einige noch nicht beachtete Bruchstücke. Aus ihm erfahren wir auch den bis jetzt unbekannten Namen des Verfassers der Widerlegungsschrift, die in der sechsten Sitzung des Konzils von Nicäa 787 verlesen wurde (Hefele a. a. O. S. 470): es ist der Patriarch von Konstantinopel: Tarasius. — Auch das ist zu bemerken, dafs Hampe die 85 capita gegen die Bilderverehrung, die nach Rom geschickt wurden, nicht für einen Auszug aus den libri Carolini hält, sondern das Verhältnis umkehrt.

19. Les registres d'Alexandre IV. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par M. M. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon, anciens membres de l'École française de Rome. 1er fascicule, grand in 4^0 (feuilles 1—16, p. 1—128), publié par M. Bourel de la Roncière. Toulouse, impr. Chauvin et fils. Paris, libraire Thorin et fils, 1895. fr. 9. 60. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2e série, XV, 1.)

20. Gegen Ottenthal hält K. Uhlirz daran fest, dafs am 2. Januar 968 von Johann XIII. eine Bulle für Meifsen ausgestellt worden sei. (Mitteilungen des Instituts 1895, XVI, 3. Heft, S. 508—518.)

21. Im Histor. Jahrbuch 1895, XVI, 274—282 wehrt sich W. Martens gegen Scheffer-Boichorst (Quiddes deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI [1894], S. 227—241) und

hält an seinem Satze fest, dafs Gregor VII. nicht Mönch gewesen sei. Dagegen vertritt Grauert a. a. O. S. 283—311 die entgegengesetzte Ansicht, stimmt aber Martens bei, wenn er die Nachricht zerstört, nach welcher Hildebrand in Cluny das Ordensgelübde abgelegt habe. In Rom ist er Mönch geworden; in welchem Jahre und in welchem Kloster, wissen wir nicht. Zugleich führt Grauert aus, dafs es auch im Mittelalter eine strengere und eine mildere Ansicht über die Rechtsstellung der Ordensbischöfe und Ordenskardinäle gegeben habe.

22. Den Bericht über die Pilgerfahrt der Äbtissin Euphrosine, Prinzessin von Polotsk, nach Jerusalem und ihren Tod (im Jahre 1173) übersetzt Mme B. de Khitrowo in der Revue de l'orient latin 1895, III, 32—35.

23. Adolf Gottlob beantwortet die Frage: Hat Papst Innocenz III. sich das Recht zuerkannt, auch die Laien für Kreuzzugszwecke zu besteuern? auch im Histor. Jahrbuch XVI (1895), S. 312—319 verneinend gegen Michael in seiner Rezension des Gottlobschen Buches: Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts (Zeitschr. f. kath. Theol. 1893, S. 721f.).

24. Eine bisher unbekannte Bulle Honorius' III. (datiert: Segni, 26. August 1223) publiziert P. Fabre in den Mélanges d'Archéologie et d'histoire, École française de Rome XV (1895), p. 71—76 aus MS. lat. no. 2357, nouv. acq. der Nationalbibliothek zu Paris (XIII. s.). Der Papst nimmt die Kleriker der festen Stadt Livadia unter den Schutz des Apostels Petrus. Die Bulle gehört zu zwei anderen von Muratori bereits veröffentlichten Schriftstücken (Antiquitates V, col. 833 u. 835 A), aus denen hervorgeht, dafs Otho de la Roche die Stadt Livadia der römischen Kirche unterstellt hatte, um von der bischöflichen Jurisdiktion befreit zu sein. Diese drei Schriftstücke vidimiert der lateinische Erzbischof von Athen Conrad. Wir erfahren also hier den Namen des bis dahin unbekannten athenischen Erzbischofs.

25. Der von J. Loserth im Neuen Archiv XXI (1895), S. 307—310 beschriebene Codex 975 der Grazer Universitätsbibliothek (XIII/XIV s.) enthält u. a. Akten über die Wahl des Papstes Gregor X., deren Text von dem gedruckten erheblich abweicht.

26. Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Historiens occidentaux. 2 vol. gr. fol. T. 5: préface, CLVI p.; T. V: deuxième partie, p. 345—923. Paris, Impr. nation., 1895.

27. Unter dem Titel Inventaire des chartes de Syrie befindet sich in den Archiven des Departements Bouches-du-Rhône

in Marseille ein Katalog von 378 Schriftstücken, die den Zeitraum von 1107 bis 1287 umfassend, sich sämtlich auf die Geschichte der Hospitaliter im heiligen Lande beziehen. Der Archivar des Grofs-Priorats von Saint-Gilles im 18. Jahrhundert, Jean Raybaud, dem man eine (nur handschriftliche) Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles verdankt, hat ihn angelegt. Ungefähr 300 von den hier analysierten Stücken sind bis jetzt unbekannt. Die Analysen erhalten dadurch einen hervorragenden Wert, dafs die meisten Originale auf immer verloren sind. Leider sind auch Spuren von Unzuverlässigkeit der Arbeitsweise Raybauds vorhanden. Gleichwohl ist dieses Verzeichnis von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Kreuzzüge. J. Delaville le Roulx publiziert es in der Revue de l'orient latin III (1895), 36—106, stellt zusammen, was sich über die Geschichte des von Raybaud analysierten Fonds sagen läfst, weist die Publikationen der noch erhaltenen Originale nach und korrigiert soweit möglich die Fehler, die sich bei Raybaud eingeschlichen haben.

*28. Dr. Paulus Geyer, Adamnanus, Abt von Jona. 1. Teil: Sein Leben. Seine Quellen. Sein Verhältnis zu Pseudoeucherius de locis sanctis. Seine Sprache. Programm zu dem Jahresberichte des k. b. Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg für das Schuljahr 1894/95. Augsburg, Druck von Ph. J. Pfeiffer, 1895. 47 S. gr. 8⁰. Verfasser schildert zuerst in kurzen Zügen das Leben des Abtes (im wesentlichen nach Reeves, The Life of S. Columba, Dublin 1857), macht auf die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe der Schrift De locis sanctis aufmerksam, zeigt deren Quellen und die Benutzung derselben durch Adamnan auf, beweist, dafs des Pseudo-Eucherius De locis sanctis später fallen müsse, als Adamnans Schrift (ins 8. Jahrhundert), konstatiert die gleiche Anordnung in der Vita Columbae und der Schrift De locis sanctis des Adamnanus, ebenso die Benutzung des Sulpicius Severus in der Vita Col., und beschreibt endlich den Stil des Autors. Auch die neue Ausgabe der Vita Columbae von Fowler ist vom Verfasser benutzt. (Adamnani vita S. Columbae. Edited from Dr. Reeves' Text with an introduction on early irish Church history, notes and a glossary by J. T. Fowler; Oxford at the Clarendon press, 1894, XCVII u. 201 S. 8⁰; vgl. dazu Loofs in der Theol. Lit.-Ztg. 1895, Nr. 17, Sp. 447. 448.

*29. Kuhlmann, Bernh., Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen. gr. 8⁰. XV u. 504 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1895. Die vorliegende Lebensbeschreibung ist nach einem bekannten Schema angefertigt. Das Buch verfolgt keinen wissenschaftlichen, sondern einen apologetischen und po-

lemischen Zweck. Es verteidigt den Bonifatius gegen die Anschuldigungen, die protestantische Geschichtschreiber auf ihn gehäuft haben. Nur Unwissenheit oder Bosheit können sie erhoben haben (S. 208. 362 Anm. und öfter). Bonifatius ist der gröfste Wohlthäter Deutschlands u. s. w. Natürlich müssen alle anderen Gestirne neben dem seinen verbleichen. Vor allen läfst der Verfasser seinen Zorn an Luther aus. Die Ausfälle gegen ihn und gegen die „protestantischen" Kirchen hätte er sich lieber sparen sollen; sie verraten ein nicht gewöhnliches Mafs von Enge des Horizontes, und wenn er protestantischen Geschichtschreibern öfter leidenschaftliche Verblendung vorwirft, so dürfte dieser Vorwurf mit gröfserem Rechte ihm gemacht werden. Eine populäre Biographie des Bonifatius für das deutsche Volk — warum sollte sie nicht auch ein Katholik schreiben können — ist eine gewifs dankenswerte Aufgabe. Ich kann nicht finden, dafs der Verfasser ihr gerecht geworden ist: dem Katholiken wird das Buch den Hafs gegen die Evangelischen stärken, den evangelischen Christen wird es sofort abstofsen. Eine wirklich wissenschaftliche Leistung ist das Buch nicht; also darf ich mir erlauben, das Buch für völlig verfehlt zu halten.

30. Die Theologisch Tijdschrift bringt in ihrem 29. Jahrgang 1895 eine Reihe von Artikeln über Agobard von Lyon von P. A. Klap. S. 15—48: I. Het leven van Agobard. S. 121—151: II. Agobard als Verdediger der Kerkleer. S. 385 bis 407: III. Agobard en de uitwendige belangen der Katholieke Kerk.

* **31.** Comba, Em., Claudio di Torino, ossia la protesta di un vescovo: cenno storico di E. C., Firenze, libreria Claudiana, 1895. 157 p. 16°. Verfasser giebt ein lebensvolles, packendes Bild von dem Leben und Wirken des Turiner Bischofs; schildert den Zeithintergrund, von dem sich die Gestalt des Bischofs abhebt, seine litterarische Thätigkeit, seine Lehre, seinen Augustinismus, seine Versuche zu reformieren und die Ursachen, aus denen sie abzuleiten sind. Weder die Apologeten des Claudius, noch seine Gegner haben ihn richtig beurteilt: Verfasser zerstört die katholische sowohl, wie die waldensische Legende und ruft ihn auf als einen Zeugen der Wahrheit auch gegen die jetzige römische Kirche. — Der Anhang stellt die Litteratur über Claudius zusammen und beschreibt die Handschriften der Kommentare in den Bibliotheken zu Paris, Monte Cassino, Rom (Vaticana und Vallicelliana). Zur Ergänzung werden hier dienen die Nachweise von Handschriften, die Dümmler in dem oben erwähnten Artikel (vgl. diese Zeitschrift Bd. XVI, S. 375, Nr. 239) und in der Vorrede und den Anmerkungen zu der Neuausgabe der Briefe des Claudius (M. G., Epistolae 4. Band) gegeben hat.

Es steht zu hoffen, dafs die Benediktiner von Monte Cassino, die die Kommentare des Claudius herauszugeben beabsichtigen, sich an Dümmlers Vorschläge für die Ausgabe halten werden.

*32. Schrader, Fr. X., Leben und Wirken des seligen Meinwerk, Bischofs von Paderborn, 1009—1036. 104 S. gr. 8°. Paderborn, Junfermann, 1895. Diese Biographie stellt in schlichter Weise in 13 Kapiteln zusammen, was sich in den Quellen über Meinwerk findet. Einen breiten Raum nimmt die Aufzählung der Güter ein, die der Bischof für sein Bistum zu erwerben wufste. In der Beurteilung schliefst sich der Verfasser an Wattenbach (G.-Q. II^6, 35—38) an, dessen Ausführungen er fast sämtlich meist wörtlich übernommen hat. Wert ist auch auf die Bauthätigkeit des Bischofs gelegt. Gröfsere historische Gesichtspunkte fehlen. — Von einer „Heiligsprechung" Meinwerks im Jahre 1376 (so Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie IX^2, 470) weifs Verfasser nichts; sie scheint nie stattgefunden zu haben.

33. Mignon (A.), Les origines de la scolastique et Hugues de Saint-Victor, par l'abbé A. Mignon, docteur en théologie au grand séminaire du Mans. T. Ier. 386 p. 8°. Paris, imp. Schneider, lib. Lethielleux, s. a. — T. II. 410 p. 8°. Saint-Dizier, impr. Thévenot; Paris, libr. Lethielleux (1895).

34. Anselmi Laudunensis et Radulfi fratris eius sententias excerptas nunc primum in lucem edidit G. Lefèvre, in gymnasio Laudunensi philosophiae professor. 50 p. 8°. Evreux, impr. Hérissey, 1895.

35. Vacandard, Vie de saint Bernard, abbé de Clairvaux; par l'abbé E. V., docteur en théologie, premier aumônier du lycée der Rouen. 2 vol. 8°. T. I: LIV et 511 p. T. II: 592 p. Mesnil, impr. Firmin-Didot et Ce. Paris, libr. Lecoffre, 1895.

36. Bonaventura. Opera omnia, iussu et auctoritate r. p. Aloysii a Parma edita, studio et cura pp. collegii a s. Bonaventura ad plurimos codices mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis, scholiis, notisque illustrata. T. VII. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typ. collegii s. Bonaventurae, 1895. XVIII et 857 p. fol.

37. Thomas Aquinas. — Opera omnia iussu impensaque Leonis XIII. P. M. edita. Tomus VIII, secunda secundae Summae theologiae a questione I ad questionem LVI, ad codices manuscriptos vaticanos exacta, cum commentariis Thomae De Vio Caietani, ordinis praedicatorum, cura et studio fratrum eiusdem ordinis. Romae, ex typ. Poliglotta s. c. de propaganda fide, 1895. XLI et 412 p. fol. — Bibliotheca Thomistica (I). Sancti Thomae Aquinatis compendium theologiae. Text mit Über-

setzung und Anmerkungen von Prof. Dr. Frdr. Abert. IV und 515 S. gr. 8⁰. Würzburg, A. Göbel, 1895. — Billot, Ludovicus. De ecclesiae sacramentis: commentarius in tertiam partem s. Thomae. Tomus posterior, complectens, quaestiones de poenitentia extrema unctione, ordine et matrimonio. Romae, ex typ. Polyglotta s. c. de propaganda fide, 1895. 449 p. 8⁰. — Esser, Fr. Thom., O. Praed., Die Lehre des hl. Thomas von Aquino über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. Dargestellt und geprüft. VI und 176 S. gr. 8⁰. Münster, Aschendorff, 1895. — Walter, Frz., Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und der Sozialismus. Gekrönte Preisschrift. VIII u. 227 S. gr. 8⁰. Freiburg i. Br., Herder, 1895. — Gardair, Philosophie de saint Thomas. La Connaissance par M. J. G., professeur libre de philosophie à la Faculté des lettres de Paris à la Sorbonne. 308 p. 18. Paris, impr. Schneider, libr. Lethielleux, 1895.

***38.** Vilmar, A. F. C., Die hl. Elisabeth. Skizze aus dem christlichen Leben des 13. Jahrhunderts (Gütersloh, Bertelsmann, 1895. 56 S. 8⁰), ist Wiederabdruck der 1842 in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung (30. Band, 4. Heft) anonym erschienenen Charakteristik.

***39.** Holzhey, Karl, Die Inspiration der hl. Schrift in der Anschauung des Mittelalters. Von Karl dem Grofsen bis zum Konzil von Trient. IV und 167 S. gr. 8⁰. München, J. J. Lentner, 1895. Verfasser will nicht blofs die zentrale Stellung der hl. Schrift im Glauben und Leben der mittelalterlichen Völker nachweisen, sondern auch durch sorgfältige Herausstellung und Zusammenfassung der von den einzelnen Autoren vertretenen Anschauungen einen quellenmäfsigen Nachweis des Inspirationsbegriffes liefern, auf welchem die einzigartige Stellung der hl. Schrift beruht. Den ersten Nachweis ist Verfasser schuldig geblieben, der zweite besteht in der Aneinanderreihung von Ansichten der verschiedenen Theologen resp. von dogmatischen Entscheidungen bis zum Konzil von Trient. Auch Luthers Inspirationslehre wird auf S. 129—136 als ein nicht in sich abgeschlossenes System dargestellt. Wenn ich recht sehe, ist auch diese Schrift der polemischen Litteratur beizuzählen.

40. D. Viktor Schultze, Professor an der Universität Greifswald, Archäologie der altchristlichen Kunst. Mit 120 Abbildungen. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck, 1895. XII und 382 S. gr. 8⁰. Mk. 10. — Zur Empfehlung dieses vortrefflichen Werkes, das alles zusammen-

faſst, was wir unter altchristlicher Kunst verstehen, erlaube ich mir, auf meine Rezension in der Zeitschrift für bildende Kunst 1895, VII. Jahrgang, S. 44—46, zu verweisen.

41. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Altertümer) in Zürich. 24. Band. 1. Heft. gr. 4⁰. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1. Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von Emil Egli (64 S. mit 3 Abbildungen und 4 Tafeln in Lichtdruck, 1895) enthält unter 50 Nummern (dazu in den Nachträgen noch eine) die christlichen Inschriften der Schweiz aus der spätrömischen, merovingischen und karolingischen Zeit, soweit sie im Originale oder handschriftlich erhalten sind. Die vorliegende Sammlung reiht sich ähnlichen Arbeiten über christliche Inschriften würdig an, ja übertrifft sie durch die Genauigkeit, mit welcher der Verfasser arbeitet, und durch die Ausführlichkeit des Kommentars. Die meisten der erhaltenen werden nach den Originalen oder nach Abdrücken in Lichtdruck auf den Tafeln wiedergegeben. Die älteste datierte ist vom Jahre 377 n. Chr. Eine Grabschrift (Nr. 14) ist bisher unediert.

42. Die Wiener Genesis. Herausgegeben von Wilh. Ritter v. Hartel und Franz Wickhoff. Mit 52 Lichtdrucktafeln, 6 Hilfstafeln und 20 Textillustrationen. (Beilage zum 15. und 16. Bande des „Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“.) gr. Folio. IV und 171 S. Wien und Prag, F. Tempsky — Leipzig, G. Freytag, 1895. Vgl. dazu das Referat von Jul. v. Schlosser in der Münchener Allgemeinen Zeitung 1895, Nr. 182, Beilage, Nr. 150, S. 1—5 und Nr. 183, Beilage, Nr. 151, S. 2—6. Bei dieser vornehmen Publikation weiſs man nicht, was man mehr bewundern soll, die vortrefflichen Tafeln oder den begleitenden Text. Technik und Wissenschaft haben sich die Hand gereicht, um ein Meisterwerk hervorzubringen. Den philologischen Teil der Arbeit, die Wiedergabe und Würdigung des Textes der Genesis und der beiden Blätter aus dem Lukasevangelium, hat Hartel besorgt, den kunsthistorischen Teil Wickhoff. Er giebt eine Beschreibung der Bilder und in der umfangreichen, an neuen Gesichtspunkten und überraschenden Resultaten reichen Einleitung eine Erklärung ihres Stiles. Wie kamen die Christen (im 5. Jahrhundert) dazu, die Genesis zu illustrieren und gerade so zu illustrieren? Die Frage wird beantwortet durch die Darlegung der künstlerischen Strömungen, welche zum Stile der Genesisbilder geführt haben. Wir lernen die Bilder verstehen als ein Werk der ausgehenden Antike. — Da es hier unmöglich ist, ein auch nur annähernd genaues Referat zu geben, so verweise ich auf die beiden oben

aufgeführten Aufsätze von Schlosser. Die Einleitung ist allen denen dringend zu empfehlen, die wissen wollen, mit welchen Problemen es die altchristliche Kunst zu thun hat. Hoffentlich wird eine Separatausgabe der Wickhoffschen Einleitung erscheinen, damit auch ein weiterer Leserkreis sich ihrer erfreuen könne.

43. Das Alter der Kirchen S. Demetrius und S. Sophia in Thessalonich bestimmt J. Laurent in der Byzantinischen Zeitschrift IV (1895), S. 420—434. Sie sind in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden.

44. Der Tesoro sacro Rossi ist von Hartm. Grisar S. J., Zeitschrift für katholische Theologie 1895, 2. Heft, S. 306—331 als Fälschung nachgewiesen; vgl. auch Repertor. für Kunstwissenschaft 1895, Band XVIII, S. 37. Grisars Abhandlung ist auch französisch erschienen. (Rom, Spithöver, 1895. Mit 2 Tafeln. 41 S.)

45. Die Herausgabe der Inventarisationen der Bau- und Kunstdenkmäler der einzelnen Länder Deutschlands schreitet rüstig weiter. Im Jahre 1895 sind Lieferungen bezw. Bände erschienen über Anhalt, Bayern, Hessen, Ostpreufsen, Posen, Rheinprovinz, Provinz und Königreich Sachsen, Thüringen, Westfalen, Westpreufsen. Sie einzeln aufzuzählen, ist hier nicht der Ort; doch möchte ich nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, dafs hier eine noch ungehobene Fülle von Schätzen für die kirchengeschichtliche Verarbeitung bereit liegt.

---

46. Analecta hymnica medii aevi. Herausgegeben von Guido Maria Dreves, S. J. gr. 8⁰. Leipzig, O. R. Reisland, 1895. XX. T.: Cantiones et muteti. Lieder und Motetten des Mittelalters. 1. Folge: Cantiones Natalitiae, Partheniae. 264 S. XIX. T.: Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters aus Handschriften und Wiegendrucken. IV. Folge. 280 S. XXI. T.: Cantiones et muteti. Lieder und Motetten des Mittelalters. II. Folge: Cantiones festivae, morales, variae. 226 S.

47. Ceriani, A. M., Notitia liturgiae Ambrosianae ante saeculum XI medium. Mailand, U. Hoepli.

48. Gregorianisch, Bibliographische Lösung der Streitfrage über den Ursprung des gregorianischen Gesanges. Von Wilh. Brambach. V u. 32 S. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von Karl Dziatzko. 7. Heft. gr. 8⁰. Leipzig, M. Spirgatis, 1895.) Die „bibliographische Lösung“ stützt sich auf einige verwaltungsmäfsige Büchereinträge aus der Karolingerzeit, in denen „gregorianisch“ dem „gelasianisch“ entgegengesetzt ist. Damit werden die liturgischen Bücher neuen und alten Stiles bezeichnet. Seit dem 10. Jahr-

hundert hat dieser Gegensatz nicht mehr Bezug auf ein rivalisierendes Buch; es bekommt das Wort gregorianisch seinen besonderen musikgeschichtlichen Sinn. Nach den Zuständen des 9. Jahrhunderts ist es nur möglich, „gregorianisch" von Gregor I. abzuleiten. — Doch sind wir auch nach den Bemerkungen des Verfassers, die gewifs alle Beachtung verdienen, noch nicht weiter als zuvor.

49. Zu Wilh. Brambachs „Psalterium" (Berlin, A. Asher & Co., 1887) sind zu vergleichen die Bemerkungen von F. Leitschuh im Zentralblatt für Bibliothekswesen XII (1895), S. 287 f.

50. Das Kalendarium in einem Psalter des British Museum, das (Galba A XVIII) R. T. Hampson in Medii Aevi Kalendarium, London 1841, I, 393. 394 als angelsächsisch bezeichnet hatte, ist irischen Ursprungs und gehört ungefähr dem 9. Jahrhundert an nach Whitley Stokes in The Academy, No. 1208, p. 545 sq.; dagegen J. H. Hessels, No. 1209, p. 12.

Ficker.

---

* **51.** Etwas verspätet sei hingewiesen auf die Zusätze und Bereicherungen, die L. Pastors Geschichte der Päpste, Band II in 2. Auflage (1894) erfahren hat. Die Seitenzahl des Textes ist von 590 auf 637 gestiegen. Diese Vermehrung fällt zum guten Teil auf Rechnung der Anmerkungen, in denen Hinweise auf die inzwischen erschienene Litteratur in weitreichendem Mafse, aber auch Ergänzungen aus älteren Druckwerken und aus handschriftlichem Material hinzugefügt sind. Der Anhang ungedruckter Aktenstücke ist um sieben Nummern (44^a, 57^a, 57^b, 58^a, 76^a, 131^a, 147^a) vermehrt worden — die ersten vier sind Schreiben des Kardinals Bessarion (drei an Papst Pius II.), Nr. 44^a von 1461, die andern von 1463. Pastor hatte diese vier Briefe schon früher benutzt, hat sie nun aber gegenüber den A. Bachmannschen Auszügen bezw. Abdrücken vollständig und berichtigt eingereiht. Die drei anderen Nummern sind ein Schreiben Pauls II. und zwei Sixtus' IV. aus den Jahren 1465, 1482 und 1483. Gröfsere Veränderungen und Zusätze im Text habe ich beispielsweise in den Partieen, die von Gregor Heimburg handeln, beobachtet. Aber die Unbefangenheit des ihnen zugrunde liegenden Joachimsohnschen Buches kommt darin nicht zum Ausdruck. Eine eingehende abfällige Besprechung der zweiten Auflage des zweiten Bandes hat vor kurzem A. Bachmann in den Mitteilungen des österreich. Instituts XVII, 487—501 erscheinen lassen.

* **52.** Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. Teil: 1133—1454. Bearbeitet von P. Mitzschke, auch unter dem Titel: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek.

3. Bd. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. XXXVIII und 568 S. Dieses, auf drei Bände berechnete Urkundenbuch, das neben den Urkunden der Stadt und des Benediktinermönchsklosters Bürgel (zwischen Jena und Eisenberg) auch die des abhängigen Benediktinerinnenklosters Remse bei Glauchau in Sachsen mitteilt, liefert in dem ersten zunächst allein erschienenen Teile ein reiches Material zur thüringisch-sächsischen Kirchen- und Lokalgeschichte. Namentlich vom 14. Jahrhundert ab begegnen noch recht viele Inedita, andere Stücke sind erst hier in brauchbarem Text gegeben. Der Herausgeber hat mit hingebendem Fleifs gearbeitet, freilich etwas zu sehr in die Breite, indem er unterschiedslos angiebt, wo eine Urkunde, eine chronikalische oder kalendarische Notiz handschriftlich (bis ins 19. Jahrh. herab!) oder gedruckt überliefert ist, ohne doch bezüglich der Druckorte wirkliche Vollständigkeit anzustreben, indem er ferner Urkunden, deren früheres Vorhandensein sich aus den Hinweisungen anderer Urkunden vermuten läfst, als selbständige Nummern anführt und, indem er endlich dem handschriftlichen Apparat wie den sachlichen Anmerkungen eine übermäfsige Ausführlichkeit gewährt. Die Einleitung unterrichtet über die frühere Geschichtsschreibung Bürgels und über die archivalischen Quellen des Urkundenbuchs, ein Namensverzeichnis von über achtzig Seiten erleichtert die Benutzung des splendid gedruckten Buches. *Wenck.*

REGISTER.

I.
Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

Saec. VII: Regula coenobialis *S. Columbani* abbatis (Neudruck) 220—234.

1527: Aigentliche beschreibung der handlungen, so sich mit den *widerteufern* zu *Augspurg* zugetragen und verlaufen hat 251 bis 258.

II.
Verzeichnis der besprochenen Schriften.

III.

Sach- und Namenregister.





Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Inhalt.